
Google



Nachrichten

von der

Georg=Augusts=Universität

und der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

zu Göttingen.

Vom Jahre 1846.



Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.=Buchdruckerei.

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Jan. 1. № 1. 1846.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Geschichte und deren Hilfswissenschaften.

(Fortsetzung.)

Historia del rey D. Hernando el Catholico. Compuesta por Geronymo Çurita. Vol. 1. 2. Çaragoça 1580. fol.

Vida y hechos del enperador Carlos V. por Juan Ant. de Vera y Çuniga. Madrid 1622. 4.

l'Espagne depuis le règne de Philippe II. jusqu'à l'avènement des Bourbons par Ch. Weiss. T. 1. 2. Paris 1844. 8.

Antonio Perez, secretario del estado del rey Felipe II. Estudios historicos por Salvador Bermudez de Castro. Madrid 1841. 8.

Memoirs of Spain during the reigns of Philip IV. and Charles II. from 1621 to 1700. By John Dunlop. 2 Vols. Edinb. 1834. 8.

Don Juan de Austria. Historia por D. Lorenzo van der Hammen y Leon. Madrid 1627. 4.

Spain under Charles the second or extracts from the correspondence of Alex. Stanhope, British Minister at Madrid. 1690—99. Selected from the originals by Lord Mahon. Second edition enlarged. London 1844. 8.

Documentos a los que se hace referencia en los apuntes historico-criticos sobre la revolucion de España por el Marqués de Miraflores. T. 1. 2. Londres 1834. 8.

Diccionario de antiguedades del reino de Navarra por José Yanquas y Miranda. T. 1—3. Pamplona 1840. Adiciones. Ibid. 1843. 8.

Indice de las glorias de la casa Farnese por Luis de Salazar y Castro. Madrid 1716. fol.

Sumario de la familia de Vasconcelos historiada y con elogios. Por Juan Salgado de Araujo. Madrid 1638. 4.

Dissertações chronologicas e criticas sobre a historia e jurisprudencia ecclesiastica e civil de Portugal publicadas por ordem da Acad. r. das Sciencias de Lisboa pelo P. João Pedro Ribeiro. T. 1. Lisboa 1810. T. 2. 1811. T. 3. P. 1. 2. 1813. 4.

Empresas militares de Lusitanos por Luis Coelo de Barbada. Lisboa 1624. 4.

Observações historicas e criticas para servirem de memorias ao systema da diplomatica Portugueza. Por João Pedro Ribeiro. Parte 1. Lisboa 1798. 4.

Chronica del principe Affonso Henriques primeiro rey de Portugal composta por Duarte Galvaõ. Lisboa 1726. fol.

Chronica del rey D. Pedro 1. deste nome, e dos de Portugal o oitavo cognominado. Na forma em que a escreveo Fernão Lopes. Copiada fielmente do seu original antigo dada a luz pelo P. Jozé Pereira Bayam. Lisboa 1760. 4.

Chronica de Sebastiaõ XVI, rey de Portugal, composta por Manoel de Menezes. Parte 1. Lisboa 1730. fol.

Perfidia de Alemania y de Castilla en la prison, entreaga, accusacion y processo del Infante de Portugal Don Duarte. Por Frc. Velasco de Gouvea. Lisboa 1652. fol.

Vida de la Infanta D. Maria, hija del rey D. Manoel por F. Miguel Pacheco. Lisboa 1675. fol.

Correspondance de Don Pierre 1 avec le feu roi de Portugal Don Jean VI, son père. Publiée par Eugène de Monglave. Paris 1827. 8.

Noções historicas, economicas e administrativas sobre a produccão e manufactura das sedas em Portugal etc. Por José Accursio das Neves. Lisboa 1827. 8.

Escritos maritimos e acad. a bem do progresso dos conhecimentos uteis e mormente da nossa marinha

industria e agricultura compostos por José Maria Dantas Pereira. Lisboa 1828. 4.

Collecção de noticias para a historia e geografia das nações ultramarinas, que vivem nos dominios Portuguezes ou lhes são visinhas: publicada pela Acad. real das Sciencias. T. 1. Lisboa 1812. T. 2. 1813. T. 3. 1825—26. T. 4. P. 1. 1826. 4.

Chronica do descobrimento e conquista de Guiné escrita pelo cronista Gomes Eannes de Azurara fielmente translada do Visconde da Carreira, precedida de una introducção e illustrada com algunas notas pelo Visconde de Santarem e seguida d'un glossario das palabras e phrases antiguadas e ossoletas. Paris 1841. 4.

Parallelos de principes e varões illustres antigos a que muitos da nossa naçãm Portugueza se asse melharão em suas obras, ditos e feitos: com a origem das armas de algũas familias deste reino. Por Franc. Soares. Euora 1623. 4.

Vida de D. Duarte de Meneses, tercero conde de Viana y sucessos notables de Portugal en su tiempo. Por Aug. Manuel y Vasconcelos. Lisboa 1627. 4.

Elogio do Ricardo Raymundo Nogueira por José Agostinho de Macedo. Lisboa 1827. 4.

Archivio storico italiano. T. 4. Firenze 1843. 8.

The history of Italy from the fall of the western empire to the commencement of the wars of the French revolution. By Ge. Perceval. 2 Vols. Lond. 1825. 8.

Storia dei dominii stranieri in Italia dalla caduta dell' Imperio romano fino ai nostri giorni di Fil. Moisè. 6 Tom. Firenze 1839 sq. 8.

Storia delle compagnie di ventura in Italia di Ercole Ricotti. T. 1—3. Torino 1844. 8.

Storia della monarchia di Savoia di Luigi Cibrario. T. 3. Torino 1844. 8.

Memorie sopra l'antico debito pubblico mutui, compere e banca di S. Giorgio in Genova dell' avoc. C. Cuneo. Genova (1843.) 8.

Vicende della costituzione delle citte Lombarde etc. di Enrico Leo, traduzione del Conte Cesare Balbo. Fasc. 1—3. Torino 1836—38. 8.

Annali urbani di Venezia dall' a. 810 al 12 Maggio 1797 di Fabio Mutinelli. Venezia 1841. 4.

Storia della dominazione Carrarese in Padova scritta da Giov. Cittadella. Vol. 1. 2. Padova 1842. 8.

Della economia politica del municipio di Mantova a' tempi in cui si reggeva a repubblica. Memoria di Carlo d'Arco. Mantova 1842. 8

Storia della città di Parma continuata da Ang. Pezzana. T. 1. Parma 1837. T. 2. 1842. 4.

Memorie e documenti per servire all' istoria del principato Lucchese. T. 1. Lucca 1813. T. 2. 1814. T. 3. 1816. Parte 2. 1817. T. 4. 1818. P. 2. 1836. T. 5. P. 2. 1837. P. 3. 1841. T. 7. 1834. T. 8. 1822. T. 9. 1825. T. 10. 1831. 4.

Memorie storiche della republica di S. Marino raccolte dal cav. Melch. Delfico. T. 1. 2. Firenze 1843. Aggiunte alle memorie storiche della republica di S. Marino raccolte dal Cav. Melch. Delfico. T. 3. Firenze 1844. 8.

Rerum ab Arabibus in Italia insulisque adjacentibus Sicilia maxime Sardinia atque Corsica gestarum commentarii. Scripsit Jo. Ge. Wenrich. Lips. 1845. 8.

Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la Maison de Souabe dans l'Italie méridionale publiées par les soins du Duc de Luynes. Texte par A. Huillard-Bréholles. Paris 1844. fol.

Cronisti e Scrittori sincroni Napolitani dalla fondazione della monarchia fino alla venuta di Carlo III. raccolti e pubblicati da Gius. del Re. — Cronica di Romualdo Guarna. Napoli 1842—43. Disp. 1—11.— Svevi e Angioini. Vol. 1. ibid. 1843—44. 8.

La guerra del Vespro Siciliano per M. Amari. Seconda edizione accresciuta e corretta. Vol. 1. 2. Parigi 1843. 8.

Della storia delle finanze del regno di Napoli libri sette del Cav. Lod. Bianchini. Seconda edizione. Vol. 1—3. Palermo 1839. 8.

Della storia economico-civile di Sicilia libri due del Cav. Lod. Bianchini. Vol. 1. 2. Napoli 1841. 8.

Storia moderna della Sardegna dell' a. 1773 al 1799 del Barone Gius. Manno. Vol. 1. 2. Torino 1842. 8.

Documenti per la storia del Friuli dal 1317 al 1325 raccolti dall' ab. Gius. Bianchi. Udine 1844. Disp. 1—8. 8.

Documenti storici sull' Istria e la Dalmazia raccolti e

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Jan. 1. № 1. 1846.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Geschichte und deren Hilfswissenschaften.

(Fortsetzung.)

Historia del rey D. Hernando el Catholico. Compuesta por Geronymo Çurita. Vol. 1. 2. Çaragoça 1580. fol.

Vida y hechos del enperador Carlos V. por Juan Ant. de Vera y Çuniga. Madrid 1622. 4.

l'Espagne depuis le règne de Philippe II. jusqu'à l'avènement des Bourbons par Ch. Weiss. T. 1. 2. Paris 1844. 8.

Antonio Perez, secretario del estado del rey Felipe II. Estudios historicos por Salvador Bermudez de Castro. Madrid 1841. 8.

Memoirs of Spain during the reigns of Philip IV. and Charles II. from 1621 to 1700. By John Dunlop. 2 Vols. Edinb. 1834. 8.

Don Juan de Austria. Historia por D. Lorenzo van der Hammen y Leon. Madrid 1627. 4.

Spain under Charles the second or extracts from the correspondence of Alex. Stanhope, British Minister at Madrid. 1690—99. Selected from the originals by Lord Mahon. Second edition enlarged. London 1844. 8.

Documentos a los que se hace referencia en los apuntes historico-criticos sobre la revolucion de España por el Marqués de Miraflores. T. 1. 2. Londres 1834. 8.

Diccionario de antiguedades del reino de Navarra por José Yanquas y Miranda. T. 1—3. Pamplona 1840. Adiciones. Ibid. 1843. 8.

Indice de las glorias de la casa Farnese por Luis de Salazar y Castro. Madrid 1716. fol.

Sumario de la familia de Vasconcelos historiada y con elogios. Por Juan Salgado de Araujo. Madrid 1638. 4.

Dissertações chronologicas e criticas sobre a historia e jurisprudencia ecclesiastica e civil de Portugal publicadas por ordem da Acad. r. das Sciencias de Lisboa pelo P. João Pedro Ribeiro. T. 1. Lisboa 1810. T. 2. 1811. T. 3. P. 1. 2. 1813. 4.

Empresas militares de Lusitanos por Luis Coelo de Barbada. Lisboa 1624. 4.

Observações historicas e criticas para servirem de memorias ao systema da diplomatica Portugueza. Por João Pedro Ribeiro. Parte 1. Lisboa 1798. 4.

Chronica del principe Affonso Henriques primeiro rey de Portugal composta por Duarte Galvaõ. Lisboa 1726. fol.

Chronica del rey D. Pedro 1. deste nome, e dos de Portugal o oitavo cognominado. Na forma em que a escreveo Fernão Lopes. Copiada fielmente do seu original antigo dada a luz pelo P. Jozé Pereira Bayam. Lisboa 1760. 4.

Chronica de Sebastiaõ XVI, rey de Portugal, composta por Manoel de Menezes. Parte 1. Lisboa 1730. fol.

Perfidia de Alemania y de Castilla en la prison, entreaga, accusacion y processo del Infante de Portugal Don Duarte. Por Frc. Velasco de Gouvea. Lisboa 1652. fol.

Vida de la Infanta D. Maria, hija del rey D. Manoel por F. Miguel Pacheco. Lisboa 1675. fol.

Correspondance de Don Pierre 1 avec le feu roi de Portugal Don Jean VI, son père. Publiée par Eugène de Monglave. Paris 1827. 8.

Noções historicas, economicas e administrativas sobre a produccão e manufactura das sedas em Portugal etc. Por José Accursio das Neves. Lisboa 1827. 8.

Escritos maritimos e acad. a bem do progresso dos conhecimentos uteis e mormente da nossa marinha

industria e agricultura compostos por José Maria Dantas Pereira. Lisboa 1828. 4.

Collecção de noticias para a historia e geografia das nações ultramarinas, que vivem nos dominios Portuguezes ou lhes são visinhas: publicada pela Acad. real das Sciencias. T. 1. Lisboa 1812. T. 2. 1813. T. 3. 1825—26. T. 4. P. 1. 1826. 4.

Chronica do descobrimento e conquista de Guiné escrita pelo cronista Gomes Eannes de Azurara fielmente transladada do Visconde da Carreira, precedida de una introducção e illustrada com algunas notas pelo Visconde de Santarem e seguida d'un glossario das palabras e phrases antiguadas e ossoletas. Paris 1841. 4.

Parallelos de principes e varões illustres antigos a que muitos da nossa naçãm Portugueza se asse melharão em suas obras, ditos e feitos: com a origem das armas de algũas familias deste reino. Por Franc. Soares. Euora 1623. 4.

Vida de D. Duarte de Meneses, tercero conde de Viana y sucessos notables de Portugal en su tiempo. Por Aug. Manuel y Vasconcelos. Lisboa 1627. 4.

Elogio do Ricardo Raymundo Nogueira por José Agostinho de Macedo. Lisboa 1827. 4.

Archivio storico italiano. T. 4. Firenze 1843. 8.

The history of Italy from the fall of the western empire to the commencement of the wars of the French revolution. By Ge. Perceval. 2 Vols. Lond. 1825. 8.

Storia dei dominii stranieri in Italia dalla caduta dell' Imperio romano fino ai nostri giorni di Fil. Moisè. 6 Tom. Firenze 1839 sq. 8.

Storia delle compagnie di ventura in Italia di Ercole Ricotti. T. 1—3. Torino 1844. 8.

Storia della monarchia di Savoia di Luigi Cibrario. T. 3. Torino 1844. 8.

Memorie sopra l'antico debito pubblico mutui, compere e banca di S. Giorgio in Genova dell' avoc. C. Cuneo. Genova (1843.) 8.

Vicende della costituzione delle citte Lombarde etc. di Enrico Leo, traduzione del Conte Cesare Balbo. Fasc. 1—3. Torino 1836—38. 8.

Annali urbani di Venezia dall' a. 810 al 12 Maggio 1797 di Fabio Mutinelli. Venezia 1841. 4.

Storia della dominazione Carrarese in Padova scritta da Giov. Cittadella. Vol. 1. 2. Padova 1842. 8.

Della economia politica del municipio di Mantova a' tempi in cui si reggeva a repubblica. Memoria di Carlo d'Arco. Mantova 1842. 8

Storia della città di Parma continuata da Ang. Pezzana. T. 1. Parma 1837. T. 2. 1842. 4.

Memorie e documenti per servire all' istoria del principato Lucchese. T. 1. Lucca 1813. T. 2. 1814. T. 3. 1816. Parte 2. 1817. T. 4. 1818. P. 2. 1836. T. 5. P. 2. 1837. P. 3. 1841. T. 7. 1834. T. 8. 1822. T. 9. 1825. T. 10. 1831. 4.

Memorie storiche della republica di S. Marino raccolte dal cav. Melch. Delfico. T. 1. 2. Firenze 1843. Aggiunte alle memorie storiche della republica di S. Marino raccolte dal Cav. Melch. Delfico. T. 3. Firenze 1844. 8.

Rerum ab Arabibus in Italia insulisque adjacentibus Sicilia maxime Sardinia atque Corsica gestarum commentarii. Scripsit Jo. Ge. Wenrich. Lips. 1845. 8.

Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la Maison de Souabe dans l'Italie méridionale publiées par les soins du Duc de Luynes. Texte par A. Huillard-Bréholles. Paris 1844. fol.

Cronisti e Scrittori sincroni Napolitani dalla fondazione della monarchia fino alla venuta di Carlo III. raccolti e pubblicati da Gius. del Re. — Cronica di Romualdo Guarna. Napoli 1842—43. Disp. 1—11. — Svevi e Angioini. Vol. 1. ibid. 1843—44. 8.

La guerra del Vespro Siciliano per M. Amari. Seconda edizione accresciuta e corretta. Vol. 1. 2. Parigi 1843. 8.

Della storia delle finanze del regno di Napoli libri sette del Cav. Lod. Bianchini. Seconda edizione. Vol. 1—3. Palermo 1839. 8.

Della storia economico-civile di Sicilia libri due del Cav. Lod. Bianchini. Vol. 1. 2. Napoli 1841. 8.

Storia moderna della Sardegna dell' a. 1773 al 1799 del Barone Gius. Manno. Vol. 1. 2. Torino 1842. 8.

Documenti per la storia del Friuli dal 1317 al 1325 raccolti dall' ab. Gius. Bianchi. Udine 1844. Disp. 1—8. 8.

Documenti storici sull' Istria e la Dalmazia raccolti e

annotati da V. Solitro. Vol. 1. (Fasc. 1—5.) Venezia 1844. 8.

Die Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen dargestellt durch Jos. Bedeus von Scharberg. Wien 1844. 8.

Nouv. recherches historiques sur la principauté française de Morée et ses hautes Baronnies à la suite de la 4e Croisade. Par Buchon. Vol. 1. P. 1. 2. Paris 1843. 8. et Atlas. Paris (1844.) 4.

Der Krieg von Morea in den J. 1687 u. 1688 bearbeitet von F. Pfister. Kassel 1845. 8.

Apologie eines Philhellenen wider den Fürsten Pückler Muskau, von Fr. Thiersch. München 1846. 8.

Der 3. September 1843 in Athen. M. Actenstücken. Lpz. 1843. 8.

Ursachen der Unzufriedenheit des griech. Volks. Nach authent. Quellen. Luxemburg 1844. 8.

Der Hellenische Nationalcongreß zu Athen 1843—44. Von Al. Clarus Heinze. Leipz. 1845. 8.

Χιακὰ ἤτοι ἱστορία τῆς νήσου Χίου ὑπὸ Ἀλεξ. Βλάστου. 2 T. *Ἐν Ἑρμοπόλει* 1840. 8.

Regesta diplomatica historiae Danicae. Cura Soc. reg. scient. Danicae. T. 1. Pars prior ab a. 822 ad 1397. Havniae 1843. 4.

Saxonis Grammatici historia Danica. Recens. et comm. illustravit Petr. Erasm. Müller. Opus morte Mülleri interruptum absolvit Joan. Matth. Velschow. Vol. 1. 2. Havniae 1839. 8.

Histoire des peuples du Nord ou des Danois et des Normands par Hr. Wheaton. Édition revue et augmentée par l'auteur, avec cartes etc. trad. par P. Guillot. Paris 1844. 8.

Der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtl. polit. Lösung. Von H. Scherer. Berlin 1845. 8.

Scriptores Suecici medii aevi cultum culturamque respicientes. E Mss. hucusque ineditis edid. Jo. Ern. Rietz. T. 1. Lund. 1843. 8.

Apparatus ad historiam Sveo-Gothicam Celsiani sectio II. Edi curavit H. Reuterdahl. Pars 1—58 et ult. Lund. 1839—42. 4.

Des Königs Gustav III. nachgelassene Papiere. Von E. G. Geijer. Aus d. Schwed. Th. 2. Hamburg 1843. Thl. 3. Abth. 1. 1845. 8.

Mémoires posthumes du Feld-Maréchal Comte de Stedingk rédigés . . . par le Général Comte de Björnstjerna. T. 1. 2. Paris 1844—45. 8.

Skildringar ur det inre af dagens historia. 2 Vol. Stockh. 1836—37. 8.

Sorgefest i Anledning af Hans Maj. Konung Carl XIV. Johans Död. Firad af K. Univers. i Lund 9—11 May. 1844. Lund 1844. 4.

Politisches Vermächtniß Sr. Majestät des Königs von Schweden Carl Johann. Mittheilung 1. 2. Altona 1844—45. 8.

Carl XIV. Johann, König v. Schweden rc. geschildert v. Erik Gustaf Geijer. A. d. Schwed. übers. v. U. W. Dieterich. Stockh. u. Leipz. 1844. 8.

Histoire de Bernadotte Charles XIV. Jean etc. par B. Sarrans jeune. T. 1. 2. Paris 1845. 8.

Archiv für die Gesch. Liv-Esth- u. Curlands. Hsggb. v. F. G. von Bunge. B. 3. H. 1. 2. Dorpat 1844. 8.

Ueber den Ursprung des Adels in den Ostsee Provinzen Rußlands rc. Histor. entwickelt von Fr. Freih. von Fircks. Mitau 1843. 8.

Monumenta Livoniae antiquae. Sammlung von Chroniken rc. B. 4. Beiträge zur älteren Gesch. der St. Riga. Riga u. Lpz. 1844. 4.

Historica Russiae monumenta ex antiquis exterarum gentium archivis et bibliothecis deprompta ab A. J. Turgenevio. T. 1. Petropoli 1841. T. 2. 1842. 4.

Archiv für wissenschaftl. Kunde von Rußland. Hsggb. v. A. Ermann. B. 3. Berlin 1843. 8.

Histoire de Pologne par Joach. Lelevel. T. 1. 2. Paris 1844. 8. Avec Atlas.

Der Untergang des Polnischen Nationalstaates. Pragm. entwickelt von Wilh. Binder. Stuttg. 1844. 8.

Codex diplomaticus Lithuaniae e codd. Mss. in archivo secr. Regiomont. asservatis edidit Ed. Raczynski. Vratisl. 1845. 4.

Die serbische Revolution. Aus serbischen Papieren und Mittheilungen. Von Leop. Ranke. 2. Ausg. Berlin 1844. 8.

Journal Asiatique. 4e Série. T. 2. 3. 4. Paris 1843—44. 8.

The Asiatic Journal. Third Series. Vol. 1. London 1843. Vol. 2. 3. 1844. 8.

Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Hsgb. von Chrst. Lassen. B. 5. Bonn 1844. 8.

Chronological retrospect or Memoirs of the principal events of Mahommedan history by David Price. 3 Vols. Lond. 1821. 4.

Histoire politique des peuples Musulmans depuis Mahomet jusqu'à nos jours. Par J. J. Barrau. 2 Tom. Paris 1842. 8.

Muhammeds Geburt u. Abrahahs Untergang. Von Franz von Erdmann. Kasan 1843. 8.

Hamzae Ispahanensis Annalium libri X. Edidit J. M. E. Gottwaldt. T. 1. Petropoli 1844. 8.

Die Geschichte der Araber bis auf den Sturz des Chalifats von Bagdad. Von G. Flügel. B. 1—3. Leipz. 1832—40. 8.

The history of the British Empire in India. By Eduard Thornton. Vol. 4. 5. Lond. 1843. 8.

The history of British India from 1805 to 1835. By Horace Hayman Wilson. Vol. 1. Lond. 1845. 8.

The history of Hyder Naik, written by Meer Hussein Ali Khan Kirmani. Trsl. by Colonel W. Miles. London 1842. 8.

A history of China from the earliest records to the treaty with Great Britain in 1842. By Th. Thornton. 2 Vols. Lond. 1844. 8.

The war in China. By D. Mc Pherson. Third edition. London 1843. 8.

Die Vorfahren Dschinggiz-chans. Von Frz. v. Erdmann. s. l. et a. 8.

Krit. Beurtheilung der von Quatremère hsgb. Histoire des Mongols etc. von Franz von Erdmann. Kasan 1841. 8.

History of the Hawaiian or Sandwich Islands, embracing their antiquities, etc., discovery by Europeans in the 16th century, re-discovery by Cook, with their civil, religious and political history etc. By James Jackson Jarves. London 1843. 8.

Sojuti's Geschichte von Aegypten und Cahira. (Arab. Handschr.) 4.

Macrizi's Geschichte der Copten. Mit Uebers. u. Anm. von Ferd. Wüstenfeld. Götting. 1845. 4.

Historia nova e completa da America pelo P. José Feliciano Fern. Pinheiro. Vol. 1. Publicado por José Marianno Velloso. Lisboa 1800. 4.

An inquiry into the origin of the antiquities of America. By John Delafield. New York 1839. 4.

The history of the republic of Texas by N. Doran Maillard. Lond. 1842. 8.

History of the conquest of Mexico. By Will. H. Prescott. Vol. 1—3. Lond. 1843. 8.

Ensayo de la historia civil del Paraguay, Buenos-Ayres y Tucuman escrita por Gregorio Funes. T. 1—3. Buenos-Ayres 1816—17. 8.

Coleccion de obras y documentos relativos a la historia antigua y moderna de las provincias del Rio de la Plata, ilustrados con notas y disertaciones por Pedro de Angelis. T. 1. Buenos-Aires 1836. T. 2—6. 1837. fol.

Literär-Geschichte.

Literarhistor. Taschenbuch. Hsggb. von R. E. Prutz. Jahrg. 1. Leipz. 1843. Jahrg. 2. 1844. Jahrg. 3. Hannover 1845. 8.

Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte aller bekannten Völker der Welt rc. von Joh. Ge. Theod. Gräße. B. 2. Abthl. 3. Dresden u. Lpz. 1843. 8.

Introduction à l'histoire générale des Littératures orientales par F. Nève. Louvain 1844. 8.

Gesch. der Litteratur der Griechen u. Römer von G. E. F. Mohnike. B. 1. Greifswalde 1815. 8.

Grundzüge der Griech. u. Römischen Litteratur- u. Kunstgeschichte von Franz Passow. 2. verm. u. verb. Ausg. Berlin 1829. 4.

Grundriß der Griechischen Litteratur, mit einem vergleichenden Ueberblick der Römischen. Von G. Bernhardy. Thl. 2. Gesch. der Griech. Poesie. Halle 1845. 8.

Epochen der griech. Literaturgeschichte. Von Ge. Frd. Creuzer. Marburg 1802. 8.

Kleine Schriften von F. G. Welcker. Thl. 1. 2. Zur griech. Literaturgeschichte. 1r u. 2r Thl. Bonn 1844—45. 8.

Gesch. der Römischen Literatur von Joh. Chr. Fel. Bähr. 3. verb. u. verm. Ausg. B. 1. 2. Carlsr. 1844—45. 8.

Handbuch der lateinischen Literaturgeschichte, nach den Quellen bearbeitet von Reinh. Klotz. Thl. 1. Leipzig 1846. 8.

Histoire littéraire de la France. Ouvrage commencé par des Bénédictins de la Congreg. de St. Maur, et continué par des membres de l'Institut. T. 20. Paris 1842. 4.

Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des A. T. von Hr. Ewald und Leop. Dukes. B. 1. über die arabisch geschriebenen Werke Jüdischer Sprachgelehrten v. Hr. Ewald. Stuttg. 1844. B. 2. Literaturhistor. Mittheilungen über die ältesten Hebr. Exegeten, Grammatiker u. Lexicographen v. Leop. Dukes. Stuttg. 1844. 8.
Geschichte der class. Philologie. Von A. Gräfenhan. Alterthum. B. 2. Bonn 1844. 8.
Geschichte der Philosophie von Hr. Ritter. Thl. 7. 8. Hamburg 1844—45. 8.
Handbuch der Gesch. der Griech. Röm. Philosophie von Chrstn. Aug. Brandis. Th. 2. Abth. 1. Berlin 1844. 8.
De Academia vetere. Diss. inaug. scr. Ant. Malecki. Berolin. 1844. 8.
Disp. lit. qua examinatur quam vim sophistae habuerint Athenis ad aetatis suae disciplinam, mores ac studia immutanda. Scripsit Th. Car. Matth. von Baumhauer. Traj. ad Rhen. 1844. 8.
Histoire de l'école d'Alexandrie par J. Matter. 2e édit. entièrement refondue. T. 2. Paris 1844. 8.
Histoire de l'école d'Alexandrie par Jules Simon. T. 1. 2. Paris 1845. 8.
Histoire de l'éclectisme Alexandrin, considéré dans sa lutte avec le christianisme. Par J. M. Prat. T. 1. 2. Paris 1843. 8.
Scot Erigène et la philosophie scholastique par St. Réné Taillandier. Strasbourg 1843. 8.
Ueber unsere Kenntniß der Arabischen Philosophie und besonders über die Philosophie der orthodoxen Arab. Dogmatiker. Von Hrch. Ritter. Göttingen 1844. 4.
Histoire et critique de la révolution Cartésienne par M. Franc. Bouillier. Lyon 1842. 8.
Le Cartésianisme ou la véritable rénovation des sciences. Par Bordas-Demoulin. Ouvrage couronné par l'Institut. Précédé d'un discours sur la réformation de la Philosophie au 19e siècle par F. Huet. T. 1. 2. Paris 1843. 8.
Jani Guil. Tydeman, disquisitio hist. de Juris civilis apud Romanos docendi discendique via ac ratione usque ad Justinianum Imp. Groning. 1837. 4.
Histoire du droit Byzantin depuis la mort de Justinien jusqu'à la prise de Constantinople en 1453 par Jean

Anselme Bern. Mortreuil. Paris. T. 1. 1843. T. 2 1844. 8.

Travaux sur l'histoire du Droit français par feu M. Klimrath recueillis, mis en ordre etc. par L. A. Warnkoenig. T. 1. 2. Paris 1843. 8.

De l'influence de la philosophie du 18e siècle sur la législation et la sociabilité du 19e par E. Lerminier. Paris 1833. 8.

Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. Von H. Häser. Jena 1845. 8.

Recherches histor. sur l'exercice de la Médecine dans les temples chez les peuples de l'antiquité par L. P. A. Gauthier. Paris 1844. 8.

Memorias para historia da Medicina Lusitana. Auctor José Maria Soares. Lisboa 1821. 4.

Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe von Ed. Casp. Jac. von Siebold. B. 2. Berlin 1845. 8.

Histoire des Sciences naturelles depuis leur origine jusqu'à nos jours par Ge. Cuvier, completée par T. Magdeleine de St. Agy. Partie 1—3. T. 1—5. Paris 1845. 8.

Histoire de la Chimie par Ferd. Höfer. T. 1. Paris 1842. T. 2. 1843. 8.

Geschichte der Chemie. Von Herm. Kopp. Thl. 1. Braunschweig 1843. Thl. 2. 1844. Thl. 3. 1845. 8.

Geschichte der Geometrie. Von Chasles. A. d. Franz. übertragen durch C. A. Sohncke. Halle 1839. 8.

Versuch einer Gesch. u. Literatur der Staatswissenschaft. Von Ge. Gottl. Strelin. Erlangen 1827. 8.

Historia crit. Tragicorum graec. Scrips. W. C. Kayser. Gotting. 1845. 8.

Die religiöse Poesie der Juden in Spanien. Von Mich. Sachs. Berlin 1845. 8.

Geschichte der italien. Poesie. Von E. Ruth. Thl. 1. Leipzig 1844. 8.

Essai sur l'hist. de l'Improvisation en Italie par E. Breton. Paris 1842. 8.

Histoire comparée des littératures espagnole et française. Ouvrage cour. par l'Acad. par Ad. de Puibusque. T. 1. 2. Paris 1843. 8.

Geschichte der dramat. Literatur und Kunst in Spanien. Von Ad. Frd. von Schack. Thl. 1. 2. Berlin 1845. 8.

Histoire des idées littéraires en France au 19e siècle

et de leurs origines dans les siècles antérieurs par Alfred Michiels. T. 1. 2. Paris 1842. 8.

Versuch einer Geschichte u. Characteristik der französ. National-Litteratur. Von E. W. C. Mager. Gesch. d. französ. National-Litteratur neuerer Zeit. B. 1. Berlin 1837. B. 2. Abthl. 1. 2. 1839. 3. 1840.

Die neuromant. Poesie in Frankreich ꝛc. von V. A. Huber. Leipzig 1833. 8.

Histoire comparée du Théatre et des Moeurs en France dès la formation de la langue. Par Onésime Leroy. Paris 1844. 8.

The history of English Poetry from the close of the 11th century to the commencement of the 18th century. By Th. Warton. From the edit. of 1824 superintended by the late Rich. Price, including the notes of Ritson, Ashby, Douce and Park. Now further improved by the corrections and additions of several eminent Antiquaries. 3 Vols. London 1840. 8.

Die deutsche Literatur von Max. Wilh. Götzinger. Th. 1. Stuttgart 1844. 8.

Vorlesungen über die Gesch. der deutschen National-Literatur v. A. F. C. Vilmar. Marburg u. Leipz. 1845. 8.

Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des 18. Jahrh. bes. seit Lessing, von Jos. Hillebrand. Thl. 1. 2. Hamb. u. Gotha 1845. 8.

Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen von G. G. Gervinus. 3. umgearb. Ausg. Thl. 1. Leipzig 1846. 8.

Geschichte der deutschen Poesie im M. A. Von C. Rosenkranz. Halle 1830. 8.

Lud. Wachler, über Werden und Wirken der Litteratur zunächst in Beziehung auf Teutschlands Litteratur unserer Zeit. Breslau 1829. 8.

Braunschweigs schöne Literatur in den J. 1745 bis 1800, die Epoche des Morgenrothes der deutschen schönen Literatur. Von Carl G. W. Schiller. Wolfenb. 1845. 8.

Weimars Musenhof in d. J. 1772 bis 1807. Historische Skizze von Wilh. Wachsmuth. Berlin 1844. 8.

Diss. de institutis Arabum erudiendae juventuti et literis promovendis inservientibus. Scrips. P. J. Veth. Amst. 1843. 8.

Memorias do collegio real de S. Paulo da Univers. de Coimbra por Jos. Barbosa. Lisboa 1737. fol.

Herm. Conringii de antiquitatibus academicis dissertationes plurimis locis secunda hac editione emendatae. Helmst. 1674. 4.

Die Bestimmung der Universitäten. Von Ludw. Thilo. Breslau 1811. 4.

Ueber die Selbstständigkeit des deutschen Universitätsgeistes rc. Von Fr. G. Schulze. Jena 1843. 8.

Stiftungs-Urkunden akadem. Stipendien an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau v. 1497 bis 1842.. hsgb. von Frz. Xaver Werk. Erster Druck. Freyburg 1842. 8.

Bemerkungen über den Studienplan für Gießen. Von A. A. E. Schleiermacher. Darmstadt 1843. 8.

E. L. W. Nebel, professorum theol. Giessens. series. Giessae 1818. — prof. juriscons. series. ib. 1813. — prof. qui medicinam in acad. Giess. docuerunt conspectus. ib. 1802. — Conspectus prof. ord. philosophici. ibid. 1804. 4.

J. S. Pütter's Versuch e. acad. Gelehrten-Geschichte von der Georg August Univ. zu Göttingen. Thl. 1—4. Fortges. von Saalfeld u. Österley. (Mit handschr. Bemerkgg. G. Hugo's.) 8.

Die Universität Göttingen. 2. verb. u. verm. Aufl. Lpz. 1842. 8.

Die Gründung der Univ. zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Ge. Sabinus. Von Max Töppen. Königsberg 1844. 8.

Die Gründung der Univ. Königsberg und deren Säcularfeier 1644 u. 1744. Von Ed. Gervais. Danzig 1844. 8.

Amtliche Nachrichten über die Feier des 3. Säcularfestes der Albrechts-Univ. zu Königsberg. 1844. 8.

Die 3. Säcularfeier der Univ. zu Königsberg v. Ludw. Metzel. Königsb. 1844. 8.

Statuten der K. Pr. Albertus-Univers. zu Königsberg. s. a. 4.

G. B. Winer, de facultatis theol. evang. in univ. Lipsiensi originibus. Lips. 1839. Progr. 4.

Statuten für die Landes-Univers. zu Rostock. Amtlicher Abdruck. 1838. Rostock. 4.

The history of the university of Oxford. 2 Vols. London 1814. 4.

The history of the university of Cambridge. 2 Vols. London 1815. 4.

J. Sherman, Historia collegii Jesu Cantabrig. Edid. et not. instruxit J. O. Halliwell. Lond. 1840. 8.
History of the university of Dublin. By W. B. S. Taylor. London 1845. 8.
Annales academici 1838—39. Hagae Com. 1841.— 1839—40. ib. 1842. 4.
Annales des Universités de Belgique. Année 1842. Bruxelles 1843. 8.
Annuaire de l'université de Louvain. Année 7—9. Louvain 1843—45. 8.
Université de Liége. Programme des cours 1843—44. folio.
Orationes et Oda inter inaugurationis univ. lit. caes. Casan. solemnia d. 5. Jul. 1814. dictae. Casani. 4.
Reden bei der Eröffnung der K. Charkowischen Universität gehalten. Charkow 1806. 4.
Statistik d. deutschen Gymnasien für 1835. Von Brauns und Theobald. Cassel 1835. 8.
Statist. Handbuch der deutschen Gymnasien (1836—39). Hsggb. v. Brauns u. Theobald. B. 1. 2. Cassel. 8.
Systemat. Verzeichniß der in den Programmen der Preuß. Gymnasien u. Progymnasien v. 1825—41 enthaltenen Abhandlungen ꝛc. Münster 1844. 4.
Verzeichniß aller Programme der k. bayer. Studien-Anstalten v. 1823—42 von Jos. Gutenäcker. Würzburg 1843. 4.
Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel v. 722—1599 von C. F. Weber. Cassel 1843.— v. 1599—1709. ibid. 1844.— von 1710—1779. ib. 1845. 8.
Gesch. des Gymnasiums in Coesfeld von Chrph. Marx. Coesfeld 1829. 8.
Die Thomasschule zu Leipzig nach dem allmählichen Entwickelungsgange ihrer Zustände, von G. Stallbaum. Lpz. 1839. 8.
Erinnerungsblätter. Zur 3. Jubelfeier der Schule Pforte. Von H. C. Schmieder. Leipz. 1843. 8.
Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. Erster Beitrag (1560—1569.) Stralsund 1839. 4.
Biografia degli Italiani illustri nelle scienze, lettere ed arti del sec. XVIII. compilata da Letterati ital. e pubblicata per cura del prof. Emilio de Tipaldo. Vol. 1—9. Venezia 1834—44. 8.
Les auteurs déguisés de la Littérature française au 19e siècle. Par Quérard. Paris 1845. 8.

Fr. Raſſmann's kurzgefaßtes Lexicon deutſcher pſeudonymer Schriftſteller von J. W. S. Lindner. Leipz. 1830. 8.

Autobiographien Leipziger Gelehrten hsgb. von Hr. Gtl. Kreußler. Leipzig s. a. (1809.) 4.

Almindeligt Forfatter-Lexicon for Kongerigt Danmark ꝛc. fra 1814 til 1840. Ved Thomas Hanſen Erslew. Bind 1. Kjöbnhavn 1843. B. 2. 1845. H. 1. 2. 8.

G. Lumper historia theol. crit. de vita scriptis atque doctrina S. Patrum aliorumque scriptor. eccles. trium primorum saecul. P. 1—13. Aug. Vind. 1783—1799. 8.

Die juriſt. Claſſiker, ein Beitrag zur civiliſt. Biographie. Von Chrn. Lud. Neuber. Thl. 1. Berlin 1806. 8.

Medicin. Schriftſteller-Lexicon der jetzt lebenden Verfaſſer. Von Ad. C. P. Calliſen. Nachtrag. B. 32. Altona 1844. B. 33. (letzter.) 1845. 8.

A manual of British Historians to 1600. Lond. 1845. 8.

Pindaros. Zur Geſch. des Dichters u. der Parteikämpfe ſeiner Zeit. Von Tycho Mommſen. Kiel 1845. 8.

Diss. lit. de nativa simplicitate Herodoti. Scripsit Everh. Waardenburg. Lugd. Bat. 1830. 8.

Joan. Francii diss. inaug. de Lysia oratore Attico. Norimberg. 1828. 4.

Diatribe lit. inaug. in Thucydidem et Ciceronis de eo sententiam. Scrips. Petr. Camper. Traj. ad Rhen. 1821. 8.

A life of Aristotle. By Jos. Will. Blakesley. Cambridge 1839. 8.

Spec. liter. inaug. de historia Polybii pragmatica. Scrips. Matth. de Vries. Lugd. Bat. 1843. 8.

De Basilio Magno. Scripsit Combert. Guil. van der Pot. Amst. 1835. 8.

Histoire de S. Jérome; sa vie, ses écrits et ses doctrines par F. C. Collombet. T. 1. 2. Paris 1844. 8.

Histoire de Photius, patriarche de Constantinople. . . par l'abbé Jager. Paris 1844. 8.

Q. Horatius Flaccus als Menſch und Dichter. Von W. E. Weber. Jena 1844. 8.

A. Corn. Celſus. Eine hiſtor. Monographie v. C. Kiſſel. Abthl. 1. Gießen 1844. 8.

De M. Manilio poeta. Particula prior. Scr. Fr. Jacob. Lubec. 1832. Progr. 4.

Spec. jurid. inaug. de Pedio J. C. scripsit Frc. Const. Corn. Tydeman. Lugd. Bat. 1822. 8.

De Orosii vita ejusque historiar. libris. Diss. hist. crit. inaug. scr. Theod. de Mörner. Berolin. 1844. 8.
Der h. Augustinus dargestellt v. O. Lindemann. B. 1. Berlin 1844. 8.
Dante et la philosophie cathol. au 13. siècle. Par A. F. Ozanam. Paris 1840. 8.
Vita di Dante Alighieri da Melch. Missirini. Ediz. IV. Milano e Vienna 1844. 8.
Ant. van Goudoever oratio de Frc. Petrarcha. Traj. ad Rhen. 1829. 8.
Elogio dell' abate L. Lanzi, tratto dalle sue opere di Onofrio Boni. Pisa 1816. 8.
Ant. Augustin und sein civilist. Nachlaß. Von Chrn. Lud. Neuber. Berlin 1832. 8.
Dan. Heinsii in obitum Jos. Scaligeri orationes duae. Lugd. Bat. Elzevir. 1609. 4.
Mémoires touchant la vie et les écrits de la Marquise de Sévigné par le Baron Walckenaer. Partie 3. Paris 1845. 8.
Buffon. Histoire de ses travaux et de ses idées par P. Flourens. Paris 1844. 8.
Documents biographiques sur Daunou par A. H. Taillandier. Paris 1841. 8.
Joh. Sleidans Commentar über die Regierungszeit Karls V. histor. krit. betrachtet von Th. Paur. Leipz. 1843. 8.
Matthias Flacius Illyricus, eine Vorlesung von A. Twesten. Berlin 1844. 8.
Chrn. Lud. Liscow. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgesch. des 18. Jahrh. Von K. Gustav Helbig. Dresden 1844. 8.
De vita, moribus, scriptis Erici Sim. Hr. a Seelen. Comm. scripta a Jo. Dan. Overbeck. Lubecae 1756. 4.
Knigges Leben u. Schriften. Von Karl Gödeke. Hannover 1844. 8.
Joh. Ge. Schlossers Leben u. literar. Wirken. Von Alfred Nicolovius. Bonn 1844. 8.
Supplement zu Kants Biographie 2c. Von J. J. Immanuel Tafel. Stuttg. u. Cannstadt 1845. 8.
Weimarisches Herder-Album. Jena 1845. 8.
Spittler. Von Heeren u. Hugo. Berlin 1812. (Mit handschriftl. Randbemerkungen G. Hugo's.) 8.
Memoria Ge. Lud. Spaldingii. Scripsit Ge. Lud. Walch. Berolini 1821. 8.

Wahrheit aus Jean Paul's Leben. Heft 1—8. Brsl. 1826—33. 8.

Gerh. Ant. v. Halems Selbstbiographie, zum Druck bearb. von L. W. C. v. Halem u. hsggb. von Strackerjan. Oldenburg 1840. 8.

Meine Lebensreise. Von Urceus (Krug.) Nebst Fr. Volkmar Reinhard's Briefen an den Verf. Leipzig 1825. 8.

Rückblicke auf Personen u. Zustände. Von Ed. Gans. Berlin 1836. 8.

Erinnerungen, Reisebilder ꝛc. aus d. J. 1828 bis 1840 von Ernst von Münch. Thl. 1. 2. Stuttgart 1841—42. 8.

Denkwürdigkeiten aus meinem Leben u. aus meiner Zeit v. Joh. G. v. Pahl. Hsgb. von Wilh. Pahl. Tübingen 1840. 8.

Zur Erinnerung an Gottl. Mohnike. Von Ernst Zober. Stralsund 1842. 8.

Erinnerungen an Wilh. von Humboldt. Von Gustav Schlesier. Thl. 1. Abthl. 1. 2. Stuttg. 1843. Th. 2. Abth. 1. 1845. 8.

Erinnerungen aus dem Leben u. Wirken eines alten Beamten v. Wolfg. Hr. Puchta. Nördlingen 1842. 8.

Das Leben u. Wirken von Rud. Brandes . . . geschildert von Lud. Frz. Bley. Hannover 1844. 8.

Zur Erinnerung an Gustav Hugo. Von Hr. Eyssenhart. Berlin 1845. 8.

Konr. Ott. Eine biogr. Skizze von J. Honegger. Glarus 1844. 8.

De Cedmone poëta Anglo-Saxonum vetustiss. diss. Scrips. C. G. Bouterweck. Elberfeld. 1845. 8.

The life and opinions of John de Wycliffe illustrated principally from his unpublished Manuscripts etc. By Rob. Vaughan. 2 Vols. Second edition. London 1831. 8.

Will. Shakspere; a biography by Charles Knight. London 1843. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Jan. 26. № 2. 1846.

Zoologisches Museum.

Der Hr Dr Koeler in Sevilla hat dem Hofr. Berthold eine Sammlung seltener Thiere übersandt, welche von diesem dem zoologischen Museum einverleibt sind. Unter diesen Thieren befand sich auch eine Klappenschildkröte (Cinixys homeana, Bell.), die Hr Dr Koeler im September 1840 zu Boni im Nigerdelta von einem Eingebornen, der das Thier an einem Bindfaden gefangen hielt, gegen eine Scheere eingetauscht hatte. Der neue Besitzer gab dieser Schildkröte alle 2—3 Wochen ein wenig Schiffzwieback in Waßer, brachte sie später mit nach Celle, wo sie noch einige Jahre fortlebte — und in der kalten Jahreszeit erstarrte. Da das Vaterland dieser Schildkröte bis jetzt sehr zweifelhaft war, so ist es besonders wichtig, dieselbe aus den Händen eines Reisenden erhalten zu haben, welcher bei seinen von ihm selbst gesammelten Naturalien mit äußerster Genauigkeit die Fundorte bezeichnet hat. Hr Bell, der zuerst das Genus Cinixys aufstellte (Linn. transact. t. 15. Gött. gel. Anz. 1828. p. 1380), gab Afrika sowohl für die C. homeana, als auch für die C. castanea (oder C. erosa) als Vaterland an. Derselbe beruft sich auf Hrn Gray, nach dessen Aussage die Exemplare von C. homeana des brittischen Museums

durch den Lieutenant Friend zu Sierra Leona gesammelt seien. Später hat aber Hr Gray selbst (in seiner Synopsis reptilium. P. 1. Lond. 1831) Demerara und Guadaloupe als Vaterland dieses Thiers angegeben, das der C. erosa aber und der C. belliana als gänzlich unbekannt bezeichnet. — Die Hrn Duméril u. Bibron (Erpétologie générale t. 2. Par. 1835) sagen, daß 2 lebende Exemplare der C. homeana vom Hrn Lherminier aus Guadaloupe an das Museum der Naturgeschichte eingesandt seien, und bemerken sodann: 'Comme aucun renseignement n'était joint à leur envoi, nous ignorons s'ils étaient bien originaires de cette île. Dans tous les cas, on a tout lieu de croire que cette espèce est américaine; car Mr. Gray nous a assuré que les carapaces que possède le Musée britanique lui ont été adressées de Démérari dans la Guyana anglaise.' Der C. erosa wird von den Hrn Duméril u. Bibron nach Gray's (wahrscheinlich mündlicher) Aussage dasselbe Vaterland zugeschrieben, das der C. belliana hingegen für gänzlich unbekannt erklärt; in der allgemeinen Uebersicht über die geographische Verbreitung der Landschildkröten werden aber alle 3 Arten als amerikanische bezeichnet. — Da jedoch Hrn Gray's ursprüngliche Angabe des Fundorts durch Hrn Dr Koeler vollkommen als richtig bestätigt wird, die Sendung Lherminiers aber nur von Guadaloupe aus datiert ist (wohin die Schildkröte aus Afrika eben so gut gelangt sein kann, als unser Exemplar nach Europa gebracht worden ist), so läßt sich vermuthen, daß der spätere Irrthum Grays auf einer Etikettenverwechslung im britischen Museum beruht. Indem nun aber Landschildkröten-Species nicht eine solche Ausbreitung haben, daß gleichzeitig

Afrika und Amerika ihr Vaterland sein könnte, und indem auch die kleineren Genera, wie namentlich das in Frage stehende, nicht weit verbreitet zu sein pflegen, so muß das Genus Cinixys so lange für afrikanisch gehalten werden, bis durch unzweifelhafte Nachweise dargethan worden, daß die eine oder die andere jener Arten in Amerika einheimisch ist, — zumahl da die C. schoensis, Rüpp. auch aus Afrika (Schoa) stammt.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Ueber den Kryptolith, eine neue Mineralspecies, wurde der K. Gesellschaft d. Wissensch. am 17. Januar von dem Hofr. Wöhler die folgende Mittheilung vorgelegt:

Das neue Mineral, für welches ich, in Bezug auf sein verstecktes Vorkommen, den Namen Kryptolith vorschlage, ist phosphorsaures Ceroxydul. Es kommt in dem derben grünlichen und röthlichen Apatit von Arendal in Norwegen, bis jetzt nur unsichtbar eingewachsen, vor. Es kommt zum Vorschein, wenn man den Apatit in ganzen Stücken in verdünnte Salpetersäure legt. In dem Maaße wie er sich auflöst, treten an seiner Oberfläche linienlange, sehr feine, unter einander parallel eingewachsene Krystallnadeln hervor, die in der Säure nicht löslich sind. Diese feinen Prismen sind der Kryptolith. Gewöhnlich erhält man sie gemengt mit kleinen Partikeln von Magneteisen, Hornblende und einem hyacinthrothen Mineral, die sich aber durch Auslesen, Schlämmen und Behandlung mit concentrierter Salzsäure vollständig davon trennen lassen. Der Apatit, der mir zu Gebote stand, enthielt nur sehr wenig davon, höchstens zwischen 2

und 3 Procent seines Gewichts. Auch fand sich das Mineral nicht in jedem Arendaler Apatit, und bei Anwendung größerer Stücke sieht man, daß es nur auf gewisse Stellen, besonders auf die röthlichen, beschränkt ist. In dem gelblichen derben Apatit von Snarum in Norwegen konnte ich es nicht entdecken.

Eine genaue Charakteristik des Kryptoliths wird erst dann möglich werden, wenn er sich einst, woran nicht zu zweifeln ist, in größeren und isolierten Individuen finden wird. Vorläufig kann ich nur Folgendes darüber angeben: Er ist krystallisiert in durchsichtigen, wie es bei starker Vergrößerung scheint, sechsseitigen Prismen von sehr blaß weingelber Farbe. Sein specif. Gewicht ist = 4,6. Doch ist diese Zahl, in Betracht der kleinen Menge, die zu ihrer Bestimmung angewandt werden konnte, nur als eine Annäherung zu betrachten. In mäßiger Glühhitze ist er unveränderlich und verliert nichts am Gewicht.

Nachdem verschiedene qualitative Versuche gezeigt hatten, daß das Mineral nichts Anderes als Phosphorsäure, Ceroxydul und eine unwesentliche kleine Menge von Eisenoxydul enthält, wurde seine quantitative Analyse vermittelst concentrierter Schwefelsäure begonnen, von der es als feines Pulver in der Wärme vollständig zerlegt wird. So wie die Säure einwirkt, erstarrt es damit zu einer trocknen, erdigen Masse, ganz so wie es der Cerit thut. Diese Masse wurde von Waßer vollständig aufgelöst. Beim Concentrieren durch Verdunsten setzte sie kleine, glänzende Krystalle von schwefelsaurem Ceroxydul ab.

0,521 Gramm Mineral wurden auf diese Weise behandelt, die Masse in wenigem Waßer gelöst und diese Lösung mit ihrem mehrfachen Volum einer sie-

dend gesättigten Lösung von schwefelsaurem Kali vermischt. Hierdurch wurde alles Ceroxydul als weißes, pulveriges Doppelsalz gefällt, das mit einer gesättigten Lösung von schwefelsaurem Kali ausgewaschen wurde.

Aus der abfiltrierten Flüssigkeit fällte Ammoniak 0,014 phosphorsaures Eisenoxyd, entsprechend 1,516 Procent Oxydul und 1,002 Proc. Phosphorsäure.

Die von diesem Niederschlage abfiltrierte Lösung, mit kohlensaurem Ammoniak und schwefelsaurer Talkerde vermischt, und der Niederschlag mit verdünntem kaustischen Ammoniak gewaschen, gab 0,217 geglühte phosphorsaure Talkerde = 26,37 Procent Phosphorsäure.

Das Cer-Doppelsalz wurde von heißem, salzsäurehaltigem Waßer vollständig aufgelöst. Diese Lösung, mit überschüssigem kaustischen Kali gefällt, gab 0,384 dunkelbraunes, geglühtes Ceroxyd.

Hiernach wurden aus 100 Th. Kryptolith erhalten:

Ceroxyd . .	73,70
Eisenoxydul .	1,51
Phosphorsäure	27,37
	102,58.

Der Gewichts-Ueberschuß rührt davon her, daß das Cerium als Oxyd gewogen wurde, offenbar aber, wie die Farbe des Minerals zeigt, in diesem als Oxydul enthalten ist. Bei den unvollständigen Kenntnissen, die wir bis jetzt von den Cerit-Oxyden, dem Cer-, Didym- und Lanthan-Oxyd, haben, und bei dem Mangel aller sicheren Mittel, diese drei Oxyde von einander zu trennen, muß ich es dahin gestellt sein lassen, ob sie alle drei in dem aus dem Kryptolith abgeschiedenen Oxyd enthalten sind.

Dieses Oxyd hatte folgende Eigenschaften: Es hatte eine dunkel zimmtbraune Farbe. Mit concentrierter Salpetersäure benetzt, damit eingetrocknet und geglüht, und alsdann mit sehr verdünnter Salpetersäure maceriert, löste diese einen kleinen Theil auf, der daraus durch Ammoniak gelatinös gefällt, aber beim Digerieren damit nachher pulverig, krystallinisch wurde. Beim Glühen wurde dieser Niederschlag schön hell zimmtbraun. Von verdünnter Salpetersäure wurde er unter Gas-Entwickelung aufgelöst. Die Auflösung hatte eine blasse Rosafarbe. Eine heiß gesättigte Lösung von schwefelsaurem Kali fällte daraus ein citrongelbes, pulveriges Doppelsalz.

Das braune Oxyd, welches mit verdünnter Salpetersäure ausgezogen worden war, wurde von concentrierter Chlorwaßerstoffsäure unter Chlor-Entwickelung mit blaßgelber Farbe aufgelöst. In überschüssiges kohlensaures Ammoniak gegossen, bildete sie einen gelatinösen Niederschlag mit einem schwachen Stich in's Bläuliche. Die davon abfiltrierte Lösung war blaßgelb und setzte beim Erwärmen einen gelblichen Niederschlag ab, der beim Glühen zimmtbraun wurde. Dieselbe Farbe nahm nach dem Glühen der gelatinöse Niederschlag an.

Aus diesem Verhalten geht jedenfalls hervor, daß das aus dem Kryptolith abgeschiedene Oxyd weder Zirkonerde noch Thorerde enthält, und durch die Abwesenheit der letzteren, unterscheidet sich dieses Mineral auch in der Zusammensetzung wesentlich von dem Monazit und dem mit diesem bekanntlich identischen Edwardsit. Um hierüber noch größere Sicherheit zu erlangen, nahm ich einige vergleichende Versuche mit Monazit vor, den ich von G. Rose erhalten hatte. Einige Krystalle wurden als feines Pulver mit concentr. Salzsäure behandelt, worin

es sich nur sehr langsam und nicht ganz vollständig auflöste. Eine Entwickelung von Chlor, die Kersten angibt, war hierbei nicht zu bemerken. Die Lösung wurde mit Schwefelsäure versetzt und die Salzsäure in der Wärme ausgetrieben. Bei einer gewissen Concentration zeigte diese Lösung die sehr charakteristische Reaction der schwefelsauren Thorerde, beim Erhitzen sich zu trüben und dieses Salz in Gestalt einer voluminösen, wolligen Masse von mikroskopischen Krystallnadeln abzusetzen, die sich nach dem Erkalten nach und nach vollständig wieder auflöste und durch Erhitzen von Neuem hervorgebracht werden konnte. Diese Eigenschaft zeigt die Auflösung des Kryptoliths durchaus nicht.

Schließlich kann ich bemerken, daß entweder der Kryptolith in Salpetersäure nicht ganz unlöslich ist, oder daß der Apatit von Arendal noch ein anderes, darin lösliches Cer-Mineral in geringer Menge enthält. Vielleicht ist es Monazit, der auch zum Theil ungelöst bleiben und die oben erwähnten hyacinthrothen Körnchen ausmachen könnte. Als die bei der Isolierung des Kryptoliths erhaltene, gesättigte Lösung von Apatit in Salpetersäure mit einem Ueberschuß von oxalsaurem Kali gefällt, der Niederschlag nach dem Auswaschen geglüht und der kohlensaure Kalk in verdünnter Salpetersäure aufgelöst wurde, blieb ein graulicher, erdiger Rückstand ungelöst. Von Salzsäure wurde er aufgelöst mit Hinterlassung einer bedeutenden Menge von Fluorcalcium. Die salzsaure Auflösung wurde durch Abdampfen concentriert und dann mit einer siedend gesättigten Lösung von schwefelsaurem Kali vermischt. Hierdurch entstand sogleich ein reichlicher, pulveriger, blaß amethystfarbner Niederschlag von Doppelsalz, welches mit Kali zersetzt, ein blaß zimmtbraunes Ceroxyd gab.

Bei der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten October, November und December 1845 eingegangene Druckschriften *).

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat Juli und August 1845. 8.

Scheikundige Onderzoekingen, gedaan in het Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool. 3. Deel. 1. 2. Stuk. 1845. 8.

Commission hydrométrique de Lyon. Hauteurs de l'eau tombée journellement. Mai et Juin 1845.

СРПСКЕ НАРОДНЕ ПЈЕСМЕ u. s. w. Serbische Volkslieder, herausgegeben von Wuk Steph. Karadgidsch. Zweites Buch. Wien 1845. 8.

Nouveaux Mémoires de l'Académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles. Tome XVII. Brux. 1844. Tome XVIII. Brux. 1845. 4.

Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers, publiés par l'Académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles. Tome XVII. 1843 et 1844. Bruxelles 1845. Tome XVIII. 1844 et 1845. Bruxelles 1845. 4.

Bulletin de l'Académie roy. des sciences et belles-lettres de Bruxelles. Tome XI. Nos. 9—12. Brux. 1844. Tome XII. 1. Partie. Brux. 1845. 8.

Annuaire de l'Académie roy. des sciences et belles-lettres de Bruxelles. Onzième Année. Brux. 1845. 12.

Annuaire de l'Observatoire royal de Bruxelles, par A. Quetelet, Dir. de cet Établ. 1845. 12. Année. Brux. 1844. 12.

Annales de l'Observatoire royal de Bruxelles, publiées, aux frais de l'Etat, par le Directeur A. Quetelet. Tome IV. Brux. 1845. 4.

Simon Stevin, par A. Quetelet. 4.

---

*) Die Druckschriften, welche die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften theils als Geschenke, theils im Tausch empfängt, werden von derselben an die Königl. Universitäts-Bibliothek abgegeben.

Rapport présenté à M. le Ministre de l'intérieur par M. Quetelet, Directeur de l'Observatoire roy. de Bruxelles. 8.

Ueber die organische Verengerung der Harnröhre und ihre vollkommenste Behandlung, von Dr. Victor Ivánchich. Wien 1846. 8.

Dav. Henr. Levyssohn, Disputatio acad. inaug. de Judaeorum sub caesaribus conditione et de legibus eos spectantibus. Lugd. Bat. 1828. 4.

Annales des mines. 4. Sér. Tome VII. (1. Livr. de 1845.) Paris 1845. 8.

Oisivetés de M. de Vauban, Tome IV, augmenté de Mémoires inédits, tirés du Tome deuxième. Paris 1842. 8.

Défense de feu le Chevalier, auteur du voyage de la Troade, et du feu Comte de Choiseul-Gouffier, contre M. P. Barker Webb. Paris 1844. 8.

Emploi de l'Airain à défaut du Fer chez la plupart des peuples des cinq parties du monde; authenticité des oeuvres d'Homère, comme récits historiques, prouvée par les relations des voyageurs modernes; notice etc. extraite du livre intitulé: Découvertes dans la Troade, publié en 1840, par A. F. Mauduit. Par. 1844. 8.

Flora Batava, of Afbeelding en Beschrijving van Nederlandsche Gewassen, door Jan Kops en J. E. van der Trappen. 137. 138. Aflevering. Te Amsterdam. 4.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat September und October 1845. 8.

Beobachtungen der Kaiserlichen Universitäts-Sternwarte Dorpat, herausgegeben von J. H. Mädler. Elfter Band (oder der neuen Folge 3. Band) enth. d. i. d. Jahren 1843 u. 1844 am Refractor u. d. meteor. Instrum. angest. Beobachtungen. Dorpat 1845. 4.

Recueil des Actes de la Séance publique de l'Académie Imp. des sciences de Saint-Pétersbourg, tenue le 29 Décembre 1844. St. Pétersbourg 1845. 4.

Mémoires de l'Académie Imp. des sciences de St. Pétersbourg. VI. Série. Sciences mathématiques, physiques et naturelles. Tome VI. Seconde Partie: Scien-

ces naturelles. Tome IV. 6. Livraison. St. Pétersb. 1845. 4.

Mémoires de l'Académie Imp. des sciences de St. Pétersbourg. VI. Série. Sciences politiques, histoire, philologie. Tome V. 5. et 6. Livr. St. Pétersbourg 1845. 4.

Mémoires présentés à l'Académie Imp. des sciences de St. Pétersbourg par divers savans. Tome IV. 6. Livr. St. Pétersb. 1845. 4.

Proceedings of the Zoological Society of London. Part XII. 1844. 8.

Reports of the Council and Auditors of the Zoological Society of London, read at the annual general meeting, April 29, 1845. London 1845. 8.

The Transactions of the Linnean Society of London. Vol. XIX. Part the third. Lond. 1844. Part the fourth. Lond. 1845. 4.

List of the Linnean Society of London. 1844. 1845. 4.

Proceedings of the Linnean Society of London. No. 19—25. 8.

Commission hydrométrique de Lyon. Hauteurs de l'eau tombée journellement, Juillet, Aout, 1845.

Kongl. Vetenskaps Akademiens Handlingar för År 1843. Stockholm 1844. 8.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förkandlingar. I. Årgången. 1844. No. 8—10. II. Årgången. 1845. No. 1—7.

Årsberättelse om Framstegen i Kemi och Mineralogi afgifven den 31 Mars 1845, af Jac. Berzelius. Stockholm 1845. 8.

Berättelse om Astronomiens Framsteg för Åren 1837—1841. Af N. H. Selander. Stockh. 1842. 8.

Års-Berättelser om Botaniska Arbeten och Upptäckter till Kongl. Vetenskaps-Akademien afgifna den 31 Mars Åren 1839, 1840, 1841 och 1842 af J. E. Wikström. Stockh. 1844. 8.

Årsberättelse om Zoologiens Framsteg under Åren 1840—1842. Första Delen. (Anim. vertebrata.) Af C. J. Sundewall. Stockh. 1844. 8.

Årsberättelse om Zoologiens Framsteg under Åren 1843

och 1844. Andra Delen. (Insecta Linn.) Af C. H. Boheman. Stockh. 1845. 8.

Om Climaternes rörlighet; Tal hållet vid Präsidii nedläggande uti Kongl. Vet. Acad. af Frih. Ehrenheim. Stockh. 1824. 8.

Kort Öfversigt af Chemiens Historia ifrån de äldsta Tider. Tal hållet vid Präsidii nedläggande uti K. Vet. Acad. den 5. April 1826, af C. D'Ohsson. Stockh. 1826. 8.

Tal om juridisk Statistik och Grunderne för Lagstiftningen, hållet uti K. Vet. Acad. vid Präsidii nedläggande den 8. April 1840. Af Grefve M. Rosenblad. Stockh. 1840. 8.

Tal om Jordbrukets närvarande Tillstånd inom Fäderneslandet, hållet i K. Vet. Acad. vid Präsidii nedläggande den 6. April 1842 af August Anckarswärd. Stockh. 1842. 8.

Epitre aux Humains. Septième Emission, par P. J. Arson. Paris.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Literär-Geschichte.

(Fortsetzung.)

The correspondence of Rich. Bentley. 2 Vols. London 1842. 8.

Memoirs of John Newton. By R. Cecil. London 1826. 8.

Lord Byron and some of his contemporaries. By Leigh Hunt. Second edition. Vol. 1. 2. Lond. 1828. 8.

Reminiscences of a literary life by Th. Frognall Dibdin. 2 Vols. Lond. 1836. 8.

The life and correspondence of Thomas Arnold. By Arthur Penrhyn Stanley. 2 Vols. 5th edition. London 1845. 8.

C. Fransen van Eck oratio de Desiderii Erasmi in doctrinam moralem meritis. Edid. A. van Eck. Daventriae 1831. 8.

Spec. acad. de Jac. Catsio. Scr. G. C. Alsche. Lugd. Bat. 1828. 8.

Vita et opiniones Helmontii. Diss. inaug. med. Diedr. Hr. Fränkel. Lips. 1837. 4.

De Jo. Clerico et Phil. a Limborch diss. duae. Scrips. Abr. des Armorie van der Hoeven. Amst. 1843. 8.

Jos. Struthii, med. Posnaniensis, vita. Scripsit Jos. Oettinger. Cracoviae 1843. 8.

Eclaircissemens sur l'histoire de l'invention de l'imprimerie par A. de Vries. Trad. du Hollandais par J. J. F. Noordziek. la Haye 1843. 8.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Krit. Abhandl. von Aug. Ernst Umbreit. Leipz. 1843. 8.

Arguments des Allemands en faveur de leur prétention à l'invention de l'imprimerie. Par A. de Vries. Trad. du Hollandais par J. J. F. Noordziek. la Haye 1845. 8.

Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg von J. M. Lappenberg. Hamburg 1840. 4.

Geschichte der Buchdruckereien in den Hannoverischen und Braunschweigischen Landen von C. L. Grotefend. Hsggb. von F. G. H. Culemann. Hann. 1840. 4.

Die 4. Säcularfeier der Buchdruckerkunst zu Leipzig 1840. Von Emil Kade. Leipz. 1841. 4.

Annals of Parisian Typography. By Will. Parr Greswell. Lond. 1818. 8.

A view of the early Parisian greek Press including the lives of the Stephani etc. edited by E. Greswell. 2 Vols. Oxford 1833. 8.

Typographical antiquities or the history of printing in England, Scotland and Ireland. Begun by Jos. Ames, considerably augmented by Will. Herbert, and now greatly enlarged by Th. Frognall Dibdin. Vol. 1. London 1810. Vol. 2. 1812. Vol. 3. 1816. Vol. 4. 1819. 4.

Bibliotheca Spenceriana or a descriptive catalogue of the books printed in the 15. century etc. By Th. Frognall Dibdin. Vol. 1—3. London 1814. Vol. 4. 1815. Vol. 5. (Library of the duke di Cassano-Serra) 1823. 8.

Aedes Althorpianae or an account of the mansion, books and pictures at Althorp. By Th. Frognall Dibdin. 2 Vols. London 1822. 8.

Bibliographical Memoranda: in illustration of early English Literature. Bristol 1816. 4.

Notices bibliographiques sur deux ouvrages imprimés dans le 15e siècle et intitulés: l'un Breviarium in Codicem par Jean Lefèvre et l'autre Fasciculus Temporum par Werner Rolewinck. Par de la Plane. Paris 1845. 8.

Angabe und Beschreibung der in der Lyceumsbibliothek in Constanz aufgestellten ältesten Druckwerke (bis 1499). Von Franz Carl Trotter. Constanz 1844. 8.

Verzeichniß der Handschr. u. Incunabeln der Stadt-Bibl. zu Hannover von C. L. Grotefend. Hann. 1844. 8.

Incunabeln-Sammlung von F. G. H. Culemann. Verzeichnet von C. L. Grotefend. Hannover 1844. 8.

Encyclopaedia of literary and typographical anecdote by C. H. Timperley. Second edition. London 1842. 8.

Manuel du Bibliophile. Par Gabr. Peignot. T. 1. 2. Dijon 1823. 8.

Manuel du Libraire et de l'amateur de livres par Jacques Charles Brunet. 4e édition originale, entièrement revue par l'auteur. T. 1. 2. 3. 4. 5. Paris 1843—45. 8.

Bibliothèque asiatique et africaine par H. Ternaux-Compans. Partie 1. 2. Paris 1841. 8.

Bibliotheca orientalis. Manuel de bibliographie orientale. I. Par J. Th. Zenker. Leipzig 1846. 8.

Catalogus librorum et mss. Japonicorum a Ph. Fr. de Siebold collectorum, annexa enumeratione illorum, qui in Museo reg. Hagano servantur. Auctore Ph. Fr. de Siebold. Libros descripsit J. Hoffmann. Lugd. Bat. 1845. fol. (Impressa 125 exempla.)

La littérature Française contemporaine. 1827—1840. Par J. M. Quérard. T. 1. Paris 1840. T. 2. Livr. 9—14. 8.

Bibliographie de la France. 33e et 34e Année. Paris 1844—45. 8.

Verzeichnis der Bücher &c. welche im J. 1843, 1844 und 1845 neu erschienen sind. Leipzig, Hinrichs. 8.

Bent's literary Advertiser. London 1844. 1845. 4.

Bibliografia Italiana. 1844. 1845. 8.

Svensk Litteratur-Bulletin. A. 1844—45. 8.

Handbuch der pädagogischen Literatur. B. 4. Von F. W. Looff. Aschersleben 1844. 8.

Bibliograph. Handbuch der philolog. Literatur der Deutschen. Nach J. S. Ersch bearbeitet von Chrstn. Ant. Geißler. 3. Aufl. Leipz. 1845. 8.
S. F. W. Hoffmanns bibliograph. Lexicon der ges. Litteratur der Griechen. 2. umgearb. verm. u. verb. Ausg. Thl. 2 u. 3. Leipz. 1839—44. 8.
Universal-Wörterbuch der theolog. kirchen- und religionsgeschichtl. Literatur von J. T. L. Danz. Leipz. 1843. Suppl. 1. 1843.
Die Choralsammlungen der verschiedenen christl. Kirchen. Chronolog. geordnet von C. F. Becker. Lpz. 1845. 8.
Systemat. Handbuch der Literatur der allgem. (Josephinischen) Gerichtsordnung rc. von Moritz von Stubenrauch. Wien 1840. 8.
Darstellung der Litteratur des Oesterreich. Gesetzbuches über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen. Von Joh. Vesque v. Püttlingen. Wien 1833. 8.
Hr. Haeseri bibliotheca epidemiographica. Jenae 1843. Additamenta edid. Jo. Theoph. Thierfelder. Misenae 1843. 8.
Systemat. Repertorium über die Schriften sämmtlicher histor. Gesellschaften Deutschlands. Bearbeitet von Ph. A. F. Walther. Darmstadt 1845. 8.
Bibliographie historique et topographique de la France. Par A. Girault de St. Fargeau. Paris 1845. 8.
Bibliotheca Dantea. Edid. Jul. Petzholdt. Dresdae 1844. 8.
Bibliothèque dramatique de Soleinne. Catalogue rédigé par P. L. Jacob. T. 1—5. Paris 1843—44. 8.
Systematisch-chronologische Darstellung der musikalischen Literatur. Von C. F. Becker. Leipz. 1839. 4.
Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft rc. hsggb. von Rob. Naumann. Jahrg. 4—6. Leipz. 1843—45. 8.
Anzeiger für Literatur der Bibliothek-Wissenschaft (von J. Petzholdt). Jahrg. 1840—44. Dresd. u. Leipz. 8.
The illuminated books of the middle ages. A history of illuminated books from the 4th to the 17th century. By Henry Noel Humphreys. Part 1. London 1844. fol.
Paläographische Beiträge aus den H. Sammlungen in Gotha von J. H. Möller. Oriental. Paläographie. H. 1. Erfurt 1844. Fol.
Diplômes et chartes de l'Europe Mérovingienne sur

Papyrus et sur Vélin, conservés aux archives du royaume publiés par Letronne. Paris (1844). Livr. 1. folio.

Acht Pläne und Risse zu den Bauten der K. Univers.-Bibliothek zu Göttingen, vom Univ.-Baumeister G. H. Borheck. Fol.

Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Maximilian I. von Baiern an Pabst Gregor XV. und ihre Versendung nach Rom. Von Augustin Theiner. München 1844. 8.

Bibliothekarische Unterhaltungen. Hsggb. von J. F. L. Th. Merzdorf. Oldenburg 1844. 8.

Geschichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Von Ign. Fr. Edlen von Mosel. Wien 1835. 8.

Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um d. J. 830 bis auf 1841. Von Weidmann. St. Gallen 1846. 8.

De l'organisation des Bibliothèques dans Paris. Par le Comte de Laborde. 8e Lettre. Etudes sur la construction des Bibliothèques. Paris 1845. 8.

Notices et extraits des Mss. de la Bibl. du Roi etc. publiés par l'Institut r. de France. T. 14. Partie 1. Paris 1843. Partie 2. ib. 1841. 4.

Les Manuscrits Français de la Bibl. du Roi. Par A. Paulin Paris. T. 5. Paris 1842. T. 6. 1845. 8.

Catálogo razonado de los Manuscritos Españoles existentes en la bibl. real de Paris etc. por Eug. de Ochoa. Paris 1844. 4.

Catalogue descriptif et raisonné des Manuscrits de la Bibl. communale de la ville d'Amiens par J. Garnier. Amiens 1843. 8.

Description des Manuscrits Franç. du moyen âge de la Bibl. roy. de Copenhague.. Par N. C. L. Abrahams. Copenhague 1844. 4.

An account of Greek Manuscripts, which had been in the possession of the late Prof. Carlyle . . now deposited in the Archiepisc. Library at Lambeth Palace. London s. a. 8.

Catalogue of the Sanskrit Manuscripts collected by Sir Robert Chambers. London 1838. fol.

Geschichte des deutschen Journalismus. Von R. E. Prutz. Thl. 1. Hannover 1845. 8.

Die Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjähr. Wirksamkeit für Philosophie, schöne Literatur, Po-

litik u. Geschichte. Von Hr. Alb. Oppermann. Hannover 1844. 8.

Göttingische gelehrte Anzeigen. Auf das Jahr 1844 und 1845. B. 1. 2. 8.

Allgem. Literatur-Zeitung vom J. 1844 u. 1845. B. 1—3. Halle 4.

Neue Jenaische allgemeine Literaturzeitung. Jahrg. 3. Lpz. 1844. Jahrg. 4. ib. 1845. 4.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. Jahrg. 37 u. 38. 1844—45. 8.

Jahrbücher der Literatur. B. 105—8. Wien 1844. B. 109—11. 1845. 8.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Jahrg. 1841—44. Berlin. 4.

Gelehrte Anzeigen. Hsggb. von Mitgliedern der k. bayer. Akad. der Wissenschaften. B. 16. 17. München 1843. B. 18. 19. ib. 1844. 4.

Leipziger Repertorium der deutschen u. ausländ. Literatur. Hsgb. von E. G. Gersdorf. Jahrg. 1. B. 1—4. 1843. Jahrg. 2. B. 1—4. 1844. Jahrg. 3. B. 1—4. 1845. 8.

Literarische Zeitung. Herausgegb. v. Brandes. Jahrgang 1842—44. Berlin. 4.

Blätter für literar. Unterhaltung. Jahrgang 1843—45. Leipzig. 4.

Literaturblatt, redigirt von Wolfg. Menzel. Stuttg. u. Tübingen 1833—43. 4.

Hamburger literar. und kritische Blätter, redigirt von F. Niebour und L. Wienbarg. Jahrgang 1843 und 1844. 4.

The Edinburgh Review. Vol. 78. Edinb. 1843. Vol. 79. 80. 1844. Vol. 81. 82. 1845. 8.

The Monthly Review. New Series. Vol. 1—3. Lond. 1844. 8.

The Quarterly Review. Vol. 73. 74. Lond. 1844. Vol. 75. 76. 1845. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

März 16. № 3. 1846.

Verzeichnis der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst voraus geschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt den 27. April ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 14. September beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet: Montags, Dinstags, Donnerst. und Freit. von 1 bis 2 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemähldesammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Eine krit. und hermeneut. Einleitung in die canon. und apokryph. Bücher des Alten Testaments trägt Hr Prof. Bertheau, 5 St. wöch. um 2 Uhr, vor.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr Prof. Redepenning erklärt die Psalmen 5 St. wöch. um 10 Uhr, das Buch Koheleth öffentlich Sonnab. von 10—12 Uhr; Hr Prof. Bertheau, das Buch des Propheten Jesaia, 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Prof. Wüstenfeld, die Psalmen um 4 Uhr; Hr Prof. Wieseler die Psalmen, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Lic. Dr Holzhausen, die Psalmen, um 10 Uhr.

Eine historisch-kritische Einleitung in die canon. Bücher des N. T. mit einer Darstellung der Grundsätze der neutestamentl. Hermeneutik und Kritik gibt Hr Consist.-R. Reiche täglich um 11 Uhr, ausgenommen des Sonnabends.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr Consist.-R. Abt Lücke wird die Briefe des Apostels Paulus an die Thessalonicher und Römer, nach vorausgeschickter Einleitung in die Paulinische Literatur überh. auslegen, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Consist.-R. Reiche gibt eine Erklärung der drei ersten Evangelien mit besonderer Rücksicht auf die neuern Verhandlungen über Ursprung und Glaubwürdigkeit derselben, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Prof. Köllner erklärt die drei ersten Evangelien, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Derselbe die kathol. Briefe Mont. u. Donnerst. um 4 Uhr öffentlich; Hr Repet. Dr Lünemann die Briefe des Apost. Paulus an die Corinther, 5 St. wöch. Morg. um 7 Uhr.

Die Begriffe Religion u. Offenbarung wird Hr Lic. Hänell 2 St. wöch. um 4 Uhr öffentlich vortragen;

Die biblische Theologie, Hr Prof. Redepenning, 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Das Leben u. die Lehre Jesu Christi mit Rücksicht auf die jüngsten Kritiker wird in chronologischer Folge nach den vier Evangelien Hr Prof. Wieseler 4 St. wöch. um 2 Uhr vortragen. Das Leben Jesu Christi erläutert Hr Licentiat Dr Matthäi mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Lehren Mont., Dinst. u. Mittw. um 1 Uhr.

Die Dogmengeschichte trägt Hr Prof. Duncker, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Die Dogmatik Hr Consist.-R. Gieseler, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Eine vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der luth. u. röm. kathol. Kirche wie auch der Reformierten und Socinianer, nach Plancks Abriß der histor. und vergleichenden Darstellung der dogmat. Systeme u. s. w., Hr Prof. Köllner, 4 St. wöch. um 3 Uhr; eine verglei-

chende Darstellung der verschiedenen kirchlichen Lehrbegriffe Hr Lic. Hänell um 10 Uhr.

Die theologische Moral wird Hr Consist.-R. Abt Lücke 6 St. wöch. um 11 Uhr vortragen.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Consist.-R. Gieseler trägt den zweiten Theil seiner Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr vor; die neueste Kirchengeschichte Derselbe Sonnab. um 11 Uhr unentgeltlich; Hr Prof. Duncker den ersten Theil der Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr, den dritten Theil der Kirchengeschichte öffentlich, 5 St. wöch. um 3 Uhr. Die Hauptthatsachen der Kirchengeschichte wird Hr Licentiat Dr Matthäi so darlegen, daß sie zugleich dem Leben Jesu Christi zur Erläuterung dienen, Mittw., Donnerst. u. Freit. um 3 Uhr. Hr Lic. Dr Holzhausen trägt den zweiten Theil der Kirchengeschichte von Wiklef an, um 8 Uhr vor.

Die Geschichte der neueren Theologie trägt Hr Prof. Ehrenfeuchter Mont. u. Donnerst. um 3 Uhr vor.

Examinatoria über die Dogmatik, Dogmen- und Kirchengeschichte wird Hr Licentiat Dr Matthäi nach Dictaten halten.

Homiletik und Seelsorge trägt Hr Prof. Ehrenfeuchter Dinst., Mittw., Freit. u. Sonnab. um 3 Uhr vor;

Homiletik, Liturgik und Seelsorge im engern Sinne Hr Prof. Köllner Mont., Donnerst. u. Freit. um 2 Uhr. — Die praktischen Uebungen seiner Zuhörer der Homiletik im Verfertigen, Halten und Beurtheilen der Predigten leitet Derselbe wie bisher Sonnabends um 10 Uhr.

Die Uebungen des Königl. homiletischen Seminars leitet gemeinschaftlich mit Hrn Prof. Ehrenfeuchter Hr Prof. Redepenning Mittw. und Sonnab. um 8 Uhr.

Die Theorie der Katechetik trägt Hr Generalsuperintendent Dr. phil. Rettig, nach s. 'Grundrisse zu akademischen Vorlesungen über religiöse Katechetik, Gött. bei Vandenhoeck u. Ruprecht 1843,' 4 St. wöch. um 1 Uhr vor. — Die katechetischen Uebungen seiner Zuhörer wird Derselbe Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr zu leiten fortfahren.

Zu Privatissimen über die theol. Wissensch. erbietet sich Hr Lic. Dr Holzhausen.

Die Uebungen der theologischen Societät unter der Aufsicht des Hrn Consist.-R. Abt Lücke, und die von Hrn Consist.-R. Gieseler errichtete theologische Societät, so wie die des Hrn Prof. Duncker, werden

auf die bisherige Weise fortgesetzt werden. — Hr Prof. Redepenning wird die Uebungen seiner exegetischen Societät wie bisher leiten. — Die exeget. Societät des Hn Prof. Wieseler, so wie die homiletisch-liturgische Societät des Hrn Prof. Ehrenfeuchter werden in der frühern Weise fortgesetzt. — Hr Lic. Dr Holzhausen wird in seiner theologischen Societät Untersuchungen über die sittlichen Beziehungen des Familien- u. des Staatslebens, des geselligen und kirchlichen Lebens veranlassen. — Auch die theol. Societät des Hn Lic. Hänell wird ihren Fortgang haben.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Repet. Dr Lünemann den Brief des Ap. Paulus an die Colosser, Dinst. und Freit. um 3 Uhr erklären.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des Rechts trägt Hr Dr Stephan nach 'Lud. Arndts Grundriß 2c. München 1843,' 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Dr Obrock 4 St. wöch. um 11 Uhr vor;

Rechtsphilosophie oder Naturrecht mit Rücksicht auf seine Schrift 'Ueber das Verhältnis des Naturr. zur Ethik u. zum positiv. R. Gött. 1845' Hr Dr Stephan Mont., Mittw. u. Freit. um 7 Uhr;

Das deutsche Staats- und Bundesrecht, Hr Prof. Zachariä nach dem unter diesem Titel erschienenen Handbuche, 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Das gem. deutsche Criminalrecht, mit Rücksicht auf die neuern Strafgesetzgebungen, insbesondere das hannoversche Criminalgesetzbuch, Hr Prof. Zachariä 6 St. wöch. um 10 Uhr;

Die Geschichte des römischen Rechts, Hr Hofr. Ribbentrop um 10 Uhr;

Die deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, Hr Prof. Duncker 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Die Institutionen des Gajus mit besonderer Rücksicht auf die römischen Rechtsalterthümer erklärt Hr Dr Benfey 4 St. wöch. um 7 Uhr Morg. oder zu einer andern bequemen Stunde.

Die Institutionen des römischen Rechts trägt Hr Hofr. Francke, um 11 Uhr vor; die Institutionen u. Geschichte des römischen Rechts, Hr Dr Stephan um 8 Uhr;

Die Pandecten, Hr Hofr. Ribbentrop, um 7 und 9 Uhr; Hr Dr Rothamel und Hr Dr Obrock privatissime;

Das Erbrecht, Hr Hofr. Francke, um 3 Uhr; Hr Dr Benfey, nach Mühlenbruch, 5 St. wöch. um 8 Uhr oder zu einer andern bequemen Stunde.

Streitfragen aus dem röm. Pfandrechte erörtert Hr Dr Stephan unentgeltlich Mittw. um 2 Uhr;

Ein Civil-Practicum hält Hr Prof. Duncker, Mont. Dinst. und Donnerstags um 5 Uhr.

Das Kirchenrecht sowohl der Katholiken als Protestanten trägt Hr Dr Rothammel um 3 Uhr vor;

Das deutsche Privat-Recht mit Einschluß des Lehen- u. Handels-Rechts, Hr Hofr. Kraut, nach der dritten Ausgabe seines 'Grundrisses zu Vorlesungen über das deutsche Privat-Recht — nebst beigefügten Quellen, Gött. 1845,' 6 St. wöch. um 7 und 9 Uhr, in Verbindung mit theoretisch-practischen Uebungen in einer den Zuhörern bequemen Stunde; das deutsche Privatrecht mit dem Lehen- und Handelsrecht, Hr Dr Wolff, 6 St. wöch. um 7 und 9 Uhr; das deutsche Privatrecht Hr Dr Obrock privatissime.

Die Vorlesung, welche von Hrn Prof. Duncker für die hier studierenden Nassauer über die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau gehalten wird, s. unten bei den historischen Wissenschaften.

Die Theorie des Criminal-Processes verbunden mit einem Criminalpracticum trägt Hr Prof. Zachariä, 5 St. wöch. um 2 Uhr, vor;

Die Theorie des Civil-Processes Hr Hofr. Francke, um 8 Uhr; die Theorie des gemeinrechtlichen bürgerlichen ordentl. und summarischen Processes, Hr Dr Grefe, 6 St. wöch. um 5 Uhr, Sonnabends um 2 Uhr; die gemeindeutsche Civil-Proceß-Theorie, Hr Dr Obrock um 10 Uhr;

Ueber die summarischen Processe und den Concursproceß wird Hr Dr Obrock Mittw. und Sonnab. um 11 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung halten.

Ein Civil-Proceß-Practicum hält Hr Professor Briegleb 4 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium Derselbe 3 St. wöch. um 10 Uhr; ein Proceß-Practicum Hr Dr Wolff, 5 St. wöch. um 10 Uhr; ein Relatorium Derselbe 4 St. wöch. um 8 Uhr; practische Uebungen im deutschen Privatrechte, Derselbe unentgeltlich, Sonnab. um 10 Uhr.

Zu Privatissimen, General- so wohl als Special-Examinatorien in deutscher und lateinischer Sprache erbietet sich Hr Dr Rothamel; zu Examina-

torien und Repetitorien Hr Dr Stephan; Hr Db Zimmermann.

Hr Dr Mejer wird wegen seiner Reise nach Italien in diesem Semester keine Vorlesungen halten.

Die Vorlesungen über gerichtliche Medicin s. bei der Heilkunde.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bei der Naturlehre.

Eine Einleitung in das Studium der Medicin trägt Hr Hofr. Conradi, nach der 3ten Ausg. seines 'Grundrisses der medic. Encyclopädie und Methodologie,' Mittw. um 3 Uhr öffentlich vor;

Die Osteologie und Syndesmologie, Hr Ober-Med.-R. Langenbeck, nach s. Lehrbuche, Mont., Dinst. und Mittw. um 11 Uhr;

Die Neurologie, Hr Ober-Med.-R. Langenbeck nach seiner 'Nervenlehre,' Donnerst. und Freit. um 6 Uhr Abends und Sonnab. um 6 Uhr Morgens;

Die pathologische Anatomie, Hr Prof. Vogel, 5 St. wöch. Morg. um 7 Uhr; Hr Dr Krämer 5 St. wöch. Morg. um 7 Uhr.

Die Physiologie und Entwickelungsgeschichte durch mikroskopische Demonstrationen und Experimente erläutert Hr Hofr. Berthold, nach der 2ten Aufl. seines 'Lehrbuchs der Physiologie des Menschen und der Thiere,' um 10 Uhr.

Allgemeine und specielle Physiologie, mit Erläuterungen durch mikroskopische Beobachtungen u. durch Experimente, trägt Hr Prof. Herbst um 10 Uhr vor. Einen Cursus der Experimental-Physiologie wird Derselbe in zu verabredenden Stunden privatissime anstellen.

In dem physiologischen Institute leitet Hr Hofr. Wagner zugleich mit Hrn Prof. Vogel, die practischen zootomischen und physiologischen Uebungen. — Nach seiner Rückkehr aus Italien wird Hr Hofr. Wagner seine übrigen Vorlesungen anzeigen.

Hr Prof. Bergmann wird wegen seiner Reise nach Island in diesem Semester keine Vorlesungen halten.

Allgemeine Pathologie handelt, nach der sechsten Ausg. seines Handbuches und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi um 3 Uhr ab; allgemeine Pathologie u. Therapie Hr Hofr. Marx, 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Die medicinische Diagnostik und Zeichenlehre, Hr Hofr. Fuchs, 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Ueber Auscultation und Percussion, verbunden mit practischen Uebungen, hält Hr Dr Krämer einen Vortrag, Mont., Dinst. und Mittw. Abends um 6 Uhr oder zu einer andern passenden Stunde.

Ueber die Arzneimittel-Lehre und Receptierkunde hält Hr Hofr. Marx 5 St. wöch. eine Vorlesung um 3 Uhr.

Heilmittellehre, Receptierkunst und die Kunst Arzneien zu dispensieren lehrt Hr Prof. Rüete um 4 Uhr;

Pharmacognosie, Hr Dr Wiggers, nach s. Grundriß (Göttingen 1840), 4 St. wöch. um 1 Uhr.

Die Pharmacie trägt Hr Hofr. Wöhler 4 St. wöch. um 6 Uhr Morgens vor.

Zu Repetitorien und Examinatorien über Pharmacie rc. ist Hr Dr Stromeyer, so wie auch Hr Dr Wiggers erbötig.

Die specielle Pathologie und Therapie der Fieber, Entzündungen und Hautausschläge handelt Hr Hofr. Conradi, nach der 4ten Ausg. seines Lehrbuches, um 5 Uhr ab;

Der speciellen Nosologie und Therapie zweiten Theil, Hr Hofr. Fuchs, nach seinem Handbuch (Göttingen 1845) 6 St. wöch. um 5 Uhr;

Die venerischen Krankheiten und ihre Behandlung, Hr Dr Krämer, 2 St. wöch. unentgeltlich.

Den theoretischen Theil der Augenheilkunde trägt Hr Prof. Rüete nach seinem Handbuche um 7 Uhr Morgens vor.

Die Lehre von den Krankheiten der Augen handelt Hr Dr Langenbeck um 7 Uhr ab.

Den practischen Theil der Augen- und Ohrenheilkunde, in Verbindung mit Demonstrationen an Kranken und an Abbildungen, lehrt Hr Prof. Rüete, um 9 Uhr;

Die augenärztliche Klinik Hr Dr Langenbeck um 9 Uhr;

Die erste Hälfte der Chirurgie Hr Ober-Med.-R. Langenbeck von 1 bis 3 Uhr.

Einen Cursus der chirurgischen und der Augen-Operationen gibt Hr Dr Langenbeck um 2 Uhr.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande

trägt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr, verbunden mit einer Anleitung zu practischen Uebungen, vor.

Unterricht in den Operationen bei Augen- und Ohrenkrankheiten ertheilt Hr Prof. Rüete, privatissime.

Eine Anleitung zu der Behandlung der Zahnkrankheiten und zu den dabei erforderlichen Operationen, so wie auch zu der Verfertigung und Einsetzung künstlicher Zähne und Gebisse, vorzüglich mit Anwendung der Email-Zähne, gibt Hr Dr Pauli privatissime.

Die Lehre der Geburtshilfe trägt Hr Hofr. von Siebold 4 St. wöch. um 9 Uhr vor, und gestattet seinen Zuhörern zugleich den Besuch der klinischen Stunden, so wie die Beobachtung der vorkommenden Geburten; zu den geburtshilflichen Operationen am Fantome, in Verbindung mit Explorationsübungen an Schwangeren und Beobachtung der vorfallenden Geburten gibt er um 3 Uhr und in anderen passenden Stunden Anleitung; die practischen Uebungen setzt er in den klinischen Stunden wie bisher fort. — Hr Prof. Osiander lehrt die Entbindungskunst und Frauenkrankheiten, 5 St. wöch. um 9 Uhr. — Hr Prof. Trefurt trägt die Geburtslehre 6 St. wöch. um 9 Uhr vor; um 2 Uhr stellt er einen geburtshilflichen Operations-Cursus an. Auch ist er zu Privatissimis über die practische Geburtshilfe erbötig und wird dabei seinen Zuhörern die Gelegenheit geben, regelmäßige wie fehlerhafte Geburten zu beobachten.

Die gerichtliche Medicin lehrt Hr Hofr. von Siebold 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Ober-Med.-R. Langenbeck die Stunde von 8 bis 9 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Praxis in dem akademischen Hospitale und der damit verbundenen ambulatorischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi täglich um 10 Uhr.

Für die klinischen Uebungen unter der Aufsicht des Hrn Hofr. Fuchs ist die Stunde von 11 bis 12 Uhr angesetzt.

Privatissimen und Repetitorien über verschiedene Theile der Medicin ertheilt wie bisher Hr Dr Krämer.

Die Krankheiten der größeren Haussäugethiere handelt Hr Director Dr Lappe 6 St. wöch. um 11 Uhr ab; die Thier-Arzneimittel-Lehre, 4 St.

wöch. um 2 Uhr; die gerichtliche Thierheilkunde, 4 St. wöch. um 3 Uhr. Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hrn Director Dr Lappe untergebenen Königlichen Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr fortgesetzt.

Ueber das Aeußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Auwers, eine Vorlesung; die Reitkunst lehrt Derselbe 7 St. täglich. — Der Unterricht und die Uebungen in der niederen und höheren Reitkunst werden in den Königlichen Reitbahnen wie bisher unter seiner Aufsicht täglich von 7 bis 12 Uhr früh und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden.

Philosophische Wissenschaften.

Die Geschichte der alten Philosophie trägt Hr Prof. Krische 6 St. wöch. um 9 Uhr vor;

Die kritische Geschichte der Philosophie seit Kant, Hr Prof. Lotze, 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Die Logik, Hr Hofr. Ritter, 5 St. wöch. um 7 Uhr Morgens;

Die Naturphilosophie Hr Prof. Lotze 4 St. wöch. um 7 Uhr;

Die Grundlage der Religionsphilosophie Hr Assessor Lott, Mont., Mittw. und Freit. um 4 Uhr;

Psychologie, Hr Hofr. Ritter, 5 St. wöch. um 5 Uhr; Hr Prof. Bohtz, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. um 7 Uhr.

Die Uebungen seiner philosophischen Societät wird Hr Assess. Lott wie bisher leiten.

In dem pädagogischen Seminarium leitet Hr Prof. Hermann die Uebungen der Mitglieder des Seminars und entwickelt die Grundzüge des Gymnasialunterrichts, privatissime aber unentgeltlich, Mont., Dinst. und Mittw. um 11 Uhr.

Staatswissenschaften und Gewerbswissenschaft.

Politik und Staatsrecht der europäischen Staaten, mit einer kurzen Uebersicht der Polizei u. des Völkerrechts, trägt für Zuhörer aus allen Facultäten, Hr Prof. Roscher um 2 Uhr vor; Politik mit einer Uebersicht des allgemeinen Staatsrechts Hr Dr Seelig, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 4 Uhr;

Kritische Geschichte der politischen Theorien von Machiavelli an bis auf die Socialisten und

Communisten, als Einleitung in die Geschichte der neuern Zeit, Hr Prof. Roscher 2 St. wöch. um 1 Uhr öff.;

National-Oeconomie und Wirthschaftspolizei, Hr Prof. Roscher nach seinem bei Dieterich 1843 erschienenen 'Grundrisse zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Nach historischer Methode,' um 4 Uhr; die Finanzwissenschaft Hr Dr Seelig, Mont., Dinst. und Freit. um 3 Uhr.

Ueber die englischen Getreidegesetze und deren Einfluß auf das Staatswesen, über Schutz- u. Differentialzölle u. einige andere wichtige Fragen der National-Oeconomie hält Hr Dr Seelig Donnerst. um 3 Uhr unentgeltlich eine Vorlesung.

Die Uebungen der staatswirthschaftlichen Gesellschaft wird Hr Prof. Roscher in einer passenden Stunde leiten.

Die forstwissenschaftlichen Vorlesungen wird Hr Hofr. Meyer im Winterhalbenjahre fortsetzen.

Die Technologie trägt Hr Geh. Hofr. Hausmann, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 10 Uhr vor; Hr Dr Köhler, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 2 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Focke in näher zu bestimmenden Stunden; Hr Dr Köhler nach Lorenz, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Differential- und Integral-Rechnung Hr Dr Stern, 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Die Theorie der Zahlengleichungen Hr Dr Stern, 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Analysis des Endlichen und Anfangsgründe der analytischen Geometrie Hr Prof. Ulrich um 2 Uhr;

Die practische Geometrie, Hr Prof. Ulrich nach s. Handbuche, Mont., Mittw. und Freit. von 5 bis 7 Uhr; Hr Dr Focke in näher zu bestimmenden Stunden.

Die in der höheren Geodäsie anzuwendenden Werkzeuge, Messungen und Berechnungen wird Hr Geh. Hofr. Gauß um 10 Uhr erläutern.

Die populäre Astronomie trägt Hr Prof. Goldschmidt Mont. und Dinst. um 8 Uhr vor;

Die practische Astronomie, Hr Geh. Hofr. Gauß, privatissime;

Die Maschinenkunde, Hr Prof. Listing, privatissime; Civilbaukunst, Hr Prof. Ulrich um 8 Uhr; Hr Dr Focke in näher zu bestimmenden Stunden; Hr Dr Köhler, mit Uebungen im Zeichnen, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der mathematischen Wissenschaften ist Hr Dr Köhler erbötig.

Naturlehre.

Die Naturgeschichte und Zoologie verbunden mit Demonstrationen im akademischen Museum trägt Hr Hofr. Berthold nach seinem 'Lehrbuch der Zoologie. Gött. 1845' um 2 Uhr vor; allgemeine Naturgeschichte Hr Prof. Grisebach 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Während der öffentlichen Stunden des akademischen Museums, Dinst. von 3 bis 5 Uhr ist Hr Hofr. Berthold zur genauern Erklärung der Gegenstände der zoologischen Sammlung bereit.

Die specielle Botanik lehrt Hr Prof. Bartling 5 St. wöch. um 7 Uhr; die medicinische Botanik, um 8 Uhr; öconomische u. Forst-Botanik Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 11 Uhr; botanische Excursionen werden in üblicher Weise Statt finden; Demonstrationen im akad. Garten zu gelegener Zeit gehalten werden. — Hr Prof. Grisebach lehrt allgemeine und specielle Botanik, in Verbindung mit botanischen Excursionen und Demonstrationen lebender Gewächse aus dem akademischen Garten, 6 St. wöch. um 7 Uhr; die medicinische Botanik Derselbe Dinst., Mittw. und Donnerst. um 8 Uhr.

Mineralogische Demonstrationen in dem akademischen Museum stellt Hr Geh. Hofr. Hausmann, auf die bisherige Weise, öffentlich an.

Die Geognosie lehrt Hr Geh. Hofr. Hausmann um 8 Uhr, und stellt zu diesem Zwecke Excursionen an.

Die Theorie des Erdmagnetismus trägt Hr Prof. Goldschmidt, 5 St. wöch. um 10 Uhr, vor;

Meteorologie, Hr Prof. Listing, Mittw. und Donnerst. um 11 Uhr, öffentlich;

Die Experimental-Physik, Hr Prof. Listing, 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Prof. Himly, 5 St. wöch. um 4 Uhr.

Physicalisch-practische Uebungen stellt Hr Prof. Listing im physicalischen Cabinet Freitag von 10 bis 12 Uhr an.

Die Chemie trägt Hr Hofr. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr vor. Derselbe leitet die practischen chemischen Uebungen und Arbeiten in dem akademischen Laboratorium.

Untersuchungen und practische Uebungen in den Gebieten der Photographie, Galvanoplastik u. Galvanometallotik (der Kunst, Metalle mit andern auf electrischem Wege zu überziehen) wird Hr Prof. Himly privatissime anstellen.

Zu Repetitorien u. Examinatorien über theoretische Chemie ist Hr Dr Stromeyer, über theor. Chemie wie auch über Stöchiometrie, und über andere Theile der Chemie, Hr Dr Wiggers erbötig.

Historische Wissenschaften.

Diplomatik u. griechische u. römische Handschriftenkunde verbunden mit pract. Uebungen Handschriften und Urkunden zu lesen und zu beurtheilen, trägt Hr Prof. Schaumann Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr vor;

Die alte Geographie Griechenlands Hr Assessor Dr Eckermann, 5 St. wöch. um 9 Uhr;

Statistik des britischen Reiches, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Hr Prof. Wappäus, Mont., Dinst. und Donnerst. um 3 Uhr.

Die Geschichte des Mittelalters trägt Hr Prof. Havemann Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 3 Uhr vor;

Die Geschichte der Hauptstaaten Europas vom Anfange der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit, Hr Prof. Schaumann, 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Hr Prof. Havemann, Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab. um 11 Uhr;

Die Geschichte der Reformation in den Landen Braunschweig u. Lüneburg, Hr Prof. Havemann, Dinst. und Freit. öffentlich um 11 Uhr;

Die Geschichte des Zeitalters Ludwigs XIV., Hr Dr Ebert, Dinst., Donnerst. und Freit. um 8 Uhr;

Die Geschichte von Spanien seit der Einwanderung der Westgothen bis auf die neueste Zeit, von universalhistorischem Standpunct, Derselbe, Mont., Mittw. u. Sonnab. um 8 Uhr.

Ueber die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau wird Hr Prof. Duncker für die hier studierenden Nassauer 4 St. wöch. um 3 Uhr eine Vorlesung halten.

Die historische Societät des Hrn Prof. Schaumann wird wie bisher fortgesetzt.

Die Kirchengeschichte s. bei den Theologischen Wissenschaften.

Literär-Geschichte.

Die allgemeine Literaturgeschichte trägt Hr Prof. Hoeck in einer am schwarzen Brette zu bezeichnenden Stunde vor;

Die Geschichte der griechischen Literatur, Hr Prof. von Leutsch, 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Die Geschichte der elegischen und iambischen Poesie der Griechen, nebst Erläuterung der bedeutenderen Ueberreste der Dichter, nach s. Delectus, u. auserlesener Fabeln des Babrius, Hr Prof. Schneidewin, 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Geschichte der National-Literatur der Deutschen von Lessings Zeiten bis auf die neueste Zeit, Hr Prof. Bohtz, Mont. u. Donnerst. um 5 Uhr;

Die Geschichte der französischen Literatur, Hr Prof. César, als Einleitung zu seiner Erklärung des Mahomet von Voltaire;

Die Geschichte der französischen dram. Dichtkunst, Hr Prof. César, in franz. Sprache, 4 St. wöch. in einer den Zuhörern bequemen Stunde.

Mit einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford seine Erklärung von Byrons Mazeppa u. Th. Moore's Lyrical Beauties, eröffnen.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bei jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Aesthetik oder die Philosophie des Schönen und der Kunst trägt Hr Prof. Bohtz Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. um 3 Uhr vor; Hr Prof. Lotze, 4 St. wöch. um 3 Uhr oder zu einer andern bequemern Stunde.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bei den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahlerkunst, mit Benutzung der Königlichen Gemählde- u. Kupferstichsammlung, trägt Hr Prof. Oesterley in den Monaten Junius und Julius 5 St. wöch. Morg. um 8 Uhr vor. Privat-Unterricht im

Zeichnen und Mahlen ertheilt er Geübtern. — Unterricht im Zeichnen so wie auch im Mahlen ertheilt Hr Grape.

Die Modulationslehre trägt Hr Musik-Director Dr Heinroth, Dinst. und Freit. um 1 Uhr vor.

Alterthumskunde.

Philologische Encyclopädie trägt Hr Dr Lion, 4 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Die Archäologie oder Geschichte der Kunst des classischen Alterthums, Hr Prof. Hermann, nach seinem bei Dieterich erschienenen Schema, 5 St. wöch. um 5 Uhr.

Die Vorlesung über Archäologie der Kunst bei den Etruskern, Römern und Griechen wird Hr Prof. Wieseler erst mit dem Wiederanfang der Collegia nach den Pfingstferien, aber dann unfehlbar beginnen. Das Nähere wird gegen diese Zeit durch einen Anschlag vor dem Auditorium bekannt gemacht werden.

Eine Untersuchung über die Druiden trägt Hr Assessor Dr Eckermann 2 St. wöch. in einer den Zuhörern passenden Stunde öffentlich vor.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bei den Theologischen Wissenschaften.

Eine Vergleichung der Hauptsprachen des Sanskritstammes, der griechischen, lateinischen, deutschen und des Sanskrit stellt Hr Dr Benfey an, 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Syntax der hebräischen Grammatik trägt Hr Prof. Wieseler öffentlich Mittw. um 1 Uhr vor;

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache, Hr Prof. Wüstenfeld, in passenden Stunden öffentlich; arabische Gedichte aus der Hamasa erklärt Hr Prof. Bertheau Dinst. um 1 Uhr.

Die persische Sprache lehrt Hr Prof. Bertheau Donnerst. u. Freit. um 1 Uhr;

Die Grammatik des Sanskrit, Hr Dr Benfey, Mont., Dinst. und Mittw. um 1 Uhr, unentgeltlich. Sakuntula und ausgewählte Stellen aus Böthlingks Sanskrit-Chrestomathie erklärt Derselbe in einer passenden Stunde.

In dem philologischen Seminarium wird Hr Prof. Hermann die Satiren des Persius Donnerst. und Freit. um 11 Uhr erklären lassen; Hr Prof. Schneidewin wird Mittw. um 11 Uhr die Disputierübungen der Mit-

glieder leiten; Hr Prof. von Leutsch wird Mont. und Dinst. um 11 Uhr des Apollonius Argonautica erklären lassen.

Vorlesungen über die griechische Sprache und über griechische Schriftsteller. Hr Geh. Just.-R. Mitscherlich erklärt den Theokrit Bion und Moschus in einer passenden Stunde; Hr Prof. Schneidewin die bedeutendern Ueberreste der elegischen u. iambischen Dichter nach s. Delectus (Gött. b. V. u. R. 1839) nebst auserlesenen Fabeln des Babrius 4 St. wöch. um 2 Uhr (S. Literär-Geschichte); Hr Prof. von Leutsch die Vögel und Frösche des Aristophanes, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Prof. Krische die Metaphysik des Aristoteles, Dinst. und Freit. um 1 Uhr, öffentlich; Hr Dr Lion, Plutarchs Lebensbeschreibungen um 11 Uhr. Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die lateinische Sprache und über lateinische Schriftsteller. Hr Prof. Hermann erklärt Ciceros vermischte Briefe, 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Prof. Schneidewin erörtert die schwierigern Lehren der lat. Syntax u. setzt die damit verbundenen Uebungen im Lat. Schreiben fort, 3 St. wöch. um 10 Uhr; die Germania des Tacitus erklärt Hr Prof. Schaumann Mont. u. Donnerst. um 1 Uhr, öffentlich; Hr Assessor Dr Bode erklärt Horazens Oden, 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Lion, Sallust und Ciceros Briefe, um 1 Uhr; Hr Dr Thospann die Episteln des Horaz, 6 St. wöch. in einer zu verabredenden Stunde. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbietet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion.

Die Uebungen der philologischen Societäten unter der Leitung des Hrn Prof. Krische u. des Hrn Prof. Wieseler werden, die des Erstern Dinst. in den Abendstunden, privatissime, aber unentgeltlich, fortgesetzt werden.

Der Nibelunge nôt nach Lachmanns Ausgabe erklärt Hr Prof. Müller, Mont., Dinst. und Donnerst. um 2 Uhr öffentlich; die Uebungen der deutschen Gesellschaft leitet Derselbe.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die französische Sprache lehrt Hr Prof. César. Mittw. um 1 Uhr erläutert er öffentlich den Mahomet von Voltaire und läßt eine kurze Geschichte der französischen Literatur vorauf gehen. Zur Erläuterung französischer Schriftsteller ist Derselbe erbötig. Zu Uebungen im Sprechen und im Schreiben bestimmt er je 4 Stunden

wöchentlich um 5 Uhr und um 6 Uhr Abends. Privatissimen, und unter andern für den diplomatischen Stil, werden gleichfalls ferner von ihm gegeben werden. — Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Müller so wie Hr Dr Lion sen. sind ebenfalls zu Schreib- und Sprechübungen so wie zum Unterricht im Französischen erbötig.

Die Anfangsgründe der englischen Sprache trägt Hr Lector Dr Melford, nach s. 'vereinfachten engl. Sprachlehre (1841)' und 'The English Reader. Ed. 3. (1844)' 4 St. wöch. um 6 Uhr Morg.; die Grammatik der englischen Sprache in Verbindung mit practischen Uebungen Hr Dr Müller, 4 St. wöch. um 3 Uhr vor. — Die Synonyme der engl. Spr. wird Hr Lector Dr Melford nach Anleitung s. 'synonym. Handwörterbuches der engl. Sprache 1841' erläutern und damit practische Uebungen verbinden, 3 St. wöch. um 2 Uhr.

Ueber Shakespeares Richard III. hält Hr Assessor Dr Bode, nach einer Einleitung über die Geschichte der dramat. Poesie der Engländer Vorträge in englischer Spr., 5 St. wöch. um 5 Uhr. Derselbe erbietet sich zur Leitung einer englischen Gesellschaft.

Nach einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford Byrons Mazeppa und Th. Moore's Lyrical Beauties (nach seinen Ausgaben) erklären, 3 St. wöch. um 1 Uhr.

Zum Unterricht und zu Schreib- und Sprechübungen in der englischen Sprache erbietet sich Hr Lector Dr Melford, Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Müller, Hr Dr Lion sen.

Zu Schreib- und Sprechübungen in den neuern Sprachen bestimmt Hr Lector Dr Melford 3 St. wöchentl. um 5 Uhr.

Die italiänische Sprache lehrt Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Müller, Hr Dr Lion sen.;

Die spanische Sprache Dieselben.

Die Fechtkunst lehrt der Universitäts-Fechtmeister Hr Castropp; die Tanzkunst, der Universitäts-Tanzmeister, Hr Hölzke.

Bei dem Logis-Commissär, Pedell Huch, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise als andere Umstände Nachricht erhalten, und auch durch ihn im Voraus Bestellungen machen.

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Merz 23. № 4. 1846.

Universität.

Göttingen, den 14. März 1846. Von der Königlichen Immatriculations-Commission der hiesigen Universität ist unter dem heutigen Dato folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Sommersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität zufolge höherer Verfügung sämmtlich am 27. April ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr Statt findet.

Hinsichtlich der sofort bei der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß:

1) Die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugnis ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens,

2) Die, welche von einer andern Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugnis ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes,

3) Die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hie-

selbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugnis über ihr sittliches Betragen beizubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei. Dasselbe gilt von denjenigen, welche, nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber, auf die hiesige Universität zurückkehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber beizubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

Der diplomatische Apparat der Universität.

Seit der Zeit, daß die Diplomatik zuerst hier in Göttingen in den Kreis der Wissenschaften eingeführt ist, welche auf Universitäten gelehrt werden, hat ein Hohes Curatorium stets Sorge getragen, das Studium derselben zu befördern, und die Mittel dazu dem Lehrer immer reichlicher an die Hand zu geben. Zu einem Stamm früher schon vorhandener Diplome wurden unter andern aus dem Nachlasse des verstorbenen Hofraths Tychsen dessen Privatsammlungen, bestehend in einer Anzahl von Urkunden, Siegeln, Schriftproben u. dgl. m., welcher er sich bei seinen diplomatischen Vorlesungen bedient hatte, angekauft, und seinen Nachfolgern in diesem Lehrfache zur Verfügung gestellt. Dieser Apparat ist nun später beständig und in mancher Hinsicht vermehrt, so wie auch kürzlich auf den Antrag des Unterzeichneten wieder die Mittel ge-

währt sind, um für Conservierung jenes gesteigerte Sorgfalt tragen zu können. Er befindet sich nun vereinigt und ganz neu geordnet, in zwei zweckmäßig eingerichteten Schränken, auf dem großen historischen Saale der hiesigen Bibliothek aufgestellt. Der gleichfalls vom Unterzeichneten darüber neu angefertigte weitläufige Realkatalog gibt eine Uebersicht der Reichhaltigkeit der Sammlung, und es ist gewis keine Universität in Deutschland, die sich einer ähnlichen zur Unterstützung des Lehrfaches der Diplomatik zu erfreuen hätte.

Die Zahl der Originalurkunden übersteigt mit denen, welche erst wieder ganz kürzlich aus dem Nachlasse des verstorbenen Geh. Just. Raths Bergmann angekauft sind, bereits 500 Stück; sie reichen vom Jahre 1008 bis zum Schlusse des 17ten Jahrhunderts. Dabei hat diese Sammlung das voraus, daß die früheren Jahrhunderte fast am reichhaltigsten besetzt sind. Auch sagt eine ministerielle Verfügung vom 9ten Merz 1826, deren Inhalt von Neuem in diesem Jahre bestätigt ist, zu, daß dem Lehrer der Diplomatik aus dem Archiv zu Hannover auf dessen Antrag ältere Urkunden, an denen es hier noch mangeln sollte, mitgetheilt werden dürften. Es werden daher nur sehr wenige und unbedeutende Puncte sein, die beim Unterrichte nicht aus Originalstücken erläutert werden könnten.

So zeigt z. B. unter den hiesigen Urkunden die Reihe der päbstlichen Bullen jede Form der Ausfertigung, — die alte, mit rundem Zeichen und **Benevalete**-Monogramm, die gewöhnliche und die spätere mit eigenhändiger Unterschrift. Die Reihe der kaiserlichen Urkunden beginnt mit Conrad dem Salier und geht, — mit Unterbrechungen, — bis auf Maximilian I.; unter diesen sind Exemplare von Lothar und Friedrich Barbarossa in eben so

splendider Form, wie sie nur in irgend einem Archiv gefunden werden; desto unscheinlicher sind andere von Friedrich III. Nicht minder sind einige der Notariats-Urkunden, welche bereits mit dem Jahre 1381 beginnen, merkwürdig. Etwas Specielles über den Reichthum der andern Urkunden zu sagen, würde hier unmöglich sein; es genügt zu bemerken, daß sich darunter solche finden, welche ausgestellt sind von Cardinallegaten, Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und andern Klostergeistlichen; sodann von Herzögen, Mark- und Landgrafen, Grafen, Baronen, Rittern u. s. w.; so wie endlich von städtischen Communen und von einzelnen Bürgern.

Des Reichthums der Siegel, sowohl derer, welche zur Beglaubigung der Urkunden dienen, als auch derer, die sich in einer besonderen Sammlung befinden, ist noch besonders zu gedenken. Es liegen Exemplare vor jener großen königlichen Siegel, welche auf beiden Seiten mit verschiedenem, aber gleich großem Stempel abgedruckt, und die in dieser Form wohl weniger in Deutschland als in Frankreich und England angewandt sind; es sind ferner vorhanden aufgedrückte und hängende Siegel in jeder Form, sowohl der deutschen Kaiser als eines jeden andern Reichsstandes; Fußsiegel, Reutersiegel, münzenartige Siegel, Bleibullen in allen Formen, ein Fischerring, so wie endlich Contrasigille in allen möglichen Arten, auch in der seltenen, daß antike geschnittene Steine dazu benutzt sind. So zeigt z. B. die Urkunde des Cöllner Patriciers Claus v. Eupen vom Jahr 1459 in unsrer Sammlung als Contrasigill einen Perseus. Auch kommen darin Oblatensiegel schon in viel früherer Anwendung vor, als sich in den gewöhnlichen Hand- und Lehrbüchern angegeben findet.

Obgleich bei der Benutzung der Urkunden zum

diplomatischen Unterricht deren Inhalt, in soweit wissenschaftliche Resultate daraus gewonnen werden möchten, ferner liegt, so kann doch Ref. nebenbei unmöglich unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß auch in letzter Hinsicht hier noch manch' schönes Resultat verborgen liegt, das die Ausbeutung wohl verlohnte. So ist z. B. das Exemplar der Urkunde des Kaisers Lothar vom Jahre 1129 (**Böhmer regesta.** 1te Aufl. № 2110) in einer dreifachen Ausfertigung, deren jede kleine Varietäten hat, vorhanden; und da der Zweck, wozu jede dieser Urkunden dem Inhaber dienen sollte, in der ehemahligen Registratur des Klosters Richenberg auf der Rückseite angemerkt ist, so kann der Sinn und die Absicht dieser mehrfachen Ausfertigung, worüber bei manchen ähnlichen Urkunden oft hin und hergestritten ist, hier ganz klar nachgewiesen werden.

Viel merkwürdiger jedoch sind ohne Zweifel 11 Actenstücke eines alten Processes nach canonischen Formen aus den Jahren 1311 und 12, der über das Eigenthum einer Badstube geführt worden ist. Jede einzelne Handlung, Klage, Litiscontestation, Normierung des Beweispunctes, Zeugenverhör, der Zeugenrotulus &c. ist in derselben Form wie jede andere gewöhnliche Urkunde concipiert.

In ökonomischer Hinsicht gibt eine Reihe von Urkunden eine schöne geschlossene Uebersicht über alte Agrar=Verhältnisse. Zuerst der allgemeine Theilungsreceß einer Mark; dann Parcelierung des auf das Kloster Richenberg zu Goslar gefallenen Antheils und Vergebung der einzelnen Stücke an Colonen, die auf diesem Rottlande zu einer neuen Gemeinde wurden.

Eine andere Reihe Eimbeck'scher Urkunden läßt uns deutlich den Verlauf des städtischen Hypothekenwesens vom 14ten bis zum 17ten Jahrh. verfolgen. Zuerst mußte bei Darlehnen ein beliebiges

anderes Stück verpfändet und dem Herleiher übergeben werden. Dann wird es gewöhnlich, ein Grundstück, namentlich ein Haus, gegen die geliehene Summe, — sie mochte klein oder groß sein, — zu verkaufen, natürlich mit der Bedingung des Wiederkaufs, und der Eigenthümer wohnte dann gegen die Zinsen des geliehenen Capitals in seinem scheinbar erkauften Hause zur Miethe. Daraus entstand endlich später unser heutiges Hypotheken-Wesen.

Ref. kann jedoch begreiflicherweise solche willkürlich aufgegriffene Einzelheiten nur andeuten, und bemerkt nur noch, daß auch in sprachlicher Hinsicht sich noch manches Neue finden dürfte. So sind z. B. zwei Urkunden aus dem 13ten Jahrhundert vorhanden, in deren Inhalt es heißt: **Testatarii seu Salemanni.** Diese Bedeutung für das Wort '**Salman**' steht, soviel mir bekannt ist, noch in keinem deutschen Lexikon, hängt aber klar mit dem Stamme, **Sala**, **traditio**, zusammen. Ueberhaupt ist gewis die Hälfte der Urkunden noch ungedruckt.

Jedoch beschränkte sich die Municifenz eines Hohen Curatorii nicht allein darauf, diese Sammlung herzustellen, sondern sie ist noch viel weiter gegangen. Das Studium der Diplomatik ist ein solches, was in unserer materiellen Zeit weit hinter die sogenannten Brotstudien zurückgetreten ist, und von Wenigen noch **ex professo** getrieben wird. Um den Unterricht daher zweckmäßiger und practischer zu machen, schien es gerathen, ihn immer mehr mit allgemeiner Paläographie, namentlich mit der auch dem Philologen so wichtigen Handschriftenkunde zu verbinden. Damit nun auch der Lehrer hierin das Erforderliche leisten könne, ist eine Summe von nahe an **400** ₰ verwilligt, um dafür eine Reihe von Schriftproben aus verschiedenen Manu-

scripten aller Jahrhunderte herzustellen. Dies Unternehmen ist bereits soweit fortgeschritten, daß 25 Tafeln vollendet sind. Dreizehn davon veranschaulichen die altrömische Schrift nach Herculanensischen Manuscripten; die Cursiv der früheren Jahrhunderte, sowie Capital- und Uncialschrift derselben; dann die longobardische und merowingische Cursiv; den Verlauf der angelsächsischen Schreibart vom 8ten bis zum 12ten Jahrhundert; die karolingische Minuskel und die daraus abgeleitete Schrift bis zum 11ten Jahrhundert. Zwölf andere Tafeln griechischer Schriftproben geben Facsimile's von Herculanensien und Cursiv aus dem 10ten bis 15ten Jahrhunderte. Ref. denkt von den ihm noch zu Gebote stehenden Mitteln auf noch 18—20 Tafeln den Verlauf der griechischen und römischen Paläographie in allen ihren Nüancen bis zum 16ten Jahrhundert anschaulich machen zu können.

Die meisten dieser Schriftproben sind nach Manuscripten der reichen Wolfenbüttler, so wie der hiesigen und der Casseler Bibliothek angefertigt, und Ref. sagt hier den Herren Bibliothekaren, welche so freundlich durch ihre Bereitwilligkeit das obige Unternehmen gefördert haben, namentlich dem Herrn Oberbibliothekar Dr Schönemann in Wolfenbüttel, seinen herzlichsten und verbindlichsten Dank.

Herr Theodor Fischer in Cassel, dessen ausgezeichnete Geschicklichkeit in Nachahmung alter Schrift allen Philologen aus den Proben genugsam bekannt ist, welche auf der Versammlung derselben im Jahre 1843 vorgelegt und vertheilt sind, hat die meisten der gedachten Tafeln verfertigt, und es ist nur zu bedauern, daß er sein Verfahren dabei, was er als Geheimnis bewahrt, noch nicht zum allgemeinen Nutzen hat veröffentlichen wollen.

Zwar ist es einem Jeden, der sich mit Hand-

schriften beschäftigt hat, eine bekannte Sache, daß eine genaue Kenntnis und Beurtheilung derselben nur durch lange Uebung und Autopsie erlernt werden kann. Eine systematische Anweisung vermag beide nie ganz vollkommen zu ersetzen. Wohl aber kann sie soviel leisten, daß sie eine Menge Puncte und Grundprincipien darlegt, die, wenn man sie als bekannt mit in die Praxis hinübernimmt, in den Stand setzen, in einem Jahre dann eben soviel zu lernen, als man in zehn nicht thun würde, wenn man jene Principe sich selbst als Autodidakt mühsam abstrahieren müßte. Schon dies wäre als ein bedeutender Gewinn zu achten. Außerdem gestattet es die bekannte Liberalität unserer Bibliothek, eine große Menge von Hauptpuncten in der Paläographie durch Vorlegung von Original-Manuscripten beim Unterrichte zu erörtern.

A. Schaumann.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 11. Februar theilte Hr Hofr. Berthold Folgendes über drei neue Scorpionenarten Neu-Granada's mit:

Herr Gervais *) hat 8 Scorpionenarten aus Santa Fé de Bogota beschrieben, unter denen 7 neue sich befinden. Unser zoologisches Museum erhielt vom Herrn Degenhardt eine Sammlung

---

*) Remarques sur la famille des Scorpions et description de plusieurs espèces nouvelles de la Collection du Muséum; in Archives du Muséum d'histoire naturelle. t. 4. Par. 1845. p. 201. und Hist. nat. des Insectes. Aptères par M. le Baron Walckenaer. Acères: Phrynéides, Scorpionides etc. par M. Paul Gervais. t. 3. Par. 1844. p. 14. (Nouv. Suites à Buffon).

von Thieren aus Popayan mit verschiedenen Scorpionen, von denen folgende Arten neu sind:

1. Scorpio (Atraeus) Gervaisii.

S. fuliginosus, oculis lateralibus tribus aequalibus approximatis; thorace granuloso, longitudinaliter sulcato; fronte emarginata, angulis anterioribus rotundatis; abdomine medio linea interrupta carinata; cauda incrassata, multicarinata — carina superiori laterali secundi articuli unidentata, tertii et quarti bi- vel tridentata, vesica ovali; aculeo subtus dentato; manibus brachii crassitie; digitis manu multo longioribus, gracilibus; pectinibus 15 dentatis.

Jederseits am Stirnrand 3 gleich große, gleichmäßig nahe zusammenstehende Augen; Cephalothorax gekörnt, am Stirnrande schwach ausgeschweift, mit vordern seitlichen abgerundeten Ecken, der Länge nach mit einer breiten, jederseits von einer seitlichen gekörnten Linie begrenzten flachen Vertiefung. Große Augen auf der halben Länge des Cephalothorax, mit deutlichen gekörnten, durch eine Rinne getrennten Augenbraunen. Rücken mit verschiedenen Erhöhungen und Vertiefungen und mehreren schwachen gekörnten Linien. Bauchringe oben mit breitem aber stumpfem Mittelkiel, gekörntem Hinterrand, und jederseits des Kiels mit einer gekörnten scharfen Querlinie. Letzter Bauchring mit einem sehr breiten flachen Kiel und jederseits daneben, außer der Randleiste, noch mit 2 scharfen gekörnten Längenlinien. Schwanz dick, die Ringe vom ersten zum letzten regelmäßig stufenweise länger werdend, — erster bis vierter Ring mit 8, fünfter mit 7 deutlichen Längsgräten; obere seitliche Gräte des zweiten Ringes mit 1 kleinen, des dritten und vierten mit 2 bis 3 größeren Endzähnen; fünfter ohne dergleichen. Giftblase eirund, oben flach, glatt, un=

ten gekörnt; Stachel mäßig gebogen, an seiner Basis ein mäßiger Zahn. Palpen mäßig lang; Oberarm quadratisch; Vorderarm mit 6 Längengräten, von denen die vordere schwach gezähnt, aber ohne Vorsprung, — unten zugerundet, fast flach. Hand schmal, nach unten schwach angeschwollen, aber nicht dicker als Vorderarm, kurz, mit 5 schwachen Gräten. Finger dünn, der ganzen Länge nach schließend, fast doppelt so lang als Hand, schwach nach Innen gebogen, — mit etwa 15 Paar schräg einander gegenüberstehenden sehr feinen Zähnen, zwischen welchen eben so viel sehr feine schräg laufende, aus ganz kleinen Zähnchen bestehende, Kämme. Brustkämme 15zähnig. — Körper und Extremitäten, besonders der Schwanz mit zahlreichen langen Borsten. — Glänzend dunkelbraun, Extremitäten zimmtbraun, Finger schwarz, Kämme grau.

Körper	lang	bei	♂	12‴	bei	♀	15‴
ganzer Schwanz	"	"	"	17	"	"	17½
Blase	"	"	"	1¾	"	"	2
Stachel	"	"	"	1¼	"	"	1½
ganze Arme	"	"	"	13	"	"	13
Hand	"	"	"	2	"	"	2½
Finger	"	"	"	3½	"	"	4½.

Dieser Atreus unterscheidet sich von **S. Edwardsii, De Geerii, Hemprichii, biaculeatus, obscurus, margaritatus** und **Peronii** durch seine geringe Zahl der Kammzähne, von **S. forcipula** durch die hinten nicht klaffende Scheere, von **S. punctatus** aber durch die geringere Zahl der Kiele am ersten Schwanzringe, und von **S. spinicaudus** dadurch, daß dieser an der untern Seite des Schwanzes keine Kiele besitzt, — von allen bekannten Arten aber durch die Stacheln an dem oberen Seitenkiele des zweiten, dritten und vierten Schwanzringes, welche

Stacheln sich zwar auch am zweiten und dritten Ringe bei S. spinicaudus, nicht aber am vierten Ringe finden, wo sie bei S. Gervaisii am stärksten sind.

2. Scorpio (Atraeus) nigrifrons.

S. ferrugineus metopio nigro; oculis lateralibus tribus aequalibus, aequali spatio distantibus; thorace granuloso, longitudinaliter sulcato; fronte emarginata, angulis anterioribus rotundatis; abdomine granuloso, medio linea interrupta carinata; cauda gracili, articulis multicarinatis, non dentatis, vesica subtus dentata; manibus macilentis brachii crassitie; digitis manu tertia parte longioribus, filiformibus; pectinibus 30 dentatis.

Drei Paar seitliche gleich große und gleich weit aus einander stehende Augen; Stirn schwach ausgeschweift, vordere seitliche Ecke abgerundet; Cephalothorax fein gekörnt in verschiedenen Linien und Gruppen mit einer Mittelvertiefung, worin die mit deutlichen gekörnten Augenbraunen versehenen und durch eine Rinne getrennten Augen; diese großen Augen auf der Grenze des ersten und zweiten Drittels des Cephalothorax. Bauchringe oben fein gekörnt, besonders am Hinterrande, mit schwachem Mittelkiel; letzter Bauchring mit 2 seitlichen gekörnten Linien. Schwanz dünn, länger als Körper, erster Ring mit 10, zweiter, dritter und vierter mit 8, letzter mit 7 gekörnten Kielen. Blase eiförmig, oben flach, unten mit 1 gekörnten Längenkiel, und am Ende mit sehr schwachem Zahn. Stachel stark gebogen. Palpen so lang als Körper; Vorderarm mit 6 Längenleisten, wovon eine starke auf der untern Fläche, — innere Leiste gesägt. Hand dünn, kaum dicker als Vorderarm, oben mit 3 schwachen scharfen Kielen. Finger lang,

fadenförmig, ganz schließend, mit feinen Zähnen, zwischen denen feine schräge Kämme. Brustkamm 30zähnig. — Rostbraun, Schwanz etwas dunkler, Beine, besonders Finger heller; Augengegend und quere Stirnbinde schwarz; Fußgelenke mit dunkelbraunem Punct.

Körper	lang	$8\frac{1}{2}'''$
ganzer Schwanz	„	12
Blase	„	1
Stachel	„	$1\frac{1}{4}$
ganze Arme	„	8
Hand	„	$1\frac{1}{4}$
Finger	„	$2\frac{1}{4}$.

Dieser Scorpion stimmt hinsichtlich der Zahl der Kammzähne am meisten mit **S. De Geerii** und **S. biaculeatus** überein, unterscheidet sich aber von erstерm durch bedeutend dünnere Hände, und von letzterm durch das 5seitig gekielte letzte Schwanzglied, dem bei **biaculeatus** die Kiele fehlen.

3. Scorpio (Chactas) Fuchsii.

S. piceus, glaberrimus, oculis lateralibus duobus, — anteriori majori antrorsum, posteriori minori deorsum versus; fronte emarginata, subcrenulata; thorace longitudinaliter sulcato; abdomine caudaque non carinatis; cauda crassiuscula, ultimo articulo excepto, supra sulcata, hoc articulo subtus trilineato. Palpis brevibus; manibus brevibus tumidis; digitis crassis, manu brevioribus; pectinibus 9 dentatis.

Zwei Paar seitliche Augen, von denen das vordere das größere, das hintere nach unten gerichtete das kleinere ist. Cephalothorax am Stirnrande sanft ausgeschnitten, sehr fein gezähnelt, oben mit einer tiefen Längsgrube, und mit mehreren Vertiefungen und Erhabenheiten, aber durchaus glatt und nicht gekörnt. Bauchringe ganz glatt, ohne Kiel, Kör-

ner oder Linien, — letzter jedoch mit einigen beulenförmigen Erhabenheiten. Schwanz länger als Körper (beim schwangern sehr ausgedehnten Weibchen aber kürzer), mäßig dick, vom vierten Ringe an dünner werdend; erstes Glied breiter als lang, zweites und drittes so lang als breit, viertes um $\frac{1}{3}$ länger, fünftes gut doppelt so lang als breit. Schwanzblase oval, oben flach, ohne Zahn an der Basis des Stachels, welcher kurz und schwach gebogen ist. Die 4 ersten Schwanzglieder oben mit einer seichten Mittelfurche, jederseits von einer vorspringenden Wulst begrenzt, unten rund, bis zum vierten Gliede mit schwach angedeuteter Seitenlinie; letztes Glied ohne Seitenlinie, und ohne Seitenwülste, aber an der Unterseite mit 3 schwachen gekörnten Linien. Palpen kurz, stark; Oberarm mit 4 gezähnten Kielen, oben flach, — unten zugerundet, der Länge nach etwas ausgeschweift. Vorderarm mit 3 Kielen, von denen die beiden vordern schwach gezähnt. Hand stark, angeschwollen, mit etwa 7 seichten verflossenen Längenfurchen; Finger stark, kürzer als Hand, sanft nach innen gebogen, ganz schließend, mit 7 Zähnen, zwischen denen sehr kleine Kammzähnchen. Brustkämme 9zähnig. — Oben pechschwarz, unten gelblich; Füße und Schwanzblase rothbraun; Augen dunkelroth.

Körper	lang	bei ♂	10‴	bei	♀	18‴
ganzer Schwanz	„	„	„ 11	„	„	15
Blase	„	„	„ 2	„	„	3
Stachel	„	„	„ 1	„	„	1
ganze Palpen	„	„	„ 13	„	„	16
Hand	„	„	„ 4	„	„	4½
Finger	„	„	„ 3	„	„	2½.

Dieser Scorpion unterscheidet sich von **S. granosus** sehr wesentlich, namentlich auch durch die 9 Kammzähne, welche bei **S. granosus** nur auf 3

sich belaufen, von S. maurus aber durch die bedeutendere Größe der vorderen Augen, durch den oben ganz glatten Körper, den schwachen sehr schmalen durchaus ungekielten Schwanz, dessen letztes Glied bei S. maurus mit 3 Paar granulierten Längskielen versehen ist, — von S. Venbenedenii aber durch die rothen Augen (welche bei S. V. grau sind), durch den kürzern Schwanz, die fast nur halb so langen Palpen, die sehr dicken und um $\frac{1}{3}$ kürzeren Hände bei gleich langen Fingern; auch ist das zweite und dritte Schwanzglied nicht länger als breit, während bei S. Venbenedenii diese Glieder viel länger, das vierte doppelt so lang, und das fünfte dreimal so lang ist als breit.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Literär-Geschichte.

(Fortsetzung.)

Journal des Savants. Paris 1844—45. 4.
Revue de Bibliographie analytique. Par Miller et Aubenas. T. 4. Paris 1843. T. 5. 1844. T. 6. 1845. 8.
Giornale dell' Istit. Lombardo di Scienze, Lettere ed Arti e Bibl. italiana. Tom. 9. 10. Milano 1844. T. 11. 1845. 8.
Algemeene Konst-en Letterbode vor het Jaar 1844. 1845. D. 1. 2. Haarlem. 8.
Vaderlandsche Letteroeffeningen. D. 1. Mengelwerk. Amst. 1844. D. 2. Boekbeschouwing. 1844. — D. 1. 2. 1845. 8.
Jahrbücher für Slawische Literatur rc. Redacteur: J. P. Jordan. 2. Jahrg. Leipz. 1844. 8. 3ter Jahrg. 1845.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik oder Krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Herausgegb. von Joh. Chrstn. Jahn und Reinhold Klotz. Jahrg. 14. Leipz. 1844. B. 40. 41. 42. Jahrg. 15. 1845. B. 43. 44. 45. 8.

Repertorium der class. Philologie, hsgb. von Gust. Mühlmann und Ed. Jenicke. Jahrg. 1. H. 1—3. Leipz. 1845. 8.

Literarischer Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt. Herausgegeben von A. Tholuck. Jahrgang 1844 u. 1845. Halle. 4.

Allgem. Repertorium für theolog. Literatur und kirchliche Statistik. Herausgegb. von G. F. H. Rheinwald. B. 1—12. Berlin 1833—36. 8. u. Jahrg. 11. 1842. B. 36—39. Jahrg. 12. 1843. B. 40—43. Jahrg. 13. 1844. B. 44—47. Jahrg. 13. hsgb. von H. Reuter. 1845. Bd. 48—51. — Register über die Jahrg. 1833—42. (B 1—39.) 1844. 8.

Neues Repertorium für die theolog. Literatur und kirchliche Statistik. Herausgegb. von H. Th. Bruns. Jahrg. 1. Berlin 1845. 8.

Kritische Prediger-Bibliothek. Herausgegeben von Joh. Fr. Röhr. B. 25. Neustadt a/dO. 1844. B. 26. 1845.

Beiträge zur Kenntniß civilist. Bücher seit 1788 von G. J. R. Hugo. B. 3. Berlin 1844. 8.

Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft. Begründet von A. L. Richter, fortgesetzt von Rob. Schneider. 8. Jahrg. Leipzig 1844. B. 1. 2. 8.

Landwirthschaftliche Literatur-Zeitung, begründet u. hsggb. von Lor. Hannibal Fischer, unter Redaction von Laurenz Hannibal Fischer. B. 1. 2. Frankfurt a. M. 1842. Bd. 3. 4. 1843. B. 5. 6. 1844. 8.

Theologie.

De litterarum humaniorum et ecclesiae evang. conjunctione oratio hab. a F. G. Starckio. Neo-Rupini. (1830.) 4.

Ecclesiae et academiae Evangelicorum quid mutuo sibi debeant (Progr. Lips. acad. 1817). 4.

De hodierna theologiae disciplina ad rationem Lutheri examinanda. (Progr. Lips. ac. a. 1819.) 4.

Encyklopädie und Methodologie der theol. Wissenschaften. Von J. T. L. Danz. Weimar 1832. 8.

Codex Ephraemi Syri rescriptus, ed. Const. Tischendorf. (T. 2. Vet. Test.) Lips. 1845. 4.

Δανιὴλ κατὰ τοὺς Ἑβδομήκοντα. E cod. Chisiano post Segarium edidit Hr. Aug. Hahn. Lips. 1845. 8.

La s. Bible, reveue par les Pasteurs et Profess. de l'Eglise de Geneve. Acc. les Pseaumes de David, mis en rime Franç. par Cl. Marot et Theod. de Beze. Amsterd. 1702. fol.

La Bible. Traduction nouvelle avec l'hébreu en regard par S. Cahen. T. 17. (Daniel, Ezra, Nehem.) Paris 1843. Supplém. au T. 12. (Comment. sur Habak.) Ib. eod. 8.

Evangelia Slavice, vulgo «Texte du Sacre» ed. J. B. Silvestre, Lat. vertit B. Kopitar. Lut. Paris. 1843. (Livr. 1—10.) 4.

Sazavo-Emmauzskoje Blagovestvovanije, nyneze Remeskoje (Sazavo-Emauntinum evangelium nunc Remense, vulgo «Texte du Sacre». Pragae Tzech. 1846. 8.

Concordantiae librorum V. T. sacrorum hebraicae atque chaldaicae secundum literarum ordinem et vocabulorum origines distincte ordinateque dispositae . . . auctore Jul. Fürstio. Ed. stereot. Sectt. 1—12. Lips. 1837—40. in folio.

Handbuch der biblischen Alterthumskunde, hg. von Jos. Frz. Allioli, unter Mitwirkung von Gratz u. Haneberg. M. Karten. Bd. 1. 2. Landshut 1844. 8.

Auserlesene Biblische Erzählungen aus dem A. und N. Test. Von F. W. Bodemann. Hann. 1844. 8.

Bibelkunde oder Anleitung zur Kenntniß der Bibel und zur Erklärung ders. in der Volksschule v. F. G. Rettig. 5te Auflage. Hannover 1845. 8.

Das Paradies, das irdische und überirdische ꝛc. ꝛc. nebst krit. Revision der allg. biblischen Geographie. Von Joh. Schultheß. Leipz. 1821. 8.

Die Völkertafel des Pentateuch. 1) Die Japhetiden. Von J. v. Görres. Regensb. 1845. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Mai 4. № 5. 1846.

Geschenke an die Königl. Universitäts-Bibliothek seit dem 1. Januar 1846.

Von den Trustees of the British Museum:

Description of the collection of Ancient Marbles in the British Museum. Part X. London 1845. (Ex. auf großem Papier.)

Von der Wodrow Society:

The history of the kirk of Scotland. By Dav. Calderwood. Edited by Th. Thomson. Vol. 1—7. Edinburgh 1842—45. 8.

The history of the kirk of Scotland from the y. 1558 to August 1637 by John Row. With a continuation to July 1639 by his son John Row. Edinb. 1842. 8.

Select works of Rob. Rollock. Edited by Will. M. Gunn. Vol. 2. ibid. 1844. 8.

The autobiography and diary of James Melvill, with a continuation of the diary. Edited by Rob. Pitcairn. Edinb. 1842. 8.

The Correspondence of the Rev. Rob. Wodrow. Edited by Th. M'Crie. Vol. 1—3. Edinb. 1842—43. 8.

Sermons by the Rev. Rob. Bruce. With collections for his life by Rob. Wodrow. Edited by Will. Cunningham. Edinburgh 1843. 8.

The Miscellany of the Wodrow Society cont. Tracts and original Letters chiefly relating to the ecclesiastical affairs of Scotland during the 16th and 17th centuries. Selected and edited by Dav. Laing. Vol. 1. Edinb. 1844. 8.

Select biographies. Edited chiefly from. Mscr. in the

Library of the Faculty of Advocates. By W. K. Tweedie. Vol. 1. Edinb. 1845. 8.

Von dem Herrn Staatsrath v. Recke in Mitau:

Jahnim Guttenbergim par gohdu un par peeminnu schihs septin-padesmits dseesmas sarakstitas no nelaika Birsgalles mahzitaja K. Schultz, irr J. W. Steffenhagen un dehls lizzis rakstôs eespeest. (17 Gesänge zur Ehre und Erinnerung an J. Guttenberg.) Jelgawa (Mitau) 1840. 8.

Deewa wahrdu mihlotajeem te dafchadus sprebdikus, lihdsibas, stahstus, dseesmas un sinnas rc. rc. . . rohkâ dohd Herrmann Trey. Pirma sehja jeb pirmas desmit saujas. Rihgâ 1836. Ohtra sehja jeb ohtras desmit saujas. Rihgâ 1837. 8. (Für Freunde des göttlichen Worts; Predigten, Gleichnisse, Erzählungen, Lieder und Nachrichten rc. herausggb. von Herm. Trey.)

Latweeschu Awises 1840. Jelgawa. 4.

Tas Latweeschu draugs lihds ar sawu pawaddoni no ta 1840ta gadda. Rihga 1840. — no ta 1841ta gadda. ib. 1841. — no ta 1842ta gadda. ib. 1842. 4.

Sendungen der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. B. 1. Mitau 1840. B. 2. 1845. 4.

Von dem Herrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen:

Teod. Monticelli opere. Vol. 1. 2. Napoli 1841. 4.

Hr. Rogers, address delivered at the meeting of the association of American geologists and naturalists. New Haven 1844. 8.

An essay on algebraic development, containing the principal expansions in common algebra, in the differential and integral calculus, and in the calculus of finite differences; the general term being in each case immediately obtained by means of a new and comprehensive notation. By Thomas Jarrett. Cambridge 1831. 8.

Nautical observations on the port and maritime vicinity of Cardiff, with occasional strictures on the ninth report of the Taff Vale Railway directors and some general remarks on the commerce of Glamorganshire. By Capt. W. H. Smyth. Cardiff 1840. 8.

Proceedings of the Numismatical Society. 1836—37. Lond. 1837. — 1837—38. ib. 1838. — 1838—39. ib. 1840. 8.

Lettres sur la Russie. Par Eugène Robert. Paris 1840. 8.

Von Herrn A. E. Duchesne in Paris:

Observations médico-legales sur la strangulation par A. E. Duchesne. Paris 1845. 8.

Von Herrn Dr Lee:

Reports of cases argued and determined in the arches and prerogative Courts of Canterbury, containing judgments of Sir Ge. Lee. By Jos. Phillimore. Vol. 1. London 1833. Vol. 2. 1832. 8.

Von der British Association for the advancement of science:

The catalogue of stars. By Francis Baily. Lond. 1845. 8.

Von dem Herrn Hofbuchhändler Hahn, Besitzer der Hahnschen Buchhandlung in Hannover und Leipzig, Ritter des rothen Adler-Ordens:

Δημητρίου Γαλάνου, Ἀθηναίου, Ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος. Ἐκδοθ. σπουδῇ Γ. Κ. Τυπάλδου. Ἐν Ἀθήναις 1845. 8.

Poetae scenici Graecorum. Recens. F. H. Bothe Aeschyli Tragoediae. Vol. 1. 2. Lips. 1831. — Aristophanis Comoediae. Ed. II. emend. Vol. 1. 2. Lips. 1845. — Aeschyli dramatum fragmenta recens. F. H. Bothe. Lips. 1844. 8.

Aristophanis dramatum fragmenta recens. et annotatt. instruxit F. H. Bothe. Lips. 1844. 8.

Aristophanis Nubes cum scholiis. Denuo recensitas c. adnot. suis et plerisque I. A. Ernestii edid. Godofr. Hermannus. Lips. 1830. 8.

Euripidis fabularum fragmenta. Recens. et annot. instr. F. H. Bothe. Lips. 1844. 8.

Homeri carmina recogn. et explic. F. H. Bothe. Iliad. Vol. 1. 2. 3. Lips. 1832—33. Odyss. Vol. 1. 2. 3. Lips. 1834—35. 8.

Xenophontis quae extant. Recens. et interpretatus est Jo. Gottl. Schneider. T. 1. P. 1. 2. Lips. 1838—40. T. 2. 1825. T. 3. 1821. T. 4. 1829. T. 5. 1805. T. 6. 1836. 8.

Horatii eclogae. Recogn. F. H. Bothe. Editio repetita emendatior. Lips. 1822. 8.

Horatii opera omnia. Recens. et illustravit F. G. Döring. Editionem novam curavit Gu. Regel. T. 1. Lips. 1839. T. 2. 1836. 8.

Virgilii opera perpetua annotatione illustrata a C. G. Heyne. Edid. E. C. F. Wunderlich. Vol. 1. 2. Lips. 1828. 8.

Deutsch griechisches Wörterbuch von Johann Franz. B. 1. 2. Leipzig 1838. 8.

Fr. Vigeri de praecipuis graecae dictionis idiotismis liber c. animadv. H. Hoogeveeni, J. C. Zeunii et G. Hermanni. Editio III. auctior et emendatior. Lips. 1822. 8.

Lateinisch deutsches Handwörterbuch von K. E. Georges. 9. gänzlich umgearb. Auflage des Scheller-Lünemannschen Handwörterbuchs. B. 1. 2. Leipzig 1843. — Deutsch latein. Handwörterbuch von K. E. Georges. 9. oder der neuen Bearbeitung 3. Aufl. B. 1. 2. Leipz. 1845. 8.

Kleines latein. Wörterbuch in etymolog. Ordnung bearbeitet von K. E. Georges. Leipzig 1841. 8.

Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache von Th. Heinsius. B. 1. Hannover 1818. B. 2. 1819. B. 3. 1820. B. 4. 1822. 8.

Deklamatorik oder vollständ. Lehrbuch der deutschen Vortragskunst von C. F. Falkmann. B. 2. Hannover 1839. 8.

F. L. von Kalm, Postille ꝛc. ꝛc. über die Evangelien und einige Texte. Hannover 1821. 4.

Johannes der Täufer. Eine biblische Untersuchung von J. G. E. Leopold. Hannover 1825. 8.

Ausführliche tabellar. pract. Erklärung des Hannover. Landeskatechismus von C. L. Weber. B. 1. Hannover 1821. B. 2. 1822. 8.

Das deutsche Collegium in Rom. Dargestellt von einem Katholiken. Leipzig 1844. 8.

J. A. Th. Kindii quaestiones forenses. Editio secunda multis part. auct. et emend. T. 1. 2. 3. 4. Lips. 1807. 8.

J. C. E. Münter, das Frachtfahrer-Recht. Neue Ausg. Thl. 1. 2. Hannover 1810. 8.
J. C. E. Münter, das Weiderecht. Neue vermehrte Aufl. Hannover 1810. 8.
J. C. E. Münter, von der Acquisitiv- und Extinctiv-Verjährung. Hannover 1810. 8.
Ausführliches systemat. Handbuch des Preuß. Privatrechts von J. F. Thöne. B. 1. Leipzig 1833. B. 2. 1835. 8.
Lehrbuch des im Königr. Sachsen geltenden Criminalrechts von J. Volkmann. B. 1. Leipz. 1831. B. 2. 1832. 8.
Ad. Dietr. Weber, über die Proceßkosten. 5. Aufl. Hannover 1811. 8.
G. M. Weber, über die Repartition der Kriegsschäden. Würzburg 1798. 8.
A. G. Roth, Manuale botanicum. 3 Tomi. Lips. 1830. 8.
Aug. Mackensen, Anleitung zur Verfertigung und Prüfung der Pachtanschläge von Landgütern. Hannover 1823. 8.
Hülfsbuch für Landwirthe von Aug. Mackensen. Thl. 3. Hannover 1823. 4.
Seyfert von Tennecker, der Pferdehandel. 2. Aufl. Hannover 1829. 8.
J. F. W. Bosse, vollständiges Handbuch der Blumengärtnerei. Thl. 2. Hannover 1841. 8.
Einleitung in die Geographie der Alten von K. Mannert. Leipz. 1829. 8.
Geographie der Griechen und Römer von K. Mannert. Thl. 1. Allgemeine Einleitung. Hispanien. 3. Aufl. Leipz. 1829. 8.
Vorschriften zum Plan- und Karten-Zeichnen von D. F. Ruete. Hannover s. a. 4.
Authentischer Bericht über die Schlacht bei Wagram am 5. 6. Juli 1809. 8.
Geschichte des Churfürstenthums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh. Von L. T. Spittler. Neue Aufl. Thl. 1. 2. Hannover 1798. 8.
F. Hartmann, neueste Postkarte des Kgr. Hannover.
Plan der Residenzstadt Hannover. 1834.
Histor. Fragm. von N. Machiavelli. A. d. Ital. übers. von H. Leo. Hannover 1828. 8.

G. C. Sponagel, des Vetters Feldzug in die Seebäder von Doberan. Hannover 1826. 8.
Geschichte des armen Herrn von Mildenburg von Ad. Freih. v. Knigge. 2. Aufl. Thl. 1. Hannov. 1797. Thl. 2. 3. 1798. 8.
Briefe auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben von Ad. Freih. v. Knigge. Aufl. 2. Hannover 1806. 8.
C. F. Gellerts sämmtl. Schriften. N. Ausg. B. 1—6. Leipzig 1840. 8.
C. F. Gellerts sämmtl. Fabeln und Erzählungen. N. Ausg. M. 13 Kpf. nach H. Ramberg. Leipz. 1836. 8.
C. F. Gellerts sämmtl. Fabeln und Erzählungen. Illustrirt von Osterwald. Leipz. 1844. 8.
Gedichte von Wilh. Blumenhagen. 2. Aufl. B. 1. 2. Hannover 1826. 8.
Gedichte von K. Simrock. Leipz. 1844. 8.
Ueber Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang von C. F. Pockels. B. 1. 2. Hannover 1813. B. 3. 1817. 8.

Von dem Committee of the Athenaeum in London:

Rules and regulations for the government of the Athenaeum. London 1844. 8.
A catalogue of the library of the Athenaeum. London 1844. 8.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Theologie.

(Fortsetzung.)

Kurzgefaßtes exeget. Handbuch zum A. T. Liefr. 6. Das Buch der Richter und Rut. Erklärt von Ernst Bertheau. Leipzig 1845. 8.
Der Prophet Jesaia. Uebers. und erklärt von Moriz Drechsler. Th. 1. Stuttgart 1845. 8.
Praktischer Commentar über die Propheten von F. W. C. Umbreit. Bd. 4. Th. 1. Hosea, Joel, Amos,

Obadja. Th. 2. Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja. Hamburg 1844 u. 1845. 8.
Observationes in Obadiam prophetam. Spec. exeg. crit. I. Scr. A. G. Krahmer. Marburgi 1833. 8.
Commentar über die Psalmen. Von E. W. Hengstenberg. B. 1. Berlin 1842. Bd. 2. 1843. Bd. 3. 1844. B. 4. Abth. 1. 1845. 8.
Commentationum in Iobum fasc. 1. 2. ed. V. F. O. Petri. Brunsv. 1833. 4.
Weissagung und Erfüllung im A. und N. T. Von J. Ch. K. Hoffmann. Erste Hälfte. Nördl. 1841. 8.
Fr. Schleiermachers sämmtl. Werke. Abthl. 1. Zur Theologie. Bd. 8. Einleitung ins N. T. herausggb. v. G. Wolde. Berlin 1845. 8.
Beiträge zur histor. krit. Einleitung in das A. u. N. T. von Rud. Anger. Band 1. Ueber den Laodicenerbrief. Leipzig 1843. 8.
Spec. acad. inaug. de coetus Christianorum Philippensis conditione primaeva, ex epistola iis ab apost. Paulo scripta praecipue dijudicanda . . . aut. J. Hoog. Lugd. Bat. 1825. 8.
Spec. ac. inaug. de coetus Christianorum Thessalonicensis ortu fatisque et prioris Pauli iis scriptae epistolae consilio atque argumento . . . aut. J. J. Burgerhoudt. Lugd. Bat. 1825. 8.
Vindiciae originis Paulinae ad Hebraeos epistolae, nova ratione tentatae a F. Chr. Gelpke. Lugd. Bat. 1832. 8.
Epistolam vulgo ad Hebraeos inscriptam non ad Hebraeos i. e. Christianos genere Judaeos sed ad Christianos gentiles et quidem ad Ephesios datam esse demonstrare conatus est Ed. Max. Roeth. Frcf. ad M. 1836. 8.
Die Evv. des Matthäus, Markus und Lukas in Uebereinst. gebr. u. erklärt v. E. Glöckler. Frkf. a. M. 1834. 8.
Kritik der evangel. Geschichte der Synoptiker von Bruno Bauer. B. 1. 2. Leipzig 1841. B. 3. Braunschw. 1842. 8.
Das Neue Test. Griech. mit Uebersetzung und Kommentar von H. A. W. Meyer. Th. 2. Abth. 1. Hälfte 1. Kommentar zu Matthäus. 2. Aufl. Göttingen 1844. 8.
Berg-Predigt Jesus Christus, krit. historisch praktisch erklärt von G. Riegler. Bamberg 1844. 8.

Ausführl. Auslegung der Bergpredigt Christi nach Matthäus von A. Tholuck. Aufl. 3. Hamburg 1845. 8.

Tob. Pfanneri diatribe de charismatibus antiquae eccl. ad locum Marc. 16, 17 et 18. Francof. et Gothae 1680. 8.

Theol. Auslegung der Johanneischen Schriften. Von L. F. O. Baumgarten-Crusius. Bd. 1. (Ev. Joh. I—VIII.) Jena 1843. 8.

Commentar zum Evangelium Johannis von Tholuck. 6. Aufl. Durchgängig neue Ausarbeitung. Hamburg 1844. 8.

Commentarius in Nov. Test. Curav. C. G. G. Theile. Vol. 13. Comment. in epist. ad Philippenses. Conscr. A. G. Hoelemannus. Lips. 1839. 8.

Spec. ac. inaug. de antiquissimorum Dei cultorum Hebr. XI fide diversa eademque una. Aut. P. J. L. Huët. Lugd. Bat. 1824. 8.

De paronomasia finitimisque ei figuris Paulo ap. frequentatis. Scr. J. Fr. Böttcher. P. 1. 2. Lips. 1823—24. 8.

Diss. theol. inaug. de Justino martyre apologeta adv. ethnicos . . . aut. F. J. J. A. Junius. Lugd. Bat. 1836. 8.

Origenes über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Wiederherstellungsversuch von Carl Fr. Schnitzer. Stuttgart 1835. 8.

Novus Patrum Graecor. s. IV. delectus. Recens. et annotatt. instruxit L. de Sinner. Paris. 1842. 8.

Eusebii Pamph. eclogae propheticae. Nunc primum ed. Th. Gaisford. Oxon. 1842. 8.

Εὐσεβίου τοῦ Παμφ. εὐαγγελικῆς προπαρασκευῆς λόγοι ιε. rec. Th. Gaisford. Acc. Vigeri versio lat. et notae et Valcknaerii diatr. de Aristobulo. T. 1—4. Oxon. 1843. 8.

Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Βασιλείου, ἀρχιεπ. Καισαρείας Καππ., τὰ εὑρισκόμενα πάντα. Basilii opera omnia, quae supers. Op. et stud. Jul. Garnier. Ed. Paris. 2da. T. 1—3. Paris. 1839. 8.

S. Basilii M. et S. Gregorii Nyss. contra feneratores orationes binae. Graece. Rec. L. de Sinner. Paris. 1842. 8.

Spec. theol. de Cyrilli Hierosol. catechesibus . . . aut. J. J. van Vollenhoven. Amstelod. 1837. 8.

Τοῦ ἐν ἁγ. πατρ. ἡμ. Γρεγορίου τοῦ θεολόγου, ἀρχιεπ. Κωνσταντ., τὰ εὑρισκόμενα πάντα. . Post op. et stud. monach. ord. S. Bened. edente D. A. B. Caillau. T. 2. Paris. 1842. fol.

S. Gregorii Nazianz. in Machabaeos oratio panegyrica. Graece cum notis ed. L. de Sinner. Paris. 1842. 8.

Epiphanii edita et inedita. Cura Alb. Dressel. Paris. 1843. 8.

Τοῦ ἐν ἁγ. πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου ἀρχιεπ. Κωνσταντ. τὰ εὑρισκόμενα πάντα. Joan. Chrysostomi opera omnia quae exstant. Op. et stud. Bern. de Montfaucon. Ed. Paris. 2da. T. 1—13. Paris. 1836—40. 8.

Johann. Chrysostomi de sacerdotio libri VI. Ex rec. Bengelii ed. Aen. Ed. Leo. Lips. 1834. 8.

S. patr. nostri Joan. Chrysostomi, arch. Const., homiliae in Matthaeum. Ed. Frid. Field. T. 1—3. Cantabr. 1839. 8.

S. Joannis Chrysostomi homilia in ramos palmarum. Slavon. Lat. et Graec. cum notis ed. Frc. Miklosich. Vindob. 1845. 8.

Spicilegium Romanum. T. 1—10. Rom. 1839—44. 8.

Q. Flor. Sept. Tertulliani, presb. Carthag., liber de praescriptionibus contra haereticos, illustr. per Fr. Chr. Lupum. Bruxell. 1676. 4.

Arnobii adv. nationes libri VII. rec. G. F. Hildebrand. Halis Sax. 1844. 8.

Spec. acad. inaug. de pretio institutionibus divinis Lactantii statuendo . . . aut. H. J. Spyker. Lugd. Bat. 1826. 8.

Julii Firmici Materni de errore profanarum religionum ad Constantium et Constantem liber; ed. Fr. Münter. Havniae 1826. 8.

Divi Gregorii Papae I. liber sacramentorum. Ex missali bibl. Corbej. op. et stud. Hug. Menardi. Paris. 1642. 4.

Sti Aldhelmi, ex abbate Malmesburiensi episcopi Schireburnensis, opera quae extant omnia ed. J. A. Giles. Oxon. 1844. 8. (Pert. ad edit. Patr. eccl. Anglnae.)

Venerabilis Bedae opera quae supersunt omnia, nunc primum in Anglia ope codd. mss. editionumque opt. ed. J. A. Giles. Londini. V. 1—6. 1843. Vol. 7—12. 1844. 8. (Pert. ad edit. Patr. eccl. Anglnae.)

Bedae historia eccles. critice examinata. Diss. acad. Abr. Cronholm. P. 1—10. Lundae 1841. 8.

Sti Bonifacii archiep. et mart. opera quae exstant omnia. Ed. J. A. Giles. Vol. 1. Epistolae. Lond. 1844. Vol. 2. Ib. eod. 8. (Pert. ad edit. Patr. eccl. Anglnae.).

S. Hrabani Mauri de sacramentis ecclesiae doctrina per universos libros collecta a F. J. Schell. Fulda 1845. Progr. 4.

S. Anskarii Pigmenta. Des H. Anschars Gebete zu den Psalmen. Mitgetheilt von J. M. Lappenberg. Hamburg 1844. 8.

Joh. Scotus Erigena und seine Irrthümer. Von Nic. Möller. Mainz 1844. 8.

Notitia literar. de quibusdam Ratherii Veronens. opusculis. Erl. 1832. 4. (Progr).

Beati Lanfranci, archiep. Cantuar., opera quae supersunt omnia. Ed. J. A. Giles. Vol. 1. 2. Oxon. 1844. 8. (Pert. ad edit. Patr. eccl. Anglnae.)

De Anselmi Cantuar. proslogio et monologio. . . Aut. J. G. F. Billroth. Lips. (1832.) 8.

S. Bernardi de consideratione libri V. ad Eugenium III. recens. Jo. Ge. Krabinger. Landshuti 1845. 8.

Arnulfi, Lexoviensis Episcopi, epistolae ad Henricum II. regem Angliae, S. Thomam et alios. Ed. J. A. Giles. Oxon. 1844. 8. (Pert. ad edit. Patr. eccl. Anglnae.).

Deutsche Mystiker des vierzehnten Jahrh. hg. von F. Pfeiffer. Bd. 1. Herm. von Fritslar, Nic. von Straßburg, Dav. von Augsburg. Leipzig 1845. 8.

Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ.-kathol. Kirche aus den ersten, mittlern und letzten Zeiten. Von Ant. Jos. Binterim. B. 1. Thl. 1. 2. Mainz 1825. B. 2. Thl. 1. 2. 1826. B. 3. Th. 1. 2. 1826. B. 4. Thl. 1. 2. 3. 1827—1828. B. 5. Thl. 1. 2. 3. 1829. B. 6. Thl. 1. 2. 3. 1831. B. 7. Thl. 1. 2. 1831—33. 8.

Jos. Allegrantiae de sepulcris Christianis in aedibus sacris. Mediol. 1773. 4.

Il sacro rito della canonizazione brevemente descritto da Giacinto Amici. Roma 1807. 8.

Der heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenähten Röcke. Eine histor. Untersuchung von J. Gildemeister und H. v. Sybel. 2. vermehrte

Aufl. Düsseldorf 1844. Thl. 2. Die Advocaten des Trierer Rocks. H. 1—3. Ibid. 1845. 8.

Geschichte des Osterfestes seit der Kalenderreformation. Von Ferd. Piper. Berlin 1845. 8.

Neuer Sophronizon oder Reflexionen und Miscellen über wissensch., kirchl., über allg. Zeiterscheinungen und Denkaufgaben. Von H. E. G. Paulus. Bd. 3. Darmst. 1842. 8.

Biblioteca dell' ecclesiastico disposita per cura dell' ab. F. M. Zinelli. Classe I. Vol. II—VI. (Animadversiones in regulas et usum critices, spectantes ad hist. eccles., opp. patrum etc. etc. . . . . auct. Honorato a S. Maria. T. 1—5.) Venetiis 1840. 8.

Histoire phil. polit. et crit. du Christianisme et des églises chrétiennes par de Potter. Paris T. 1—6. 1836. T. 7. 8. 1837. 8.

Lehrbuch der Kirchengeschichte v. J. C. L. Gieseler. Bd. 1. Abth. 1. Vierte Aufl. Bonn 1844. 8.

Allgem. Geschichte der christl. Religion und Kirche von Aug. Neander. Bd. 5. Abth. 2. oder Thl. 10. Hamburg 1845. 8.

Chronologia sacra. Unters. üb. d. Geb.jahr des Herrn und die Zeitr. des A. und N. T. von G. Seyffarth. Leipzig 1846. 8.

Die Gesch. des Lebens Jesu von Ch. F. von Ammon. Bd. 2. Leipz. 1844. 8.

Dissert. theol. de Jesu in vitam reditu, quam pro gradu doctoratus publ. examini submittit J. J. Doedes. Traj. ad Rh. 1841. 8.

Paulus, der Apostel Jesu Christi. Ein Beitrag zu einer krit. Gesch. des Urchristenthums. Von Ferd. Chr. Baur. Stuttgart 1845. 8.

Das nachapostol. Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwicklung von Alb. Schwegler. Bd. 1. Tüb. 1846. 8.

Indbydelses - Skrift til Kjöbnhavns Universitets Fest etc. etc. Ved Carl Emil Scharling. Kjöbnhavn 1843. Inest: Paastanden om den christelige Kirkes Ebionitisme gjennem te tvende förste Aarhundreder, historisk og kritisk oplyst. 4.

Die Clementinen nebst den verwandten Schriften und der Ebionitismus von Ad. Schliemann. Hamb. 1844. 8.

Die Geschichte des Bilderstreites. s. l. e. a. (Aus der deutschen Vierteljahrsschr. 1841. H. 3.) 8.

The dark ages. A series of essays intended to illustrate the state of religion and literature in the 9—12th centuries. By S. R. Maitland. Lond. 1844. 8.

De utilitate expeditionum cruciat. P. 1. aut. G. A. Meerhemio. Viteb. (1776.) 4.

Sullo spirito antipapale che produsse la riforma etc. disquisizioni di Gabr. Rossetti. Londra 1832. 8.

Christl. Kirchengesch. der neuesten Zeit von Casp. Riffel. Bd. 1. (Urspr. der Glaubensspaltung bis zum Ende des Bauernkriegs.) Zweite Aufl. Mainz 1844. 8.

Histoire de la réformation du 16. siècle par J. H. Merle d'Aubigné. 3e édit. T. 1. 2. 3. Paris 1842. 8.

Gesch. der Trennung der evang. Kirche von Rom. Von J. von Gumpach. Darmstadt 1845. 8.

Deutschland's literar. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Von Karl Hagen. B. 1. Erlangen 1841. B. 2. 3. (Geist der Ref. und seine Gegensätze B. 1. 2.) Ibid. 1843. 1844. 8.

Corpus reformatorum. Edid. C. G. Bretschneider. T. 12. Halis Saxon. 1844. 4.

Erläuterungen zur Reformationsgesch. durch unbekannte Urkunden von J. K. Seidemann. Dresden 1844. 8.

Beiträge zur Reformationsgeschichte. Von J. K. Seidemann. H. 1. Die Reformationszeit in Sachsen 1517—39. Dresden 1846. 8.

Reformations-Almanach für Luthers Verehrer, herausg. v. F. Keyser. Erster Jahrgg. 2te Aufl. 1817 Erfurt. Zweiter Jahrgg. 1819 ib. Dritter Jahrgg. 1821 ib. 8.

Versuche und Bemühungen des h. Stuhles in den letzten drei Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen. Von Augustin Theiner. Nach geheimen Staatspapieren. B. 1. Thl. 1. 2. Augsb. 1838—39. 8.

Geschiedenis van de kristlyke Kerk in de achttiende Eeuw door A. Ypey. Deel 1—12. Utrecht 1799—1811. 8.

Bekehrung Armeniens durch den h. Gregor Illuminator. Nach national-histor. Quellen bearbeitet. Wien 1844. 8.

Kritische Geschichte der neugriechischen und der russischen Kirche von Herm. Jos. Schmitt. Mainz 1840. 8.

Die Staatskirche Rußlands im Jahre 1839. Schaffhausen 1844. 8.
Charakterzüge aus dem Leben der Römischen Kirche. H. 1. Gesch. des Coelibats. Göttingen 1845. 8.
Gregor I. der Große, nach seinem Leben und seiner Lehre geschildert von Ge. Joh. Th. Lau. Leipz. 1845. 8.
Gesch. Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit von H. Reuter. Bd. 1. Berlin 1845. 8.
Essai sur Aeneas Sylvius Piccolomini par C. H. Verdière. Paris 1843. 8.
Histoire du Pape Pie VIII. par le Chev. Artaud de Montor. Paris 1844. 8.
Storia della badia di Monte Cassino illustrata di note e documenti di Luigi Tosti. 3 Tomi. Napoli 1842—43. 8.
Historia de S. Domingos particular do reino e conquistas de Portugal. Por Fr. Luis Cacegas reformada e amplificada por Fr. Luis de Sousa. Parte 1—4. Lisboa 1767. fol.
Escola de penitentia etc. Chronica da Provinc. de S. Antonio da ordem do S. Francisco. T. 1. por Martinho do Amor de Deos. Lisb. 1740. fol.
Chronica dos Carmelitas da antiga observ. nestes reynos de Portugal, Algarves, e seus dominios por Jos. Pereira de Sta Anna. T. 1. 2. Lisb. 1745. 51. fol.
Chronica de Carmelitas descalcos, particular do reyno de Port. e provincia de S. Felippe. T. 1. pello Fr. Belchior de S. Anna. Lisb. 1657. T. 2. por Joaõ do Sacramento. Ib. 1721. T. 3. por Joseph de Jesus Maria. 1753. fol.
Chronica dos Eremitas da Serra de Ossa. Por Henrique de Sto Antonio. T. 1. 2. Lisb. 1745. 52. fol.
Historia de la vida, virtudes, y milagros del b. p. Jos. de Calasanz por Vito de San Nicolas. Lisboa 1754. 4.
Gesch. des Tempelherrenordens nach den Quellen. Von W. F. Wilcke. Bd. 1. 2. 3. Leipz. 1826. 1827. 1835. 8.
The knights templars. By C. G. Addison. Ed. 2. London 1842. 8.
Die Tempelherren in Mähren. Sagen, Untersuchungen, Geschichte. Von J. E. Horky. Znaim 1845. 8.
Nova historia da militar ordem de Malta em Portugal

por Joze Anast. de Figueiredo. P. 1—3. Lisboa 1800. fol.

Der Ritterorden des h. Johannes von Jerusalem, oder die Malteser. Von Paul Gauger. Abth. 1. Allg. Gesch. Karlsruhe 1844. 8.

Histoire religieuse, politique et littéraire de la compagnie de Jésus composée sur les documents inédits et authentiques par J. Crétineau-Joly. T. 1. 2. 3. 4. 5. Paris 1843—45. 8.

Vida del P. Ign. de Loyola, y de los Pp. Diego Laynez, Frc. de Borja por Pedro de Ribadeneyra. Madrid 1594. fol.

Origen, y instituto de la comp. de Jesus, en la vida de San Ignacio de Loyola por Herrm. Lor. Ortiz. Sevilla 1679 fol.

Coleccion de documentos tocantes a la persecucion que los regulares de la Compañia suscitaron y seguieron . . . contra Bernardino de Cardenas. 2 Vol. Madrid 1768. 4.

Histoire de la chute des Jésuites au 18e siècle par le Cte Al. Saint-Priest. Paris 1844. 8.

Doctrines morales et politiques, cas de conscience et aphorismes des Jésuites. Paris 1844. 8.

Les Jésuites et l'Université par F. Genin. 2e édit. Paris 1844. 8.

Gesch. des Jesuitenkampfes in der Schweiz. Von einem Zürcher. Zürich 1845. 8.

Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Constantiensis concilii circa potest. ecclesiasticam editorum cum actis etc. op. et st. Em. a Schelstrate. Romae 1686. 4.

De Gallorum appellationibus ad concilium unitatem ecclesiae spectabilem tollentibus disp. Moshemii et Jantzen. Helmst. 1736. 4.

Canones et decreta concilii Tridentini . . . nunc primum revocata in artem et ordinem et in rubricas . . digesta. Auctore Psalmaeo episc. Virdunensi. Virduni 1564. 4.

Beurtheilung der Controversen Sarpi's und Pallavicini's in der Geschichte des Trid. Concils. Von Joh. Nep. Brischar. Th. 2. Tüb. 1844. 8.

Pragmat. Gesch. der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien von A. J. Bin-

terim. Bd. 6. Geschichte der Concilien des XIV. Jahrh. Mainz 1845. 8.

Les actes de la province ecclésiastique de Reims, ou Canons et décrets des Conciles, Constitutions, Statuts etc. etc. publiés par Th. Gousset. T. 1—4. Reims 1842—44. 4.

Constituciones sinodales del Arçobispado de Zaragoza, hech. por J. Cebrian 1656. Zarag. fol.

Kirchengeschichte Deutschlands von F. W. Rettberg. B. 1. Lief. 1. Die Römerzeit. Göttingen 1845. Lief. 2. ib. eod. 8.

De rebus afflictis ecclesiae evang. in Germania (Progr. Lips. acad. a. 1816). 4.

The state of the protestant religion in Germany by Hugh James Rose. Cambridge 1825. 8.

Gesch. der Diöcese Breslau. Th. 1. (Bis 1290.) Von J. J. Ritter. Breslau 1845. 8.

Relatio persecutionis, quae in Styria contra orthodoxos doctores et reliquos Aug. Conf. addictos Christianos furore Jesuitarum instituta est. Auth. Amando Hanavero. Prag. 1620. 4.

Das Martinsstift zu Erfurt. Jahresberichte von 1826. 1827. 1829. 1830. 1832. 1834. 1835. 1837—43. Erfurt. 4.

Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig. M. e. Einleitung von Wilh. Gottl. Soldan. Leipz. 1845. 8.

Antiquitates eccl. inclytae urbis Brunsvigae, oder: der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie von Ph. Jul. Rehtmeyer. Braunschw. 1707. 4.

Gedenkbuch der am 14. Oct. 1842 begang. Säcularfeier der Reform. Helmstedts. Helmst. 1843. 8.

Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte von Joh. Melch. Kohlmann. H. 1. Die ehemal. Collegiatstifter S. Ansgarii und SS. Willehadi und Stephani. Bremen 1844. 8.

Kirchengeschichte Mecklenburgs. Von Jul. Wiggers. Parchim und Ludwigslust 1840. 8.

Rückblicke auf die Jubelfeier des evang. theol. Seminars zu Herborn am 11. und 12. Oct. 1843 und die Geschichte desselben. Von Wilh. Otto. Herborn 1844. 4.

Die Wallfahrt nach Trier. Von Jos. v. Görres. Regensburg 1845. 8.

Rechtfertigung von Johannes Ronge. 2. Aufl. Altenburg 1845. 8.
Die Hauptsätze der christlich. apost.-kath. Gemeinde zu Schneidemühl, beleuchtet vom Standp. der christl. Freiheit. Leipzig 1845. 8.
Bonifacius, der Apostel der Deutschen. Von J. Ch. A. Seiters. Mainz 1845. 8.
Histor. Forschungen u. Darstellungen von Ge. Hr. Klippel. B. 2. = Leben des Erzbisch. Ansgar. Bremen 1844. 8.
Lebensbeschr. des Ablaßpred. D. Joh. Tezel. Von F. G. Hoffmann. Leipzig 1844. 8.
Katharina von Bora oder Dr. Luther als Gatte und Vater. Nach den Quellen von F. G. Hoffmann. Leipz. 1845. 8.
De Victorino Strigelio, liberioris mentis in ecclesia Lutheria vindice. Oratio . . . quam habuit Jo. Car. Theod. Otto. Jenae 1843. 8.
Mart. Boos. Hsggb. von Joh. Goßner. Leipz. 1826. 8.
De primis sacrorum reformatoribus in Prussia. Progr. V. Vita Georgii a Polentis. 1827. Pr. VI. Vita Jo. Amandi. 1829. Pr. VII. Vita Jac. Cnathi. 1830. Regiom. 4. (Aut. Rhesa.).
De Andrea Osiandro theologo Norimb. atque Regiom. Part. I. scrips. J. L. C. Lehnerdt. Regiom. (1837.) 8.
De reformationis in Fennia initiis. Diss. acad. Fab. Collan. Helsingfors 1843. 8.
Der Glaubenszwang der Zürcherischen Kirche im 17. Jahrh. Eine kirchenhistor. Skizze von D. A. Werdmüller. Zürich 1845. 8.
Das Leben Joh. Calvins von Paul Henry. Bd. 3. Abth. 1 und 2. Hamburg 1844. 8.
Hans Jac. Breitinger's Lebensbeschreibung. (Mscr.) 4.
Geschiedenis der Invoering en Vestiging van het Christendom in Nederland. Bekroonde Prijsverhandeling van Herm. Jo. Royaards. Utrecht 1842. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Mai 11. № 6. 1846.

Philologisches und pädagogisches Seminarium.

Das philologische Seminarium an hiesiger Universität, bekanntlich die älteste Anstalt dieser Art, hat mit dem Anfange dieses Jahres durch die Fürsorge des hohen Curatoriums eine erneuerte Gestaltung erhalten, deren dankbare Anzeige wir mit einem kurzen Rückblicke auf seine bisherige Geschichte begleiten wollen. Nachdem diese geniale Schöpfung des großen Johann Matthias Gesner von 1763 bis 1812 unter Heynes segensreicher Leitung zu einer Pflanzschule humanistischer Bildung für das gesammte deutsche Vaterland geworden war, ging ihre Direction an den ehrwürdigen Senior unserer heutigen Georgia Augusta, den jetzigen Geheimen Justizrath Mitscherlich in der Art über, daß diesem durch Rescript vom 2ten April 1814 — aus der kurzen Zwischenzeit der Fremdherrschaft fehlen die Acten — die Professoren Wunderlich und Dissen als Vorsteher beigeordnet wurden. Nach des erstern bald erfolgtem Tode trat an dessen Stelle unter dem 15ten October 1816 Prof. Welcker, und als dieser Göttingen mit Bonn vertauschte, ergänzte unter dem 7ten September 1819 der von Breslau hierher berufene Prof. Müller die Dreizahl, die von da an acht-

zehn Jahre lang ohne Störung den Ruhm des Instituts aufrecht hielt und in einem seltenen Vereine einander ergänzender Kräfte dem alten Stamme stets neue Blüthen und Früchte abgewann. Erst der 21ste September 1837 schlug diesem durch Dissens plötzlichen Tod eine schmerzliche Lücke, und als Otfried Müller am 1sten August 1840 sein unermüdliches Forscherstreben mit dem Leben bezahlte, blieb die Direction in den Händen des ehrwürdigen Seniors allein, bis die Berufung des Prof. Hermann aus Marburg diesem mit dem 1sten October 1842 einen neuen Collegen gab; da jedoch schon unter dem 12ten October 1837 die Leitung eines Theiles der Uebungen den außerordentlichen Professoren Schneidewin und von Leutsch übertragen worden war, so erlitten die Arbeiten des Instituts selbst keine Unterbrechung oder Schmälerung ihrer Mannichfaltigkeit, die im Gegentheil durch die zeitweilige Vierzahl der Lehrer noch vermehrt ward, und nur das zunehmende Alter des Geh. Justizraths Mitscherlich konnte zuletzt eine Aenderung dieser Sachlage nothwendig machen. Bekanntlich hat dieser hochverdiente Lehrer schon am 12ten Januar 1835 sein funfzigjähriges, folglich 1845 sein sechzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert, bei welcher Gelegenheit ihm von Prof. Hermann mit einer lateinischen Ode, von Prof. Schneidewin mit einer Abh. über **Horat. Sat. II. 3. 21** Glück gewünscht wurde; und auf seinen Wunsch, von der ferneren Theilnahme an der Leitung und den Geschäften des Seminars enthoben zu werden, hat das hohe Curatorium nunmehr unter dem 27sten Februar d. J. unter voller und ungetheilter Anerkennung seiner langjährigen und erfolgreichen Thätigkeit, während welcher die Anstalt über zweihundert wirkliche Mitglieder gebildet

hat, eine anderweite Verfügung getroffen, nach welcher die Direction fortan von dem Prof. Hermann und den beiden bereits im Sommer 1842 zum Ordinariate beförderten Professoren Schneidewin und von Leutsch in derselben Art geführt werden soll, wie solches von 1819 bis 1837 durch die Herren Mitscherlich, Dissen und Müller gemeinschaftlich geschehn ist. Nur insofern die Erfahrungen der Zwischenzeit in den damaligen Regulativen einige Modificationen wünschenswerth gemacht haben, ist diese Bestimmung zugleich mit einem neuen Statute verbunden worden, dessen Inhalt wir, obgleich sich seine widerrufliche Eigenschaft von selbst versteht, unseren Lesern um so weniger vorenthalten wollen, je weniger unseres Wissens die Einrichtung unserer Anstalt überhaupt dem größern Publicum bisher bekannt geworden ist; ehemalige Mitglieder werden inzwischen auch in dieser erneuerten Gestalt die bewährten Grundzüge der bisherigen Einrichtung mit Vergnügen wieder erkennen und daneben, wie wir hoffen, die getroffenen Aenderungen mit ihren eigenen Erinnerungen und Beobachtungen nicht unvereinbar finden.

Statut

für das philologische Seminarium.

§. 1.

Der Zweck des philologischen Seminars ist, das Studium der classischen Literatur und Alterthumskunde durch praktische Uebungen der Studirenden lebendig und fruchtbar zu machen, und auf diesem Wege gelehrte Humanisten zu bilden, welche besonders als Lehrer an Gymnasien und höheren Lehranstalten gebraucht werden können.

§. 2.

Es versteht sich mithin von selbst, daß nur solche Studirende Mitglieder des Seminars werden können, welche sich den humanistischen Studien entweder ausschließlich oder doch mit dem ganzen Ernste und wissenschaftlichen Eifer eines Philologen vom Fache widmen. In keinem Falle aber darf es als eine Anstalt zur Unterstützung dürftiger Studirender angesehen werden.

§. 3.

Die Direction wird bis auf Weiteres von drei dazu ernannten Professoren dergestalt geführt, daß dem ältesten derselben die Geschäftsleitung zusteht, alle Beschlüsse über Aufnahme und andere die Anstalt betreffende Fragen aber durch Stimmenmehrheit gefaßt und alle Vorschläge und Berichte an Königliches Universitäts-Curatorium gemeinschaftlich entworfen und unterzeichnet werden. Nur das Rechnungswesen der Anstalt wird von dem geschäftsleitenden Director allein besorgt.

§. 4.

Die Theilnehmer an dem philologischen Seminar zerfallen in drei Classen: der wirklichen Mitglieder, der Aspiranten und der Zuhörer. Die Zahl der wirklichen Mitglieder ist auf neun festgestellt; die der Aspiranten und Zuhörer bleibt dem Ermessen der Direction überlassen; doch sollen erstere wenigstens nie über zwölf anwachsen.

§. 5.

Um Zuhörer zu werden, bedarf es bloß einer Anmeldung bei demjenigen Lehrer, dessen Stunden man zu besuchen wünscht, welches dieser nicht verweigern wird.

§. 6.

Wer unter die Aspiranten aufgenommen zu werden wünscht, meldet sich bei allen Mitgliedern der Direction, und übergibt zugleich dem geschäftsleitenden Director eine lateinisch verfaßte Uebersicht seines bisherigen Lebens und Bildungsganges. Jedes Directionsmitglied stellt mit dem Bewerber eine mündliche Prüfung an, nach deren Ausfall durch Stimmenmehrheit über seine Zulassung oder Abweisung für immer oder für das laufende Semester entschieden wird. Meldungen, die nicht in Person oder später als acht Tage nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters bei dem geschäftsleitenden Director angebracht werden, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

§. 7.

Die wirklichen Mitglieder ernennt Königliches Universitäts-Curatorium auf den berichtlichen Vorschlag der Direction; und zwar soll dazu in der Regel Niemand in Vorschlag gebracht werden, der nicht wenigstens ein halbes Jahr als Aspirant an allen Uebungen des Seminars thätigen Antheil genommen hat. Nur in dem Falle, daß ein älterer Studirender, der bereits auf einer andern deutschen Universität wirkliches Mitglied einer ähnlichen Anstalt gewesen wäre, sich durch genügende Zeugnisse und Exhibitionen dazu qualificirte, könnte in Ermangelung gleich geeigneter Aspiranten eine Ausnahme gemacht werden.

§. 8.

Abgesehen von diesem Falle aber sollen die Vorschläge zu wirklichen Mitgliedern von der Direction in der Art beschlossen werden daß dasjenige Directionsmitglied, welches im abgewichenen Semester

die Seminaristen in Vertheidigung selbstverfaßter Abhandlungen geübt hat, die letzteren nebst seinem Gutachten über die Besetzung der erledigten Stellen vorlegt und dadurch der Berathung eine feste Grundlage gibt; obgleich es sich von selbst versteht, daß bei dieser auch die Wahrnehmungen der übrigen Lehrer so wie die ganze sonstige Haltung der Aspiranten in Betracht kommen muß. Dagegen soll die Länge der Aspirantenzeit höchstens bei übrigens gleicher Würdigkeit den Ausschlag geben; und findet sich nicht die erforderliche Anzahl geeigneter Aspiranten, um alle neun Stellen zu füllen, so hat es kein Bedenken, eine oder mehre derselben unbesetzt zu lassen.

§. 9.

Der jährliche Fonds des Seminars wird auf fünfhundert Thaler Courant bestimmt, wovon jedes wirkliche Mitglied halbjährlich fünf und zwanzig Thaler erhält; der Rest wird theils für die laufenden Bedürfnisse der Anstalt, als Heizung und Reinigung des Auditoriums, Copialien u. dgl., theils namentlich dazu verwendet, ehemaligen wirklichen Mitgliedern des Seminars, welche den philosophischen Doctorgrad auf hiesiger Universität erlangen wollen, einen verhältnißmäßigen Zuschuß zum Drucke ihrer Inauguraldissertation zu gewähren; doch bleibt hierüber in jedem einzelnen Falle die Entscheidung des Königlichen Universitäts-Curatoriums auf berichtlichen Antrag der Direction vorbehalten.

§. 10.

Die wirkliche Mitgliedschaft mit Genuß des obigen Stipendiums dauert in der Regel nicht über zwei Jahre und soll nur unter besonderen Umständen um ein weiteres Halbjahr verlängert werden;

wohl aber steht es der Direction frei, geeignete Studirende ohne Bezug des Stipendiums auch noch länger, gleichwie solche, die überall auf letzteres verzichten, als Ehrenmitglieder zuzulassen.

§. 11.

Wer die Universität verläßt oder ohne Entschuldigung die ihn treffenden Arbeiten zur rechten Zeit versäumt, wird als ausgeschieden betrachtet, und kann, wenn er wirkliches Mitglied war, sofort durch eine anderweite Ernennung ersetzt werden. Außerdem steht es der Direction zu, in Folge unwürdigen Betragens oder offenbarer Rückschritte jeden Aspiranten oder Zuhörer von der ferneren Theilnahme auszuschließen und den Ausschluß oder die Suspension eines wirklichen Mitglieds bei Königlichem Universitäts-Curatorium zu beantragen, mit dessen Genehmigung jeder Anspruch auf das Stipendium erlischt.

§. 12.

Die von den Mitgliedern der Direction zu leitenden Uebungen nehmen wöchentlich fünf Stunden ein, von welchen zwei zur Interpretation griechischer, zwei zur Interpretation lateinischer Classiker, und eine zur Vertheidigung lateinisch verfaßter Abhandlungen der Seminaristen über philologische Gegenstände bestimmt sind. An den Interpretationsübungen nehmen wirkliche Mitglieder und Aspiranten gleichmäßig thätigen Antheil; zu Abhandlungen und Disputationen sind nur die wirklichen Mitglieder und diejenigen Aspiranten verpflichtet, welche bei der Ernennung wirklicher Mitglieder berücksichtigt seyn wollen; obgleich solche Proben selbständigen Fleißes auch von den übrigen Aspiranten jederzeit willkommen seyn werden.

§. 13.

Unter den Lehrern wechselt die Leitung der Uebungen halbjährlich nach einem bestimmten Turnus, so daß derjenige, welcher im laufenden Semester die Disputationen leitet, im folgenden den lateinischen, und im dritten den griechischen Interpretationen vorsteht. Die Wahl der Stoffe, so wie die Bestimmung der Art, Reihefolge und Behandlung der einzelnen Uebungen innerhalb der angegebenen Gränzen steht dem betreffenden Lehrer frei; doch ist es wünschenswerth, daß Zeit und Gegenstände der Uebungen durch collegialische Vereinbarung festgesetzt werden.

§. 14.

Am Ende eines jeden Semesters hat die Direction einen gemeinschaftlichen Bericht über den Zustand des Seminars und den Fleiß der Seminaristen zu erstatten und damit die Vorschläge zu den erledigt werdenden Stellen wirklicher Mitglieder zu verbinden. Die Rechnungsablage des geschäftsleitenden Directors geschieht jährlich im Anfange des Julius.

Gleichzeitig hat sich übrigens auch das pädagogische Seminarium, über dessen Gründung und Einrichtung bereits in den Anzeigen vom J. 1843, S. 1409 eine kurze Nachricht gegeben worden ist, der erneuerten Municifenz des hohen Curatoriums zu erfreuen gehabt, wodurch dessen Bestand wiederum auf eine Reihe von Jahren gesichert und die gegründete Hoffnung eröffnet ist, daß auch diese Anstalt, dergleichen in solcher Weise bis jetzt noch keine andere Universität besitzt, eine bleibende Zierde der unserigen seyn werde. So kurz auch ihre

Dauer bis jetzt erst ist, so hat sie doch, wie wir uns schmeicheln, schon sichtliche Früchte für den jüngeren Lehrstand unseres Landes getragen und ist bereits organisch mit dem wissenschaftlichen Leben unserer studirenden Jugend verwachsen; und nach dieser Erfahrung tragen wir kein Bedenken mehr, auch ihre Statuten, wie solche auf den Grundlagen von 1843 gegenwärtig durch hohen Beschluß des Königlichen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 27sten Februar 1846 festgestellt sind, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Statut

für das pädagogische Seminarium.

§. 1.

Das pädagogische Seminar zu Göttingen ist bestimmt, Jünglingen, welche sich für das gelehrte Schulfach gebildet und eine besondere Befähigung zu demselben bewährt haben, vor ihrem Eintritte in den wirklichen Beruf eine erweiterte Gelegenheit zur unmittelbaren theils theoretischen theils praktischen Vorbereitung zu diesem darzubieten.

§. 2.

Dasselbe besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste innerhalb der akademischen Studienzeit und des Bereichs der Universität, die zweite außerhalb derselben fällt. Die erste wird von einem dazu ernannten ordentlichen Professor, die andere von dem Director des städtischen Gymnasiums geleitet.

§. 3.

Zur Theilnahme an der ersten Abtheilung eignen sich ausschließlich:

1) solche Mitglieder des philologischen Seminars zu Göttingen, welche die gesetzmäßige zweijährige Zeit der ordentlichen Mitgliedschaft rühmlich zurückgelegt haben;

2) sonstige Inländer, die wenigstens drei Jahre lang auf Universitäten solchen Wissenschaften, welche zur Vorbereitung auf ein Gymnasiallehrfach dienen, ganz oder vorzugsweise obgelegen haben und sich darüber, so wie über ihren sittlichen Lebenswandel glaubhaft ausweisen.

Da jedoch das pädagogische Seminar zunächst eine Fortsetzung des philologischen seyn soll, und eine gleichzeitige Theilnahme an beiden Anstalten unzuläßig ist, so müssen auch Aspiranten der zweiten Kategorie auf eine etwaige Mitgliedschaft an letzterem verzichten.

§. 4.

Aus diesen beiden Kategorien werden die Mitglieder der ersten Abtheilung von dem Königlichen Universitäts-Curatorium auf den Vorschlag des Directors dieser Abtheilung bestimmt, bei welchem letzteren sich die Aspiranten zu melden und auf Erfordern eine Probearbeit über ein aufgegebenes Thema zu verfassen haben. Jedes Mitglied erhält ein halbjährliches Beneficium von 32 Rthlr. 12 Ggr. und einen Königlichen Freitisch; doch soll die Zahl dieser Beneficiaten nicht über vier steigen und die Dauer des Genusses auf ein Jahr beschränkt seyn. Ohne Beneficium oder über den Zeitraum eines Jahres hinaus geeignete Studierende zur Theilnahme an den Arbeiten dieser Abtheilung zuzulassen, bleibt dem Director derselben anheimgestellt.

§. 5.

Mit der Aufnahme unter die Mitglieder der

ersten Abtheilung ist aber auch die Verpflichtung verbunden, zwei akademische Semester hindurch an deren Uebungen regelmäßig Theil zu nehmen und sich dem Examen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nicht eher als frühestens in der zweiten Hälfte des zweiten dieser Semester zu unterziehen. Nur das Curatorium kann auf geeigneten Bericht des Directors von dieser Verpflichtung entbinden; wer sich ihr eigenmächtig entzieht, ist die genossene Quote seines Beneficiums wieder herauszuzahlen schuldig.

§. 6.

Der Director der ersten Abtheilung versammelt die Mitglieder derselben wöchentlich mindestens zwei und höchstens vier Stunden, um sie entweder selbstverfertigte Abhandlungen pädagogischen und methodologischen Inhalts vertheidigen oder aufgegebene Fragen aus demselben Gebiete besprechen zu lassen, oder auch nach Ermessen ihnen selbständige Vorträge über jene Gegenstände zu halten. An denjenigen Zusammenkünften, welche Uebungen der Mitglieder bezwecken, steht auch dem Director der zweiten Abtheilung mitwirkend Antheil zu nehmen frei, weshalb sie auf solche Stunden anzusetzen sind, die mit den Lehrstunden im Gymnasium nicht collidiren.

§. 7.

Hinsichtlich des sonstigen Gebrauchs der verlängerten Studienzeit, welche den Mitgliedern der ersten Abtheilung auf die angegebene Art gewährt wird, kann nur der Wunsch ausgedrückt werden, daß sie solche insbesondere zu Ergänzung etwaiger Lücken ihrer Kenntnisse und harmonischem Abschlusse ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung benutzen mögen; doch

wird es eben deshalb angemessen seyn, daß dieselben beim Eintritte dem Director ihrer Abtheilung eine Uebersicht ihres bisherigen Studienlaufs und ihrer sonstigen wissenschaftlichen Beschäftigungen vorlegen und seine Rathschläge zur ersprieslichen Fortsetzung und Vervollständigung dieser möglichst berücksichtigen.

§. 8.

Wünschen Mitglieder dieser Abtheilung bereits auch Gelegenheit zu erhalten, durch Anwesenheit oder eigene Versuche im Gymnasialunterricht einen Vorgeschmack ihres künftigen Berufs zu bekommen und ein Urtheil über ihre praktische Befähigung zu diesem möglich zu machen, so haben sie sich an den Director der zweiten Abtheilung zu wenden, worauf dieser sich mit dem der ersten bespricht und ihnen durch letztern das Weitere eröffnet wird. Wer später Mitglied der zweiten Abtheilung zu werden beabsichtigt, muß mindestens eine Probelection in dieser Art abgehalten haben, welcher auch der Director der ersten Abtheilung beizuwohnen berechtigt ist.

§. 9.

Die zweite Abtheilung besteht aus vier Mitgliedern, welche sowohl in der Regel an den Uebungen der ersten den vorstehend bezeichneten Antheil genommen als auch das Examen bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission dergestalt bestanden haben müssen, daß sie wenigstens in einem Hauptfache des Gymnasialunterrichts für alle Classen befähigt befunden worden sind. Ihre Ernennung geschieht auf den Vorschlag des Directors dieser Abtheilung, der sich dazu von dem Director der ersten die nöthigen Materialien zu erbitten und

dessen Gutachten im Original beizufügen hat, durch das Königliche Oberschulcollegium unter geeigneter Benehmung mit der Patronatsbehörde, und begründet für jedes Mitglied eine halbjährliche Remuneration von 50 Thalern und einen Königlichen Freitisch, deren Dauer gleich der Verpflichtung zur Theilnahme in der Regel auf zwei Jahre festgesetzt ist; doch bedürfen sie halbjährlich erneuerter Bestätigung, und soll deshalb ihr Director am Schlusse eines jeden Semesters über ihre Leistungen an die Oberbehörde berichten.

§. 10.

Die Aufgabe der zweiten Abtheilung ist, ihre Mitglieder für ihren künftigen Beruf praktisch auszubilden. Zu diesem Zwecke werden einem jeden derselben von dem Director in den unteren oder mittleren Classen des Gymnasiums etwa zwölf wöchentliche Unterrichtstunden angewiesen. Sie gelten in dieser Hinsicht namentlich den Schülern gegenüber als Hülfslehrer und Mitglieder des Lehrercollegiums, nehmen auch an den Lehrerconferenzen wenigstens als Zuhörer Antheil, und stimmen auch bei Ertheilung der Censuren oder Beschlußnahme über Versetzungen in denjenigen Classen, wo sie unterrichten, wie wirkliche Lehrer mit.

§. 11.

Ehe sie den Unterricht beginnen, gibt ihnen der Director Anweisung, welche Pensa sie in jedem Unterrichtszweige das Semester hindurch zu vollenden haben. Sie selbst haben bei dem Beginne des Unterrichts über jeden Zweig desselben einen Plan zu entwerfen, in welchem die zu befolgende Methode festgestellt wird. Diese Pläne werden in der jede Woche mit den Candidaten abzuhaltenden Conferenz

von dem Director geprüft und nach Befinden der Umstände geändert.

§. 12.

Der Director hat die Verpflichtung, die Unterrichtstunden der Candidaten fleißig zu besuchen, um sich von der Zweckmäßigkeit ihrer Unterrichtsmethode in Kenntnis zu setzen und dieselbe nöthigenfalls zu berichtigen. Damit sie außerdem Gelegenheit haben, sich durch das Beispiel erfahrener Lehrer zu bilden, so steht es ihnen frei, alle Unterrichtstunden anderer Lehrer zu besuchen; auch besucht der Director von Zeit zu Zeit die Stunden eines jeden Candidaten mit den übrigen Candidaten.

§. 13.

Allwöchentlich hält der Director eine Conferenz mit den Candidaten, worin

a) ihr Unterricht geprüft und beurtheilt,
b) Gegenstände der Gymnasialdisciplin besprochen,
c) Relationen und Kritiken über Schulbücher und pädagogische Schriften erstattet,
d) Abhandlungen über Gegenstände des Unterrichts vorgelegt und vertheidigt, auch
e) von den einzelnen Candidaten Mittheilungen über ihre eigenen Studien und die Literatur ihrer besonderen Fächer gemacht werden.

In diesen Conferenzen wird von einen Mitgliede ein Protokoll geführt, das den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen aufnimmt und später dem nach §. 9 zu erstattenden Berichte als Grundlage dient.

§. 14.

Beide Abtheilungen der Anstalt bilden ein Ganzes, und soll namentlich von keinem der beiden Directoren eine Aenderung des gegenwärtigen Re-

gulativs einseitig veranlaßt werden. Doch leitet mit Ausnahme der oben bestimmten Fälle eines Zusammenwirkens jeder von beiden seine Abtheilung mit voller Selbständigkeit und ertheilt namentlich auch den Mitgliedern derselben die etwa nöthigen Zeugnisse. Eben so erfolgt der Ausschluß eines Mitgliedes wegen Unwürdigkeit oder sonstiger Untauglichkeit auf den Antrag des Directors seiner Abtheilung von derjenigen Oberbehörde, welcher auch die Ernennung zusteht.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Theologie.

(Fortsetzung.)

Archief voor kerkelyke Geschiedenis inzonderheid van Nederland. Verzameld door N. C. Kist en H. J. Royaards. Deel 15. 16. (Auch mit dem Titel: Nederlandsch Archief voor kerk. Gesch. D. 4. 5.) Leiden 1844—45. 8.

Histoire du synode de Dordrecht. Publiée par N. Chatelain. Paris 1841. 8.

The religion of ancient Britain .... from the earliest times to the Norman conquest. By George Smith. London 1844. 8.

The ecclesiastical antiquities of the Cymry: or the ancient British church, its history, doctrine, and rites. By John Williams. London 1844. 8.

The Anglo-Saxon church. By Henry Soames. Ed. 3. London 1844. 8.

The history and antiquities of the Anglo-Saxon church. By John Lingard. Vol. 1. 2. London 1845. 8.

Geschichte der akatholischen Kirchen und Secten von Großbritannien. Von Ge. Weber. B. 1. Die Lollarden und der destructive Theil der Reformation. Leipzig 1845. 8.

Three chapters of Letters relating to the suppression of monasteries. Edited from the Originals in the British Museum by Th. Wright. London 1843 printed for the Camden Society. 4.

Lives of the British reformers, from Wickliff to Fox. London 1832. 8.

Geschichte des Englischen Deismus. Von Gotth. Victor Lechler. Stuttg. u. Tübing. 1841. 8.

Die Organisirung der Englischen Staatskirche. Geschichtlich dargestellt von J. L. Funk. Altona 1829. 8.

Ueber den relig. Zustand der Anglic. Kirche im J. 1842. Amtl. Bericht von O. v. Gerlach. Potsd. 1845. 8.

Amtl. Berichte über die in England erwachte Thätigkeit für die Vermehrung u. Erweiterung der kirchl. Anstalten, erstattet v. Gerlach, Uhden, Sydow u. Stüler, Potsd. 1845. 8.

Beiträge zur bessern Würdigung des Puseyismus, hg. v. Mor. Petri. H. 2. (der 90ste Tract. u. P. über das Abendm.) Göttingen 1844. 8.

The darkes superstitions of Scotland. By J. Graham Dalyell. Glasgow 1835. 8.

The history of the church of Scotland, from the reformation to the present time. By Thomas Stephen. Vol. 1. Lond. 1843. Vol. 2. 3. Ib. 1844. 8.

History of the Scottish episcopal church by John Parker Lawson. Edinb. 1843. 8.

Die Kirche von Schottland. Von K. H. Sack. Th. 1. 2. Heidelb. 1844. 45. 8.

Beiträge zur Charakteristik der kirchl. Dinge in Gr. Britannien von Ad. Sydow. Heft 1. (Schottische Kirchenfrage Abth. 1.) Potsd. s. a. 8.

History of St. Andrews, episcopal, monastic, academic and civil. By C. J. Lyon. 2 Vols. Edinb. 1843. 8.

The poetry of the codex Vercellensis with an English translation. By J. M. Kemble. P. 1. The legend of St. Andrew. Lond. 1844. 8.

St. Patrick's purgatory; an essay on the legends of purg., hell and parad. during the middle ages. By Th. Wright. Lond. 1844. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Mai 25. № 7. 1846.

Die Sanskrit-Typen der Universität.

Schon im Jahre 1840 ist durch die Fürsorge eines Hohen Königlichen Curatoriums die Universität in den Besitz von Sanskrit-Typen gelangt. Den Zwecken, welche man damals vor Augen hatte, entsprach die kleine sogenannte Scholien-Schrift. Dieser wurde daher damals der Vorzug gegeben. In den letzten Jahren stellte sich jedoch das Bedürfnis einer größeren, zum Druck von Sanskrit-Texten genügenden, Schrift heraus, und mit der Geneigtheit und Freigebigkeit, welche Hohes Königliches Curatorium bei Förderung wissenschaftlicher Zwecke stets bewiesen hat, setzte dasselbe auch hier die zur Befriedigung dieses Bedürfnisses erforderlichen Mittel aufs bereitwilligste aus. Ja es beschränkte sich nicht darauf, die Bestellung eines Gusses nach den schon vorhandenen Stempeln zu gestatten, sondern verwilligte auch die Mittel, um einige noch fehlende Stempel anfertigen zu lassen.

Bei Bestellung der Sanskritschrift war nämlich ein Hauptgesichtspunct der, daß die Schrift vollständig genug sein müsse, um allen typographischen Bedürfnissen gewachsen zu sein. Hier machte sich sogleich der Mangel der indischen Accentzeichen in allen bis jetzt existierenden Sanskritdruckereien fühl-

bar. Er mußte um so nothwendiger weggeräumt werden, da er einen treuen Abdruck der allerbedeutendsten Werke der indischen Litteratur, der Veden nämlich — dieses Kerns des ganzen indischen Lebens — welche durch ihren Inhalt und vor allem durch ihr, theilweis, überaus hohes Alter auch für die ganze Menschheit von der höchsten Wichtigkeit sind — und aller sich auf sie beziehenden Werke unmöglich macht. Die Sskrit-Accentlehre ist bekanntlich in letzter Zeit Gegenstand grammatischer Erörterungen geworden. Es sind bei Gelegenheit derselben zweierlei indische Accentbezeichnungssysteme bekannt geworden: 1) das im Rigveda und Yajurveda herrschende (jedoch nicht vollständig) durch Otto Böhtlingk in: Ein erster Versuch über den Accent im Sanskrit §. 75 (in Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Petersburg. VIème Série. Sciences Politiques etc. Tome VII Livr. 1); 2) das im Sâmaveda vorkommende durch den Unterzeichneten in einer Anzeige der erwähnten Abhandlung (in der H. A. L. Z. 1845 Mai S. 909 ff.). Ein drittes, welches wesentlich mit dem des Sâma-Veda übereinkommt, aber statt der Zeichen १ २ ३ einen Punct oberhalb, hinter, oder unterhalb der betreffenden Silbe setzt, ist das des Atharvaveda, welches öffentlich noch nicht erwähnt ist. Was nun das erste anbetrifft, so hat Hr. Böhtlingk in der erwähnten Abhandlung und in dem in seiner Chrestomathie mitgetheilten Abdruck mehrerer Hymnen des Rigveda an seiner Stelle ein anderes einzuführen gesucht. Anstatt, wie die Inder nur die Silbe, welche, wie die Inder es ausdrücken, tonloser als tonlos ist (anudâttatara) und die mit geschwächtem Acut (svarita) zu bezeichnen, jede mit Acut versehene

oder tonlose aber unbezeichnet zu lassen, bezeichnet er vielmehr nur die mit einem Acut oder würklichen (nicht aber einem vicarierenden) geschwächten Acut versehene (**udâtta** und **svarita**; letztere in der angegebenen Beschränkung). Zur Bezeichnung des **udâtta** dient ihm ein neu erfundenes Zeichen; für **svarita** wendet er zwar das indische Zeichen an, aber in einem, vom indischen ganz abweichenden, Gebrauch. Diesem Verfahren zu folgen, schien nicht gerathen; theils weil es an und für sich am besten ist, Original-Bezeichnungen zu bewahren; dann aber auch, weil diese im vorliegenden Fall einen bedeutenden Vorzug vor den von Hr Böhtlingk vorgeschlagenen haben. Bei der indischen Bezeichnungsweise nämlich ist der Accent durch zwei sich controllierende Zeichen gesichert, bei der von Hr Böthl. vorgeschlagenen aber ist er nur einmahl bezeichnet. Ist in letzterem Fall das Zeichen für denselben an eine falsche Stelle gerathen, so bleibt der Fehler — wenn man ihn nicht durch andere Mittel erkennt — unbemerkbar; bei der sich controllierenden indischen Bezeichnungsweise aber kann es nur überaus wenig Fälle geben, wo man bei einem eintretenden Fehler solcher Art nicht sogleich wenigstens wüßte, daß ein Fehler vorliegt; in den unendlich meisten kann man ihn sogar, wenn nur eins der Zeichen richtig ist, verbeßern.

Die typographischen Schwierigkeiten, welche sich dieser Bezeichnungsweise entgegenzusetzen schienen, ließen sich mit Leichtigkeit überwinden. Die beiden Zeichen, aus welchen sie besteht, schließen sich, wie die Vocalzeichen, an, und sie wird sich wegen ihrer Einfachheit am besten zur allgemeinen Accentuationsbezeichnung in grammatischen, lexikalischen u. aa. Schriften eignen.

Die Sâma=Veda=Accentzeichen sind nach der am angeführten Ort gegebenen Beschreibung geschnitten und gegossen. Bei dem Reichthum — es bedurfte 7 besonderer Stempel für sie — und der Complication derselben war es nicht rathsam, sie so einzurichten, daß sie sich den betreffenden Silben unmittelbar, wie die zuerst erwähnte Accentuationsweise, anschlossen. Sie stehen über denselben in einer sehr kleinen, gleichmäßigen, Entfernung, in einer Reihe, auf eine dem Auge recht gefällige Weise. Mit einer sehr wenig kostspieligen Ergänzung können sie auch zum Druck der Gâna's (Compositionen) dienen, von denen man vielleicht einmal begierig sein möchte, eine Probe zu sehen.

Zur Ausführung der Atharva=Veda=Accentuation bedurfte es, wenn man sich an die indische Bezeichnung halten wollte, keiner besonderen Stempel. Allein diese macht im Druck eine große Schwierigkeit, insofern der Punct über der betreffenden Silbe mit Anusvâra verwechselt werden kann. Beim Schreiben wird diese Schwierigkeit durch den Gebrauch der rothen Dinte vermieden. Allein theilweiser Rothdruck ist zu theuer. Da ein Bedürfniß diese Accentzeichen zu gebrauchen nicht unmittelbar vorlag, so schien es beßer, die Entscheidung über die Einrichtung derselben noch auszusetzen. Am geeignetsten möchte sein zur Vermeidung aller möglichen Verwechslung statt des Punctes sich eines kleinen Kreises zu bedienen.

Die Anfertigung der neuen Stempel so wie der Guß der Sanskrit=Typen ward der löbl. Deckerschen Geheimen=Ober=Hof=Buchdruckerei zu Berlin aufgetragen und ist ganz so ausgefallen, wie es sich von diesem berühmten Atelier erwarten ließ.

Theodor Benfey.

Bei der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten Januar, Februar und März 1846 eingegangene Druckschriften.

Des Voies navigables en Belgique. Ouvrage rédigé par ordre du Département des Travaux publics. Bruxelles 1843. Fol.

Le Feld-Maréchal Prince Charles-Joseph de Ligne; par M. le Baron Reiffenberg. (Extrait du Tome XIX. des Mémoires de l'Acad. Roy. des Bruxelles.) 4.

Poésie des Trouvères. Des armes et des chevaux merveilleux, considérés comme moyens épiques dans les poëmes du moyen âge; par le Baron de Reiffenberg. (Extrait avec additions du Tome XII. Nr. 8, des Bulletins de l'Acad. Roy. de Bruxelles.) 8.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Academie der Wissenschaften zu Berlin im Monat November 1845. 8.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1845. Nr. II. III. Moscou 1845. 8.

Nieuwe Verhandelingen der eerste Klasse van het Koninklijk-Nederlandsche Instituut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten te Amsterdam. Elfde Deel. Te Amsterdam 1845. 4.

Het Instituut of Verslagen en Mededeelingen uitgegeven door de vier Klassen van het Kon. Nederlandsche Instituut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten, over den Jahre 1844. N. 4. Over den Jare 1845. No. 1. 2. 3. Amsterdam 1845. 8.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften im Monat December 1845. 8.

Nieuwe Verhandelingen der eerste Klasse van het Koninklijk-Nederlandsche Instituut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten te Amsterdam. Twaalften Deels eerste Stuck. Te Amsterdam 1846. 4.

Waarnemingen en Proeven over de onlangs geheerscht hebbende Ziekte der Aardappelen, door G. Vrolik. Amsterdam 1845. 8.

Flora Batava, of Afbeelding en Beschrijving van Nederlandsche Gewassen, door van Kops en J. E. van der Trappen. 139, 140 Aflevering. Te Amsterdam. 4.

Annales des mines. IV Série. Tome VII. (2e livraison de 1845.) Paris 1845. 8.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Achter Band. Zweites und drittes Heft. Würzburg 1845. 8.

Philosophical Transactions of the Royal Society of London for the year 1845. Part II. London 1845. 8.

The Royal Society. 30th November, 1845. 4.

Proceedings of the Royal Society. 1845. Nr. 61.

Magnetical and meteorological Observations made at the Royal Observatory, Greenwich, in the year 1843. London 1845. 4.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat Januar 1846. 8.

Epitre aux Humains. Huitième Emission. Paris. 4.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat Februar 1846. 8.

Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiologie. Uitgegeven door J. van der Hoeven M. D. Prof. de Leiden en W. H. de Vriese M. D. Prof. te Amsterd. Twaalfde Deel. 3 en 4 Stuk. Te Leiden 1845. 8.

Cinq Cachets inédits de Médecins-Oculistes Romains, publiés et expliqués par le Docteur Sichel, Licencié-és-Lettres de la Faculté de Paris. Paris 1845. 8.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Theologie.

(Fortsetzung.)

Histoire ecclésiastique de la ville et comté de Valentienne par Sire Simon le Boucq. Publiée par A. Prignet et Arthur Dinaux. Valenciennes 1844. 4.

De Rothado episc. Suessionensi. Part. 1 et 2 d. inaug. E. A. Rossteuscher. Marburgi 1845. 8.

Gérard Roussel, prédicateur de la reine Marguerite de Navarre par C. Schmidt. Strasbourg 1845. 8.

Histoire des églises du désert chez les protestants de France par Ch. Coquerel. T. 1 et 2. Paris 1841. 8.

Histoire des pasteurs du désert depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la révolution par Nap. Peyrat. T. 1. 2. Paris 1842. 8.

Geschichte von Port Royal von Herrm. Reuchlin. Bd. 2. (1661—1713.) Hamb. u. Gotha 1844. 8.

Jacqueline Pascal par V. Cousin. Paris 1845. 8.

Etat religieux de la France et de l'Europe d'après les sources les plus authentiques . . . par P. C. Comte de Lasteyrie, Arth. Condorcet, O'Connor et Isambert. Partie 1. 2. Paris 1844. 8.

Intérêts généraux du protestantisme Français par le comte Ag. de Gasparin. Paris 1843. 8.

Der Card. Ximenez u. die kirchl. Zustände Spaniens am Ende des 15. u. Anf. des 16. Jahrh. Beitrag zur Gesch. der Inquisition von C. J. Hefele. Tübing. 1844. 8.

The bible in Spain by G. Borrow. 3 Vols. Ed. 4. London 1843. 8.

Apparato para a disciplina e ritos ecclesiasticos de Portugal. auth. Frc. de Almeida. P. 1. Fundaçaõ dos patriarch. de Roma, Alexandr. e Ant. T. 1—4. Lisboa 1735—37. 4.

Memorias para a historia ecclesiastica do Bispado da Guarda, escr. pelo Manoel Pereira da Sylva Leal. P. 1. T. 1. Lisb. 1729. 4.

Historia da fundaçaõ do real convento do Lourical escr. pelo Manoel Monteiro. Lisb. 1750. 4.

Summaria da vida do Senh. Dom Theotonio de Bragãza, 4to arceb. de Evora por Nic. Agostinho. Evora 1614. 4.

Religion in the United States of America. By Rob. Baird. Glasg. et Edinb. 1844. 8.

De circumspectione haeresiol. aut. J. A. Thal. Halae (1744). 4.

Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders im 11., 12. u. 13. Jahrh. nach den Quellen bearb. v. Chr. U. Hahn. Bd. 1. Gesch. der neu. manich. Ketzer. Stuttg. 1845. 8.

Études historiques et Documents inédits sur l'Albigeois,

le Castrais et l'ancien dioecèse de Lavaur par C. Compayré. Albi 1841. 4.

An inquiry into the history and theology of the ancient Vallenses and Albigenses. By Ge. Stanley Faber. Lond. 1838. 8.

Histoire des Croisades contre les Albigeois par J. J. Barrau et B. Darragon. T. 1. 2. Paris 1840. 8.

Frà Dolcino und die Patarener, histor. Episode aus den piemont. Religionskriegen. Von Jul. Krone. Leipz. 1844. 8.

Die prot. Antitrinitarier vor Faustus Socin. Zweites Buch (Lelio Sozini). V. F. Trechsel. Heidelb. 1844. 8.

Historia Anabaptistarum et Sacramentariorum in Prussia. Progr. I—III. Regiom. 1834. 36. 38. 4.

Kurzer Bericht von einer Wiedertauffe, so ein Franciscaner zu Kupferzell den 8ten Oct. 1730 vorgenommen. 1731. s. l. 8.

Glaubensbekenntniß der Mennoniten u. Nachricht von ihren Colonien ꝛc. Von Freih. v. Reiswitz und von Fr. Wadzeck. Berlin 1824. 8.

Chr. Frid. Ilgen Historia Collegii Philobiblici Lipsiensis. 4. (4 Progr. Lips. a. 1836. 1837. 1840. 1841.)

Reports of the British and foreign bible society. Vol. 1—5. for the years 1805—1819. London. 8.

The history of the London missionary society. Compiled from original documents by William Ellis. Vol. 1. London 1844. 8.

Neuere Gesch. der evang. Missions-Anstalten in Ostindien, hg. v. Herrm. Ag. Niemeyer. Bd. 8 oder St. 85—90. Halle 1839—44. 4.

Geschichte der Trankebarschen Mission nach den Quellen v. J. F. Fenger. Aus dem Dän. Grimma 1845. 8.

An essay towards the conversion of learned and philosophical Hindus: with notes and illustrations from the fathers and other sources. By John Brande Morris. London 1843. 8.

Statuten des evang. Vereins der Gust. Ad. Stiftung, wie solche d. 22. Sept. 1843 zu Frankf. a. M. angenommen sind. Mitgetheilt v. Ph. Sander. Göttingen 1843. 8.

Die Versammlung der Deputirten u. Vorstände des Osnabr. Gust. Ad. Vereins zu Bramsche d. 6. Novbr. 1843. Osnabrück s. a. 8.

Das Wort des Apostels Galat. 6, 10.: 'Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glau-

bens-Genossen!' und der evangel. Verein der Gustav Adolph Stiftung Jedermann zur Beachtung empfohlen von Carl Frd. Meyer. Hannover 1845. 8.

Concordia pia et unanimi consensu repetita confessio fidei et doctrinae ordinum imperii atque eorundem theologorum, qui August. conf. amplectuntur. Ed. nova. Lips. 1756. 8.

Libri symbolici ecclesiae evang. sive concordia. Recens. C. A. Hase. Ed. 3. Lips. 1846. 8.

Das Augsburg. Glaubensbekenntniß in deutscher Sprache nach der 1. Ausg. Melanchthons. Herausgegeb. m. Anmerk. von Gustav Frd. Wiggers. Rostock 1830. 8.

Ἐκκλησίων τῆς Βελγικῆς ἐξομολόγησις καὶ κατήχησις h. e. Ecclesiarum Belg. confessio, interpr. Jac. Revio, et catechesis, interpr. Fr. Sylburgio. Ultraj. 1660. 8.

Kirchenverfassung, Lehre u. Ritus des Katholicismus u. Protest. Von H. N. Clausen. Aus dem Dän. v. G. Fries. B. 1 u. 2. Neustadt a. d. O. 1828. Bd. 3. Ib. 1829. 8.

De perpetua inter cath. et evang. ecclesiam dissensione (Progr. Lips. acad. a. 1824). 4.

Enchiridion locorum communium adv. Lutherum et alios hostes eccl. Jo. Eckio authore. Ed. 8. s. l. 1541. 8.

Ein Sendbrief des Dr. M. Luther, item: was von Citaten zu halten. 2te Aufl. Osnabr. s. a. 8.

De voce et re fidei, contra Pharisaicum fermentum: aut. M. Flacio Illyr. Cum praef. Ph. Melanchth. Basil. 1555. 8.

Schriften, den Flacianischen Streit betreffend. 4.

a) Bekenntn. v. Chr. Ireneus, Mart. Wolffius, Matth. Schneider, Jon. Francus. (1572.)

b) Cyr. Spangenberg, Demonstration, das der Newen Manicheer Lere v. d. Erbsünde allen Stücken der heil. Catechism. entgegen sey. 1578.

c) Ej. Widerlegg. der Retractation Hier. Peristerii. 1579.

d) Ej. Kurtze Antwort auf Jac. Andree Bericht v. d. Erbsünde. 1575.

e) Ej. Gegenbericht auf Andree Bericht von der Erbsünde 1576.

f) Vom Streit in der Lere v. d. Erbs. durch Th. Hoffmann. s. a.

g) Cyr. Spangenberg, Anathema wider die Sophistische Lere, Erbsünde ist ein Accidens. 1578.

h) Ant. Otto Wider die Trunckenen Bawren von der Erbsünde. 1574.
i) Petr. Trewer, Dialogus vber der Erbsünde. 1576.
k) Cyr. Spangenberg, Beweis das die Ware Luther. Lehre Von Hiero. Mencelio nicht unabgestossen sey. 1575.
l) (Ej.) M. Hier. Mencelii Lere v. d. Erbsünde 1575.

Joh. Jac. Rambach's Histor. u. Theol. Einleitung in die Religions-Streittigkeiten der Evang. Luther. Kirche mit den Socinianern. Hg. von Chr. Hecht. Thl. 1. 2. Coburg u. Leipz. 1745. 4.

Defensio fidei cathol. de satisfactione Christi adv. Faust. Socinum scr. ab H. Grotio. Oxon. 1636. 8.

Pax terris. Suasore et Nuntio J. Hallo. Lond. 1648. 8.

Articuli Lambethani, quibus annexa est sententia D. Overel de praedestinatione καὶ τοῖς ἐχομένοις. Lond. 1651. 8.

Fur praedestinatus s. dial. inter Calvinistam et furem ad laqueum damnatum. Lond. 1651. 8.

Theologorum presbyterianorum icon: ex protestantium scriptis expressa per Paul. Colomesium. s. l. 1682. 8.

A defence of the church of England against the attacks of a Roman catholic priest. By Henry Tattam. London 1843. 8.

Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlk. einer Emancipation des Katholicismus v. der Röm. Dictatur in Bezug auf Rel.-Wissensch. v. Frz. Baader. Nürnberg 1839. 8.

Das Wesen des Christenthums von Ludw. Feuerbach. Leipzig 1841. 8.

Die Apologetik als Nachweisung der Göttlichkeit des Christenth. Von J. S. von Drey. Bd. 1 (Phil. der Offenb.). 2te Aufl. Mainz 1844. 8.

Christliche Apologetik. Von C. Hr. Sack. 2. sehr umgearb. Ausgabe. Hamburg 1841. 8.

Geschichte der Apologetik von G. H. van Senden. Uebers. von Quack u. Binder. Th. 1 u. 2. Stuttgart 1846. 8.

Briefe über Religion und christl. Offenbarungsglauben. Worte des Friedens v. H. A. Schott. Jena 1826. 8.

Die Theol. als Wissensch. vom Glauben gegenüber den Angriffen der modern. Phil. Acad. Vorles. v. K. W. Hänell. Gött. 1844. 8.

Offenbarung u. Theologie. Ein wissensch. Versuch. Von Gust. Ferd. Bockshammer. Stuttgart 1822. 8.

De discrimine revelationis imperator. et didacticae proluss. acad. Scripsit Car. Lud. Nitzsche. Fasc. 1. 2. Viteberg. 1830. 8.

Pensées, fragments et lettres de Blaise Pascal publiés pour la première fois conformément aux Mss. origin. en grande partie inédits par Prosper Faugère. T. 1. 2. Paris 1844. 8.

Des pensées de Pascal par Victor Cousin. Nouvelle éd. Paris 1844. 8.

Die christl. Lehr-Wissensch. nach den bibl. Urkunden. Von J. T. Beck. Thl. 1. Die Logik der christl. Lehre. Stuttg. 1841. 8.

Einleitung in das Stud. der christl. Dogmatik v. C. Daub. Heidelb. 1810. 8.

Die dogm. Theol. jetziger Zeit oder die Selbstsucht in der Wissensch. des Glaubens. Von C. Daub. Heidelb. 1833. 8.

Das Wesen des Protestantismus. Aus den Quellen des Reformations-Zeitalters darg. v. D. Schenkel. Bd. 1. Buch 1—3. Schaffh. 1845. 8.

Carl Daubs philos. und theol. Vorlesungen, hg. v. Marheineke u. Dittenberger. Bd. 7. (System der christl. Dogmatik Bd. 2.) Berl. 1844. 8.

Ueber Schleiermachers Glaubenslehre. Von C. G. Braniß. Berlin 1824. 8.

Die Glaubenslehre der evang.-reform. Kirche aus den Quellen von Al. Schweizer. Bd. 1. Zürich 1844. Bd. 2. Abth. 1. Ibid. 1845. 8.

Christkatholische Dogmatik von Ge. Hermes; hg. v. Achterfeldt. Thl. 3. Abth. 1. Münster 1834. 8.

Die christliche Dogmatik. Von F. A. Staudenmaier. B. 1. 2. Freiburg im Br. 1844. B. 3. Abthl. 1. 1845. 8.

Eman. Swedenborgii diarii spiritualis P. I. Vol. 1. 2. E chirographo ejus . . . nunc primum edidit Jo. Fr. Tafel. Tubing. et Lond. 1844. 45. P. II. Lond. et Stuttg. 1843. P. III. Vol. 1. 2. ib. 1844. P. VI (continens indicem part. II—IV). Tubing et Lond. 1845. 8.

Dicta probantia V. et N. Test. collecta et breviter explicata ab Em. Suedenborg. E chirographo ed. J. F. J. Tafel. Tub. 1845. 8.

De incomprehensibilitate Dei. Scr. Jo. Henric. Lud. Schroeder. Stratiob. 1832. 8.

Die Lehre von der Trinität in ihrer histor. Entwicklung von G. A. Meier. 2 Bd. Hamburg u. Gotha 1844. 8.

De praescientiae divinae cum libertate humana concordia. Scr. Aug. Ferd. Daehne. Lips. 1830. 8.

Die christliche Lehre v. der Sünde v. Jul. Müller. Neue Ausarb. Bd. 1. 2. Breslau 1844. 8.

Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner oder die wahre Weihe des Zweiflers. Von A. Tholuck. 3te Aufl. Hamb. 1830. 8.

Der thätige Gehorsam Jesu Christi, unters. v. J. G. Töllner. Breslau 1768. 8.

Examen libri de duabus in Christo naturis, a Mart. Kemnitio conscripti. Per Lamb. Danaeum. Genevae 1581. 8.

Die Lehre von der Person Christi von J. A. Dorner. Th. 1. Abth. 2. Entwicklungsgesch. der Lehre. Zweite Hälfte. Lief. 1. 8.

Malogranatum de triplici statu religiosorum. Lib. 1. de statu incipientium. Cod. MS. (A. 1459.) fol.

Die Lehre vom Abendmahle nach der Schrift. Nebst Kritik aller Lehrmeinungen darüber. Von J. W. Lindner. Leipz. 1831. 8.

Das Dogma vom heil. Abendmahl u. seine Geschichte. Von Aug. Ebrard. B. 1. Frankf. a. M. 1845. 8.

Das Dogma der griech. Kirche vom Purgatorium, dargel. von B. Loch. Regensb. 1842. 8.

De spe Messiana apostolica. Scr. Chr. Fr. Boehme. Halae 1826. 8.

Historia Arianae controversiae ab initio inde usque ad synodum Nicaeam. Diss. inaug. F. G. Hassencamp. Marburgi 1845. 8.

Defensio fidei Nicaenae, ex scriptis Cathol. Doctorum III prim. Eccl. saec. Aut. Ge. Bullo. Oxon. 1685. 4.

Die Entstehung des manichäischen Religionssystems, v. F. C. Colditz. Leipzig 1837. 8.

(Töllner) Meine Vorsätze, Folgen meiner Ueberzeugungen. Berlin 1772. 8.

Die Lehre vom göttlichen Reiche, von Frz. Theremin. Berlin 1823. 8.

Die Lehre v. d. heil. Liebe von E. Sartorius. Abth. 1. Von der urspr. Liebe u. deren Gegens. Stuttg. 1840. 8.

Theologische Ethik von Richard Rothe. Bd. 1. u. 2. Wittenberg 1845. 8.

Unauflöslichkeit des Ehebandes mit der ganzen Lehre von der Ehe, nach Schrift u. Tradition historisch krit. exe-

get., dogmatisch symbol. polemisch apologet. practisch dargestellt von G. Riegler. Bamberg 1845. 8.
Der Geist des Christenthums. Von Frz. Ant. Staudenmaier. 2. umgearb. Aufl. Thl. 1. 2. Mainz 1838. 8.
Das christliche Kirchenjahr. Von Fr. Gust. Lisco. 3. verm. Aufl. Bd. 1. 2. Berlin 1843. 8.
Evangel. Homiletik v. Chr. Palmer. Aufl. 2. Stuttgart 1845. 8.
Specielle Homiletik für die hist. u. parabol. Homilie von G. Chr. Bartels. Braunschw. 1824. 8.
Lehrbuch der Katechetik. Von Carl Daub. Frankf. a/M. 1801. 8.
Evangel. Katechetik. Von Chrstn. Palmer. Stuttgart 1844. 8.
De institutione Apostolorum, praecepta Jesu repetente, d. inaug. J. D. Goldhorn. Lips. (1817). 4.
Catechetischer Unterricht des Pfalzgrafen Friedrich V (B. H. Alting). Hg. v. E. A. Lewald. Heidelb. 1841. 8.
Andr. Riveti instructio praeparatoria accessuris ad sacram domini mensam. Middleb. 1638. 8.
Der kirchliche Religions-Unterricht der Jugend. Von Wilh. Otto. Herborn 1845. 4. (Progr.)
Beknopte handleiding tot het kort onderwys in tde christelijke Godsdienst, naar het leerbegrip der gereformeerde Kerk door E. H. Sikkes. Emden 1844. 8.
Liturgik oder wissensch. Darstellung des kath. Cultus. V. J. B. Lüft. Bd 1. Allg. Lit. Mainz 1844. 8.
Sammlung liturgischer Formulare aus älteren u. neueren Agenden. Hg. v. F. W. Bodemann. Abth. 1. Liturg. Handl. Göttingen 1845. 8.
Die vollständige Liturgie und die 39 Artikel der Kirche von England nebst einer Einleitung von Bernh. Gäbler. Altenburg 1843. 8.
Archäologisch liturgisches Lehrbuch. des Gregorianischen Kirchengesanges von Jos. Antony. Münster 1829. 4.
Het boek der Psalmen, nevens de Gezangen bij de hervormde Kerk in Oostvriesland in gebruik. Emden 1843. 8.
Die Gesangbuchsnoth. Eine Kritik unserer modernen Gesangbücher. Von Rud. Stier. Leipzig 1838. 8.
Sammlung von Chorälen aus dem 16. u. 17. Jahrhundert, aus den Quellen herausgeg. von C. F. Becker u. Gust. Billroth. Leipz. 1831. 8.

Choral-Melodienbuch zu den Gesängen u. Liederversen des Hannov. Gesangbuches u. Katechismus von C. W. Behre. 2te Aufl. Hannover 1845. 8.

De spe conservandi salutem ecclesiae evang. (Progr. Lips. acad. a. 1823.) 4.

De unitate ecclesiae evang. (Progr. Lips. acad. a. 1826. interpr. Tittmann.) 4.

Ueber die jetzige Gestalt des Disciplinar-, Buß- und Beicht-Wesens in der ev. Kirche u. über die Abschaffung des Beichtgeldes. Von Aug. Schröder. Brandenb. 1840. 8.

Wissensch. Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern. Von K. Chr. Becker. Frankf. a. M. 1831. 8.

Deutsche Predigten des XIII. Jahrh. zum erstenmal hg. v. F. K. Grieshaber. Abth. 1. Stuttgart 1844. 8.

Dialogos de Dom Frey Amador Arraiz. Coimbra 1604. fol.

Sterben u. Erben, d. i. die schönste Vorbereitung zum Tode. Von P. Abraham a S. Clara. Wienn 1741. 8.

Abrahamisches Gehab dich wohl! v. P. Abraham a S. Clara. Nürnberg 1729. 4.

Oeuvres complètes de Bourdaloue. Nouv. édit. Vol. 1—5. Paris 1823. 8.

Frz. Volkmar Reinhard's Predigten. Neueste nach dem Original Manuscripte revidirte Ausgabe. B. 1—39. Sulzbach 1831—36. — Repertorium rc. von J. B. Stapf. 3. Aufl. ib. 1837. 8.

Predigten von Hr. Gottl. Tzschirner. Herausgegb. von Joh. Dav. Goldhorn. 2. verm. Aufl. B. 1. 2. 3. Leipz. 1829. 8.

Predigten von Wilh. Mart. Lebr. de Wette. Samml. 1—3. Basel 1825—33. 8.

Predigten von Franz Theremin. Bd. 1. 4te Aufl. Berlin 1844. B. 2. 3te Aufl. ibid. 1841. Bd. 6. 4te Aufl. ib. 1839. Bd. 7. 3te Aufl. ib. eod. a. Bd. 8. 2te Aufl. ib. 1840. (Das Kreuz Christi Bd. 1—3.) 8.

Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des J. von G. C. Sturm. 13te Aufl. hg. v. H. W. Böbeker. Hann. 1843. 8.

Das Vaterunser in zehn Predigten von Ed. Niemann. Hann. 1844. 8.

Des Christen Glaube, Liebe u. Hoffnung. Neue Predigten v. R. Steinmetz. Hann. 1844. 8.

Fürwahr, Er trug unsere Krankheit! Das Kreuz. Zwei Reihen Fastenpred. v. A. Schultze. Göttingen 1844. 8.
Gnade u. Wahrheit aus den heiligen Evangelien von L. A. Petri. Hannover 1845. 8.
Confirmationsrede über I. Cor. 15, 58. von Ed. Niemann. Hannov. 1844. 8.
Die Liebe als das Merkmal des wahren Christenth. Pred. zur Nachfeier des Gust. Ad. Vereins gehalten v. W. M. L. de Wette. Frankf. a. M. 1843. 8.
Was antworten wir denen, die unser gutes Recht am Hause des Herrn zu bauen, in Frage stellen? Pred. zur Nachfeier des Gust. Ad. Vereins von F. G. Rettig. Göttingen 1844. 8.
Die Wichtigkeit des Gleichnisses des Herrn vom gr. Abendmahle für uns. Predigt üb. Luc. XIV, 16—24 v. Ed. Köllner. Göttingen 1844. 8.
Der Gegensatz der göttl. Traurigkeit u. der Traurigk. der Welt. 2 Preispred. über II. Cor. VII, 10 von W. Schmelzkopf. Göttingen 1844 u. Berkenbusch. Ib. eod. 8.
Von der Mannigfaltigkeit u. Einheit der Gaben u. Kräfte im Reiche Gottes. Preispred. v. Herm. Oberdieck. Göttingen 1845. 8.
Schriftl. Nachlaß von J. H. Wedekind (Abhandlungen, Predigten, Amtsreden). Hg. v. F. G. F. Schläger. Hann. 1844. 8.
Der Tag des Herrn. Eine Sammlung von Gebeten v. F. G. Rettig. Hann. 1844. 8.
Magazin für christl. Prediger. Hsggb. von Joh. Fr. Röhr. B. 16—18. Neustadt a. d. Orla 1843—45. 8.
Segen der evang. Kirche, hg. v. E. Niemann u. L. A. Petri. H. 1. Hannover 1845. 8.
Evangelische Kirchen-Zeitung. Herausgegb. von E. W. Hengstenberg. Jahrg. 1843 u. 1844. B. 32. 33. 34. 35. 4.
Allgemeine Kirchenzeitung hg. v. Bretschneider u. Zimmermann. Jahrg. 22 u. 23. Darmst. 1843 u. 44. 4.
Der Bote des Evang. Vereins der Gust. Ad. Stiftung, ausgesendet durch K. Zimmermann. Jahrg. 1. Darmstadt 1843. Jahrg. 2. N. 1—10. (Jan. bis Mai.) Ib. 1844. 8.
Theol. Studien u. Kritiken. Hg. von Ullmann u. Umbreit. Jhrg. 17. Hamb. 1844. 8.

Zeitschrift für die historische Theologie. Herausg. von Chr. Fr. Illgen. Jahrg. 1843. 1844. Leipz. 1843. 1844. 8.

Krit. Prediger Bibliothek. Herausgeg. von Joh. Fr. Röhr. Bd. 24. 25. Neustadt a. d. Orla 1843. 44. 8.

Litterarischer Anzeiger für christl. Theologie u. Wissenschaft. Herausggb. von A. Tholuck. Hälfte 1. 2. Jahrg. 1844. Halle. 4.

Theol. Jahrbücher, herausg. von E. Zeller. Bd. 1—3. Jahrg. 1842—44. Tübingen. 8.

Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche hsggb. von G. Ch. Ad. Harleß. N. Folge. B. 3—6. Erlangen 1842. 43. 8.

Zeitschr. für die gesammte luther. Theol. u. Kirche, hg. von Rudelbach u. Guerike. 4ter u. 5ter Jahrg. Leipz. 1843. 44. 8.

Biblische Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen, hsggb. von J. E. R. Käuffer. Jahrg. 1—3. Dresden u. Leipz. 1842. 1843. 1844. 8.

Vierteljährliche Nachrichten von Kirchen- u. Schul-Sachen, hg. v. Brandis u. Rupstein. Jahrg. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. Hannov. 8.

Vierteljahrschrift für Theologie und Kirche hg. v. Lücke u. Wieseler. B. 1. H. 1—3. Göttingen 1845. 8.

De Bode voor het Godsrijk in Oostvriesland. Uitgegeven door A. P. Geelvink, C. J. Trip. Jaargang 1844. Emden. 8.

Monatsschrift für die evangel. Kirche der Rheinprovinz u. Westphalens. Hsggb. von C. J. Nitzsch u. K. H. Sack. Bonn. Jahrg. 1843. 1844. 1845. 8.

Studien der evang. Geistlichkeit Würtembergs. Hg. von Stirm. Bd. 15. 16. Stuttg. 1843. 44. 8.

Theologische Quartalschrift. Hsggb. von Drey, Kuhn, Hefele u. Welte. Jahrg. 25. 26. Tübingen 1843. 1844. 8.

Histor. politische Blätter für das kathol. Deutschland hsgb. von G. Phillips u. G. Görres. B. 12—15. München 1843—45. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Junius 22. № 8. 1846.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 19ten Mai theilte der Geheime Hofrath Hausmann folgende, von einer Zeichnung begleitete Bemerkungen über eine pseudomorphische Bildung im Muschelkalke mit:

Im Jahr 1839 erhielt der Verfasser durch die Güte seines ehemahligen eifrigen Zuhörers, des Hrn Grafen W. von der Schulenburg Hehlen, zwei zusammengehörige Kalksteinplatten von einzölliger Stärke vom Schiffenberge oberhalb Hehlen, am linken Ufer der Weser, mit einem abgestumpft vierseitig pyramidalen Abdruck, der auf der einen Platte erhaben, auf der anderen vertieft ist. Der vertiefte Abdruck paßt auf den erhabenen, und hat sich mit der Platte von diesem abgelöst. Die Basis der Pyramide scheint auf den ersten Blick etwas schiefwinklig zu sein; bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, daß sie wirklich quadratisch ist, und daß die anscheinende Verschiebung nur daher rührt, daß sich die Platten nicht ganz genau in der Richtung der Basis von einander abgelöst haben. Die Seiten der Basis messen durchschnittlich 3,5 Par. Zoll, die Seiten der quadratischen Abstumpfung der Spitze der Pyramide ungefähr 1 Par. Zoll. Der Seitenkantenwinkel der Pyramide beträgt 135° — 140°, wonach die Neigung der Seitenflächen gegen

die Basis zu 32° 46′ — 28° 55′ sich berechnet; daher, wenn die Abstumpfungsfläche vollkommen horizontal wäre, die Neigung der Seitenflächen gegen dieselbe 147° 14′ — 151° 5′ betragen würde. Uebrigens ist die Bildung der Pyramide nicht vollkommen regelmäßig, daher die Bestimmungen der Dimensionen und Winkel nur eine ohngefähre Vorstellung von ihrer Gestalt geben. An einer Grundecke derselben wird eine kleine Abstumpfung bemerkt. Die Pyramidenflächen sind den Linien der Basis parallel gefurcht, welches ihnen ein treppenförmiges Ansehen gibt. Das Gestein, worin dies Gebilde sich befindet, ist etwas bituminöser, dichter Mergelkalk von rauchgrauer Farbe. Auf derselben Platte, welche auf der einen Seite die vertiefte Pyramide enthält, befindet sich auf der entgegengesetzten Seite eine ähnliche, aber kleinere pyramidale Vertiefung, deren Basislinien nur 1,4 Par. Zoll messen. Die beiden Pyramiden haben also in der Platte eine entgegengesetzte Lage, indem ihre Spitzen gegen einander gekehrt sind. Welche Lage die beiden Platten ursprünglich in der Flötzmasse gehabt haben mögen, war nicht auszumitteln. Auf den Flächen, mit welchen sie einander berührten, haben sie einen erdigen, kalkigen Ueberzug, theils von weißer, theils von ochergelber, durch Eisenoxydhydrat bewirkter Farbe, der auch die Flächen der Pyramide bekleidet.

Jene auffallende Bildung erinnert sogleich an die Form der hohlen vierseitigen Pyramiden, welche das grobkörnige Kochsalz bei der gewöhnlichen Darstellung auf den Salinen annimmt, in welchen eine Anlage zur Würfelbildung wahrgenommen wird, und die man wohl, wenn gleich nicht ganz passend, Krystallgerippe genannt hat. Diese unvollendeten Krystalle bestehen aus Gruppen vieler kleiner Würfel oder rechtwinkeliger Parallelepipeden, welche unter

einander treppenförmig verbunden sind, und nähern sich einem größeren, vollkommen ausgebildeten Würfel bald mehr bald weniger. Sieht man sich nun nach einer Erklärung jener pyramidalen Bildung in dem Kalkstein von Hehlen um, so dringt sich nothwendig die Annahme auf, daß sie eine nach Kochsalz gebildete Pseudomorphose sei. Die bedeutende Größe der Pyramide kann nicht wohl einen Einwand gegen diese Deutung abgeben; denn die Kochsalzpyramiden, die zwar gewöhnlich sehr viel kleiner sind, indem ihre Basislinien nur etwa ein Paar Linien, selten mehr als einen halben Zoll zu messen pflegen, können nach Verschiedenheit der Umstände bei der Salzsiedung, eine abweichende Größe annehmen; und es schießen zuweilen, namentlich aus der Mutterlauge, Krystallpyramiden an, deren Basislinien wohl einen halben Zoll betragen. Auch ist es ja eine bekannte Erfahrung, daß die Krystalle in der freien Natur, wo es für ihre Ausbildung an Masse, Raum und Zeit nicht fehlt, oft eine sehr viel bedeutendere Größe erlangen, als bei unseren im Kleinen künstlich eingeleiteten Processen. Es lag der Gedanke nahe zu untersuchen, ob da, wo die pyramidalen Abdrücke im Kalkstein sich finden, vielleicht noch ein Ueberrest von Salz vorhanden sei? Hr Hofrath Wöhler hatte die Güte, die von der Pyramide sich ablösende Masse zu prüfen, in welcher indessen keine Spur von Chlornatrium sich fand. In Beziehung auf die Meinung, daß dieses Salz die Veranlassung zu der beschriebenen Bildung gewesen sei, verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Flötzmasse, worin sie sich gefunden, der Gebirgsformation angehört, welche in Deutschland die größten Ablagerungen von Steinsalz beherbergt, und daß jene Pseudomorphose gerade in dem Theil des

Muschelkalkgebildes vorgekommen ist, welche in den Neckargegenden so gut wie im nördlichen Deutschland zunächst die Steinsalzstöcke einschließt. Steigt man von Hehlen an der Weser zum südwestlich von da sich erhebenden Schiffenberge hinan, so findet man in den Hohlwegen am Fuße desselben anstehenden Muschelkalk der unteren Lagerfolge (Wellenkalk), in beinahe horizontaler Schichtung. Bei weiterem Ansteigen bis zu einem am oberen Theil des Abhanges durch einen Bruch aufgeschlossenen Gypsstock, verbirgt sich das Gestein; aus den übrigen Verhältnissen ist aber zu schließen, daß bis zum Liegenden desselben keine andere Flötzmasse vorhanden sein kann. Der Gyps ist dicht, dem Körnigen und Späthigen hingeneigt, hin und wieder auch fasrig, von lichteren und dunkleren grauen Farben, ohne bestimmte und regelmäßige Absonderung. Auf demselben liegt zunächst eine ein Paar Fuß mächtige Lettenmasse, und darüber folgt rauchgrauer, etwas bituminös riechender Mergelkalk, in glatt abgelösten, ziemlich unregelmäßig zerklüfteten und gebogenen, im Ganzen aber etwas gegen den Berg einfallenden Schichten von ein- bis zweizölliger Stärke, welche ganz leer von Petrefacten sind. Nach der Mittheilung des Hrn Grafen von der Schulenburg waren die übersandten Platten aus dieser Flötzlage. Steigt man noch höher zum Gipfel des Schiffenberges hinan, so trifft man Muschelkalk mit Enkrinitenstielen aus der mittleren Lagerfolge an. Es ist mithin kein Zweifel, daß der Gyps des Schiffenberges nebst den ihn zunächst deckenden Mergelkalk-Schichten, der unteren Lagerfolge des Muschelkalkgebildes angehört. Bekanntlich sind Gyps und Stinkkalk gewöhnlich in der Nähe des in dem unteren Theile des Muschelkalkflötzes befindlichen Steinsalzes. Die pseudomor-

phische Bildung scheint in dem über dem Gypse liegenden Mergelkalk des Schiffenberges nur äußerst selten vorzukommen. Hr Graf von der Schulenburg hatte eine ähnliche schon einmahl zwanzig Jahre früher an derselben Stelle gefunden. Der Geh. Hofr. Hausmann war daselbst bei seinen Bereisungen der Wesergegenden gewesen, ohne mit jener Merkwürdigkeit bekannt geworden zu sein. Er besuchte die Localität im Herbste 1841 abermahls, war aber nicht so glücklich, eine Spur von der beschriebenen Pseudomorphose aufzufinden.

Aus L. C. Beck's **Mineralogy of New-York, Albany 1842. p. 119. Plate VIII. Fig. 1—3.** hat der Geh. Hofr. Hausmann zuerst ersehen, daß in den vereinigten Staaten von Nordamerika an mehreren Stellen, namentlich in der Nähe von Camillus in Onondaga County und zu Lenox in Madison County, in einem Mergel der Steinsalzformation nicht selten Gebilde vorkommen, welche den Pseudomorphosen von Hehlen vollkommen ähnlich sind. Ihre erste Erwähnung rührt vom Prof. Eaton her, dessen Mittheilung sich in **Silliman's Amer. Journ, Vol. XV. No. 2. Jan. 1829.** findet. (Vgl. **The philosophical Journal and Annals of phil. N. S. No. 31. July 1829. p. 72.**) Die von ihm gegebene Deutung jener Erscheinung ist dieselbe, welche sich dem Geh. Hofr. H. bei Betrachtung der in der Gegend von Hehlen vorgekommenen Bildung sogleich aufgedrungen hatte, und welche von ihm dem Entdecker derselben mitgetheilt worden. Um die Entstehung jener Pseudomorphose zu erklären, sind die Umstände zu berücksichtigen, unter welchen sich die hohlen Salzpyramiden bei der Kochsalzsiedung erzeugen. Bekanntlich wird die Salzsoole zuerst durch Unterhaltung der Siedhitze in den gesättigten Zustand versetzt, wodurch zugleich die

Ausscheidung des darin noch enthaltenen Gypses bewirkt wird, der zum Theil den Pfannenstein bildet. Die Soole wird darauf bei einer Temperatur unter der Siedhitze verdampft, wobei die sich bildenden Kochsalzkrystalle niederfallen. Je schneller die Verdampfung geschieht, um so unvollkommener werden die Krystalle. Schon Rouelle (Mém. de l'Acad. roy. d. sc. 1745.) und v. Haller (Descript. des salines du gouv. d'Aelen p. 85.) haben die Bemerkung gemacht, daß nur bei sehr langsamer, bei niedriger Temperatur vorgehender Verdampfung sich vollkommene Würfel bilden; wogegen bei rascher, unter höherer Temperatur von Statten gehender Verdampfung nur hohle Pyramiden sich erzeugen. Nach den Untersuchungen von Henry Holland (Agricultural Report of the County of Chester. 1808. p. 53. Vgl. William Henry, Philos. Trans. 1810. p. 92.) bilden sich vierseitige Pyramiden (Hoppers), wenn die gesättigte Salzsoole bei 160° bis 170° Fahrenh. verdampft wird; wogegen beinahe kubische Krystalle entstehen, wenn die Verdampfung bei einer Temperatur von 100° bis 110° Fahrenh. geschieht. Aus diesen Erfahrungen und der Art des Vorkommens der Pseudomorphosen scheint nun gefolgert werden zu können, daß, als die Kalkschichten, welche sie enthalten, aus dem Urmeere sich absetzten, dieses einen bedeutenden Salzgehalt hatte, und in einer hohen, die Bildung hohler Pyramiden begünstigenden Temperatur sich befand. Einige derselben wurden von dem schlammigen Mergelkalk-Absatz auf ähnliche Weise eingehüllt, als sie zuweilen in den Siedepfannen vom Pfannenstein eingeschlossen werden. Vor der Bildung dieses Absatzes hatte der früher in dem Meerwasser aufgelöst gewesene Gyps sich ausgeschieden. Erst viel später, nachdem der Mergelkalk vermuth-

lich unter Einwirkung einer hohen Temperatur, analog dem Pfannenstein, erhärtet und dadurch die von den Salzpyramiden ihm ertheilte Form bleibend geworden war, wurde das Salz durch eindringendes Wasser ausgelaugt. Die dadurch gebildeten Räume wurden nachmahls von Kalktheilen ausgefüllt, welche durch Wasser in dieselben gelangten.

Preisvertheilung.

Am 4ten Juni fand auch in diesem Jahre die gewöhnliche Preisverkündigung durch den Professor der Eloquenz Dr Hermann Statt, der sie mit einer Rede über den Spruch Sallusts: imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est, einleitete, und daran insbesondere die Warnung knüpfte, nicht von den bewährten Grundlagen einer gediegenen Bildung abzuweichen, die Deutschlands Stolz und ein Hauptgrund seiner Achtung unter den Nationen sei. Preise konnten leider dieses Mahl nur die juristische und die philosophische Facultät vertheilen, deren erstere eine Abhandlung über das forum reconventionis von dem Stud. Karl Ulrichs aus Aurich, die andere eine sehr fleißige Entwickelung des römischen Kriegswesens der Kaiserzeit von dem Stud. Christian Konrad Ludwig Lange aus Hannover krönte; außerdem erhielt Stud. Jacobshagen aus Bassum einen Theil des homiletischen Preises für eine Predigt über Luc. XVI. 19—31. Die neuen Preisfragen für 1847, deren Beantwortungen spätestens bis zum letzten März in den Händen der betreffenden Decane sein müssen, sind folgende:

Theologorum ordo

postulat ut exponatur Apostoli Pauli doctrina quum de venia peccatorum nobis per Christum parta tum de justissimo quondam de universis hominibus secundum rationes vitae anteactae habendo judicio; atque divinae gratiae peccata condonantis justitiaeque cuique ex ante actis sortem futuram aequa lance constituentis concordia ex Apostoli sententia declaretur.

De praemio homiletico certaturis locus proponitur Matth. XII. 36. 37.

Jureconsultorum ordo

jubet negotiorum gestorum actionis quum directae tum contrariae principia ex ipsis juris Romani fontibus describi.

Medicorum ordo

superioris anni quaestionem: quanti adhuc fructus ex microscopio in diagnosticen redierint? Quibus hujus artis partibus ex microscopii usu etiam majorem illustrationem sperare liceat? quid igitur medicus practicus in microscopio usurpando inprimis spectare debeat? in sequentem annum iterat.

Philosophorum ordo

hoc argumentum commilitonum industriae commendat: Plutarchi libellus, qui de malignitate Herodoti inscribitur, quamvis multos olim adversarios invenerit, tamen pro nostrae aetatis mensura novo examine haud indignus esse videtur; postulat igitur ordo, ut et totius libri consilium et auctoritas, et singulorum criminum, quibus Herodotum insectatur, pondus non defendendi studio sed incorrupto sensu et accurata omnium subsidiorum comparatione existimetur, eademque opera de scriptore libri

Plutarcheique nominis veritate ex aliorum ejusdem Plutarchi librorum collatione judicium fiat.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 9ten Junius wurde der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften von dem Geheimen Hofrath Hausmann folgende Notiz über die Krystallisation und Pyroelektricität des Struvits mitgetheilt.

Das neuerlich bei dem Grundbau der St. Nicolai-Kirche zu Hamburg in einer Ablagerung von Moorerde gefundene Salz, welches aus phosphorsaurer Ammoniak-Talkerde besteht, und von dem Hrn Apotheker Ulex mit dem Namen Struvit belegt worden, besitzt ein überaus merkwürdiges Krystallisationensystem. Dieses gehört, wie Hr Hofr. Marx in Braunschweig gezeigt hat *), zur Abtheilung der orthorhombischen Systeme, zeichnet sich aber durch eine auffallende Hemiedrie aus, die, wenn man die Krystalle so betrachtet, daß die in den Figuren mit r bezeichneten Flächen eine horizontale Lage erhalten, der dem Zinkglase oder wasserhaltigen kieselsauren Zinkoxyde eigenen polarischen Hemiedrie analog erscheint, wiewohl auch bei dieser Stellung die Krystallisationen des Struvits in mehreren Stücken von den bekannten Eigenthümlichkeiten der Formen des Zinkglases abweichen. Die

*) Mittheilungen aus den Verhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Hamburg v. J. 1845. Vergl. Gött. gel. Anz. 1846. S. 475. — Controverse über die Frage: Was ist Mineral-Species, nebst einer Charakteristik des Struvits. Hamburg 1846. S. 48—51. Fig. 1—19.

von Hrn Hofr. Marx gewählte Darstellung der Krystalle scheint allerdings auf den ersten Blick die natürlichste zu sein, indem bei ihr die Richtung, in welcher die mehrsten Krystalle des Struvits sich verlängert zeigen, senkrecht ist. Es liegt indessen, wie Hr Hofr. Marx selbst bemerkt, in dem Charakter des Systems keine Nöthigung zu dieser Betrachtungsweise; und in Beziehung auf das optische Verhalten der Struvit-Krystalle hält derselbe es für angemessener, einer solchen Stellung den Vorzug zu geben, bei welcher die von ihm mit o bezeichneten Flächen die horizontalen Endflächen werden, indem die Zwischenlinie der beiden optischen Achsen auf ihnen senkrecht steht, und dann der jenen Flächen parallele Blätterdurchgang eine horizontale Lage, ähnlich wie bei dem Topase, erhält. Bei der zuvor angegebenen Betrachtungsweise der Krystalle entspricht der deutliche Blätterdurchgang derselben einer vertikalen, durch die längere Diagonale der Basis des primären Rhombenoktaeders gehenden Ebene; eine Lage, welche bekanntlich bei orthorhombischen Krystallisationen dem Blätterdurchgange nicht selten eigen ist. Für diese Stellung spricht nun besonders, daß alsdann, wie schon gesagt, eine Analogie zwischen dem Krystallisationensysteme des Struvits und Zinkglases hervortritt, die sich am ausgezeichnetsten in der ungleichen Ausbildung der entgegengesetzten Krystallenden kund thut, bei welcher das eine Ende durch die horizontale Fläche entweder allein, oder in Verbindung mit gewissen anderen Flächen begrenzt wird; wogegen das entgegengesetzte Ende durch Flächen, welche an jenem nicht vorkommen, zugeschärft ist, welche Zuschärfung auch entweder für sich, oder in Combination mit anderen Flächen auftritt. Diese Anschauungsweise dürfte auch darum eine naturgemäße sein,

weil die Krystalle, wenn sie aufgewachsen vorkommen, mit der horizontalen Fläche aufzusitzen pflegen, wie solches bereits von Hrn Hofr. Marx bemerkt worden, und weil auch darin ein Gegensatz der beiden Krystallenden sich offenbart, daß das durch die horizontale Fläche begrenzte Ende, welches als das untere zu bezeichnen sein möchte, oft weniger vollkommen und rein ausgebildet ist als das entgegengesetzte; daß es nicht selten durch fremde Beimengung mehr als das obere verunreinigt sich zeigt, daher das letztere häufig weniger gefärbt und durchsichtiger ist als das untere Ende. Wenn die Struvit-Krystalle in diesen Eigenschaften mit den Krystallisationen von vielen anderen Mineralsubstanzen übereinstimmen, so verhalten sie sich dagegen in der Hinsicht umgekehrt wie die ihnen übrigens in manchem Betracht analogen Zinkglas-Krystalle, daß bei diesen das Ende, welches die horizontale Fläche besitzt, das freie zu sein pflegt, und daher als das obere zu betrachten ist.

Da bekanntlich die Krystalle von mehreren Mineralsubstanzen, bei welchen eine ungleiche Ausbildung der entgegengesetzten Enden vorkommt, zu denen Turmalin, Topas, Zinkglas gehören, pyroelektrische Polarität zeigen, so lag der Gedanke nahe zu untersuchen, ob diese Eigenschaft auch bei dem Struvit wahrzunehmen sei; und wirklich ist es dem Geheimen Hofrath Hausmann gelungen, sie bei diesem Körper zur Anschauung zu bringen. Die Versuche, zu welchen Hr Apotheker Ulex das Material gütigst dargeboten hatte, wurden an einem empfindlichen Bohnenbergerschen Elektroskop mit trockner Säule angestellt. Die Krystalle des Struvits zeigten bei schwacher Erwärmung keine Elektricität; diese gab sich aber ausgezeichnet und constant zu erkennen, wenn die Krystalle an einer

Lichtflamme so stark erhitzt wurden, daß ein weißer Beschlag sich zu bilden begann. Gerade so wie bei dem Zinkglase erwies sich das Ende, an welchem die horizontale Fläche sich befindet, nach der von G. Rose und P. Rieß eingeführten Bezeichnungsart *), analog, das entgegengesetzte zugeschärfte Ende, antilog elektrisch; d. h. das erstere wurde durch Erwärmung positiv, durch Abkühlung negativ elektrisch, wogegen das letztere sich umgekehrt verhielt. An diesem oder dem oberen Ende pflegte sich die Erscheinung stärker als an dem unteren zu zeigen. Wurden andere Theile der Krystalle mit dem Elektroskop in Berührung gebracht, so gab sich keine Elektricität zu erkennen. Hiernach ist also dem Struvit, gleich dem Zinkglase, eine elektrische Achse eigen, welche bei der hier gewählten Betrachtungsweise seiner Krystalle, ebenso wie bei dem letzteren Körper, mit der Hauptkrystallachse zusammenfällt.

Zoologisches Museum.

'Göttingen ist, so viel ich weiß, sagt Blumenbach (in Jacobis und Krauts Braunsch. Lüneb. Annalen 1787), die erste deutsche Universität, auf welcher — schon seit den vierziger Jahren — die ganze Naturgeschichte als eigene Wissenschaft in einem besondern Collegio gelehrt worden; vorher war sie gewöhnlich mit ins Collegium der Physik gezwängt, von welcher sie doch schon Aristoteles so weislich abgesondert hatte.' Aber es fehlte an einem öffentlichen Naturaliencabinet. Die Königliche Societät der Wissenschaften, von der gro=

*) Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie. Band LIX. S. 353.

ßen Wichtigkeit eines solchen Cabinets überzeugt, hatte bereits die Anlage dazu gemacht, und die Sammlung sollte in dem damahligen Versammlungslocal der Societät, dem jetzigen Concilienhause, aufgestellt werden. Auch hatte die im J. 1764 errichtete **Academia historica Gottingensis** bestimmt, daß Naturalien aus allen drei Reichen der Natur zu einem Naturaliencabinet gesammelt werden sollten, besonders um hiesigen Studierenden Gelegenheit zu geben, 'richtige und brauchbare Begriffe von solchen Sachen zu erlangen, die nicht wohl möglich sind, ohne sie in ganzen Suiten nach einander gesehen zu haben.' Was aus diesen zwei Naturaliensammlungen geworden, ist unbekannt geblieben, — vielleicht sind sie mit dem Naturaliencabinet des damahligen Prof. Chr. W. Büttner verschmolzen, welcher sowohl in der Königl. Societät, als auch in der **Academia historica** das Fach der Naturgeschichte vertrat.

Das jetzige hiesige zoologische Museum bildet eine Abtheilung des im J. 1773 gegründeten Königlichen akademischen Museums. In diesem Jahre wurde nämlich das Naturaliencabinet des genannten Prof. Büttner für die Universität angekauft, von Heyne übernommen, und von Blumenbach, der damahls Candidat der Medicin war, in dem so genannten medicinischen Auditorium, dem nunmehrigen philosophischen Saal des Bibliothekgebäudes, aufgestellt. Daß diese Sammlung für die damahlige Zeit nicht unbedeutend war, geht aus der Vorrede der im J. 1779 erschienenen ersten Auflage von Blumenbachs Handbuch der Naturgeschichte hervor, wonach das 'academische Museum vielleicht von manchen an äußerer Pracht oder Größe, aber schwerlich von einem an innerer Brauchbarkeit und der durch

lange Jahre und Kosten und Kennerfleiß, und mit einem seltenen Glücke gesammelten Menge der instructivsten Stücke, übertroffen wird.' Nachdem aber die Sammlung allmählich noch mehr sich vergrößert hatte, wurde dieselbe im J. 1793 in das Museumsgebäude gebracht, wo sie noch gegenwärtig sich befindet.

Im Herbst 1836 fand ich die zoologischen Gegenstände, zugleich mit einer Sammlung von Thierskeletten, anatomisch pathologischen Präparaten, Embryonen, Mumien, deutschen Alterthümern, verschiedenen Früchten, Sämereien, Hölzern und Kräutern in 7 Zimmern vertheilt. Seit dieser Zeit hat das zoologische Material sowohl durch directes Sammeln, als auch durch Ankäufe, Tausch und Geschenke so ansehnlich sich vermehrt, daß dasselbe allein — nach Abgabe der übrigen genannten Gegenstände an die entsprechenden Institute — gegenwärtig in 16 Zimmern kaum noch Raum findet, und in allen Zweigen der Zoologie ein gründliches Studium gestattet, in einzelnen jedoch auch weitern Anforderungen entspricht. Unter den dem Museo zugeflossenen Geschenken erscheint als das reichhaltigste eine große Sammlung ostindischer Säugethiere, Vögel, Amphibien und Insecten, welche durch die Munificenz Seiner Majestät des Königs im J. 1844 der Universität huldreichst überwiesen worden, und die vom Herrn Nagel, Königlich niederländischem Residenten in Bandong, veranstaltet war. Die Ankäufe geschahen theils, wie namentlich auch die der Schmetterlingssammlung des verstorbenen Dr Ahrens in Augsburg aus dem vom Hohen Universitätscuratorium im J. 1838 festgesetzten ordinairen Fonds, theils, wie namentlich der Ankauf des, besonders in anthropologischer Hinsicht berühmten Blumen-

bachschen Museums im Sommer 1840, so wie die der Hegewisch'schen ornithologischen Sammlung im Herbst 1843, durch außerordentlich verwilligte Mittel. Ein eigentliches Sammeln für das Museum fand sowohl in hiesiger Gegend als auch in fernen Ländern und fremden Welttheilen Statt, namentlich vom Hrn Prof. Bartling — am adriatischen Meere; vom Hrn Friedemann — in Baltimore; vom Hrn Prof. Grisebach — in Albanien und Macedonien; vom Hrn Dr Hahn — an der Nordsee; vom Hrn Dr Koeler — in Armenien, Westafrica und Texas; vom Hrn Dr Nolte — in Surinam; vom Hrn Dr Remmert — in Hyères; vom Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen — in Sicilien; von der Frau Generalconsul Scheiner — in Rio Janeiro, — welche sämmtlich das Gesammelte dem Museo zum Geschenk übergaben, — so wie vom Hrn Degenhardt, der die seit mehreren Jahren in Neu Granada gesammelten Thiere dem Museo verkaufte, und vom Hrn Heidelbach in Newark im Staate New-Jersey, welcher im Auftrage und für Rechnung des Museums nordamerikanische Thiere sammelte und einsandte.

Von besonderer Bedeutung war die seit dem J. 1838 eingeführte freie Benutzung des Museums in bestimmten öffentlichen Stunden, — namentlich während des Sommersemesters an jedem Dienstag von 3—5 Uhr; auch außer dieser Zeit ist behuf eines speciellen zoologischen Studiums die Benutzung des Museums einzelnen Studirenden gestattet, und dasselbe bei besondern Angelegenheiten dem Publicum ganze Tage hindurch geöffnet worden. Durch diese Einrichtung wurde nicht nur eine alte Klage über dem beschränkten Nutzen des Museums beseitigt, sondern auch für das Museum selbst beim Publicum

ein regeres Interesse erweckt, in Folge dessen dieser Anstalt manche Seltenheit zugeflossen ist. Auch für die äußere Ausstattung wurde, der Vermehrung des Materials entsprechend, gesorgt, indem das Hohe Universitätscuratorium die Fonds zur Beschaffung von 30 großen Glasschränken bewilligte.

Diejenige Thierclasse, aus welche gegenwärtig das Museum verhältnismäßig das reichhaltigste Material besitzt, ist die der Reptilien. Im J. 1836 fand ich 68 Arten dieser Classe vor; seit der Zeit haben sich dieselben um das 5fache vermehrt, — so daß, während damahls das Museum etwa den 20sten Theil der sämmtlichen beschriebenen Amphibienarten enthielt, gegenwärtig dasselbe ungefähr den vierten Theil derselben aufzuweisen hat. Es gibt darunter Thiere, welche schwerlich in einem andern Museum Deutschlands sich wieder finden möchten. Hierin liegt nun aber auch der Grund, weshalb zunächst über diesen Theil der Sammlung Nachricht gegeben wird. Diese Nachricht, unter der Form eines Verzeichnisses, hat aber den doppelten Zweck, sowohl Denjenigen, welche durch Schenkungen zur Vermehrung des Materials beigetragen haben, öffentlich den Dank zu wiederholen, als auch durch Tausch die Artenzahl zu vermehren. Um aber jeden Zweifel darüber zu beseitigen, was das Museum abgeben kann, sind die zum Austausch bestimmten Arten mit einem * bezeichnet; Arten hingegen, welche in diesem Verzeichnis fehlen, werden dem Museo willkommen sein. — Zwar ist in dem Museum noch eine Anzahl von Arten enthalten, welche hier nicht mit aufgeführt worden; das sind aber mehr oder weniger verstümmelte, oder verblichene oder noch so unausgebildete und junge Exemplare, daß wir dieselben durch bessere ersetzt zu sehen wünschen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Julius 13. | № 9. | 1846.

Zoologisches Museum.

(Fortsetzung.)

Bei der Aufstellung unserer Reptilien ist das System der Hrn Duméril u. Bibron (Erpétologie générale. Paris seit 1834), für die noch nicht erschienene Ordnung der Schlangen aber im Allgemeinen das des Hrn Schlegel (Essai sur la Physionomie des Serpens. Amsterd. 1837) zum Grunde gelegt, und darnach denn auch das nachstehende Verzeichnis entworfen. Berthold.

Reptilien, Reptilia.

Ordnung I.

Schildkröten. Chelonia.

1. Familie. Landschildkröten.

1. Genus. Testudo, Brongn.

1) Testudo ibera Pall. (T. mauritanica, Dum. Bibr.). Angora. Geschenk des Hrn Consul Wedekind. — Albanien. Gesch. des Hrn Prof. Grisebach.

*2) — graeca, L. Die griechische Schildkröte. Italien, Dalmatien, Griechenland; — Angora. Gesch. des Hrn. Consul Wedekind.

*3) — geometrica (Piso), L. Die geometrische S. Südafrika.

4) — tabulata (Seb.), Walb., Surinam.

5) — carbonaria (Seb.), Spix., Surinam.

2. Genus. Cinixys, Bell.

1) Cinixys Homeana, Bell. Bony im Niger-Delta. Gesch. des Hrn. Dr Koeler. (Das Genus wurde fälschlich für americanisch gehalten.)

2. Familie. Sumpfschildkröten.

1. Genus. Cistudo, Flem.

*1) Cistudo carolina (Grew.), Gray. Newark; Gesch. des Hrn Dr. Krämer, des Hrn Petri, des Hrn. Eberwein.

2) — europaea (Belon.), Gray. Die europäische Sumpfschildkröte. Europa.

2. Genus. Emys, Dum. Bibr.

1) Emys punctularia (Daud.), Schweigg. Brasilien.

2) — concentrica (Brown.), Gray., Nordamerika.

3) — serrata (Daud.), Schweigg. Nordamerika.

4) — guttata (Seb.), Schweigg., Newark.

*5) — picta (Seb.) Schweigg., Newark. Gesch. des Hrn Petri.

3. Genus. Emysaura, Dum. Bibr.

1) Emysaura serpentina (L.) Dum. Bibr.

4. Genus. Cinosternon, Wagl.

1) Cinosternon scorpioides (L.), Wagl. Surinam.

5. Genus. Pentonyx, Dum. Bibr.

1) Pentonyx capensis (Lacep.), Dum. Bibr. Cap der g. Hoffnung.

6. Genus. Platemys, Wagl.

1) Platemys Martinella (Schneid.) Dum. Bibr. Surinam.

3. Familie. Flußschildkröten.

7. Genus Gymnopus, Dum. Bibr. (Trionyx Geoffr.).

1) Gymnopus muticus (Lesueur.) Dum. Bibr. Nordamerika.

2) Gymnopus javanicus (Geoffr.) Dum. Bibr. Java

4. Familie. Seeschildkröten.

8. Genus. Chelonia, Brongn.

*1) Chelonia Midas (Dutert.) Schweigg. Die grüne Meerschildkröte. Atlant. Ocean; Japan.

2) — marmorata (Shaw.); Dum. Bibr. Atlant. Ocean.

3) — imbricata (Dutert.) Schweigg. Indischer Ocean.

Ordnung II.

Eidechsen. Sauria.

1. Familie. Crocodile.

1. Genus. Alligator, Cuv.

*1) Alligator palpebrosus (Blum.) Cuv. Südamerika.

*2) — Lucius (Catesb.) Cuv. Nordamerika. Geschenk des Hrn Dr Heuzenröder; — des Hrn Medicinalrath Schwarz.

*3 — sclerops (Seb.) Cuv. Der Brillenkaiman. Südamerika.

2. Genus. Crocodilus, Cuv.

1) Crocodilus vulgaris, Cuv. Das Nilcrocodil. Aegypten.

2) — biporcatus (Seb.) Cuv. Ostindien.

3. Genus. Gavialis, Geoffr.

1) Gavialis Schlegelii, Müll. Borneo.

2. Familie. Chamäleone.

1. Genus. Chamaeleo, L.

*1) Chamaeleo vulgaris Cuv. Das gemeine Chamäleon. Africa. Gesch. des Hrn Prof. Grisebach; — Angora, Gesch. des Hrn Consul Wedekind.

*2) — pumilus, Latr. Das Zwergchamäleon. Südafrika.

3) — senegalensis (Seb.), Daud. Westafrika.

3. Familie. Geckone.

1. Genus. Platydactylus, Cuv.

1) Platydactylus ocellatus, (Opp.) Cuv. Cap der g. Hoffnung.

*2) — theconyx (Houttouin) Dum. Bibr. Surinam. Gesch. des Hrn Dr. Nolte.

*3) — muralis, (Aldrov.) Dum. Bibr. Der Mauergecko. Sicilien. Gesch. des Hrn Dr. Baron Sartorius von Waltershausen.

*4) — guttatus (Bont.) Cuv. Java. Geschenk Sr. Majestät des Königs, — Gesch. des Hrn. Dr Druiding.

*5) — vittatus (Houtt.) Cuv. Amboina.

6) — monorchis, Schleg. Amboina. (Nicht P. monarchus, wie die Hrn Dum. u. Bibr. schreiben.)

7) — japonicus, Schleg. Japan.

8) — homalocephalus (Crev.) Cuv. Java.

2. Genus. Hemidactylus, Cuv.

1) Hemidactylus verruculatus (Edw.) Cuv. Nordafrika.

2) — mabuïa, Cuv. Popayan.

3) — frenatus, Schleg. Java.

3. Genus. Phyllodactylus, Gray.

1) Phylodactylus porphyreus (Daud.) Dum. Bibr. Neuholland.

4. Genus. Gymnodactylus, Spix.

1) Gymnodactylus albogularis. Dum. Bibr. Popayan.

4. Familie. Warneidechsen.

1. Genus. Varanus, Merr.

1) Varanus niloticus (Seb.) Dum. Bibr. Die Nileidechse. Nil.

*2) — bivittatus, (Seb.) Dum. Bibr. Java. Geschenk Sr Majestät des Königs. (Ein Exemplar von 58″ Länge, wovon der Schwz 31″ beträgt.)

3) — timoriensis, Dum. Bibr. Timor.

5. Familie. Leguane.

1. Genus. Polychrus, Cuv.

*1) Polychrus marmoratus (Seb.) Cuv. Marmoreidechse. Brasilien; Surinam. Gesch. des Hrn Dr Nolte.

2) — gutturosus, Berth. P. peleari laevi non dentato; squamis omnibus carinatis, plurimis multicarinatis, subcollaribus caeteris duplo majoribus. — Popayan.

2. Genus. Norops, Wagl.

1) Norops auratus (Daud.) Wagl. Popayan.

3. Genus. Draconura, Wagl.

1) Draconura 12striata, Berth. 12streifiger Drachenschwanz. D. squamis dorsi majoribus carinatis per 12—13 series longitudinales dispositis. Surinam (?).

4. Genus. Anolis, Daud.

1) Anolis punctatus, Daud. Südamerika.

*2) — carolinensis, (L.) Cuv. Nordamerika.

3) — latifrons Berth., die breitstirnige Mopseidechse: A. articulo digitorum antepenultimo valde dilatato; squamis laevibus, imbricatis, aequalibus; plica nuchali cutanea parva, dorsali caudalique nulla; maxillae opice rotundato, non prominente; scutellorum frontalium seriebus longitudinalibus 4—6. — Popayan.

5. Genus. Iguana, Laurent.

*1) Iguana tuberculata (Seb.) Laur. Der gemeine Leguan. Surinam.

6. Genus. Enyalius, Wagl.

1) Enyalius rhombifer (Spix), Wagl. Brasilien.

2) — bilineatus, Dum. Bibr. Brasilien.

7. Genus. Uperanodon, Dum. Bibr.

1) Uperanodon ochrocollare (L.) Dum. Bibr. Surinam. Gesch. des Hrn. Dr. Nolte.

8. Genus. Tropidolepis, Cuv.

1) Tropidolepis torquatus (Hernand.) Wiegm. Mexico.

9. Genus. Strobilurus, Wiegm.

1) Strobilurus torquatus, Wiegm. Brasilien.

10. Genus. Doryphorus, Cuv.

*1) Doryphorus azureus (Seb.) Cuv. Surinam.

11. Genus. Istiurus, Cuv.

1) Istiurus amboinensis (Valent) Cuv., der amboinische Basilisk. Amboina.

12. Genus. Calotes, Cuv.

*1) Calotes cristatellus (Seb.) Kuhl. Die kleinkammige Fechteidechse. Java.

*2) — gutturosus. Schleg. Die großkammige Fechteidechse. Java. Geschenk Sr. Majestät des Königs.

3) — intermedius Berth. C. squamis postauricularibus tribus, vix prominentibus; squamis lateralibus carinatis per 22—24 series dispositis, pone descendentibus; crista nuchali magna, dorsali evanida; fasciis luteis humeralibus obliquis, postscapularibus transversis. Java. Gesch. des Hrn Dr Druiding.

4) — ophiomachus (Seb.) Merr., Ceylan.

13. Genus. Acanthosaurus; Gray.

1) Acanthosaurus gibbosus, Preiss. Neuholland. (Diese merkwürdige, 6″ lange Stacheleidechse, wovon der Schwanz 3″ beträgt, lebt nach einer brieflichen Mittheilung des Hrn Dr Preiß in den York- und Victoria-Districten Westaustraliens und ist sehr selten. Sie bewegt sich sehr langsam, lebt in der Erde, und nährt sich von Ameisen, nur im Februar (dem letzten Sommermonat) läßt sie sich sehen und verfällt dann wieder in Schlaf; wenn sie berührt wird, so verwandelt sich die schwefelgelbe Farbe in eine orangegelbe, hellbraune, und dunkel-

braune. Die Wilden nennen sie Mullo-iwan die Engländer aber Native Devil.)

14. Genus. Draco, L.

1) Draco fimbriatus, Kuhl. Java.

*2) — Daudinii (Bont.) Dum. Bibr. Der grüne fliegende Drache. Java. Gesch. des Hrn Dr. Druiding.

3) — haematopogon, Boj. Java. Gesch. Sr. Majestät des Königs.

*4) — lineatus, Daud. Amboina.

15. Genus. Grammatophora, Kaup.

1) Grammatophora Decresii, Dum. Bibr. Neuholland.

2) — barbata (Cuv.), Kaup. Neuholland.

3) — cristata, Gray. Neuholland.

16. Genus. Agama, Daud.

1) Agama colonorum (Seb.) Daud. Goldküste.

2) — atra (Seb.) Daud. Südafrica.

3) — spinosa (Seb.) Dum. Bibr. Südafrica.

17. Genus. Stellio, Daud.

1) Stellio vulgaris Daud. Aegypten.

18. Genus. Uromastyx, Merr.

1) Uromastyx spinipes (Seb.) Merr. Aegypten.

5. Familie. Eidechsen. Lacertae.

1. Genus. Salvator, Dum. Bibr.

*1) Salvator Merianae (Mer.) Dum. Bibr. Die merianische Salvator. Südamerika.

2. Genus. Ameiva, Cuv.

1) Ameiva vulgaris (Seb.) Lichtenst. Die gemeine Ameiva. Surinam, Popayan.

3. Genus. Cnemidophorus, Wagl.

1) Cnemidophorus lemniscatus (Petiv.) Dum. Bibr. Guyana. Gesch. des Hrn. Prof. Bartling.

2) — murinus (Seb.) Dum. Bibr. Guyana.

4. Genus. Centropyx, Spix.

1) Centropyx striatus (Daud.), Gray. Surinam.

5. Genus. Cercosaura, Wagl.

1) Cercosaura Schreibersii (Fitz.) Wiegm. (Brasilien ?)

6. Genus. Tachydromus, Daud.

1) Tachydromus sexlineatus, Daud. Borneo.

2) — japonicus (Schleg.) Dum. Bibr. Japan.

7. Genus. Lacerta, L.

*1) Lacerta stirpium Daud. (Lac. agilis L.). Die gemeine Eidechse. Göttingen, mehr in der Ebene.

*2) — (zootoca) vivipara, Jacq. Die rothbauchige Eidechse. Göttingen, besonders in den Wäldern.

*3) — viridis (Laurent), Daud. Die grüne Eidechse. Constantinopel. Gesch. des Hrn Consul Wedekind; — Macedonien, — Gesch. des Hrn Prof. Grisebach; — Sicilien, Gesch. des Hrn Dr. Baron Sartorius von Waltershausen.

*4) — strigata, Eichw. Die gestreifte Eidechse. Constantinopel, Gesch. des Hrn Consul Wedekind.

5) — ocellata (Petiv.) Daud. Die gefleckte Eidechse. Italien.

*6) — (Podarcis) muralis (Laur.) Lichtenst. Die Mauereidechse. Italien. Gesch. des Hrn Geheimen Medizinalrath Otto; Sicilien, Gesch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen; Macedonien, Gesch. des Hrn. Prof. Grisebach.

7) — oxycephala, Schleg. Die spitzköpfige Eidechse. Südeuropa. Gesch. des Hrn Dr Murray.

8) — hieroglyphica, Berth. Die Hieroglyphen-eidechse. L. supra nigra, signis hieroglyphicis albis notata, infra margaritacea, pedibus supra ocellatis, scuto temporali discoidali magno ovali, squamis nataei minimis laevibus suborbiculari-bus, scutorum abdominalium seriebus mediis lateralibus dimidia parte minoribus, scuto anali

parvo, rostro acuto, cauda hemiolia. — Constantinopel, Gesch. des Hrn. Consul Wedekind.

7. Genus. Ophiops, Menet.

1) Ophiops elegans, Menet. Constantinopel. Gesch. des Hrn Consul Wedekind.

2) — macrodactylus, Berth. Die langzehige Schlangeneidechse. O. supra olivaceo-viridis, nigromaculatus, villis dorsalibus ocellisque femoralibus nullis; digitis longissimis, cauda corpore duplo longiore. — Constantinopel, Gesch. des Hrn Consul Wedekind.

6. Familie. Rundschwanzeidechsen.

1. Genus. Zonurus, Merr.

1) Zonurus griseus (Petiv.) Dum. Bibr. Südafrika.

2. Genus. Pseudopus, Merr.

1) Pseudopus serpentinus Pallas Der Scheltopusik. Angora. Gesch. des Hrn Consul Wedekind.

4. Genus. Amphisbaena, L.

*1) Amphisbaena fuliginosa (Scheuchz) L. Die rauchfarbige Doppelschleiche. Südamerika. Surinam. Gesch. des Hrn Dr Nolte.

*2) — alba (Scheuchz.) L., die weiße Doppelschleiche. Surinam. Gesch. des Hrn Dr Nolte.

7. Familie. Scincoiden.

1. Genus. Scincus, Fitz.

1) Scincus officinalis (Belon) Laurent. Der Skink. Nordafrika.

2. Genus. Gongylus, Wiegm.

*1) Gongylus ocellatus (Forsk.) Wagl., Sicilien. Gesch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen

3. Genus. Eumeces, Wiegm.

1) Eumeces punctatus (L.) Wiegm. Neuholland.

*2) — Spixii (Radd.) Dum. Bibr. Surinam. Geschenk des Hrn Dr Nolte; Popayan.

3) Eumeces Lessonii, Dum. Bibr. Amboina.

4. Genus. Euprepes, Wagl.

1) Euprepes Sebae (Seb.) Dum. Bibr. Java.

2) — Merremii (Schneid) Dum. Bibr. Cap der g. Hoffnung.

3) — Ernestii, Dum. Bibr. Java.

5. Genus. Plestiodon, Dum. Bibr.

1) Plestiodon laticeps. Schneid. Nordamerika.

2) — quinquelineatus (L. Gm.) Dum. Bibr. Nordamerika; Japan.

6. Genus. Lygosoma, Gray.

1) Lygosoma Serpens (Gronov.) Gray. Der Vierfuß. Java.

2) — melanopogon (Peron) Dum. Bibr. Timor.

3) — smaragdina (Less). Dum. Bibr. Java.

4) — taeniolata (White) Dum. Bibr. Neuholland.

5) — moniligera (Per.) Dum. Bibr. Neuholland.

6) — Labillardieri, Dum. Bibr. Neuholland.

7. Genus. Tropidolepisma, Dum. Bibr.

1) Tropidolepisma Dumerilii, Dum. Bibr. Neuh.

8. Genus. Cyclodus, Wagl.

1) Cyclodus flavigularis (Bodaert) Wagl. Neuholland.

9. Genus. Trachysaurus, Gray.

1) Trachysaurus rugosus (Per.) Gray. Neuholland. (Merkwürdige Monstrosität, indem beide Vorderfüße mit 6 Fingern versehen sind.)

10. Genus. Chelomeles, Dum. Bibr.

1) Chelomeles quadrilineatus, Dum. Bibr. Neuholland.

11. Genus. Praepeditus, Dum. Bibr.

1) Praepeditus lineatus (Gray), Dum. Bibr. Neuholland.

12. Genus. Ophiodes, Wagl.

1) Ophiodes striatus (Fitz.) Wagl. Brasilien.

13. Genus. Anguis, L.

*1) Anguis fragilis L. Die Blindschleiche. Göttingen. — Constantinopel, Gesch. des Hrn. Wedekind; — Macedonien, Gesch. des Hrn. Prof. Grisebach.

14. Genus. Acontias, Cuv.

1) Acontias meleagris (Seb.) Cuv. Cap der g. Hoffnung.

15. Genus. Ablepharus, Fitz.

1) Ablepharus Kitaibelii (Fitz) Coct. Ungarn.
2) — lineo-ocellatus, Dum. Bibr. Timor.
3) — Peronii, Dum. Bibr. Neuholland.

16. Genus. Hysteropus, Dum.

1) Hysteropus Novae Hollandiae (Lacep.) Dum. Bibr. Neuholland.

17. Genus. Lialis, Gray.

1) Lialis Burtonii, Gray. Neuholland.

Ordnung III.

Schlangen, Ophidia

Erste Abtheilung: Giftlose.

1. Familie. Blödaugen.

1. Genus. Typhlops, Schneid.

1) Typhlops lumbricalis, L. Westindien.
2) — vermicularis (Lacep.) Merr. Angora. Gesch. des Hrn. Consul Wedekind.

2. Familie. Rollschlangen.

1. Genus. Tortrix, Oppel.

*1) Tortrix scytale, Opp. Surinam.
2) — (Cylindrophis) rufa (Scheuchz.) Merr. Java.
3) — melanota, Boj. Celebes.
4) — Xenopeltis, (Reinw) Schleg. Java.

2. Genus. Eryx, Opp.

1) Eryx jaculus (Aldr.) Daud. Aegypten.

4. Familie. Riesenschlangen.

1. Genus Python (Schneid.).

1) Python molurus (Seb.) Gray. Java. Geschenk Sr. Majestät des Königs.
2) — Schneideri (Seb.), Merr. Java.

2. Genus. Boa, L.

1) Boa (Enygrus) carinata, Schneid. Amboina.
*2) — constrictor (Marcg.) L. Südamerika.
3) — (Eunectes) murina (Marcg.) L. Der Anacondo. Surinam.
4) — (Xiphosoma) canina (Scheuchz.) L. Surinam.
5) — (Xiphosoma) hortulana (Seb.) L. Surinam.
6 — (Epicrates) cenchria (Seb.) L. Surinam.

4. Familie. Wurmschlangen.

1. Genus. Calamaria, Schleg.

1) Calamaria lumbricoidea (Kuhl.) Schleg. Java.
2) — Linnaei (Seb.) Java. Gesch. Sr Majestät des Königs.
3) — amoena (Say.) Schleg. C. Nordamerika.
4) — brachyorrhos (L.) Schleg. Timor.
5) — badia (Boj.) Schleg. Surinam, Geschenk des Hrn. Dr Nolte. Popayan.
6) — Degenhardtii, Berth. Die Degenhardsche C. C. terrea, micans, infra variegata; scuto loreo nullo, praeoculari parvo; squamarum laevium seriebus 17; scutis 156, scutellis 33; cauda $\frac{1}{6}$. Popayan.
7) — arctiventris (Seb.) Schleg. Der Schafstecher. Cap d. g. Hoffn.
8) — melanocephala (L.) Schleg. Brasilien.
*9) — punctata (L.) Schleg. Nordamerika.
10) — Blumii, Schleg. Brasilien. Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.
11) — (Duberria) ancoralis, Berth. C. albida,

supra vittis quatuor fuscis, subtus serie punctorum castaneorum in utroque latere marginis anterioris scutorum scutellorumque, vertice figura alba ancorali, squamarum laevium seriebus 19; Scutis 181; scutellis 40; Cauda $\frac{1}{6}$. (Surinam?)

5. Familie. Landschlangen.

1. Genus. Coronella, Laur.

1) Coronella venustissima (L.) Neow. Die Corallenschlange. Surinam; Popayan.
2) — venusta, Schleg. Surinam.
3) — coccinea (Latr.) Schleg. Popayan.
*4) — Merremii, Neow. Brasilien Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.
*5 — poecilogurus, Neow. Brasilien. Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.
*6) — doliata, Neow. Brasilien. Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.
*7) — reginae (Seb.) L. Surinam; Popayan.
*8) — Cobella (Scheuchz.), Schleg. Surinam.
9) — baliodeira, Boj. Java.
10) — laevis (Laurent.) Schleg. Glatte Coronelle. Hannover, Gesch. des Hrn Prof. Bartling; — Wien, Gesch. des Hrn Prof. Grisebach.
11) — Meridionalis, Daud. Südfrankreich.
12) — rhombeata (L.) Schleg. Cap d. g. Hoffn.
13) — rufescens (Seb.) Boj. Guinea.
14) — rufula (Lichtenst.) Schleg. Cap der g. Hoffn.

2. Genus. Xenodon, Boj.

*1) Xenodon severus (Scheuchz.) Boj. Surinam.
2) — rhabdocephalus (Neow.) Boj. Surinam.
3) — typhlus (L.)Boj. Surinam.

3. Genus. Heterodon, Schleg.

*1) Heterodon platyrrhinus (Catesb.) Schleg. Nordamerika.

2) Heterodon coccineus (Herrer.) Blum. Nordamerika.

4. Genus. Lycodon, Boj.

1) Lycodon Hebe (L. capucinus) Boj. Java.
2) — unicolor, Boj. Goldküste.
3) — formosus (Neow.) Boj. Brasil. Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.
4) — clelia (Daud.) Boj. Brasilien; Popayan.
5) — subcinctus (Seb.) Boj. Java.
6) — petolarius (Scheuchz.) Schleg. Surinam; Popayan.

5. Genus. Coluber, Schleg.

1) Coluber Aesculapii (Aldrov) Schleg. (C. flavescens). Ungarn.
2) — radiatus (Russel) Schleg. Java.
3) — subradiatus, Schleg. Timor.
4) — korros (Oppel) Schleg. Sumatra.
5) — corais, Cuv. Surinam.
6) — melanurus (Rheinw.) Schleg. Java. Gesch. des Hrn Dr Druiding.
*7) — pantherinus (Merr.) Daud. Surinam, Popayan; — Brasilien, Geschenk der Frau Generalconsul Scheiner.
8) — virgatus (Seb.) Schlegel. Japan.
9) — quadrivirgatus (Blomh.) Boje. Japan.
10) — variabilis (Scheuchz.) Schleg. Surinam
*11 — plumbeus, Neow. Surinam, Gesch. des Hrn Dr Nolte; — Brasilien, Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.
12) — canus L. (jung: Col. margaritaceus) Cap d. g. Hoffn.
13 — quaterradiatus, Gmel. Albanien, Gesch. des Hrn Prof. Grisebach.
14) — viridiflavus, Lacep., die grüngelbe Natter. Sicilien. Gesch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen.

15) Coluber caspius (Lepech.) Gmel. Die caspische Natter. Angora. Gesch. des Hrn Consul Wedekind.

16) — sauromates, Pall. Angora. Gesch. des Hrn Consul Wedekind.

*17) — guttatus (Catesb.) L. Nordamerika. Gesch. der Hrn Fridemann.

18) — leopardinus, Fitz. Sicilien. Gesch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen.

19) — conspicillatus, Boj. Die Brillennatter. Japan.

6. Genus. Herpetodryas, Boje.

*1) Herpetodryas carinatus (L.) Boj. Die gekielte Steignatter. Brasilien, Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.

2) — viridissimus (L.) Schleg. Surinam.

3) — Olfersii (Lichtenst.) Schleg. Surinam; Brasilien, Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.

4) — Bodaertii (Seetz.) Schleg. Surinam.

5) — aestivus (L.) Schleg. Popayan.

6) — oxycephalus (Reinw.) Schleg. Java.

*7) — lineatus (Seb.) Schleg. Paramaribo. Gesch. des Hrn Petri.

8) — getulus (Seb.) Schleg. Die Kettenschlange, Nordamerika.

*9 — cursor (Lacep.) Schleg. Surinam, Gesch. des Hrn Dr Nolte.

7. Genus. Psammophis, Boje.

1) Psammophis moniliger (Seb.) Boj. Afrika.

*2) — Dahlii (Fitz.) Schleg. Kleinasien, Gesch. des Hrn Consul Wedekind; Albanien, Gesch. des Hrn Prof. Grisebach.

3) — elegans (Seb.), Schleg. Küste von Guinea.

4) — molochina, Berth. Ps. supra cinnamomea, infra nebulosa; squamis nigromarginatis; scutis abdominalibus in utroque latere li-

neola nigra notatis; vitta subocolari alba nigro-marginata; scutellis postocularibus tribus, loreo excavato; squamarum laevium seriebus 21; scutis 212, scutellis 122. Oculis magnis. Cauda $\frac{1}{3}$. Körperlänge 24″, Schwanz $10\frac{1}{2}$″. (Verwandt mit P. Temminckii Schleg.) Brasilien. Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.

8. Genus. Dendrophis, Boj.

*1) Dendrophis liocercus (Lacep.) Schleg. Surinam; Popayan.

*2) — picta (L.) Boj. Java.

3) — rhodopleuron (Seb.) Schleg. Amboina.

4) — ornata (Seb.) Boj. Malacca.

5) — colubrina (Seb.) Schleg. Boomschlange. Cap d. g. Hoffn.

9. Genus. Dryiophis, Dahlm.

1) Dryiophis nasuta (Lacep.) Boj. Java.

2) — prasina (Reinw.) Boj. Java.

3) — Catesbyi (Catesb.) Schleg. Surinam. Gesch. des Hrn Dr Nolte.

4) — argentea (Daud.) Schleg. Surinam.

5) — aurata (Neow.) Schleg. Surinam.

10. Genus. Dipsas, Schleg.

1) Dipsas dendrophila (Reinw.) Schleg. Java; (Varietas celebensis, Celebes.)

2) — multimaculata (Scheuchz.) Schleg. Java.

3) — irregularis (Daud.) Schleg. Amboina.

*4) — nebulata (Scheuchz.) Schleg. Surinam. Gesch. des Hrn Dr. Nolte; Cayenne; Popayan.

5) — Dieperrinkcii, Schleg. Popayan.

6) — carinata, Reinw. Java.

(Schluß folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

August 3. № 10. 1846.

Zoologisches Museum.

(Schluß.)

7) — Dipsas Nattereri (Mik.) Schleg. Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.

8) — punctatissima (Spix.) Schleg. (Coluber pallidus L.) Surinam.

*9) — annulata (Seb.) Schleg. Surinam; Brasilien.

5. Familie. Süßwaßerschlangen.

1. Genus. Tropidonotus, Kuhl.

*1) Tropidonotus Natrix (L.) Kuhl. Die Ringelnatter. Göttingen; Constantinopel, Angora, Geschenk des Hrn Consul Wedekind.

2) — quincunciatus (Russ.) Schleg. Java. Gesch. des Hrn Dr Druiding.

3) — melanozostus, Gravenh. Java.

4) — trianguligerus (Reinw.) Boj. Java.

5) — chrysargos, Kuhl. Java.

6) — subminiatus (Seb.) Boj. Java.

7) — Vibakari (Seb.) Boj. Japan.

*8) — stolatus (L.) Schleg. Java.

*9) — vittatus (Scheuchz.), Kuhl. Java. Gesch. des Hrn Dr Druiding.

10) — bipunctatus (Seb.) Schleg. Nordamerika.

*11) — saurita (Catesb.), Schleg. Nordamerika.

12) — fasciatus (Shaw.) Schleg. Nordamerika.

13) — tessellatus, Laurent. Die gewürfelte Natter. Sicilien; Gesch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen.

2. Genus. Homalopsis, Kuhl.

*1) Homalopsis buccata (Scheuchz.) Kuhl. Java.
*2) — Schneideri (Seb.) Schleg. Java.
3) — plumbea, Kuhl. Java.
4) — aër (Russ.) Schleg. Java.
5) — angulata (Scheuchz.) Schleg. Surinam.
6) — plicatilis (Seb.) Schleg. Surinam.
7) — Martii (Seb.) Schleg. Surinam.
8) — Reinwardtii, Schleg. Surinam; Louisiana.

Zweite Abtheilung. Giftschlangen.

1. Familie. Natterartige.

1. Genus. Elaps, Schneid.

*1) Elaps corallinus (Schneid.) Neow. Die Corallenschlange. Brasilien, Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner; Popayan.

*2) — lemniscatus (Scheuchz.) Schneid. Surinam, Brasilien.

3) — Hygieae (L.) Schleg. Nachtschlange. Cap d. g. Hoffn.

4) — furcatus (Seb.) Schneid. Java.

5) — coronatus (Quoy et Gaym.) Schleg. Neuholland.

2. Genus. Bungarus, Daud.

*1) Bungarus semifasciatus (Seb.) Kuhl. Java. Gesch. des Hrn Dr Druiding.

3. Genus. Naja, Laurent.

1) Naja sputatrix, Boj. Die geifernde Brillenschlange. Java.

2) — leptocoryphaea, Berth. N. badia, scutello verticali minimo squamiformi; squamarum laevium seriebus 19, scutis 179, scutellis ubique per paria dispositis 47; scutellis ocularibus

posterioribus 3, anteriori 1, loreo 0. Cauda $\frac{1}{6}$. Java. Gesch. des Hrn Dr Druiding.

3) Naja haemachates (Seb.) Schleg. Cobra de Capello. Cap d. g. Hoffn.

4) — rhombeata (Scheuchz.) Schleg. Cap d. g. Hoffn.

2. Familie. Meerschlangen.

1. Genus. Hydrophis, Latr.

1) Hydrophis Pelamys (Seb.) Schleg. Indischer Ocean.

3. Familie. Schuppenköpfe.

1. Genus. Trigonocephalus, Oppel.

1) Trigonocephalus jararaca (Neow.), Schleg. Brasilien. Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.

2) — atrox (L.) Schleg. Surinam.

3) — Schlegelii, Berth. T. alliaceus, supra brunneo maculatus, infra flavo virens, in utroque latere serie macularum argillacearum; capite supra squamoso; superciliis granuloso aculeatis; squamarum carinatarum seriebus 21; scutis 150, scutellis 50; Cauda $\frac{1}{5}$. Popayan.

4) — viridis (Russ.) Schleg. Timor.

5) — puniceus (Seb.) Schleg. Java.

6) — rhodostoma (Seb.) Schleg. Java.

7) — Blomhoffi, Schleg. Japan.

2. Genus. Crotalus, L.

*1) Crotalus horridus, (Marcg.) Daud. Die südamerikanische Klapperschlange. Surinam.

2) — durissus, Daud. Die nordamerikanische Klapperschlange; Carolina.

3. Genus. Vipera, Daud.

1) Vipera arietans (Seb.) Schleg. Bof Adder. Cap d. g. Hoffn.

*2) — Berus (Seb.) Daud. Die Kreuzotter.

3) — Aspis, L. Italien.

4) — Ammodytes, L. Ungarn.

Ordnung IV.
Frösche. Batrachia.

1. Familie. Schlangenlurche.

1. Genus. Siphonops, Wagl.

1) Siphonops annulatus (Mik.), Wagl. Brasilien.

2. Familie. Froschlurche.

1. Genus. Pseudis, Wagl.

1) Pseudis paradoxa (Merian.) Wagl. Der Jaki. Surinam.

2. Genus. Oxyglossus, Tschud.

1) Oxyglossus lima (Kuhl.) Tschud. Java.

3. Genus. Rana, L.

*1) Rana esculenta, L. Der grüne Wasserfrosch. Göttingen. — Varietas japonica, Japan.

*2) — temporaria, L. Der braune Grasfrosch. Göttingen. — Varietas japonica, Japan.

3) — rugosa, Schleg. Java.

4) — mugiens, Catesb. Der Ochsenfrosch. Nordamerika.

5) — Rana clamata, Daud. Nordamerika.

6) — tigrina, Daud. Java.

7) — Kuhlii, Schleg. Java.

4. Genus. Discoglossus, Otth.

1) Discoglossus sardus, Otth. Sardinien.

5. Genus. Megalophrys, Kuhl.

1) Megalophrys montana, Kuhl. Java.

6. Genus. Pelobates, Wagl.

*1) Pelobates fuscus (Laur.) Wagl. Die Knoblauchskröte. Göttingen.

7. Genus. Bombinator, Merr.

*1) Bombinator igneus (Russ.) Merr. Die Feuerkröte. Göttingen.

2) — pachypus, Bonap. Göttingen; Sicilien, Gesch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen.

8. Genus. Limnodytes, Dum. Bibr.

1) Limnodytes erythraeus (Schleg.) Dum. Bibr. Sumatra.

2) — chalconotus (Schleg.) Dum. Bibr. Sumatra.

9. Genus. Polypedates, Tschud.

1) Polypedates leucomystax (Schleg.) Tschud. Java.

2) — rugosus, Dum. Bibr. Java.

10. Genus. Hyla, Laurent.

1) Hyla punctata, Daud. Brasilien.

2) — variolosa, Spix. Surinam.

3) — venulosa (Merian.) Daud. Surinam.

*4) — arborea, Laur. Der Laubfrosch. Göttingen. — Varietas japonica, Japan.

5) — rubra, Daud. Surinam.

11. Genus. Phyllomedusa, Wagl.

1) Phyllomedusa bicolor (Bodd.) Wagl. Surinam.

12. Genus. Phyllobates. Dum. Bibr.

*1) Phyllobates melanorrhinus, Berth. Ph. pollice digitis longiore, linguae margine posteriori libero integro; plica subtarsali parva; supra lividus, infra nigrescens, naso atro. Popayan.

13. Genus. Dendrobates, Wagl.

*1) Dendrobates histrionicus, Berth. D. pollice digitis paulo breviore; lenticulis digitorum tympano multo minoribus; dorso glaberrimo utrinque plica longitudinali parva; supra nigra, roseo-lunulata, infra rosea. Popayan.

14. Genus. Bufo, Laur.

1) Bufo asper, Schleg. Borneo.

*2) — vulgaris (Gesn.) Laur. Die grüne Kröte. Göttingen, — varietas B. palmarum Sicilien, Gesch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen, — varietas japonica, Japan.

*3) Bufo viridis (Russ.) Laur. Die Rohrkröte. Göttingen; Sardinien.
4) — pantherinus, Boj. Südafrika.
5) — musicus, (Catesb.) Bosc. Surinam.
6) — americanus, Lecont. Nordamerika.
7) — scaber (Schneid.) Daud. Sumatra.
8) — agua (Seb.) Latr. Surinam.
9) — biporcatus, Schleg. Borneo.

15. Genus. Hylaedactylus, Tschud.

1) Hylaedactylus baleatus (Müll.) Tschud. Java.

16. Genus. Engystoma, Fitz.

1) Engystoma ovale (Schneid.) Fitz. Surinam.

17. Genus. Breviceps, Merr.

1) Breviceps gibbosus (Seb.) Merr. Cap der g. Hoffn.

18. Genus. Pipa, Laurent.

*1) Pipa dorsigera, (Merian.) Fitz. Surinam.

3. Familie. Salamander.

1. Genus. Salamandra, Laurent.

1) Salamandra maculosa, Laur. Der gefleckte Landsalamander. Göttingen.
2) — atra, Laur. Der schwarze Landsalamander. Schweiz.
3) — auriculata, Holbr. Nordamerika.
4) — subviolacea, Bart. (S. punctata Catesb. Bonnat.) Nordamerika.
5) — fasciata, Harl. Nordamerika.
6) — erythronota, Green. Nordamerika.
7) — cinerea, Green. Nordamerika.
8) — variolata, Gill. Nordamerika.
9) — interrupta, Green. Nordamerika.
10) — naevia, Schleg. Japan.
11) — nebulosa, Schleg. Japan.
12) — subcristata, Schleg. Japan.
13) — (Onychodactylus) unguiculata (Hutt.) Schleg. Japan.

2. Genus. Triton, Laurent.

*1) Triton cristatus, Latr. Der Kammmolch. Göttingen.

*2) — igneus, Bechst. Der Feuermolch. Göttingen.

*3) — taeniatus, Schneid. Der schwimmfüßige Molch. Göttingen. Constantinopel, Gesch. des Hrn Consul Wedekind.

4) — symmetricus, Harl. Nordamerika.

3. Genus. Menobranchus, Harl.

1) Menobranchus lateralis, Harl. Nordamerika.

4. Genus. Proteus, Laur.

1) Proteus anguinus, Laur. Der Olm. Krain. Gesch. des Hrn Prof. Bartling.

5. Genus. Menopoma, Harl.

Menopoma alelghaniensis, Harl. Nordamerika.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Theologie.

(Fortsetzung.)

Talmud Babli. Babylon. Talmud. Tractat. Berachot. Mit deutscher Uebersetzung und den Commentaren Raschi und Tosephot. Von E. M. Pinner. Bd. 1. Berlin 1842. fol.

R. Tanchumi Hieros. commentarium Arab. ad libb. Samuelis et Regum ed. et Lat. interpr. est Th. Haarbruecker. Lips. 1844. 8.

Sephat Jether. Beleuchtung dunkler Bibelstellen, insbesondere zur Vertheidigung R. Saadi's gegen R. Adonim Levita ... von R. Abraham Ibn-Esra. Kritisch bearbeitet und mit einem Commentar nebst Einleitung versehen von G. H. Lippmann. Mit e. Vorworte von J. M. Jost. Frankfurt a/M. 1843. 8.

Kenáan. Volks- u. Religionsgeschichte Israels von Cäs.

von Lengerke. Th. 1. Bis z. Tode Josuas. Königsberg 1844. 8.

Geschichte des Volkes Israel bis Christus von H. Ewald. Bd. 2. Göttingen. 1845. 8.

Fl. Josephus vom jüdischen Kriege, übers. v. J. B. Friese. B. 1. 2. Altona 1804—5. 8.

Fl. Josephus Selbstbiographie übers. v. J. B. Friese. Altona 1806. 8.

Notiones veterum Ebraeorum de rebus post mortem futuris, scriptis V. T. comprob. D. inaug. F. C. Meier. Jenae (1832). 8.

La kabbale ou la philosophie religieuse des Hébreux par Ad. Franck. Paris 1843. 8.

Die Beschneidung vom historischen, krit. u. medicin. Standpunkt. Von J. Bergson. Berlin 1844. 8.

Der Orient. Herausgegb. von Jul. Fürst. Jahrg. 4. 5. Leipzig 1843. 1844. 4.

Beidhawii commentarius in Coranum ex codd. ed. H. O. Fleischer. Fasc. 1—3. Lips. 1844. 45. 4.

Zeitwarte des Gebetes in sieben Tageszeiten. Ein Gebetbuch arabisch u. deutsch. Hsggb. von Hammer-Purgstall. Wien 1844. 8.

Biblische Legenden der Muselmänner. Aus arabischen Quellen zusammen getragen und mit jüdischen Sagen verglichen von G. Weil. Frankf. a/M. 1845. 8.

Was hat Mohammed aus dem Judenthume aufgenommen? Gekrönte Preisschr. von Abr. Geiger. Bonn 1833. 8.

Vie de Mohammed par A. Noël des Vergers. (Arab. et Franç.) Paris 1837. 8.

Die Drusen und ihre Vorläufer. Von Ph. Wolff. Leipz. 1845. 8.

Introduction à l'histoire du Buddhisme Indien par E. Burnouf. T. 1. Paris 1844. 4.

Vendidad Sadé l'un des livres de Zoroastre. Avec un commentaire, une trad. nouv. etc. par Eugène Burnouf. Livr. 10. Paris 1843. fol.

Die Theogonie, Philosophie und Kosmogonie der Hindus, von dem Grafen M. Björnstjerna. Aus dem Schwedischen. Stockholm 1843. 8.

Jurisprudenz.

Zunächst ist hier zu erwähnen, daß der juristische Saal der Bibliothek durch eine letztwillige Disposition des am 15ten September 1844 verstorbenen Geheimen Justizrath Hugo eine besondre Zierde erhalten hat. Dessen gesammte Werke sind nämlich in allen Ausgaben und in den von ihm selbst gebrauchten und mit seinen handschriftlichen Bemerkungen versehenen Exemplaren seiner Verfügung gemäß in einem elegant gearbeiteten Schranke hier aufgestellt worden. Die Inschrift «ex donatione Gustavi Hugo» erinnert den Eintretenden an den Mann, der nicht in Göttingen allein, selbst über Deutschland, ja über Europa hinaus als der Wiederhersteller eines gediegenen rechtswissenschaftlichen Studiums gepriesen wird, und dessen Name den Jüngern der Themis eine stete Mahnung ist, den Werth echt wissenschaftlicher, auf Geschichte und Philosophie gegründeter Forschung nicht zu verkennen.

Caroli Frid. Christ. Wenk or. de juris naturae in studio juris civilis usu, nunc sine ratione spreto. Lipsiae 1821. 8.

De l'influence de la philosophie du 18me siècle sur la législation et la sociabilité du 19me par E. Lerminier. Paris 1833. 8.

Handbuch der Rechtsphilosophie von Schmalz. Halle 1807. 8.

Zur Philosophie des Rechts und insbesondere des Strafrechts. Von Carl Trummer. Hamburg 1827. 8.

Die Wissenschaft des Rechts nach Grundsätzen der pract. Vernunft. Von H. C. W. Sigwart. Tübingen 1828. 8.

Das innere und äußere System der praktischen natürlichen und römisch-christlich-germanischen Rechts-Staats- und Gesetzgebungs-Lehre, von Karl Theodor Welcker. Bd. 1. Stuttgart 1829. 8.

Lehrbuch des Naturrechtes von Clem. Aug. von Droste-Hülshoff. 2. Aufl. Bonn 1831. 8.

Rechtsphilosophie als Naturlehre des Rechts. Von L. A. Warnkönig. Freiburg im Br. 1839. 8.

De justi notione quam proposuit Herbart. Auct. C. W. F. Stephan. Gött. 1844. 8.

Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage christlicher

Weltanschauung von Fr. Jul. Stahl. Abth. 1. Heidelb. 1845. 8.
Grundlegung zur Metaphysik der Rechte oder der positiven Gesetzgebung. Von Georg Samuel Albert Mellin. Züllichau 1796. 8.
Philosophische Rechtslehre und Kritik aller positiven Gesetzgebung. Von Jacob Fries. Jena 1803. 8.
Grundsätze eines allgemeinen positiven Privat-Rechts dargestellt aus einem positiv-rechtlichen Princip. Von M. Tönsen. Kiel 1828. 8.
Beiträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des deutschen Bundes. Von Nicolaus Thaddäus von Gönner. Abth. 1. Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit. Erlangen 1815. 8.
Ueber die Frage unserer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege. Von Ph. J. Siebenpfeiffer. Heidelb. 1823. 8.
Grundsätze neuerer Gesetzgebung. Von Zeiler. Coblenz 1829. 8.
Philosophische Vergleichung der Römischen, Preuß. und Französ. Civilgesetzgebung. Gött. 1844. 8.
Juristische Encyklopädie und Methodologie, von Anton Friedrich Justus Thibaut. Altona 1797. 8.
Für seine Vorlesungen in der juristischen Encyklopädie und Methodologie, von Schildener. Greifswalde 1803. 8.
Allgem. Einleitung in das juristische Studium. Von C. Aug. Dom. Unterholzner. München 1812. 8.
Lehrbuch der Wissenschaftslehre des Rechts. Von Jul. Theod. Friedr. Schnaubert. Jena 1819. 8.
Juristische Propädeutik. Von Hr. Rob. Stöckhardt. 2. berichtigte Ausg. Leipz. 1843. 8.
De Redevoering van C. C. Paehlig, strekkende ten Betooge, dat de Beoefening van de Regtsgeleerdheid, overeenkomstig het belang van den burgerstaat, en de behoefte van den tegenwoordigen tijd moet weerden ingerigt, door den schrijber verdedigt. Groningen 1809. 8.
Ueber das Wesen der Rechtswissenschaft u. das Studium ders. in Deutschland. Von Ed. Henke. Regensb. 1814. 8.
Ueber die Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode. Von J. N. Wening. Landshut 1820. 8.
Ueber akademische Lehr- und Lernweise mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rechtswissenschaft. Von C. F. W. Freih. v. Löw. Heidelb. 1834. 8.

An introduction to the study of the civil Law. By Dav. Irving. 4. edit. London 1837. 8.

Ueber das Studium des nordischen Rechts. Von P. D. Christian Paulsen. Kiel 1826. 8.

Jani Guil. Tydeman disquisitio hist. de Juris Civ. apud Romanos docendi discendique via ac ratione usque ad Justinianum Imp. Groning. 1837. 4.

Rechtslexicon . . redigirt von Jul. Weiske. B. 1—6. Leipzig 1844. 8.

Jacobi Cujacii opera. T. 1—5. Paris. Seb. Nivellius 1577. Fol.

Divers opuscules tirez des mémoires de M. Ant. Loisel. Ausquels sont joints quelques ouvrages de Bapt. du Mesnil, de P. Pithou etc. Le tout recüeilly et mis en lumière par Claude Joly. Paris 1683. 4.

Christ. Ern. Weissii opuscula academica aucta et emendata. T. 1. Lipsiae 1829. 8.

Sammlung auserlesener, theils ursprünglich deutscher, theils übersetzter Dissertationen aus dem Gebiete des gem. Civilrechtes und Civilprocesses. Herausgeg. von Marquard Adolph Barth. 5 Bde. Augsburg 1835—1840. 8.

Thomae Grammatici Neapolitani Decisiones. Venetiis 1555. 4.

Receptarum sententiarum s. communium opinionum Jctorum U. J. opus. Francof. 1568. fol.

Singularia doctorum. Quibus accessit lectura D. Matthaei Mathesilani in VII libr. Cod. Tom. 1. 2. Lugduni 1579. fol.

Consiliorum s. responsorum Aymonis Cravettae a Saviliano tomi II. Francof. a. M. 1611. fol.

Francisci Ansaldii consilia s. responsa. Lugduni 1645. fol.

Caspar Klock lib. sing. relationum pro adsessoratu habitarum. Francof. 1653. fol.

Consilia s. responsa juris Altdorfina. Vol. 1. antehac a Conr. Rittershusio edit. cura Christ. Leonhard. Leuchtii. Altdorfii 1702. Vol. 2. s. t. Henrici Linckens responsa, collecta a Chr. Leonh. Leuchtio. Altdorfi 1704. fol.

Georg Gottfried Thyme auserlesene zweifelhafte Rechtsfälle. Bd. 1. Abth. 1. 2. Lemgo 1777. 4.

Carl Friedrich Elsässers vermischte Beiträge vorzüglich zum Kanzleiwesen. Erlangen 1783. 8.

Kleine juristische Schriften von Heinrich August Bezin. H. 1. Osnabrück 1798. 8.
Merkwürdige Unrechtssprüche deutscher Juristenfacultäten. Bd. 1. Osnabrück 1804. 8.
Miscellen aus allen Theilen der Rechtsgelahrtheit von Lud. Gottfr. Madihn. Erstes Schock. Breslau s. a. 8.
Essais sur quelques points de législation et de jurisprudence. Par H. Blondeau. Paris 1819. 8.
Vermischte Aufsätze aus dem Gebiete der reinen und angewandten Rechtswissenschaft von Reinhardt. H. 1. 2. Stuttgart 1822. 1823. 8.
Merkwürdige Kriminal- und Civil-Rechtsfälle. Herausgeg. von Julius Grafen von Soden. Nürnb. u. Altorf 1825. 8.
Vermischte Abhandlungen meistens über Gegenstände des Rechts und der Rechtspolizei, von B. Roth. Th. 3. Karlsruhe 1826. 8.
Beiträge zur deutschen Gesetzkunde. Herausg. von Heinr. R. von Schelhaß. H. 1. Bamberg 1827. 8.
Gesammelte Rechtsfälle, Criminalgeschichten und rechtliche Bedenken aus dem Civil- und Criminalrechte. Von G. P. F. Thon. Bd. 1. Ilmenau 1827. 8.
Praktische Rechtsfragen, untersucht von Carl Sundheim. Gießen 1827. 8.
Beiträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens von Wolfgang Heinrich Puchta. B. 2. Ueber den Concursproceß. Erlangen 1827. 8.
Merkwürdige Processe verschiedener Länder. H. 1. Jena 1828. 8.
Abhandlungen über verschiedene practisch-wichtige Rechtsmaterien von Ferd. Friedr. Weichsel. Abh. 1—3. Magdeb. 1829. 8.
Kleine juristische Aufsätze von August Carl. Frankf. a. M. 1830. 8.
Abhandlungen über einige wichtige Gegenstände des Criminal- und Civilrechts von Carl Reichard. Gera 1830. 8.
Beiträge zur Erörterung praktischer Rechtsmaterien. Von Gottlob Leberecht Funke. Chemnitz 1830. 8.
Beiträge zu verschiedenen Lehren des Civilrechts und Civilprocesses von Lud. Arndts. H. 1. Bonn 1837. 8.
Beiträge zur civilgerichtlichen Praxis von Ludw. Höpfner. Bd. 1. 2. H. 1. Leipzig 1842. 1843. 8.
Interessante civilrechtliche Entscheidungen der höchsten deut-

schen und anderen Spruchbehörden. Gesammelt von Gustav von Hellfeld. Weimar 1843. 8.

Rechtliche Erörterungen und Entscheidungen gemeinrechtlicher Controversen von August Habicht. Bd. 1. Zerbst 1843. 8.

B. W. Pfeiffer praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. Bd. 7. Abth. 1. Hannover 1844. 4.

Kleine Schriften jurist. Inhalts von Hans Dan. Ludw. Fr. Hassenpflug. B. 1. Leipz. 1845. 8.

Observata ad Georgii Engelbrechti compendium jurisprudentiae, in quibus differentiae juris communis, constitutionum provincialium, statutorum Brunsvico-Luneburgicorum nec non Hamburgicorum aliorumque locorum ostenduntur, aut. Henric. Roger. Hasen. Brunsvigae 1747. 4.

Observationes selectae de differentiis praecipuis juris communis et Brunsvicensis, aut. Joa. Paullo Kressio. Helmstadii 1740. 4.

Fragmente über Privatrecht und Civilproceß, Staats-, Strafrecht u. Strafproceß des Herzogth. Braunschweig von Carl. Aug. Schneider. Braunschweig 1836. 8.

Rechtssprüche der preußischen Gerichtshöfe, herausgeg. von A. H. Simon u. H. L. von Strampff. Bd. 1—4. Berlin 1828—1836.

Entscheidungen des königl. geheimen Obertribunals. Bd. 5. 9. 10. Berlin 1841. 1844. 1845. 8.

Beiträge zur Kenntniß des schlesischen Provinzialrechts für Geschäftsmänner. Breslau 1830. Fortsetz. 1. Das Provinzialrecht von Niederschlesien von Stylo, nebst einer Uebersicht des oberschlesischen Provinzialrechts von Westarp. Breslau 1830. 8.

Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle Bayerns. Herausg. von Friedrich August Freiherrn von Zu Rhein u. Joh. Bapt. Sartorius. 2 Bde. Erlangen 1830. 1831. 8.

Benedicti Carpzovii libri VI responsorum juris Electoralium. Lipsiae 1642. fol.

Benedicti Carpzovii opus decisionum illustrium Saxonicarum. Lipsiae 1730.

Zu der holsteinischen Praxi dienl. Stücke, als 1. Anmerkungen über einige Stellen der Schleswig-Holsteinschen Landgerichts-Ordnung ꝛc. Glückstadt 1753. 4.

Beiträge zur Anwendung des Rechts mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rechtspflege in den Herzogthümern Holstein

und Lauenburg. Von Wilhelm von Schirach. Hamburg 1822. 8.

Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel. Herausgeg. von F. G. L. Strippelmann. Th. 3. Abth. 1. 2. Cassel 1843. 1845. 8.

Erörterungen einiger praktischen Fragen aus dem fuldaischen Partikularrechte von Joseph Schüßler. Fulda 1835. 8.

Christian Nikolaus Carstens Beiträge zur Erläut. des Lübeckschen Rechts. Samml. I. II. Lübeck u. Leipzig 1801. 1814. 8.

Theoretisch-praktische Erörterungen aus den in Liv-, Esth- und Curland geltenden Rechten. Hg. von v. Bunge und v. Madai. Bd. 1—3. H. 1. 2. Dorpat 1839—1841. 8.

Summarium des Neuesten in der Rechtswissenschaft. Herausgeg. von Emil Kind. Bd. 1—3. Leipzig 1832—1835. 8.

Archiv für die civilistische Praxis. Hsggb. von Francke, Linde, Löhr ꝛc. B. 26. 27. Heidelb. 1843. 44. 8.

Zeitschrift für Civilrecht und Prozeß. Hsggb. von v. Linde, Marezoll, v. Schröter. B. 18—20. Gießen 1843. 1844. 8.

Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung unter v. Grolmann's und v. Löhr's Redaction, fortges. von C. v. Löhr. Bd. 4. (Neues Mag. Bd. 2.) Gießen 1844. 8.

Revue de législation et de jurisprudence publiée sous la direction de M. S. Wolowski etc. 9—11e année T. 1—5. Paris 1843—1845. 8.

Juristische Zeitung für das Königreich Hannover. Herausgeg. von C. Schlüter. Jahrg. 18. 19 u. Reg. über Jahrg. 16—18. Lüneburg 1843. 1844. 8.

Beiträge zur Gesetzgebung und practischen Jurisprudenz mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Herausgeg. von Friedr. Aug. Freiherrn von Zu Rhein. Bd. 1—3. München u. Würzburg 1826—1831. 8.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Würtemberg, herausgeg. von Hofacker. Bd. 1—3. Stuttgart 1824—1829. 8.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen, herausgeg. von Gust. Adolph Martin. Bd. 1—3. Neustadt a. d. Orla 1829—1831.

Archiv für praktische Rechtskunde mit besonderer Rücksicht auf sächsisches Recht von Carl August Weiske. Th. 1. Zwickau 1833. 8.

Jahrbücher des großherzogl. badischen Ober-Hofgerichts zu Mannheim. Herausgeg. vom Staatsrath von Hohnhorst. Jahrg. 3—7. Mannheim 1826—1833. Neue Folge. Jahrg. 1—9. Das. 1834—1845. 8.

Archiv für die Praxis des gesammten im Großherzogthum Oldenburg geltenden Rechts. Herausgeg. von G. E. Großkopf, E. Ruhstrat u. R. v. Steun. Bd. 1—3. H. 1. Oldenburg 1844. 1845. 8.

Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Großherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt. Bd. 1. Darmstadt 1833. 8.

Neue Annalen der Gesetzgebung, Rechtsgelehrsamkeit und Rechtspflege in den kurhessischen Staaten, herausgeg. von Bernard Christian Duysing, Bd. 1. H. 1—4. Rinteln 1817. 8.

Mittheilungen aus den Materialien der Gesetzgebung u. Rechtspflege des Großherzogthums Hessen. Herausgeg. von Philipp Bopp. Bd. 1—6. Darmstadt 1830—1832. 8.

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslands, hg. von Mittermaier u. R. v. Mohl. B. 16. Heidelb. 1844. 8.

Revue de droit franç. et étranger, publiée par Foelix, Duvergier et Valette. T. 1. Paris 1844. 8.

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgeg. von F. C. v. Savigny, C. F. Eichhorn und A. A. Fr. Rudorff. Bd. 12. H. 1—3. Berlin 1844. 1845. 8.

Jo. Gottl. Heineccii historia juris civilis Romani ac Germanici, observationibus aucta Jo. Dan. Ritteri et Jo. Mart. Silberradii. Acc. ejusdem historiae juris Gallicani epitome. Argentorati 1765. 8.

Précis de l'hist. du droit Romain par E. Gibbon. Traduction adoptée par Guizot. Revu par L. A. Warnkoenig. Liège 1821. 8.

Ἐδουάρδου Γιββῶνος ἱστορίας τῆς παράκμης καὶ πτώσεως τοῦ Ῥωμαϊκοῦ κράτους κεφαλαῖον μδ' περιεχὸν τὴν ἱστορίαν τοῦ Ῥωμαϊκοῦ δικαίου. Ὧ προςετέθησαν αἱ σημειώσεις τοῦ Οὔγωνος, Βαρνκοινίγου καί τινες τῶν μεταφραστῶν Αἰμιλίου Ἕρτσογ καὶ Πέτρου Παπαῤῥηγοπούλου. Ἀθῆναι 1840. 8.

Handbuch der römischen Rechtsgeschichte von Carl August Gründler. Bd. 1. Bamberg 1821.

Hist. du droit Romain par G. Hugo. Trad. par Jourdan revue par F. Poncelet. T. 1. 2. Paris 1822. 8.

Lehrbuch der Gesch. des römischen Rechts von C. A. C. Klenze. 2. umgearb. Ausg. Berlin 1835. 8.

Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts von H. A. A. Danz. Thl. 1. Leipz. 1840. 8.

Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian. Von Ferd. Walter. 2. ganz umgearb. Aufl. Bonn 1845. 8.

Conclusion sur les loix des douze tables. Troyes 1804. 8.

Beiträge zur römischen Rechtsgeschichte. Bemerkungen über einige Eigenthümlichkeiten in den Schriften der alten römischen Juristen, von Carl Friedr. Freiesleben. H. 1. Leipzig 1826. 8.

Die juristischen Classiker, ein Beitrag zur civilistischen Biographie. Von Chrstn. Lud. Neuber. Thl. 1. Berlin 1806. 8.

De Romanorum judicio recuperatorio comm. scr. ab Julio Augusto Collmann. Berolini 1835. 8.

Bernardus ten Brink diss. de hasta praecipuo apud Romanos signo, imprimis justi dominii. Groning. 1839. 8.

Die Lex Voconia und die mit ihr zusammenhängenden Rechtsinstitute. Von J. J. Bachofen. Basel 1843. 8.

Histoire du droit Byzantin depuis la mort de Justinien jusqu'à la prise de Constantinople en 1453 par Jean Anselme Bern Mortreuil. T. 1. 2. Paris 1843—1844. 8.

Geschichtliche Forschung über die Gültigkeit des Römisch-Justinianeischen Rechts im Herzogthum Schleswig, von Sarauw. Kiel 1842. 8.

Einleitung in das Studium der Gesch. des german. Rechts, von J. C. A. Mittermaier. Landshut 1812. 8.

Histoire de la législation des anciens Germains. Par Garabed Artin Davoud-Oghlou. T. I. II. Berlin 1845. 8.

Die Purgatio canonica und vulgaris. Von Carl Hildenbrand. Mit einem Vorworte von Georg Phillips. München 1841. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

August 17. **№ 11.** 1846.

Bei der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten April, Mai und Juni 1846 eingegangene Druckschriften.

Bulletin der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München. 1844. Nr. 37—57. 1845. Nr. 1—52. 1846. Nr. 1—5. München. 4.

Abhandlungen der mathematisch-physikalischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Vierten Bandes zweite Abtheilung. München 1845. 4.

Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Vierten Bandes zweite Abtheilung. München 1846. 4.

Die Japhetiden und ihre gemeinsame Heimath Armenien. Festrede für die Feyer des fünfundachtzigsten Stiftungstages der Akademie am 28sten März 1844 auszugsweise gelesen von Joseph v. Görres. München 1844. 4.

Andeutungen zur Charakteristik des organischen Lebens nach seinem Auftreten in den verschiedenen Erdperioden. Festrede gelesen in der öffentlichen Sitzung der K. B. Akad. d. W. zur Feyer ihres sechsundachtzigsten Stiftungstages am 28sten März 1845 von Dr A. Wagner. München 1845. 4.

Almanach der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1845. München. 8.

Flora Batava, of Afbeelding en Beschrijving van Nederlandsche Gewassen, door Jan Kops en J. E. van der Trappen. 141 Aflevering. Te Amsterdam. 4.

Société philomatique de Paris. Extraits des Procès-verbaux des Séances pendant l'Année 1845. Paris 1845. 8.

Mémoires de la Société Royale des sciences de Liège. Tome I. Première Partie. Liège 1843. Deuxième Partie. Liège 1844. Tome II. Prem. Part. L. 1845. Deuxième Part. L. 1846. Tome III. L. 1845. Auch unter dem besondern Titel: Monographie des Coléoptères sub-pentamères de la Famille des Phytophages. Par M. Th. Lacordaire. Tome I. Bruxelles et Leipzig, Paris 1845. 8.

Chronique rimée de Philippe Mouskes ou Mouskés, publiée pour la première fois avec des Préliminaires, un Commentaire et des Appendices; par Le Baron de Reiffenberg. Supplément. Bruxelles 1845. 4.

Monuments pour servir à l'Histoire des Provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg, recueillis et publiés pour la première fois par Le Baron de Reiffenberg. Tome IV. Bruxelles 1846. 4.

Dictionnaire détaillé des Noms des Vêtements chez les Arabes. Ouvrage couronné et publié par la troisième Classe de l'Institut Royal des Pays-Bas par R. P. A. Dozy. Amsterdam 1845. 4.

Xiphias, Carmen, cujus Auctori Didaco Vitrioli, ex urbe Rhegio Neapolitano certaminis poetici praemium e legato Jacobi Henrici Hoevfft adjudicatum est in consessu publico Classis tertiae Instituti Regii Belgici D. XXV. Martii Anni 1845. Amstelodami 1845. 8.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat März 1846. 8.

Lezioni di Botanica comparata di Filippo Parlatore. Firenze 1845. 8.

Flora Palermitana ossia Descrizione delle Piante che crescono spontanee nella valle di Palermo di Filippo Parlatore. Volume primo. Firenze 1845. 8.

Monografia delle Fumariée, presentata alla Sezione botanica del quarto Congresso degli Scienziati Italiani in Padova nel Sept. del 1842 da Filippo Parlatore. Firenze 1844. 8.

Plantae novae vel minus notae opusculis diversis olim descriptae, generibus quibusdam speciebusque novis adjectis iterum recognitae. Auctore Philippo Parlatore. Parisiis 1842. 8.

Sulle Impronte de' Vegetabili fossili di M. Massi e di

M. Bamboli nella Maremma Toscana. Lettera al Prof. Paolo Savi di Fil. Parlatore. 8.

Come possa considerarsi la Botanica nello stato attuale delle Scienze naturali. Prolusione letta in occasione dell' Apertura della Cattedra di Botanica e di Fisiologia vegetale nell' i. e. R. Museo di Fisica e Storia naturale di Firenze il 1º Dicembre 1842 da Filippo Parlatore. Firenze 1842. 8.

Sullo Spirito delle Scienze naturali nel secolo passato e nel presente. Prolusione letta per l'Apertura del Corso di Botanica il 4. Decembre 1843 da Filippo Parlatore. Firenze 1844. 8.

Osservazioni sull' Anatomia dell' Aldrovanda vessiculosa, pianta aquatica della Famiglia delle Droseracee di Filippo Parlatore. Firenze 1844. 8.

Dubbii sui Limiti assegnati da Cuvier alle diverse Rivoluzioni del Globo. Memoria letta alla Società Medico-Fisica Fiorentina nell' Adunanza del Di 9 Marzo 1845. Dal Prof. Filippo Parlatore Firenze 1845. 8.

Maria Antonia, novello Genere della Famiglia delle Leguminose descritto da Filippo Parlatore. Firenze 1844. fol.

Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus. Von Dr. med. Guggenbühl. Zürich 1846. 8.

Oversigt over det Kgl. danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret 1844. Af Selskabets Secretair H. C. Örsted. Kjöbenhavn 1845. 8.

Oversigt over det Kgl. danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret 1845. Af Selskabets Secretair H. C. Örsted. Kjöbenhavn 1846. 8.

Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs naturvidenskabelige og mathematiske Afhandlinger. Ellevte Deel. Kjöbenhavn 1845. 4.

Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs historiske og philosophiske Afhandlinger. Syvende Deel. Kjöbenhavn 1845. 4.

Erster und zweiter Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes, während der Zeit vom 29sten Herbstmonds 1838 bis dahin 1840; erstattet vom Geschäftsführer

und Sekretär der Gesellschaft Dr. Karl Back. Altenburg. 8.

Dritter Bericht über das Bestehen und Wirken der am 29. Septb. 1838 gegründeten Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes auf die Zeit vom 29. Septbr. 1841 bis dahin 1842, erstattet von dem Geschäftsführer u. Sekretär der Gesellsch. Dr. Karl Back. Altenburg. 8.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. 1. Band, 4. Heft. Altenburg 1844. 2. Band, 1. Heft. Altenburg 1845. 8.

Bücher-Sammlung der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 2 Hefte. 8.

Statuten der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg 1839. 8.

Rapport sur les travaux de la Commission hydrométrique en 1845, présenté à M. le Maire de Lyon par M. Lortet, président.

Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag, herausgegeben von Karl Kreil. Sechster Jahrgang vom 1. Jänner bis 31. December 1845. Prag 1846. 4.

Magnetische und geographische Ortsbestimmungen in Böhmen. Ausgeführt in den Jahren 1843—1845. Von Karl Kreil. Prag 1846. 4.

Ueber die periodischen Erscheinungen im Pflanzenreiche von Karl Fritsch. Prag 1845. 4.

Ueber die bisherigen Erklärungs-Versuche des Aberrations-Phänomens von A. Christian Doppler. Prag 1845. 4.

Drei Abhandlungen aus dem Gebiete der Wellen-Lehre nebst Anwendungen auf Akustik, Optik nnd Astronomie. Von Christian Doppler. Prag 1846. 4.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im April 1846. 8.

Srpske narodne pjesme, skupio ih i na svijet izdao Vuk Stef. Karadxich. Knjiga 1, u kojoj su razliczne xenske pjesme. U Beczu 1841. Kn. 3, u kojoj su pjesme junaczke srednjijeh vremena. U Beczu 1846. 8.

Odgovor na sitnice jezikoslovne G. J. Hadxicha = M. Sveticha. U Beczu 1839. 8.

Vukov odgovor na utuk G. M. Sveticha. U Beczu 1843. 8.

Vukov odgovor na laxi i opadanje u srbskome ulaku. U Beczu 1844. 8.

Vuka Stef. Karadxicha i Save Tekelije pisma visokopreosvesztome gospodinu Platonu Atanackovichu, pravoslavnome Vladici Budimskome o Srpskome pravopisu, sa osobitijem dodacima o Srpskom jeziku. U Beczu 1845. 8.

Relation des Troubles de Gand sous Charles-Quint, par un Anonyme; suivie de trois cent trente Documens inédits sur cet événement; par M. Gachard. Bruxelles 1846. 4.

État de l'Hotel de Philippe-le-bel, Duc de Bourgogne, en l'an 1496, à Bruxelles, publié par M. le Baron de Reiffenberg. 8.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Jurisprudenz.

(Fortsetzung.)

Das Sassen- und Holsten-Recht in practischer Anwendung auf einige im 16ten Jhdt vorgekommene Civil- und Criminalfälle, von G. W. Dittmar. Lübeck 1843. 8.

Historisch-geographische Einleitung in die Provinzialrechte Westpreußens, von Leman. Marienwerder 1830. 8.

Uebersichtliche Darstellung der Rechtsverfassung Preußens während der Zeit der Ordensherrschaft. Von Johannes Voigt. Marienwerder 1834. 8.

Beiträge zur deutschen, insbesondere sächsischen Rechtsgeschichte. Von Hermann Theodor Schletter. H. 1. Zur Geschichte der sächsischen Justizpflege und Proceßgesetzgebung im 17. Jhdt. Dresden u. Leipzig 1843. 8.

Geschichte der Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Ver-

fassung von R. A. Westphalen. Bd. 1. 2. Hamb. 1844. 8.

Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Bern. Von F. Stettler. Bern und St. Gallen 1845. 8.

Grundrids af den danske Retshistorie. Af J. L. A. Kolderup-Rosenvinge. Anden aldeles omarbeidede Udgave. Deel 1. 2. Kjöbnhavn 1832. 8.

Histoire du droit civil de Rome et du droit Français par M. F. Laferrière. T. 1. Paris 1846. 8.

Précis de l'histoire du droit civil en France par F. F. Poncelet. Paris 1838. 8.

Travaux sur l'histoire du droit Français par H. Klimrath. Avec une préface par L. A. Warnkönig. T. 1. 2. Paris 1843. 8.

Storia della legislazione italiana di Fed. Sclopis. Vol. 1. 2. Torino 1840—44. 8.

Fontes tres juris civilis Romani antiqui. Legum XII tabularum, legis Juliae et Papiae Poppaeae et edicti perpetui fragmenta. Adjectis tabulis chronologicis juris Romani. Amstelodami 1840. 8.

Legum XII tabularum fragmenta ed. Carolus Zell. Friburgi Brisgov. 1825. 4.

Tavola legislativa della Gallia Cisalpina ritrovata in Veleja 1760 e restituita alla sua vera lezione da Pietro de Lama. Parma 1820. 4.

Everardi Dupont disquisitiones in commentarium IV institutionum Gaii recenter repertarum. Lugd. Batav. 1822. 8.

J. Pauli receptarum sententiarum libri V. In eosdem Jac. Cujacii interpretationes. Paris. 1558. 4.

Jacobus van Hengel de tribus Majoriani novellis Lugd. Batav. 1833. 8.

Corpus juris civilis. Lugd. ap. Hugonem a Porta. 1572. f.

Corpus juris civilis recogn. et brevi annotat. instructum edid. Jo. Lud. Gu. Beck. T. 1. P. 1. 2. T. 2. P. 1. 2. Lips. 1825—36. 8.

Das Corpus juris civilis ins Deutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter und herausgeg. von Carl Ed. Otto, Bruno Schilling und Carl Friedr. Ferd. Sintenis. 7 Bde. Leipzig 1830—1831.

Jo. Heumanni comm. de fontibus et oeconomia legum civilium. Altorf. Noric. 1754. 4.

Institutа. Venetiis 1499. 4.

Justiniani institutiones c. novissime repertis Gaii institutionibus collatae. Paris. 1822. 8.

Der Rechten des Keysers Justiniani vier Anweisungs-Bücher. Zur Lehrart. Cöthen 1632. 8.

Justiniani Digestorum s. Pandectarum libri L, opera Julii Pacii. Genevae 1580.

Pandectae Justinianeae in novum ordinem digestae, auct. R. J. Pothier. Tom. 1—5. Paris. 1818—20. 4.

Joan. Dhumbert in omnes titulos novem prior. libror. cod. Justiniani explicationes. Lugd. 1558. 8.

Bartoli a Saxoferrato commentaria in Dig. Cod. Auth. et Instit. nec non consilia, quaestiones et tractatus. Augustae Taurinorum 1577. fol.

Baldi Ubaldi commentaria in Dig. Cod. et libros 1—3 Decretal. Lugduni 1585. fol.

Πραγματεια περὶ τοῦ προχείρου ἢ τῆς ἑξαβίβλου Κωνσταντίνου τοῦ Ἁρμενοπούλου, παρὰ Αἰμιλίου Χέρτσογ. Ἐν Μοναχῳ 1837. 8.

Des Sachsenspiegels zweiter Theil nebst den verwandten Rechtsbüchern. B. 2. Von C. G. Homeyer. Berlin 1844. 8.

Le Miroir de Souabe d'après le Ms. français de la Bibl. de la ville de Berne publié par G. A. Matile. Neuchatel 1843. 4.

Gödings Urthele oder Landtrecht. Mscr. fol.

Supplemente des Corpus juris germanici tam publ. quam privati academ. von Gust. Emminghaus. Jena 1844. 8.

Jahresberichte über die deutsche Gesetzgebung von C. Hermsdorf. B. 1. Lpz. 1845. 8.

Des heil. Röm. Reichs ohnmittelbaren Freyer Ritterschaft am Rheinstrom, in der Wetteraw und zugehörigen Orten Raths-Satzung- und Ordnungen, sammt deroselben Privilegien und Freiheits-Briefen. Gießen 1694. 4.

Uebersicht der Quellen der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Land- u. Lehnrechte, von Carl Aug. Gründler. Ilmenau 1832. 8.

Auszug aus einigen Chur-Hannöverschen Landes-Ordnungen, bestätigten Statuten und Observanzen der Stadt Göttingen. Göttingen 1790. 8.

Gesetzsammlung für das Königreich Hannover. Abth. 1—3. Jahrgang 1844. 1845. 4.

Luneburgensia, das Recht und den Proceß der Stadt Lüneburg betreffend. Hdschr. fol.

Statuta Kedingensia. Das ist Kedinger Land-Recht, zum

Druck befördert durch Johannem Kellern. Stade 1662. 4. (Mit handschriftlichen Zusätzen.)

Dat bock der von Gosler Stadtrecht. Hdschr. 4.

Die Goslarischen Statuten hsgb. von O. Göschen. Berlin 1840. 8.

Landgerichts-Protocoll des Bremischen Erzbischoffs Balduin zur nähern Kunde des Rechts im Mittelalter. Hg. von Dr. Möhlmann. Stade 1843. 8.

Der löblichen Verdischen Stände wie auch der Stadt Verden Privilegia, sammt den dazu gehörigen Erläuterungen, Anmerkungen u. Resolutionen, von J. Pratje. 1767. Hdschr. fol.

Selecta statuta urbis Brunsvigae et totius terrae, privato studio collecta. XIV Voll. 4.

Der Stadt Braunschweig Verträge, welche sie mit den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg in Annis 1535. 1553. 1569 und endlich 1615 auffgerichtet. s. l. 1619. 4.

Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die herzoglich Braunschweigschen Lande. Jahrg. 30. 31. Braunschweig 1843. 1844. 8.

Sachregister über die Herzogl. Braunschweigschen und die Königl. Westphälischen Verordnungen, Decrete, Rescripte rc. in Beziehung auf die Braunschw. Lande, von Carl August Schneider. Braunschweig 1832. 4.

Repertorium der erläuternden und ergänzenden Rescripte, Instructionen, Bekanntmachungen der Verordnungssammlung für die Herzogl. Braunschweigischen Lande vom Jahre 1814 bis auf die neueste Zeit, herausgeg. von Carl August Schneider. 3 Bde. Braunschweig 1832—34. 8. Chronologisches Quellenregister von 800 bis 1750. Ibid. 1834. Von 1750—1805. Ib. eod. Von 1805—1833. Ib. 1832. Fortsetzung mit 1832 Nov. 4. Ib. 1835. 8.

Repertorium der Gesetz- und Verordnungssammlung für die Herzoglich Braunschweigschen Lande von den Jahren 1833 bis 1843. Herausgegeben von Carl Bege. Th. 4. Wolfenbüttel 1844. 4.

Die Oesterreichischen Rechtsbücher des Mittelalters. Herausgeg. von J. P. Kaltenbaeck. 1. Die Oesterreichischen Pantaidingsbücher. Lief. 1—3. Wien 1845. 8.

Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren, herausgeg. u. erläutert von Emil Franz Rößler. Mit einer Vorrede von Jacob Grimm. Bd. 1. Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrhund. Prag 1845. 8.

Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten. 1842—1845. Berlin. 4.

Ergänzungen und Abänderungen der preußischen Gesetzbücher, herausgeg von A. J. Mannkopff. B. 1—8. Berlin 1835—1840. 8.

Ergänzungen und Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Hg. von H. Graff, C. F. Koch, L. v. Rönne, H. Simon, A. Wenzel. 2te Ausg. B. 5. 6. Breslau 1844.

Extract der Ampts-Ordnung Marggrafen Joachim Ernsten zu Brandenburg Inn Ihr Fürstl. Bndnb. Theils Fürstenthumbs deß Burggrafftbumbs Nürnberg. Onoltzbach 1608. fol.

Das alte Kulmische Recht, herausgeg. von C. K. Leman. Berlin 1838. 8.

Uebersicht der Landestheile, in welchen die westpreußischen Provinzialgesetze gelten. Marienwerder 1835. 8.

Des heylligen Römischen Reichstadt Mulhausen Inn Düringen Statuta vnd Wilköhr. 1566. Handschrift. fol.

Ueber die Gesetzeskraft der durch das kaiserl. Decret vom 17. Decemb. 1811, die Justizorganisation betr., auf das Großherzogth. Berg angewandten französischen Gesetze vor ihrer Verkündigung durch das großherzogl. Gesetzbulletin. Von F. W. Hiltrop. Dortmund 1812. 8.

Gülich- und Bergische Rechts- Lehen- Gerichtschreiber-Brüchten- Policey- und Reformation-Ordnung des Fürsten Wilhelm, Herzogen zu Gülich rc. Jetzund auß gnädigstem Befelch des Churfürsten Johan Wilhelms, Pfaltzgraffen bey Rhein rc. auffs new übersehen rc. Düsseldorf 1696. Folio.

Deß Hertzogthums Würtemberg gemeine Lands-Ordnungen. Stuttg. 1698. 8.

Deß Hertzogthums Würtemberg allerhand Ordnungen. Stuttg. 1705. 8.

Sammlung der Württemberg. Gesetze. Hsggb. von A. L. Reyscher. Bd. 11. Abth. 3. B. 16. Abthl. 1. Tübingen 1843. 1845. 8.

Allgemeines Repertorium der Gesetzgebung für die Mecklenburg- Schwerinschen Lande. Herausgegeben von A. R. Rötger. Bd. 1. Lief. 1. 2. Güstrow 1824. Bd. 2. Lief. 1. 2. Das. 1825. 4.

Hessische Rechtsgewohnheiten, gesammelt von Karl Sternberg. Heft 1. Der oberhessische Gemeindsnutzen. Frankf. a/M. 1842.

Kurhessische Gesetzsammlung. Jahrg. 1832—1843. Cassel. 4.

Realrepertorium sämmtlicher Gesetze des Herzogth. Sachsen-Altenburg von H. E. Schultes. Altenb. 1836. 4.

Sammlung der merkwürdigsten Landesgesetze und Verordnungen des Herzogth. Hildburghausen von 1684 bis 1770. 4.

Sammlung der in dem Herzogth. Sachsen-Hildburghausen seit dem J. 1810 erschienenen landesherrlichen Edicte und Verordnungen. 2 Bde. (1810—1826.) Hildburghausen. 4.

Sammlung der Landesgesetze im Herzogthum Sachsen-Meiningen von 1822—1829. Hildburghausen 1829. 4.

Sammlung der landesherrl. Verordnungen im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Bd. 2. (1831—1833.) Meiningen. 4.

Gesetzsammlung für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen 1843. Sondershausen 1844. 4.

Statuta Alte gebräuche und wilköhr der Stadt Lemgo, Anno 1586 confirmirt. Abschrift. 4.

Hamburgische Rechtsalterthümer, herausgeg. von J. M. Lappenberg. Bd. 1. Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs. Hamburg 1845. 8.

Das Lübeckische Stadtrecht. Lübeck 1829. 4.

Sammlung der Verordnungen der freien Hansestadt Hamburg. Verordnungen von 1844. Bd. 18. bearbeitet von J. M. Lappenberg. Hamburg 1845. 8.

Gesetz- und Statuten-Sammlung der freien Stadt Frankfurt. Bd. 1—4. Frankfurt 1816—1831. 8.

De legibus ad ordines provinciales secundum quartam Constitut. d. 28. m. Maii 1831 datae Şum referendis. Auct. A. Fr. Krieger. Havn. 1841. 8.

Vollständige Sammlung der Statute des eidgenössischen Cantons Zürich, von Jakob Pestalutz. Bd. 2. H. 1. Zürich 1834. 8.

Die Quellen des Baseler Stadtrechts, namentlich der Gerichtsordnung von 1719, von Emil Remigius Frey. Basel 1830. 8.

Projet de Code civil, présenté par la commission nommée par le gouvernement. Le 24. Thermidor an 8. 8.

Procès-Verbaux du conseil d'état, contenant la discussion du projet de Code civil. Tom. 1—8. A Paris, an 9—12. 4.

Code Napoléon, mis en vers Français par D. ex-législateur. Paris 1811. 8.

Bulletin des lois du royaume de France. 9e série. T. 27—30. Partie supplémentaire. T. 24—27. Paris 1844. 1845. 8.

Ordinacions y sumari dels privilegis, consuetuts y bons usos del regne de Mallorca. Donats a la estampa per Ant. Moll. 1663. fol.

Sammlung der Rechtsquellen Liv- Esth- und Curlands. Hsggb. von Bunge u. Madai. Abthl. 2. Quellen des Curländ. Landrechts, hsggb. von M. E. v. Rummel. B. 1. Dorpat 1844. 8.

Statuta Curlandica s. jura et leges in usum nobilitatis Curlandicae et Semigallicae de anno 1817. Uebersetzt von Heinrich Ludwig Birkel. Mitau 1804. 8.

Statuta Rigensia oder Stadtrecht von Riga. Hdschr. 4.

Des Civil-Coder für das Königreich Polen erstes Buch nebst den übrigen Civil-Gesetzen des Reichstages vom J. 1825. Uebersetzt rc. von Ernst Gottlieb Faltz. Breslau 1826. 8.

Ueber die Revision des Civilrechts u. Abfassung eines allgem. deutschen Gesetzbuchs rc. von Georgii. Stuttg. 1821. 8.

A contre-project to the Humphreysian code; and to the projects of redaction of Messrs Hammond, Uniacke and Twiss. By John James Park. London 1828. 8.

Of the vocation of our age for legislation and jurisprudence transl. from the German of Fr. Ch. von Savigny by Abr. Hayward. Lond. (1831.) (not for sale.) 8.

Welche Folgen hat die Herrschaft des römischen Rechts in Beziehung auf die Rechtspflege gehabt, und was ist zunächst zu thun, um den Zustand derselben zu verbessern? Vom Grafen M. v. Moltke. Lübeck 1830. 8.

De juris Justinianei in generis humani cultum insigni merito oratio hab. ab Henr. Rob. Stoeckhardt. Adjecta Juschkowii oratio. Petropoli 1834. 8.

Ueber die Stellung des römischen Rechts zu dem nationalen Recht der germanischen Völker. Von Georg Beseler. Basel 1836. 8.

Der deutsche Anwaltstag zu Mainz u. Deutschlands Aussichten auf denselben zur Vorbereitung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung, von Friedrich Purgold. Darmstadt 1844. 8.

Summa Azonis. Lugd. Constantin Fradin. 1530. fol.

Quirini Schachori collegium practicum, juxta titt.

Pandect. jur. civ. continua serie connexos conceptum, editum a Christoph. Hartm. Schachero. Lipsiae 1685. 4.
Explicatio indicis juris civilis privati prae-vel recursorii s. ideae juris generalis tredecim tabulis comprehensi, von Johann Conrad Sigismund Topp. Helmstedt 1756. fol.
Hugonis Donelli commentarii de jure civili. Ed. 6. post obitum Joa. Christoph. König contin. Carolus Bucher. Vol. 1—6. Norimbergae 1822. 1823. 8.
System des Pandektenrechts von Anton Friedrich Justus Thibaut. Ausg. 8. 2 Thl. Jena 1834. 8.
Pandekten-Recht für Studirende von Br. Schilling. Berlin 1844. 8.
Pandekten von G. F. Puchta. 2te A. Leipz. 1844.
System der juristischen Lexicographie. Von H. E. Dirksen. Leipzig 1834. 8.
Beiträge zur Kenntniß civilistischer Bücher seit 1788 von Hugo. Bd. 3. Letzter Beitrag zu den Götting. gel. Anz. Berlin 1844. 8.
Jahrbücher für histor. und dogmatische Bearbeitung des röm. Rechts. Hg. von K. Sell u. W. Sell. B. 2. Braunschw. 1843.
Josephi Averanii opus postumum, cont.: interpretationum juris libros 3 posteriores. 2 part. Lugd. Batav. 1746. 8.
Versuche über das Civilrecht und dessen Anwendung. Von Adolph Dietrich Weber. Schwerin und Wismar 1801. 8.
Ludovic. Henric. Wijchgel spec. jurid. quo unus et alter juris locus illustratur. Groningae 1807. 8.
Observationum juris Romani spec. I. Chrn. Fr. Mühlenbruch. Regiomonti 1818. 8.
Römisch rechtliche Untersuchungen für Wissenschaft u. Ausübung. Von Leop. Jos. Neustetel u. Sigm. Zimmern. B. 1. Heidelberg 1821. 8.
Civilistische Abhandlungen von Ge. Fr. Puchta. Leipz. u. Berlin 1825. 8.
Skeptisch-praktische Behandlung einiger civilrechtlichen Gegenstände von Carl Aug. Weiske. Leipzig 1829. 8.
Abhandlungen aus dem Gebiete des Civilrechts, von Carl Julius Guyet. Heidelberg 1829. 8.
Quaestiones juris civilis in usum fori comparatae. Auct. Carolo Augusto Weiske. Zwiccaviae 1831. 8.
Darstellung praktischer Materien des Römischen Rechts.

Von Paul Ludolph Kritz. Bd. 1. Dresden u. Leipzig 1831. 8.

Civilistische Abhandlungen von Wilhelm Müller. Th. 1. Gießen 1833. 8.

Abhandlungen aus dem Pandekten-Rechte, von Ludwig von der Pfordten. Erlangen 1840. 8.

Zur Interpretation des Corpus juris civilis. Von Ed. Osenbrüggen. Kiel 1842. 8.

Abhandlungen aus dem Römischen Recht. Von Rud. Ihering. Leipz. 1844. 8.

Grundsätze des teutschen Privatrechts nach dem Sachsenspiegel, von Julius Weiske. Leipzig 1826. 8.

Versuch einer wissenschaftl. Behandlung des deutschen Privatrechts. Von C. J. A. Mittermaier. Landshut 1815. 8.

Lehrbuch des teutschen Privatrechts. Von Schmalz. Berlin 1818. 8.

Polemik des germanischen Rechts Land- und Lehnrecht von Carl Aug. Gründler. Thl. 1—4. Merseburg 1832—38. Zusätze u. Verbesserungen ib. 1839. 8.

Grundsätze des gem. deutschen Privatrechts mit Einschluß des Lehnrechts von Ge. Phillips. 2. völlig umgearb. Aufl. B. 1. 2. Berlin 1838—39. 8.

Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts von E. W. Wolff. B. 1. Göttingen 1843. 8.

Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehn- und Handelrechts von Wilhelm Theodor Kraut. Ausg. 3. Göttingen 1845. 8.

Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehnrechts, von Karl Friedrich Eichhorn. Ausg. 5. Göttingen 1845. 8.

Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft. Hg. von A. L. Reyscher und W. E. Wilda. B. 7 u. 8. Leipzig 1842—43.

Zwo Abhandlungen aus dem Handfesten- und dem Pfandrechte der Reichsstadt Bremen, von Joh. Friedr. Gildemeister. Bremen 1794. 8.

Einleitung zum baierischen Privatrecht, von Carl August Gründler. Erlangen 1817. 8.

Das Privatrecht der freien Stadt Frankfurt, von Justinian von Adlerflycht. 5 Th. 1824. 1832. 8.

Leitfaden zum Studium des Hannoverschen Privatrechts. Von F. B. Grefe. 2. verb. Ausg. Thl. 2. Götting. 1845. 8.

Gerechtigkeiten des Amts Langenhagen, durch Heinrich

Corlebergen ao. 1541 ꝛc. verzeichnet, daraus durch Ambrosium Groschen aus dem Langenhäger Kirchenbuche extrahiret am 24. Februar 1590. Hdschr. 4.

Nachricht und Collection von den in den Herzogthümern Verden und Bremen promulgirten Landesgesetzen, sodann von besondern statutis und Gewohnheiten, verfertigt ao. 1736 (von Scharnhorst). Hdschr. fol.

Bremensia. Rechte des Herzogthums Bremen, alphabetisch geordnet. Handschr. 4.

Ueber die Rechtsverhältnisse der Bauern in der Grafschaft Hoya. Manuscript. fol.

Gereformirte Lyngensche LandRecht. Hdschr. f.

Versuch einer Sammlung der besondern Rechte und Gewohnheiten des Amts Diepholz, vorzüglich in Rücksicht des Bauernstandes entworfen 1779. Hdschr. f.

Provinzial-Recht des Herzogthums Arenberg-Meppen. Hdschr. f.

Das gemeine teutsche Privatrecht, mit vorzügl. Hinweisung auf die besondern Privatrechtsquellen im Großherzogthum Hessen, von Georg Rühl. Darmstadt 1824. 8.

Ern. Jo. Frid. Mantzel Jus Mecklenburgicum et Lubecense illustratum, una cum accessionibus, Jus Hamburgense ex- et applicantibus. Partes 2. Rostochii 1749. 1751. fol.

Historisch-kritisch-exegetischer Kommentar zur neuen und alten Ausgabe des allg. Landrechts. Herausgeg. von Johann Christoph Merckel. Breslau u. Leipzig 1804. 8.

Systemat. Darstellung des preuß. Civilrechts. Von W. Bornemann. 2. verm. u. verb. Ausg. B. 1—6. Berlin 1842—44. 8.

Lehrbuch des Privatrechts in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Von P. D. Christian Paulsen. Altona 1834. 8.

Das gesammte württembergische Privatrecht von A. L. Reyscher. Bd. 1. Abthl. 1. Tübingen 1836. 8.

Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte. Von Carl Georg v. Wächter. H. 1. Stuttgart 1845. 8.

Diss. inaug. jur. de similitudine inter jus municipale Würtemberg. antiq. et illud Romanorum. P. 1. Auct. Fr. Walz. Tübing. 1819. 8.

W. Blackstone's Handbuch des Englischen Rechts, im Auszuge u. mit Hinzufügung der neuern Gesetze und Entscheidungen von John Gifford. Aus dem Engli-

schen von H. F. C. von Colditz. 2 Bde. Schleswig 1822. 1823. 8.
Specimen elaborandarum institutionum juris civilis Hungarici. Auct. J. Frank. Cassoviae 1828. 8.
Georgius Bernardus ten Pol diss. jur. cont. explicationem legis 3. D. de constitutionibus principum et brevem hujus loci conspectum. Groningae 1808. 8.
Volksrecht und Juristenrecht. Von Georg Beseler. Leipz. 1843. 8.
Kritik von Georg Beselers Volksrecht und Juristenrecht. Von G. F. Puchta. Berlin 1844. 8.
Volksrecht und Juristenrecht. Erster Nachtrag; G. F. Puchta. Von Georg Beseler. Leipzig 1844. 8.
Entwickelung des internationalen Privatrechts von Wilh. Schaeffner. Frankf. a/M. 1841. 8.
Das praktische europäische Fremdenrecht von K. Th. Pütter. Leipzig 1845. 8.
Der annus civilis des römischen Rechts, dargestellt von Friedrich Reinfelder. Stuttgart 1829. 8.
Die Lehre von der unvordenklichen Zeit. Gekr. Preisschrift von Al. Friedländer. Thl. 1. 2. Marburg 1843. 8.
Von dem Verluste der bürgerlichen Rechte als Folge gerichtlicher Verurtheilungen. Von Joseph Eder. 1812. 8.
Ueber die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Entziehung und theilweise Schmälerung. Von Th. Marezoll. Gieß. 1824. 8.
Ludov. Gelbke de causis infamiae, qua scenicos Romani notabant, dissertatio. Lipsiae 1835. 4.
Lehrbuch des Stadt- u. Bürgerrechts der deutschen Bundes-Staaten. Von Ernst Moritz Schilling. 2 Bde. Leipzig 1830. 8.
Das Recht der Handwerker. Von J. A. Ortloff. Ausg. 2. Erlangen 1818. 8.
Die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen. Nach den im Königreiche Sachsen gültigen Gesetzen zusammengestellt von Georg Eduard Herold. Leipzig 1835. 8.
Die Lehre von der Adoption, von Chr. Wilh. Schmitt. Jena 1825. 8.
Focko Knijpinga ad orationem D. Marci de transactione alimentorum. Groningae 1807. 8.
An e jure Justinianeo patri incumbat onus alendi spurios. Auct. Henrico Cordo Stevero. Rostock 1816. 8.

Theoretisch-praktische Darstellung der Rechte geschwächter Frauenspersonen gegen ihre Verführer, und der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger, von F. B. Busch. Ilmenau 1828. 8.

Die Civilehe. Von Chrstn. Bonhard. Gießen 1843. 8.

Car. Aug. Gottschalk de dotis tam promissae quam ex lege praestandae usuris, ad leg. 31. Cod. de jur. dot. comment. Dresdae 1834. 8.

Ferd. Kämmerer Beitrag von der Lehre von der aus dem Lehn zu entrichtenden Brautgabe. Nach Mecklenburgischem Rechte. Rostock 1839. 8.

Beitrag zu einer nöthigen Revision der Lehre von der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten. Osnabrück 1791. 8.

Assuerus Salomo van Nierop de bonorum communionis inter conjuges origine, praesertim in patria nostra. Amstelodami 1839. 8.

Handbuch des in Deutschland geltenden Eherechts. Mit besondrer Angabe des Sächsischen u. Preußischen Rechts, von Adolph Carl Heinrich von Hartitsch. Leipzig 1828. 8.

Die Güter und Erbrechte der Ehegatten in Frankf. a/M. bis zum Jahre 1509. Von Ludwig Heinrich Euler. Frankf. a/M. 1841. 8.

Die ehelichen Güterrechte nach den ältern Codicen des lübischen Rechtes. Von J. H. Behn. Lübeck 1830. 8.

Die münstersche eheliche Gütergemeinschaft, von A. K. Welter. Münster 1829. 8.

Disp. iurid. inaug. ad loc. Gaii de tutelis B. Wicher Wichers. Groning. 1822. 8.

Ueber Vormundschaften und Curatelen nach gem. deutschen Rechte und nach den besondern Rechten einiger teutscher Staaten. Von Albert Heinrich Stein. Stuttgart 1824. 8.

Die Vormundschaft über Minderjährige nach Kurhess. Rechte. Von J. Auffarth. Schmalkalden 1826. 8.

Johan Kijmmell spec. jur. exhibens explicationem l. 3. C. qui aetate vel professione se excusant. Groningae 1807. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

September 7. № 12. 1846.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

In der Versammlung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften am 29sten August hielt der Geheime Hofrath **Hausmann** eine Vorlesung, in welcher **Bemerkungen über Gyps und Karstenit** mitgetheilt wurden. Das Nachfolgende ist ein gedrängter Auszug ihres Inhaltes.

I. **Ueber das Verhältnis zwischen Karstenit und Gyps, zwischen waßerfreiem und waßerhaltendem schwefelsauren Kalk.**

Bekanntlich verliert der Gyps schon bei gelinder Erhitzung das in ihm enthaltene Waßer, erlangt aber zugleich die Eigenschaft, das verlorene wieder aufzunehmen, zu binden, und damit auf's Neue zu erhärten. Es fragt sich: wie verhält sich der gebrannte Gyps zum natürlichen waßerfreien, und kehrt der gebrannte Gyps durch die Wiederaufnahme und die Bindung des Waßers in den früheren Zustand des natürlichen Gypses zurück? Der durch gelindes Brennen entwäßerte Gyps unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem natürlichen, waßerfreien, schwefelsauren Kalke, daß der letztere nicht die Fähigkeit besitzt, Waßer, welches mit seinem Pulver in Berührung gebracht wird, schnell anzuziehen und zu binden. **Graham** bemerkt, daß die Masse, welche zurückbleibt, wenn man Gyps der Temperatur von 270° Fahrenh. aussetzt, als die Trüm-

mer vom waßerhaltigen schwefelsauren Kalk anzusehen und nicht mit dem absoluten schwefelsauren Kalk verwechselt werden muß, welcher keine Neigung zur Vereinigung mit Waßer besitzt. Der von Graham gebrauchte Ausdruck scheint am Richtigsten den Zustand zu bezeichnen, in welchen der Gyps durch gelindes Brennen versetzt wird, der offenbar eben so verschieden von dem krystallinischen Aggregatzustande des ungebrannten Gypses und Karstenites, als von dem amorphen des durch Schmelzung in ein Email verwandelten schwefelsauren Kalkes ist. Es dürfte überhaupt außer dem krystallinischen und amorphen Aggregatzustande der Mineralkörper noch ein dritter anzunehmen sein, der mit dem Namen des zerfallenen bezeichnet werden könnte, indem er sich vorzüglich bei solchen Körpern zeigt, welche durch irgend eine Zersetzung entweder den krystallinischen, oder den amorphen Zustand eingebüßt haben; der u. a. den verwitterten Salzen, dem aus Feldspath entstandenen Kaolin, und vielen anderen erdartigen Mineralkörpern eigen ist. Das specifische Gewicht des reinsten Alabasters wurde = 2,312 gefunden, wonach das specifische Gewicht des daraus dargestellten, gebrannten Gypses = 1,829 beträgt. Das eigenthümliche Gewicht des Karstenites schwankt dagegen zwischen 2,7 und 3,0. Je mehr aber die Temperatur bei dem Brennen des Gypses verstärkt wird, um so mehr vergrößert sich die Dichtigkeit, und nähert sich auch in den übrigen Eigenschaften der gebrannte Gyps dem natürlichen, krystallinischen, waßerfreien, schwefelsauren Kalk. Hierin liegt, wie bereits Karsten und Fuchs bemerkt haben, die Ursache des sogenannten Todtbrennens des Gypses. Wird reiner dichter Gyps, der im natürlichen Zustande einen splittrigen Bruch und Durchscheinheit besitzt,

bei einer Temperatur gebrannt, welche 150° C. nicht übersteigt, so verliert er den Waßergehalt und zugleich die Durchscheinheit; er nimmt einen erdigen Bruch an und wird zerreiblich. Wird er dagegen eine längere Zeit einer starken Rothglühhitze ausgesetzt, so verliert er das erdige, durch gelindes Brennen angenommene Ansehn, und seine Festigkeit nimmt zu; es zeigt sich in seinem Innern eine deutliche Anlage zur Faserbildung, verbunden mit seidenartigem Schimmer. Der zerfallene Zustand ist verschwunden, und ein unvollkommen krystallinischer an die Stelle getreten. Bei einem Stücke Alabaster, welches zwei Stunden lang in heftiger Rothglühhitze erhalten worden war, wurde das specifische Gewicht = 1,849 gefunden, also zwar geringer als bei dem rohen, doch aber schon etwas größer, als bei dem gelinde gebrannten. Von demselben Alabaster wurde ein Stück eine Zeit lang einer Temperatur ausgesetzt, bei welcher Kupfer schmilzt. Der Versuch wurde im hiesigen academischen Laboratorium unter gütiger Mitwirkung des Herrn Hofr. Wöhler angestellt. Der Alabaster hatte in jener Gluth keine Schmelzung erlitten, war aber sehr fein krystallinisch-körnig, durchscheinend, etwas klingend und leicht zerbrechlich geworden. Sein specifisches Gewicht betrug in diesem Zustande 2,762—2,790, welches dem mittleren specifischen Gewichte des natürlichen, waßerfreien, schwefelsauren Kalkes gleich kommt. Späthiger Gyps einer ähnlichen Hitze ausgesetzt, kam schneeweiß, schwach durchscheinend, wenig aufgeblättert, nach den den versteckten Blätterdurchgängen entsprechenden Nebenabsonderungen sich zertheilend; auf den Flächen dieser matt, auf den dem Hauptblätterdurchgange parallelen Absonderungsflächen wenig fettartig schimmernd, leicht zerreiblich und sandig anzufühlen aus

dem Feuer. Das specifische Gewicht betrug = 2,748.

Wenn der gelinde gebrannte Gyps zum Abgießen von Bildwerken und anderen Darstellungen, bei welchen man ihn mit Waßer zu einem Brei anrührt, benutzt werden soll, so wird er zuvor durch Zerreiben und Sieben in ein feines Pulver verwandelt. Er nimmt dann, wenn er richtig gebrannt worden war, das mit ihm in Berührung gebrachte Waßer, unter nicht bedeutender Temperaturerhöhung schnell in sich auf, und erhärtet damit bald bis zu einem gewissen Grade. Berthier hat durch die Untersuchung von altem Gypsmarmor sich davon überzeugt, daß der Gyps genau so viel Waßer wieder aufnimmt, als er durch das Brennen verloren hatte. Von dem Geh. Hofr. Hausmann angestellte Versuche haben dasselbe Resultat gegeben. Bei dieser Waßeraufnahme kehrt aber der Gyps nicht in den krystallinischen Zustand zurück, den er vor dem Brennen und Zerreiben besaß. Wenn man den gebundenen Gyps unter der Loupe betrachtet, so erscheint der Bruch erdig, matt, mit kleinen Blasenlöchern erfüllt, ohne eine Spur von Krystallisation. Das specifische Gewicht ist immer weit geringer, als das des natürlichen waßerhaltenden schwefelsauren Kalkes, ändert übrigens ab, selbst wenn durch vorsichtiges Trocknen das mechanisch anhaftende Waßer davon entfernt worden. Durch mechanischen Druck läßt sich die Dichtigkeit etwas vergrößern. Die große Porosität, welche dem auf jene Weise gebundenen Gypse eigen ist, bewirkt, daß er ein bedeutendes Waßerquantum zu verschlucken und mechanisch zu binden vermag. Alter gebundener Gyps, der mehrere Wochen lang im Waßer gelegen hatte, zeigte eine Waßeraufnahme von 33,9 Procent.

Um das Verhältnis, in welchem der durch gelindes Brennen entwäßerte, darauf pulverisierte, und dann wieder mit Waßer verbundene, schwefelsaure Kalk zum natürlichen waßerhaltenden schwefelsauren Kalk steht, genauer zu prüfen, schien es von Interesse zu sein, Stücke von gebranntem Gyps ohne vorherige Zerreibung, mit Waßer in Berührung zu bringen. Die Versuche wurden mit späthigem, fasrigem und dichtem Gypse angestellt. Bei allen zeigte es sich übereinstimmend, daß wenn die gegenseitige Lage der kleinsten Theile nicht durch ein Zermalmen verändert wird, auch die Waßeraufnahme nicht mit der Volumenvergrößerung verknüpft ist, die bei der Bindung des zuvor pulverisierten Gypses erfolgt. Werden Stücke von gelinde gebranntem Gypse in Waßer gehängt, so wird dasselbe gewöhnlich mit Zischen und dem Entweichen von Luftblasen schnell von ihnen eingesogen, worauf sie, langsam getrocknet, die frühere Festigkeit und Dichtigkeit, zum Theil auch die Durchscheinheit und den Glanz wieder annehmen. Dabei bekleiden sie sich wohl mit kleinen Gypskrystallen, die in dem Augenblicke der Waßeraufnahme sich bilden.

II. Ueber die Umwandlung des Karstenites in Gyps.

Obgleich der natürliche, krystallinische, waßerfreie Gyps weder in Stücken, noch im fein pulverisierten Zustande Waßer schnell anzuziehen und zu binden vermag, so hat er doch das Vermögen, Waßer in sich aufzunehmen, und allmählich dadurch in Gyps sich umzuwandeln. Die zuerst von Cordier und Hassenfratz zu Pesey in Savoyen, und darauf von Johann von Charpentier zu Bex im Canton Waadt über diesen Gegenstand angestellten Beobachtungen werden durch die Erfahrungen vollkommen bestätigt, welche an vielen Orten im nörd-

lichen Deutschland über die Verhältnisse, unter welchen der Gyps mit dem Karstenite vorkommt, gesammelt werden können. Oft bildet der Gyps die äußere Hülle des im Innern der Massen befindlichen Karstenites; und nicht allein stellen sich die entblößten Felsenwände nach Außen als Gypsmassen dar, wogegen, wenn diese bald stärkere bald schwächere Gypsrinde durchbrochen wird, im Innern Karstenit zum Vorschein kommt; sondern es finden sich auch häufig einzelne Karstenitkerne von verschiedenem Umfange, und von bald kugelförmiger, bald unbestimmteckiger Gestalt, welche von Gyps umgeben sind, der sich schaalenförmig davon ablöst. Diese Gypsschaalen sind stets aufgeborsten, die Risse gegen die Karstenitkerne gerichtet. Eben so zeigen sich die größeren Gypswände auf manigfaltige Weise zerborsten und zerklüftet, wovon oft eine gänzliche Zerrüttung der Gypsmasse Folge ist. Die Umbildung des Karstenites in Gyps geht bald rascher, bald langsamer von Statten. Besonders scheint sie durch das Vorkommen zerfließender Salze, namentlich von Chlorcalcium und Chlormagnesium, welche vorzüglich da sich finden, wo auch Steinsalz im Karstenite eingewachsen oder eingesprengt ist, beschleunigt zu werden. Wenn man frei liegende Flächen des Karstenites, die mit der Atmosphäre lange in Berührung waren, oder auch Kluftflächen desselben genau untersucht, so findet man gewöhnlich, daß sie sich sandig anfühlen lassen; und betrachtet man sie unter der Loupe, so erkennt man, daß sie mit unendlich vielen kleinen Gypskrystallen von der Form, welche Hauy **Chaux sulfatée trapézienne** genannt hat, bekleidet sind, welche Erscheinung bereits von Dufrénoy bemerkt worden.

Um zu sehen, ob der Karstenit im pulverförmi-

gen Zustande vielleicht das Vermögen hat, schon in kurzer Zeit Waßer anzuziehen, wurde eine schuppig-körnige Abänderung, in welcher ein Waßergehalt von 0,53 gefunden war, fein zerrieben, und dann mit destilliertem Waßer zum dünnen Brei angemacht. Nach vier und zwanzig Stunden wurde die Masse bei Ofenwärme vorsichtig getrocknet, und darauf über einer Spirituslampe gebrannt, wodurch 100 Theile der trockenen Masse 2,125 Waßer verloren. Es waren hiernach von jenem Karstenite in vier und zwanzig Stunden 1,595 Proc. Waßer aufgenommen. Ein anderes Quantum, welches auf gleiche Weise behandelt wurde, hatte nach acht und vierzig Stunden 2,37 Prócent Waßer gebunden, woraus sich also ergiebt, daß der Karstenit im pulverförmigen Zustande in kurzer Zeit etwas Waßer anzuziehen und zu binden vermag, daß aber die Waßeraufnahme nicht gleichmäßig fortschreitet.

Von demselben Karstenite wurde eine Quantität unter eine mit Waßer abgesperrte Glasglocke gestellt. Bei einer Temperatur der Luft von 12½° C. hatte sich ihr Gewicht in vier und zwanzig Stunden um 1,006, in acht und vierzig um 1,011, in sechs und neunzig Stunden um 1,018 Proc. vergrößert. Diese Versuche zeigen, daß gepulverter Karstenit auch aus der feuchten Atmosphäre in kurzer Zeit etwas Waßer anzuziehen vermag, daß dieses aber weniger beträgt, als die Aneignung von tropfbar flüssigem Waßer, welches damit in Berührung kam; daß übrigens auch jene Waßeraufnahme nicht gleichmäßig fortschreitet.

Fein zerriebener Karstenit von der bezeichneten Abänderung wurde auf einem Uhrglase unter eine mit Waßer abgesperrte Glasglocke gestellt, und bei gewöhnlicher Zimmertemperatur ein Jahr lang der Einwirkung der feuchten Luft ausgesetzt. Nach die-

ser Zeit war das ursprünglich vollkommen lockere Pulver so zusammengebacken, daß sich die Masse auf dem Glase im Zusammenhange bewegen ließ, und einiger Kraftaufwand dazu gehörte, um sie zu zertheilen. Die zuvor ebene Oberfläche derselben hatte ein rauhes Ansehen angenommen, und die dem bloßen Auge als kleine Klümpern erscheinenden Unebenheiten stellten sich unter der Loupe mit unendlich vielen Gypskrystallen von der zuvor erwähnten Form bekleidet dar. Von der Masse wurde ein Theil bei Ofenwärme vorsichtig getrocknet und darauf über einer Spirituslampe im Silbertiegel geglüht; wobei sich nach Abzug des ursprünglich in dem Karstenite enthaltenen Waßers, eine Waßeraufnahme aus der feuchten Luft von 10,07 Proc. ergab. Von dem Karstenitpulver, welches ein Jahr lang der feuchten Luft ausgesetzt worden war, wurde ein anderer Theil auf einem Uhrglase noch ein Jahr lang unter einer mit Waßer abgesperrten Glasglocke erhalten. Nach Verlauf dieser Zeit hatten sich die äußeren Beschaffenheiten der Masse nicht merklich verändert, und es ergab sich eine Waßeraufnahme von überhaupt 10,27 Procent. Das im zweiten Jahre aufgenommene Waßer betrug also nur 0,2 Procent. Die Waßermenge, welche das Karstenitpulver im ersten Jahre gebunden hatte, entspricht 38,93 Theilen schwefelsauren Kalkes, oder 49,2 Theilen Gypses. Daß die Waßeraufnahme in dem zweiten Jahre dagegen so auffallend gering war, erklärt sich wohl daraus, daß die in dem ersten gebildeten Gypskrystalle die von ihnen eingehüllten Karstenitpartikeln gegen die Berührung der feuchten Luft schützten. Daß bei dem krystallinischen oder dichten Karstenite die Waßeranziehung weit langsamer von Statten geht, als die Versuche mit pulverisiertem Karstenite gezeigt haben, versteht sich von

selbst. Indem die krystallinische oder dichte Karstenitmasse durch Waßeraufnahme sich in Gyps umwandelt, erleidet sie eine bedeutende Ausdehnung, die beinahe $1/5$ des ursprünglichen Volumens beträgt. Diese ist die Ursache der auffallenden Veränderungen, welche in dem Zusammenhange der Massen vorgehen, des Aufberstens, der Bildung von schaaligen Absonderungen, der oft gänzlichen Zerrüttung und Zertrümmerung, welche man zumahl bei größeren aus Karstenit gebildeten Gypsmassen wahrnimmt; welche Erscheinung sich von der Schichtung, welche manchen Gypsmassen eigen ist, wesentlich unterscheidet, und zu den Kennzeichen gehört, welche für den auf jene Weise entstandenen Gyps besonders charakteristisch sind.

III. Ueber das Vorkommen des Bitumens im Karstenite und Gypse.

Zu den merkwürdigen, aber bisjetzt wenig genau beachteten Erscheinungen am Karstenite und Gypse gehört das häufige Vorkommen von Bitumen in diesen Mineralkörpern. Besonders ausgezeichnet stellt es sich in den Karstenit- und Gypsmassen dar, die im älteren Flötzgebirge auftreten; doch zeigt es sich auch manigmahl in denen, welche den jüngeren Flötzen angehören, und namentlich in solchen Massen jener Körper, welche das Steinsalz begleiten. Was die Art der bituminösen Substanz betrifft, die mit dem schwefelsauren Kalke verbunden vorkommt, so läßt sich solche im fein und gleichmäßig vertheilten Zustande nicht erkennen; hin und wieder zeigt sich das Bitumen aber mehr concentriert und rein ausgeschieden, z. B. in dem Gypse von Weentzen im Amte Lauenstein; dann sieht man, daß es Bergpech ist; dieselbe bituminöse Substanz, die auch in einigen anderen und namentlich in solchen Gebirgsarten vorhanden ist, welche in der Nähe von Kar-

stenit und Gyps sich finden, wohin vor allen der Kupferschiefer gehört. Bei dem Vorkommen des Bitumens in dieser Gebirgsart gewinnt man die Ueberzeugung, daß jene Substanz einen organischen Ursprung hat, indem sie gerade da besonders angehäuft und oft als Bergpech ausgesondert erscheint, wo das Gestein Spuren organisierter Wesen, vorzüglich Fischabdrücke, enthält. Dieser Zusammenhang lehrt nun aber ferner, daß das Bitumen dem Karstenite und Gypse nur mitgetheilt, nicht in den Massen dieser Körper erzeugt worden, indem diese bekanntlich ganz leer von Resten organisierter Wesen zu sein pflegen. Dafür spricht ferner, daß im Karstenite und Gypse das Bitumen besonders da vorhanden ist, wo andere davon erfüllte Gesteine in der Nähe sich befinden, wie solches gerade besonders bei dem Karstenite und Gypse im älteren Flötzgebirge der Fall ist; wogegen es an solchen Stellen zu fehlen pflegt, wo, wie z. B. gewöhnlich bei dem Gypse des bunten Sandsteins und Mergels, die angrenzenden Gebirgsschichten leer von bituminöser Substanz sind. Daß das Bitumen nur als ein zufälliger Gemengtheil von Karstenit und Gyps anzusehen ist, so wie es überall in den Gebirgsgesteinen, denen es eigen ist, nur in mechanischer Verbindung vorkommt, wird nicht bezweifelt werden können. Dabei hat es die merkwürdige Eigenschaft, unter gewissen Umständen im Karstenite, gleich wie in mehreren anderen, sehr verschiedenartigen Mineralkörpern, eine Farbenerscheinung hervorzurufen, die bei dem Bitumen selbst nicht wahrgenommen wird. Es bewirkt nämlich, wenn es im sehr vertheilten Zustande im Karstenite sich befindet, eine mehr und weniger reine und hohe blaue Färbung; welcher Einfluß des Bitumens auch bei Marmor, Cölestin, Schwerspath, Chalcedon sich

zeigt. Die Farbe verschwindet bei gelinder Erhitzung, durch Verflüchtigung des Bitumens sogleich; und auch durch Verwitterung, wobei das Bitumen ausgeschieden wird, bleichen die dadurch gefärbten Körper. Damit hängt auch zusammen, daß der aus blauem Karstenit entstandene Gyps weiß erscheint, und daß überhaupt bei dem Gyps die blaue Färbung weit seltener als bei dem Karstenite vorkommt. Häuft sich das Bitumen im Karstenite und Gypse mehr an, so geht die blaue Farbe in eine bräunlich graue und daraus bis in eine bräunlich oder graulich schwarze über. Bei dieser Färbung pflegen Karstenit und Gyps, wenn man Stücke anschlägt oder reibt, einen bituminösen Geruch zu entwickeln. Die dunklen Farben des Gypses, welche von Bitumen herrühren, zeigen sich, zumahl in der dichten Abänderung, und besonders bei dem im älteren Flötzgebirge auftretenden Gypse, oft sehr ungleich vertheilt, so daß in der Umgebung von dunkel gefärbtem Gyps, oder in Abwechselung mit demselben, vollkommen weißer Alabaster sich findet. Bald ist dieser in kugelförmigen oder unbestimmt krummflächig begränzten Massen von verschiedenster Größe in dem dunklen Gypse ausgesondert; bald bildet er darin mehr und weniger eckige Stücke, so daß das Ganze ein breccienartiges Ansehen hat; bald wechselt der weiße Alabaster mit dem dunklen Gyps in Lagen von abweichendster Stärke ab, indem man Uebergänge von der zartesten Streifung bis in den Wechsel von mehreren Zoll breiten Bändern verfolgen kann. Außerdem kommen auch ganz unregelmäßige, wolkige, geflammte, geaderte Zeichnungen vor. Die Streifen und Bänder sind selten gerade, gewöhnlich auf manigfaltige Weise gebogen, bald wellenförmig, bald wurmförmig gewunden oder geschlängelt; eine Bildung, welche oft

große Aehnlichkeit mit den darmförmig gewundenen Lagen des sogenannten Gekrösesteines, einer merkwürdigen Karstenit-Abänderung von Bochnia in Westgallicien, hat. Wo der dunkle Gyps den weißen Alabaster umgibt, oder in Lagen mit ihm wechselt, ist die dunkelste Färbung, mithin die größere Anhäufung des Bitumens, oft in unmittelbarer Berührung mit der reinen Gypsmasse.

Die Entstehung dieser auffallenden Farbenzeichnungen, welche in den in der Nähe des Gypses vorhandenen stratificierten Gebirgsmassen nicht auf gleiche Weise vorkommen, läßt sich, wie es scheint, nur durch die Annahme von Bewegungen des Färbestoffes in der Gypsmasse erklären; und unwillkührlich wird man dabei an den Hergang bei der Verfertigung des marmorierten Papieres erinnert, bei welcher die Zeichnungen durch die Bewegungen des Färbestoffes in dem dickflüssigen, schleimartigen Marmorierwaßer gebildet werden. Hierdurch dürfte auch die Natur mancher breccienartiger Gesteine, wie sie außer bei dem Gypse, besonders bei gewissen Marmor- und Kalksteinarten vorkommen, Aufklärung erhalten, welche oft mit wahren Breccien täuschende Aehnlichkeit haben, aber gewiß nicht wie diese durch eine Verkittung von Gesteintrümmern entstanden sind.

Hofr. Berthold theilte der Königl. Societät der Wissenschaften Folgendes über das Vorkommen von Tritonen am Kaukasus mit.

Salamander und Tritonen sind, wie unser gelehrter Correspondent Herr Staatsrath Eichwald (**Fauna Caspio-Caucasia. Petersb. 1841. p. 124**) sagt, in den kaspisch-kaukasischen Gegenden von Niemand gefunden worden; auch Hr Ménétries er-

wähnt (in seinem Catalogue raisonné des objets de zoologie recueillis dans un voyage au Caucase. Petersb. 1832) des Vorkommens dieser Thiere im Kaukasus nicht. Hingegen wird nach Pallas (Fauna russo asiatica. Petersb. t. 3. p. 34) eine 'Lacerta aquatica — corpore laevigato, subtus fulvo, cauda compressa ancipiti' in den wärmern südlichen Gegenden in Sümpfen selten beobachtet, — und dem Hn Eichwald wurde erzählt, daß in den Teichen bei der Stadt Telawi halbfußlange Tritonen vorkommen.

Hr Dr Moritz Wagner hat von seiner Reise in den Kaukasus eine große Anzahl von Reptilienarten mitgebracht, welche ich für seine demnächst erscheinende Reisebeschreibung bearbeitet habe. Unter den bei Tiflis gesammelten Reptilien befinden sich 2 Exemplare einer neuen Tritonart.

Triton ophryticus, Berth. — T. pedibus fissis; crista dorsali nulla; corpore verrucoso, supra brunneo, infra luteo immaculato, fascia laterali longitudinali nigra instructo; capite macula supraorbitali rotunda lutea notato; cauda ancipite corpore breviore.

Zehen ganz gespalten, vorn 4, hinten 5; von Rückenkamm keine Spur; Körper deutlich warzig, oben dunkelbraun, unten lehmgelb, ungefleckt; unten längs den Seiten eine schmale schwarze Längenbinde, welche aber nicht von einzelnen Puncten gebildet wird, wie denn das Thier überhaupt weder an den Seiten des Kopfs, noch des Rückens oder des Bauchs die mindeste Spur von Puncten oder Flecken zeigt. Charakteristisch ist aber bei beiden Exemplaren ein gelber runder Fleck hinter und über den Augen. Der Schwanz ist etwas kürzer als der Körper und sowohl oben als auch unten scharf schneidend, — unten wird die Schneide von

einem besondern angesetzten Saum gebildet; die obere Schneide, so wie die Seiten des Schwanzes sind braun, die untere Kante aber gelb. Unter dem Halse befinden sich einzelne schwarze Pünctchen. — Die ganze Länge beträgt 3 Zoll 1 Linie, wovon 1″ 4‴ auf den Schwanz kommen.

Der Triton ophryticus stimmt am meisten mit dem Triton igneus überein, unterscheidet sich aber davon besonders durch den gänzlichen Mangel dunkler Flecke an den Seiten des Körpers und des Kopfs, und durch den gelben Fleck über jedem Auge.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Jurisprudenz.

(Fortsetzung.)

Versuch einer ausführlichen Abhandlung des Gesindrechts. Von Johann Lorenz Dorn. Erlangen 1794. 8.

Theodorus van Swinderen disput. juris Groningani de famulis domesticis. Groningae 1805. 8.

Der Besitz unter Justinian, mit Hinsicht auf das französische Civilrecht, von Chrstn. Chlum. Gießen 1813. 8.

Das Recht des Besitzes. Von Friedrich Carl von Savigny. Aufl. 6. Giessen 1837. 8.

Allgemeine Untersuchungen üb. den Begriff des röm. Interdiktenbesitzes und dessen Klassifikation im Rechtssysteme, von Fr. v. Thaden. Hamburg 1833. 8.

Ueber den Besitz unkörperlicher Sachen od. sogen. Gerechtigkeiten. Von Carl Albert. No. 1. Versuch einer ausführl. Darstellung des possessorischen interdictum de itinere actuque privato. Leipzig 1826. 8.

Die accessio possessionis nach dem röm. u. canon. Rechte. Gekr. Preisschr. v. Aug. Denzinger. Würzb. 1842. 8.

Ueber das possessorische Klagerecht des juristischen Besitzers

gegen seinen Repräsentanten. Von Th. A. Ludwig Schmidt. Gießen 1838. 8.

Die Besitzrechtsmittel und Besitzprocesse des heutigen gemeinen u. königl. sächsischen Rechts, von Ludw. Höpfner. Leipzig 1841. 8.

Ueber das Interdictum uti possidetis der Römer als die Grundlage zur richtigen Erkenntniß des poss. summariissimum und poss. ordinarium. Von Carl Albert. Halle 1824. 8.

Das Interdictum uti possidetis u. die novi operis nunciatio. Von L. H. Wiederhold. Hanau 1831. 8.

Das Interdictum de itinere actuque privato, kein derisorisches — aber auch kein schon in das petitorium hinübergreifendes Rechtsmittel, von J. C. Althof. Rinteln 1836. 8.

Gerh. Feltman tractatus de jure in re et ad rem. Ed. 3. Amstelodami 1672. 8.

Conradus Wolterus Ellents Hofstede diss. qua notiones juris in re et juris ad rem ad principia sua revocantur. Groningae 1805. 8.

Abhandlung über Rechts-Dinglichkeit im Allgemeinen und besonders über Dinglichkeit der Einstands-Klage. Von Joseph Friedr. August v. Speckner. Aufl. 2. München 1823. 8.

Die Lehre vom Eigenthum nach Deutschen Rechten, von Karl Theodor Pütter. Berlin 1831. 8.

Theoretisch praktische Grundsätze über gemeinschaftliches Eigenthum, Gemeinheiten und Servituten, von F. F. Weichsel. Magdeburg 1824. 8.

Die Eigenthumsrechte der Apotheker an der Officin. Von C. E. Schmid. Hannover 1845. 8.

Die Rechte der Nachbarn nach Grundsätzen des deutschen Privatrechts, von Eduard Prosch. Schwerin 1826. 8.

Die Lehre von den Pertinenzen, mit Rücksicht auf das heutige Maschinen-Wesen, v. Gottlob Leberecht Funke. Chemnitz 1827. 8.

Die erwerbende Verjährung, v. F. F. Weichsel. Magdeburg 1825. Zusätze dazu. 1827. 8.

Joachimus Sandra diss. jur. sistens disquisitionem in juris hypothecae naturam atque progressum. Trajecti ad Rhen. 1821. 8.

Die Lehre vom Pfandrecht, von F. C. Gesterding. Aufl. 2. Greifswald 1831. 8.

Des systèmes hypothécaires par P. Odier. Genève 1840. 8.

Versuche u. Bearbeitung des röm. Rechts, von Heinrich Carl Hoffmann. H. 1. über den Einfluß allgemeiner Pfandrechte auf die einzelnen Sachen des Schuldners. Darmstadt 1830. 8.

Systematisches Handbuch des Bayerischen Hypotheken- u. Prioritäts-Rechts. Von J. B. Nibler. München 1829. 8.

Ueber hypothekarische Protestationen. Von A. Schapers. Hamm. 1830. 8.

Erörterung: ob Kirchen-Capitalien in Concursen vor andern hypothekarischen Gläubigern ein Vorzugsrecht haben. Von J. C. A. Oeltzen. Hannover 1793. 8.

Die Lehre von den Servituten. Von Dr. R. Luden. Gotha 1837. 8.

De servitutibus praediorum, auctore H. C. Stevero. Ed. nova. Rostock 1820. 8.

Handbuch des allgemeinen deutschen Landwirthschaftsrechts, von Carl August Weiske. Leipzig 1838. 8.

Der Grundbesitz mit Ausschluß des Lehns, oder das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß im vormal. Fürstenthum Minden und dessen Umgegend. Von P. Vogelsang. Minden 1832. 8.

Ueber die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung. Von Wolfgang Heinrich Puchta. Gießen 1837. 8.

Johann Aegidius Klöntrup von den Erbexen u. Gutsherrn in Rücksicht auf das Markenrecht. Osnabrück 1783. 8.

Von den Winnerben im Hochstifte Osnabrück. Von Konrad Heinrich Richard. Osnabrück 1797. 8.

Ueber den Ursprung der Frohnen und die Ausführbarkeit ihrer Aufhebung von Heinrich Theophil Ebel. Gießen 1823. 8.

Das Institut der Reallasten auf deutschen Bauergütern, von Ignatz Christian Schwarz. Erlangen 1827. 8.

Ueber die Natur der Bede-Abgaben in Bezug auf die Frage: ob die Bedepflichtigen von diesen Lasten unentgeltlich zu befreien sind? Histor. rechtl. Erörterungen von C. Chrn. Eigenbrodt. Gießen 1826. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

September 14. № 13. 1846.

Verzeichnis der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst voraus geschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt den 2. November ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 15. Merz beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet: Montags, Dinstags, Donnerst. und Freit. von 1 bis 2 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemähldesammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, u. das chemische Laboratorium können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Eine Einleitung in das Studium der Theologie gibt Hr Prof. Ehrenfeuchter Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr, öffentlich.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament: Hr Prof. Redepenning erklärt die Weissagungen des Jesaias, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Derselbe die Weissagungen des Joel, Micha u. Habakuk, Mittw. u. Sonnab. um 2 Uhr, öffentlich; Hr Prof. Bertheau die Psalmen, mit besonderer Rücksicht auf hebräische Grammatik, um 10 Uhr; Hr Prof. Wüstenfeld das Buch Hiob um 4 Uhr; Hr Prof. Wieseler die wichtigeren Stücke des Pentateuch, insbesondere der Genesis, nach einer allgemeinen Einleitung in den Pentateuch, um 10 Uhr; Hr Lic. Holzhausen die Genesis um 10 Uhr.

Die Geschichte und Archäologie des israelitischen Volkes trägt Hr Prof. Bertheau um 2 Uhr vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die canon. Bücher des Neuen Testamentes gibt Hr Consist.-R. Reiche 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament: Hr Consist.-R. Abt Lücke interpretiert die Briefe an die Corinther und Hebräer, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Consist.-R. Reiche erklärt die Briefe an den Timotheus u. Titus, mit Rücksicht auf die neuern Verhandlungen über Ursprung und Canonicität derselben Mont. Dinst. und Mittw. um 2 Uhr öffentlich; Hr Prof. Ehrenfeuchter die Pastoralbriefe des Apostels Paulus mit besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Bedürfnisse unserer Zeit, Dinst. Mittw. Freit. u. Sonnab. um 2 Uhr.

Eine Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherischen und reformierten Kirche gibt Hr Lic. Hänell Mont. u. Dinst. um 1 Uhr.

Die Apologetik trägt Derselbe vor, anfangs 3 St. und später 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die biblische Theologie des alten und neuen Test. Hr Prof. Wieseler, 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Geschichte der christlichen Dogmen handelt Hr Consist.-R. Gieseler 5 St. wöch. um 4 Uhr ab; die Dogmengeschichte des Mittelalters Hr Prof. Duncker, Sonnab. um 10 Uhr, öffentlich.

Die Dogmatik trägt Hr Consist.R. Abt Lücke, nach dem handschriftweise gedruckten 'Grundriß der evangel. Dogmatik' (1845), 6 St. wöch. um 11 Uhr vor;

Eine vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der luth. u. röm. kathol. Kirche wie auch der Reformierten und Socinianer, nach Plancks Abriß einer histor. u. vergleich. Darstellung der dogmati-

schen Systeme u. s. w., Hr Prof. Köllner 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Vorlesungen üb. Kirchengeschichte: Hr Consist.-R. Gieseler trägt den ersten Theil der Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich 5 St. wöch. um 5 Uhr den dritten Theil derselben; Hr Prof. Duncker den zweiten Theil der Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr, und öffentlich die neuere und neueste Kirchengeschichte Mont. u. Donnerst. um 3 Uhr; Hr Lic. Dr Holzhausen den ersten Theil der Kirchengeschichte, um 8 Uhr.

Der practischen Theologie ersten Theil, enthaltend die Lehre von der Kirchenverfassung, von der Mission und Katechetik, letztere mit katechetischen Uebungen, trägt Hr Prof. Ehrenfeuchter, 5 St. wöch. um 3 Uhr, vor.

Homiletik u. die Lehre von der Seelsorge trägt Hr Prof. Redepenning 4 St. wöch. um 2 Uhr vor;
Homiletik und Liturgik und die Lehre von der Seelsorge im eng. S. Hr Prof. Köllner, um 2 Uhr. — Die practischen Uebungen seiner Zuhörer der Homiletik im Anfertigen, Halten und Beurtheilen der Predigt wird Derselbe Sonnab. um 10 Uhr fortsetzen.

Die Uebungen des Königl. homiletischen Seminars werden Hr Prof. Redepenning und Hr Prof. Ehrenfeuchter abwechselnd Sonnab. von 10—12 Uhr öffentl. leiten.

Die Theorie der Katechetik trägt Hr Generalsuperint. Dr. phil. Rettig, nach s. 'Grundriß zu akademischen Vorlesungen über religiöse Katechetik, Gött. bei Vandenhoeck u. Ruprecht 1843', 4 St. wöch. um 1 Uhr vor. — Die katechetischen Uebungen wird Derselbe Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr zu leiten fortfahren.

Die exegetischen und dogmatischen Uebungen der theologischen Societät unter der Aufsicht des Hn Consist.-R. Abt Lücke, sowie der von Hn Consist.-R. Gieseler errichteten theologischen Societät werden ferner fortgesetzt werden. Für die Uebungen seiner exegetischen Societät bestimmt Hr Prof. Bertheau die Abendstunden des Freitags. Die theolog. Societät des Hn Prof. Duncker, so wie die exegetische Societät des Hn Prof. Wieseler, die theolog. Societät des Hn Prof. Ehrenfeuchter, die theolog. Societäten des Hn Lic. Dr Holzhausen (Disputationsübungen über die Sünde) und des Hn Lic. Hänell werden ihren Fortgang haben.

Zu Repetitorien und Privatissimen erbieten sich Hr Lic. Dr Holzhausen und Hr Lic. Hänell.

In dem Repetenten-Collegium erläutert Hr Repetent Dr phil. Lünemann die Briefe des Ap. Paulus an die Philipper und an den Philemon, Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr; Hr Repetent Dr phil. Düsterdieck den Propheten Amos, Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie der Rechtswissenschaft trägt Hr Prof. Zachariä, 4 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Die Philosophie des Rechts Hr Dr Stephan, 3 St. wöch. um 4 Uhr;

Das deutsche Bundesrecht und das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten Hr Hofr. Kraut, um 11 Uhr.

Das gemeine deutsche Criminalrecht, mit durchgängiger Berücksichtigung der neuern Strafgesetzgebungen, insbesondere des hannoverschen Crim.-Gesetzbuches, Hr. Prof. Zachariä, 6 St. wöchentl. um 10 Uhr;

Die Geschichte des römischen Rechtes Hr Hofr. Ribbentrop, um 10 Uhr;

Die Institutionen des römischen Rechtes Hr Hofr. Ribbentrop um 9 Uhr; Hr Dr Benfey, nach Mühlenbruch, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Institutionen u. Geschichte des röm. R. Hr Dr Stephan um 11 Uhr;

Die Pandecten Hr Hofr. Francke, um 9 u. 11 Uhr; Hr Dr Rothamel, Hr Dr Obrock, privatissime;

Das Erbrecht, Hr Hofr. Ribbentrop, 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Ein Civilpracticum hält Hr Dr Wolff, nach seinen Rechtsfällen, 2. Aufl. 1846. Mont. Dinst. u. Donnerst. um 5 Uhr; Hr Dr Stephan Dinst. um 2 Uhr, unentgeltl.

Das katholische und protestantische Kirchenrecht trägt Hr Hofr. Kraut 5 St. wöch. um 3 Uhr vor; Hr Dr Rothamel, um 3 Uhr; Hr Dr Meier nach seinem Handb. (Gött. 1845.) 5 St. wöch. um 3 Uhr; Derselbe für Theologie Studierende die künftigen Predigern nützlichen Capitel des hannoverschen Kirchenrechts in einer näher zu bestimmenden St. öffentlich;

Das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Le-

hen- und Handelsrechts Hr Prof. Duncker, 12 St. wöch. um 9 und 11 Uhr;

Das Particularrecht des Herzogthums Nassau Hr Prof. Duncker, 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Den ordentlichen Civil-Proceß trägt Hr Prof. Briegleb, 5 St. wöch. um 2 Uhr vor; die Theorie des Civil-Processes Hr Dr Grefe 6 St. wöch. um 5 Uhr, Sonnab. aber um 2 Uhr; die Theorie des gemein. deutschen Civ.-Proc. Hr Dr Obrock um 2 Uhr.

Die Lehre von dem summarischen und Concursprocesse handelt Hr Prof. Briegleb Dinst. und Donnerst. um 10 Uhr, öffentlich; Hr Dr Obrock zu einer den Zuhörern gelegenen Stunde, 2 St. wöch., unentgeltl. ab.

Die Theorie des Criminalprocesses trägt Hr Dr Mejer 4 St. wöch. um 10 Uhr vor; die Theorie des gemeindeutschen Crim.-Proc. Hr Dr Obrock um 3 Uhr.

Ein Civilproceß-Practicum hält Hr Prof. Briegleb, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freit. um 9 Uhr; Hr Dr Wolff, nach s. Rechtsfällen, 2. Aufl. 1846. 5 St. wöch. um 10 Uhr; ein Relatorium Hr Prof. Briegleb, Mont. Mittw. u. Freit. um 10 Uhr; Hr Dr Wolff, 4 St. wöch. um 9 Uhr.

General- und Special-Examinatoria in deutscher und lateinischer Sprache hält Hr Dr Rothamel; zu Examinatorien und Repetitorien über das röm. Recht, das deutsche Privatrecht und den Civil-Proceß erbietet sich Hr Dd Zimmermann.

Die Vorlesungen über gerichtliche Medicin s. bei der Heilkunde.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bei der Naturlehre.

Die Histologie und Histochemie trägt Hr Dr Frey, 5 St. wöch. um 3 Uhr, vor.

Anatomische Demonstrationen gibt Hr Ob. Med. Rath Langenbeck mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln um 1 Uhr; Osteologie und Syndesmologie trägt Derselbe nach seinem Compendium Mont., Mittw. und Freit. um 11 Uhr vor. — Practischen Unterricht im Zergliedern ertheilt Hr Ob. Med. R. Langenbeck und Hr Prosector Pauli von 10—12 Uhr und von 2—4 Uhr.

Die vergleichende Anatomie und Histologie lehrt Hr Hofr. Berthold um 11 Uhr und verbindet damit zugleich practische Uebungen.

Die pathologische Anatomie Hr Dr Krämer, 5 St. wöch. Morg. um 8 Uhr;

Allgemeine Physiologie und Philosophie der Medicin Hr Prof. Lotze, s. unt. philosoph. Wiss.

Die allgemeine und specielle Physiologie nebst Entwickelungsgeschichte, durch mikroskopische Demonstrationen und Experimente erläutert, trägt Hr Hofr. Berthold nach der 2. Aufl. seines Lehrbuchs der Physiologie des Menschen und der Thiere, um 10 Uhr vor;

Die Physiologie, in Verbindung mit physiologischen Experimenten und mikroskopischen Untersuchungen, Hr Prof. Herbst, 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Prof. Bergmann um 10 Uhr.

Die Lehre von dem Saugadersystem trägt Hr Prof. Herbst nach seinem Buche: 'Das Lymphgefäßsystem und seine Verrichtung. Gött. 1844.' Mittw. um 2 Uhr, öffentlich, vor; die Physiologie des Nervensystems Hr Dr Frey, Mittw. u. Sonnab. um 10 Uhr, unentgeltlich.

Hr Hofr. Wagner wird seine Vorlesungen ankündigen, sobald er von seiner Reise nach Italien zurückgekehrt sein wird. Die practischen Uebungen in dem physiologischen Institute werden fortgesetzt, durch Hr Dr Frey in näher zu bestimmenden Stunden.

Ueber Auscultation und Percussion, verbunden mit practischen Uebungen wird Hr Dr Krämer, Mont., Dinst. und Mittw. um 4 Uhr eine Vorlesung halten.

Allgemeine Pathologie lehrt, nach der sechsten Ausg. seines Handbuches, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi um 3 Uhr; allgemeine Pathologie und allgemeine Therapie, Hr Hofr. Marx, 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Lehre von den Wirkungen u. dem Gebrauche der Heilmittel (Pharmakodynamik oder Materia med.) sowie die Kunst, Arzneimittel zu verschreiben, trägt Hr Hofr. Marx 5 St. wöch. um 4 Uhr vor.

Heilmittellehre, Receptierkunst und Uebungen im Dispensieren der Arzneien, Hr Prof. Rüete, um 4 Uhr.

Die Pharmacie trägt Hr Dr Stromeyer, 6 St. wöch. um 8 Uhr vor; die Pharmacie mit besonderer

Rücksicht auf Receptierkunde, Hr Dr Heins, 3 St. wöch. um 8 Uhr.

Zu Privatissimis über Pharmacie erbietet sich Hr Dr Wiggers.

Den zweiten Theil der speciellen Pathologie u. Therapie, die Fehler der Ausleerungen, die Cachexien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten rc. enthaltend, trägt Hr Hofr. Conradi, nach der 4. Ausgabe seines Lehrbuches um 5 Uhr vor.

Der speciellen Nosologie und Therapie ersten Theil, Hr Hofr. Fuchs, nach s. Lehrbuche. Götting. 1845, 6 St. wöch. um 2 Uhr; den dritten Theil Derselbe, 4 St. wöchentl. um 5 Uhr;

Die Physiologie der Augen und Ohren und die Theorie der Ohrenkrankheiten, Hr Prof. Rüete, um 8 Uhr;

Die Pathochemie und pathologische Histologie Hr Dr Frerichs, 4 St. wöch.

Ueber die Krätzmilbe und ihr Verhältnis zur Krätze hält Hr Dr Krämer zu einer passenden Stunde unentgeltlich eine Vorlesung;

Ueber künstliche und natürliche Mineralwasser und Bäder, für Mediciner und Pharmaceuten Hr Dr Heins, 2 St. wöch. um 8 Uhr unentgeltlich.

Die zweite Hälfte der Chirurgie trägt Hr Ob. Med.-R. Langenbeck um 6 Uhr Abends vor;

Die Operativ-Chirurgie Hr Dr Langenbeck um 2 Uhr;

Die Orthopädik Derselbe um 3 Uhr.

Den practischen Theil der Augen- und Ohrenheilkunde, in Verbindung mit Demonstrationen an Kranken und Abbildungen, trägt Hr Prof. Rüete, um 2 Uhr vor; Anleitung zur augenärztlichen Praxis gibt Hr Dr Langenbeck um 8 Uhr.

Unterricht in den Operationen bei Augen- und Ohrenkrankheiten ertheilt Hr Prof. Rüete, privatissime; Anleitung zu Operationen bei Augenkrankheiten und zu chirurgischen Operationen gibt Hr Dr Langenbeck um 7 Uhr.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Uebungen.

Die bei Zahnkrankheiten vorkommenden Operationen sowie auch die Verfertigung und Einsetzung ein-

zelner Zähne und ganzer Gebisse aus Email, Derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshilfe trägt Hr Hofr. von Siebold 4 St. wöch. um 8 Uhr vor, und gestattet seinen Zuhörern zugleich die clinischen Stunden als Auscultanten zu besuchen und den im Entbindungshause vorkommenden Geburten beizuwohnen; zu den geburtshilflichen Operationen am Fantome, in Verbindung mit Explorationsübungen an Schwangern gibt er um 3 Uhr und in anderen gelegenen Stunden Anleitung; die practischen Uebungen setzt er wie bisher in den clinischen Stunden fort. — Hr Prof. Osiander lehrt die theoretische und practische Entbindungskunst 4 St. wöch. um 9 Uhr. — Hr Prof. Trefurt trägt die Geburtslehre 6 St. wöch. um 8 Uhr vor und verbindet damit wie bisher ein Examinatorium und practische Uebungen. Einen geburtshilflichen Operationscursus stellt Derselbe täglich um 4 Uhr an. Ein geburtshilfliches Casuisticum (für Diejenigen, welche die Vorlesungen über Geburtslehre bei ihm besucht haben, unentgeltlich) hält Derselbe Dinst. und Freit. um 5 Uhr.

Die gerichtliche Medicin lehrt Hr Hofr. von Siebold, 4 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Prof. Bergmann, für Studierende der Rechte, nach seinem 'Lehrbuch der med. forens. für Juristen, 1846' 2 St. wöch. um 1 Uhr, oder in einer andern passenden Stunde.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Ober-Med.-R. Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Praxis in dem academischen Hospitale u. der damit verbundenen ambulatorischen Clinik gibt Hr Hofr. Conradi täglich um 10 Uhr.

Für die clinischen Uebungen unter der Aufsicht des Hn Hofr. Fuchs ist die Stunde von 11 bis 12 Uhr täglich angesetzt.

Mikroskopische und zoochemische Uebungen wird Hr Dr Frerichs, 2 St. wöch. veranstalten.

Zu Examinatorien und Repetitorien über verschiedene Zweige der Medicin erbietet sich Hr Dr Krämer.

Die Anatomie und Physiologie der größeren Haussäugethiere trägt Hr Director Dr Lappe 10 St. wöch. um 11 und um 1 Uhr vor; die allgemeine Pathologie der Hausthiere, Derselbe, 4 St. wöch. um

2 Uhr. Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Königlichen Thier-Hospitale werden 4 St. wöch. um 10 Uhr gehalten.

Ueber das Aeußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister Hr Rittmeister Auwers, eine Vorlesung; die Reitkunst lehrt Derselbe, 6 St. wöch. — Der Unterricht und die Uebungen in der niederen und höheren Reitkunst werden auf der Königl. Reitbahn wie bisher unter seiner Aufsicht fortgesetzt werden.

Philosophische Wissenschaften.

Eine historische und kritische Einleitung in die Philosophie trägt Hr Hofr. Ritter, 4 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die Geschichte und Kritik der wichtigsten Systeme der deutschen Philosophie seit Kant, Derselbe 5 St. wöch. um 5 Uhr.

Eine unentgeltliche Vorlesung über die Lehre der Stoiker hält Hr Prof. Krische Dinst. und Freit. um 1 Uhr.

Logik und Encyclopädie des Systems der Philosophie trägt Hr Prof. Lotze 4 St. wöch. um 8 Uhr vor; Logik und Encyclopädie der übrigen Theile der Philosophie Hr Assessor Dr Lott, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Religions-Philosophie Hr Prof. Bohtz, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. um 8 Uhr;

Psychologie und Geisteskrankheiten Hr Prof. Lotze, 4 St. wöch. um 5 Uhr;

Allgemeine Physiologie und Philosophie der Medicin, Derselbe, Mont., Dinst. und Donnerst. um 11 Uhr oder zu passenderer Zeit.

Philosophische Disputationen leitet Hr Prof. Lotze in zu bestimmenden Stunden.

Die Leitung einer philosophischen Gesellschaft wird Hr Assessor Dr Lott zu leiten fortsetzen.

In dem pädagogischen Seminarium trägt Hr Prof. Hermann die Geschichte und Einrichtung der Gymnasien, insbesondere in Deutschland, vor und leitet die Uebungen der Mitglieder Mittw. Donnerst. u. Freit. um 11 Uhr.

Staatswissenschaften und Gewerbswissenschaft.

Politik und Statistik, mit einer encyclopädischen Uebersicht der Polizei und des Völkerrechts, trägt Hr Prof. Roscher um 4 Uhr vor für Zuhörer aus allen Facultäten;

Practische Politik, nebst einer Uebersicht des Völkerrechts für Zuhörer aus allen Facultäten, Hr Prof. Schaumann, 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Nationalöconomie u. Wirthschaftspolizei, Hr Prof. Roscher, nach seinem 'Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Nach historischer Methode. Göttingen, bei Dieterich 1843', um 3 Uhr; die Nationalöconomie Hr Dr Seelig, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 3 Uhr; die Volkswirthschaftspolitik, mit besonderer Berücksichtigung der für Hannover wichtigeren Gegenstände, als Ackerbauverfassung, Ablösungen, Gemeinheitstheilungen, Gewerbeordnung u. s. w., Derselbe, Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr, unentgeltlich.

Die Uebungen einer staatswirthschaftlichen Societät leitet Hr Prof. Roscher, privatissime, aber unentgeltlich.

Eine Encyclopädie der Forstwissenschaft trägt Hr Hofr. Meyer um 12 Uhr vor. Auch ist er erbötig, einzelne Theile der Forstwissenschaft ausführlicher abzuhandeln.

Die Theorie des Ackerbaus trägt Hr Prof. Grisebach, Dinst. und Donnerst. um 5 Uhr vor;

Die Technologie Hr Dr Köhler, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 2 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Focke, in passenden Stunden; Hr Dr Köhler 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Differential- und Integralrechnung Hr Prof. Ulrich um 1 Uhr.

Über bestimmte Integrale hält Hr Dr Stern 4 St. wöch. um 1 Uhr eine Vorlesung.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung trägt Hr Prof. Goldschmidt, 5 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Analysis und die Anfangsgründe der analyt. Geometrie, Hr Dr Stern, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Die ebene u. sphärische Trigonometrie, u. die Stereometrie, Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 4 Uhr;

Die Methode der kleinsten Quadrate, u. die Anwendung derselben in der Astronomie, höheren Geodäsie u. Naturwissenschaft, Hr Geh. Hofr. Gauß, um 10 Uhr;

Die populäre Astronomie, Hr Prof. Goldschmidt, Mont. u. Dinst. um 3 Uhr.

Die practische Astronomie lehrt Hr Geh. Hofr. Gauß, privatissime.

Über die Dampfmaschinen mit Zugrundelegung der de Pambourschen Theorie hält Hr Prof. Listing eine Vorlesung, privatissime;

Die Civilbaukunst lehrt Hr Dr Focke, um 11 Uhr; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freit. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen sowohl als practischen Mathematik erbietet sich Hr Dr Focke, Hr Dr Köhler.

Naturlehre.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Hr Prof. Grisebach um 4 Uhr vor.

Über die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr Prof. Bartling Mittw. u. Sonnab. um 2 Uhr, eine öffentliche Vorlesung. Zur Kenntniß der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Gartens befindlichen Pflanzen gibt Derselbe gleichfalls öffentlich Mittw. um 11 Uhr Anleitung. Die Organographie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr Prof. Bartling, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. um 3 Uhr ab; die cryptogamischen Pflanzen, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. um 1 Uhr. Botanische Excursionen werden von ihm wie bisher angestellt werden.

Die Anatomie und Physiologie der Gewächse trägt Hr Prof. Grisebach Mont., Mittw. u. Freit. um 5 vor, in Verbindung mit mikroskopischen Demonstrationen, welche Sonnab. um 11 Uhr im physiologischen Institute Statt finden.

Die Mineralogie, vorzüglich in Bezug auf Metal-

lurgie, Ackerbau, Forstwesen u. Pharmacie, Hr Geh. Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausg. seines Handbuches, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 10 Uhr; Crystallographie, Derselbe, Mittw. und Sonnab. um 8 Uhr.

Die Geschichte und Theorie der Vulcane trägt Hr Geh. Hofr. Hausmann in einer öffentlichen Vorlesung Sonnab. um 10 Uhr vor.

Practisch-mineralogische Uebungen stellt Derselbe Donnerst. und Freit. um 11 Uhr an.

Die Experimental-Physik lehrt Hr Prof. Listing, 6 St. wöch. um 2 Uhr.

Practisch-physicalische Uebungen stellt Hr Prof. Listing im physicalischen Cabinet Freit. von 10—12 Uhr an.

Die Chemie trägt Hr Hofr. Wöhler 6 St wöch. um 9 Uhr vor. Derselbe leitet die practischen chemischen Uebungen und Arbeiten in dem academischen Laboratorium.

Zu Repetitorien und Examinatorien über Chemie, Stöchiometrie und andere Theile der Chemie ist Hr Dr Wiggers erbötig.

Historische Wissenschaften.

Allgemeine Erdkunde trägt Hr Prof. Wappäus 4 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die Geschichte und Archäologie des israelitischen Volkes Hr Prof. Bertheau um 2 Uhr;

Die römische Geschichte von den Zeiten der Gracchen an Hr Prof. Hoeck, in einer am schwarzen Brete anzuzeigenden St.;

Die Geschichte der vorzüglichsten europäischen Staaten vom 16ten Jahrh. bis auf unsere Zeit Hr Prof. Havemann, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freit. um 3 Uhr;

Die Geschichte Europas seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken bis auf Carl's V. Abdankung, oder: die Geschichte der Entwicklung der absoluten Monarchie und der Kirchenreformation, Hr Dr Ebert. Dinst., Mittw. und Freit. um 9 Uhr, unentgeltlich;

Allgemeine deutsche Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der inneren Zustände, nach Dahlmann's Quellenkunde der deutschen Geschichte, Hr Prof. Schaumann, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg Hr Prof. Havemann, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freit., um 11 Uhr;

Einen Abriß der spanischen Geschichte, Derselbe, Mittw. u. Sonnab. um 11 Uhr, öffentlich.

Die histor. Societät des Herrn Prof. Schaumann wird in gewohnter Weise fortgesetzt.

Die Kirchengeschichte s. bei den Theologischen Wissenschaften.

Literär-Geschichte.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bei jedem einzelnen Fache erwähnt.

Die Geschichte der politischen und literarischen Cultur des classischen Alterthums trägt Hr Prof. Hermann, 6 St. wöch. um 9 Uhr vor;

Ciceros Leben auf Grundlage von dessen Briefen, Hr Dr Thospann, 5 St. wöch. in beliebigen Stunden;

Die Geschichte der französischen Komödie Hr Prof. César in französischer Sprache, 4 St. wöch.

Mit einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford s. Erklärung v. Byrons Mazeppa eröffnen.

Schöne Künste.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bei den Mathematischen Wissenschaften.

Die Aesthetik trägt Hr Prof. Bohtz 5 St. wöch. um 2 Uhr vor.

Die Vorlesungen üb. die Mahlerkunst u. s. w. wird Hr Prof. Oesterley im Sommerhalbenjahre fortsetzen. Unterricht im Zeichnen sowie auch im Mahlen ertheilt Hr Grape.

Die Harmonielehre und Theorie der Musik trägt Hr Musikdirector Wehner 2 bis 3 St. wöch. vor. Außerdem bietet er bereits fertigen Spielern Unterricht im höheren Pianoforte- und Orgelspiel an und ist bereit

eine Liedertafel für die Studierenden zu errichten, wenn sich die genügende Anzahl von Theilnehmern findet.

Alterthumskunde.

Die Symbolik und Mythologie der Griechen und Römer mit besonderer Berücksichtigung ihrer künstlerischen Darstellungen, trägt Hr Prof. Wieseler, 5 St. wöch. um 4 Uhr, vor;

Die allgemeine Mythologie, Hr Assess. Dr Eckermann, 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bei den Theolog. Wissenschaften.

Die hebräische Grammatik lehrt Hr Prof. Wüstenfeld, um 8 Uhr.

Die chaldäische Sprache lehrt und ausgewählte Kapitel aus dem Buche Daniel erklärt Hr Prof. Bertheau Mont. u. Dinst. um 1 Uhr, öffentlich;

Im zweiten Cursus des Arabischen wird Hr Prof. Wüstenfeld leichte Stücke übersetzen lassen, in passenden Stunden, öffentlich.

Hamasas Gedichte erklärt Hr Prof. Bertheau Donnerst. um 1 Uhr.

Eine vergleichende Grammatik der Hauptsprachen des Sanskritstammes: des Griechischen, Lateinischen, Deutschen und Sanskrit, trägt Hr Dr Benfey, 4 St. wöch. um 8 Uhr, vor.

Die Grammatik des Sanskrit Derselbe Mont. Dinst. und Mittw. um 1 Uhr unentgeltlich.

Hymnen aus den Veden erklärt Derselbe, Mont. u. Dinst. um 2 Uhr; Stellen aus Böthlingks Sanskrit-Chrestomathie läßt Derselbe erklären Donnerst. u. Freit. um 2 Uhr.

In dem philolog. Seminarium läßt Hr Prof. Hermann Plutarchs Leben des Solon erklären, Mont. u. Dinst. um 11 Uhr; Hr Prof. Schneidewin Tibulls Gedichte Donnerst. u. Freit. um 11 Uhr; Hr Prof. von Leutsch leitet die Disputations-Uebungen Mittw. um 11 Uhr.

Vorlesungen über die griechische Sprache und über

griechische Schriftsteller: Hr Geh. Just. R. Mitscherlich erklärt die Hymnen des Callimachus in passenden Stunden; Hr Prof. Hermann Platons Phädon, mit vorausgehender Einleitung über Platons Schriften und Lehren überhaupt, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Prof. Schneidewin Aristophanes Wolken, nach einer Geschichte der griechischen Komödie, 5 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Prof. v. Leutsch, Thucydides, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Prof. Wieseler, Hesiods Theogonie in einer gelegenen Stunde; Hr Dr Lion Xenophons Anabasis um 11 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die lateinische Sprache und über lateinische Schriftsteller: Hr. Prof. Schneidewin erläutert die Annalen des Tacitus, 4 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Prof. v. Leutsch ausgewählte Gedichte des Catullus, Horatius und Propertius nach einem Vortrage über die Dichtkunst zur Zeit des Augustus, 4 St. wöch. um 4 Uhr oder in einer andern gelegenen Stunde; Hr Prof. Krische Ciceros libri Academici 5 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Dr Lion die attischen Nächte des Gellius, um 1 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbietet sich Hr Dr Lion.

Die philologischen Uebungen des Hn Prof. Schneidewin werden privatissime; die Uebungen der philolog. Societät des Hn Prof. Krische privatissime, aber unentgeltlich Dinst. in den Abendstunden; die Uebungen der philol. Societät des Hrn Prof. Wieseler ebenfalls fortgesetzt werden.

Deutsche Sprache und Literatur.

Die Deutsche Grammatik lehrt Hr Prof. Müller 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Die Uebungen der deutschen Gesellschaft wird Derselbe, wie bisher, leiten.

Vergleichende Grammatik des Griech., Lat., Deutschen und Sanskrit trägt Hr Dr Benfey, 4 St. wöch. um 8 Uhr, vor.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die französische Sprache, in Hinsicht auf Sprechen sowohl als Schreiben, lehrt Hr Prof. César, theils

für Geübtere 5 St. wöch. um 5 Uhr, theils für weniger Geübte um 6 Uhr Abends. Auch ist Derselbe zur Erläuterung eines beliebigen französischen Schriftstellers erbötig. Privatissima, und unter andern über den diplomatischen Stil, werden gleichfalls von ihm gegeben werden. Zum Unterricht im Französischen erbietet sich auch Hr Assessor Dr Müller, Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Lion sen.

Die englische Grammatik, mit practischen Uebungen, lehrt Hr Assessor Dr Müller 4 St. wöch. um 5 Uhr; die Grammatik der englischen Sprache in Verbindung mit pract. Uebungen Hr Lector Dr Melford, nach seiner 'vereinfachten englischen Sprachlehre (1841)' und 'The Engl. Reader. 3te Aufl.' (1844), 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Die Synonyme der englischen Sprache wird Hr Lector Dr Melford nach Anleitung s. 'synonymischen Handwörterbuches der englischen Sprache. Brschw. 1841', erläutern und damit practische Uebungen verbinden, 3 St. wöch. um 6 Uhr.

Nach einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren erklärt Hr Lector Dr Melford Byrons Mazeppa und Th. Moore's Lyric. Beauties nach s. Ausgg. (1845), 3 St. wöch. um 1 Uhr.

Schreib- und Sprechübungen in den neueren Sprachen stellt Derselbe 3 St. wöch. um 5 Uhr an.

Zum Privat-Unterricht im Englischen erbietet sich Hr Assessor Dr Müller, Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Lion sen.

Die italiänische Sprache lehrt Hr Assessor Dr Müller, Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Lion sen.

Die spanische Sprache, Hr Assessor Dr Müller, Hr Lector Dr Melford.

Die Fechtkunst lehrt der Universitäts-Fechtmeister Hr Castropp; die Tanzkunst der Universitäts-Tanzmeister, Hr. Höltzke.

Bei dem Logis-Commissär, Pedell Huch, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise als andere Umstände Nachricht erhalten, und auch durch ihn im voraus Bestellungen machen.

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

September 28. № 14. 1846.

Universität.

Göttingen, den 14. September 1846. Von der Königlichen Immatriculationscommission der hiesigen Universität ist unter dem heutigen Dato folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Wintersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität am 2ten November zufolge höherer Verfügung sämmtlich ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studirenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr Statt findet.

Hinsichtlich der sofort bei der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß:

1. Die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugnis ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens,

2. Die, welche von einer andern Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugnis ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes,

3. Die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von

der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugnis über ihr sittliches Betragen beizubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei. Dasselbe gilt von denjenigen, welche, nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber, auf die hiesige Universität zurückkehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat Jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber beizubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 1sten September wurde von dem geh. Hofrath Gauß der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften eine Vorlesung überreicht mit der Ueberschrift: Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie, zweite Abhandlung, über deren Inhalt und Zusammenhang mit der ersten Abhandlung ein kurzer Bericht hier zu geben ist.

In der ersten Abhandlung war eine neue Methode, die geodätischen Messungen zu behandeln, vorgetragen, deren Haupteigenthümlichkeit darin besteht, daß die meisten Rechnungen ganz oder fast ganz eben so geführt werden, als befände sich das Dreieckssystem nicht auf einer sphäroidischen, sondern auf einer Kugelfläche, und zwar ohne allen Abbruch für die äußerste Schärfe der Resultate. Eine der Hauptaufgaben im Gebiete der geodätischen Rechnungen, nemlich aus der Größe einer

als geodätische Linie auftretenden Dreiecksseite, der Breite des einen Endpuncts, und dem Azimuthe, unter welchem daselbst der andere Endpunct erscheint, abzuleiten die Breite dieses andern Endpuncts, das dortige Azimuth der Dreiecksseite, und den Längenunterschied der beiden Puncte, reducirt sich bei jener Behandlungsweise auf die bloße Auflösung eines sphärischen Dreiecks. Ein Paar Seiten sind gleichwohl dieser Aufgabe in der erwähnten Abhandlung aus dem Grunde gewidmet, weil die gewöhnlichen Formeln der sphärischen Trigonometrie, wenn man nicht zu mehrzifrigen Logarithmen greifen will, nicht immer ausreichen würden, den Resultaten eine ganz genügende Schärfe zu geben, und deshalb gewisse Umformungen jener Formeln nothwendig werden. Außerdem aber verstattet der Umstand, daß die Seiten solcher Dreiecke, deren Winkel wirklich gemessen werden, immer in Vergleich zu den Dimensionen des ganzen Erdkörpers nur kleine Größen sein können, solche Umwandlungen der Formeln, welche die Geschmeidigkeit und Bequemlichkeit derselben sehr vergrößern; ja, wenn gleich diese Umwandlungen eigentlich nur Näherungsformeln sind, so können sie doch nicht bloß eben so große, sondern selbst größere Schärfe gewähren, als die absolut strengen Formeln, was man nicht paradox finden wird, wenn man erwägt, daß die letztern doch immer vermittelst der trigonometrischen Tafeln zur Ausübung kommen müssen, deren Schärfe keine absolute, sondern durch die Anzahl der Decimalziffern begrenzt ist. Unter den verschiedenen in der ersten Abhandlung mitgetheilten für den angedeuteten Zweck bestimmten Formeln zeichnet sich nun besonders die am Schluß derselben aufgeführte Combination dadurch aus, daß sie den Zusammenhang jener sechs Quantitä-

ten in der zur Rechnung möglich bequemsten Gestalt aufstellt, und eine Schärfe gewährt, die auch bei den größten wirklich meßbaren Dreiecken überflüssig ausreicht. Es mußte dadurch das Verlangen nach dem Besitz analoger unmittelbar für die Ellipsoidfläche geltender Formeln erweckt werden, und die Entwicklung derselben bildet den Hauptinhalt der gegenwärtigen zweiten Abhandlung.

Während die Auffindung der erwähnten für die Kugelfläche gültigen Formeln auf ganz elementarischen Sätzen beruhete, erfordert hingegen die Ermittlung ihrer Gegenstücke auf der Ellipsoidfläche eine Reihe ziemlich verwickelter Operationen, und es muß daher ohne Zweifel angenehm sein, wenn mehr als Ein Weg zu demselben Ziele zu gelangen nachgewiesen wird. Der Verf., welcher alle diese Untersuchungen schon vor mehr als dreißig Jahren zu seinem Privatgebrauch durchgeführt, und nur bisher zur Veröffentlichung noch keine besondere Veranlassung gefunden hatte, theilt nun in der vorliegenden Abhandlung zwei unter sich durchaus verschiedene, aber zuletzt zu ganz gleichen Resultaten führende Ableitungsarten mit, von denen eine in der Theorie der conformen Uebertragung der Ellipsoidfläche auf die Kugelfläche wurzelt. In dieser Beziehung schließt sich die zweite Abhandlung auch an die erste an, obwohl übrigens beide insofern als gänzlich unabhängig von einander zu betrachten sind, als man freie Wahl behält, die geodätischen Rechnungen entweder bloß nach der in der ersten Abhandlung, oder bloß nach der in der zweiten Abhandlung gelehrten Methode zu führen.

Die Aufgabe, von der geographischen Lage eines Puncts auf der Sphäroidfläche zu der eines andern Punctes überzugehen, der mit jenem durch eine geodätische Linie von bekannter Größe und Rich-

tung verbunden ist, ist schon seit langer Zeit vielfältig behandelt, und um unter verschiedenen Methoden zu seinem Gebrauch passend zu wählen, muß man allerdings mancherlei Umstände berücksichtigen. Es ist z. B. erheblich dabei, ob man die Aufgabe nur für Einen oder einige wenige concrete Fälle aufzulösen hat, oder für sehr viele. In der letztern Voraussetzung wird es von Wichtigkeit sein, daß die Methode jedesmahl die möglich größte Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit der Definitivrechnung gewähre, wenn auch die Anwendbarkeit der Methode vielleicht erst gewisse allgemeine Vorbereitungsarbeiten erfordern sollte. Eben so wichtig ist der Umstand, ob man die Resultate einer ausgedehnten trigonometrischen Vermessung alle in der Form von geographischer Länge und Breite und zwar ausschließlich nur in dieser Form verlange, oder ob daneben die Resultate für die Lage sämmtlicher Puncte auch noch in einer andern Form, z. B. der der rechtwinkligen Coordinaten, aufgestellt werden; im letztern Fall wird es weniger nothwendig sein, die geographische Lage mit der alleräußersten Schärfe anzugeben.

Die von Düsejour, Legendre, Delambre u. A. gegebenen Formeln berücksichtigen nur die erste Potenz der Abplattung, was allerdings in practischer Hinsicht von nicht großer Erheblichkeit sein wird, da einmahl die Abplattung des Erdsphäroids nur ein kleiner Bruch ist. Es ist daher auch nicht die Meinung, es als einen in practischer Beziehung wichtigen Vorzug geltend zumachen, daß die neue Methode von der Kleinheit der Abplattung ganz unabhängig ist. Die bessern unter jenen Methoden mögen allerdings eine in den meisten Fällen zureichende Schärfe gewähren, obwohl man einen in mathematischer Beziehung genügenden Nachweis dafür vermißt. Dage-

gen darf man behaupten, daß die neue Methode, wenn die nöthigen Erfordernisse bereit sind, eine bequemere und nach ihrem wesentlichen Inhalt in einem bedeutend kleinern Raum zu concentrirende Rechnung ergibt. Bessels im Jahr 1825 gegebene Auflösung trägt das Gepräge einer großen mathematischen Vollendung, und ist auch gar nicht abhängig von der Voraussetzung, daß die Entfernung der beiden Puncte von einander im Vergleich zu den Dimensionen des ganzen Erdsphäroids klein sei. In theoretischer Rücksicht ist dies ohne Zweifel ein Vorzug dieser Methode; bei Beurtheilung des practischen Werthes hat man aber folgende Umstände in Betracht zu ziehen. Die Methode macht gar keinen Unterschied zwischen dem Fall großer und dem Fall kleinerer Entfernungen, sondern erfordert für alle Fälle gleich lange Rechnungen, verzichtet also auf die Vortheile, die man in dem letztern in der Ausübung ungleich häufiger vorkommenden Falle bei dem Gebrauch anderer Methoden von diesem Umstande ziehen kann. Der nützliche Gebrauch der Besselschen Methode wird sich also auf den Fall beschränken, wo die beiden Puncte nicht unmittelbar durch die Seite eines wirklich gemessenen Dreiecks zusammenhängen, sondern wo der Zusammenhang durch eine größere Reihe von Dreiecken vermittelt ist. Allein dann muß man mit Recht fragen, wie denn die Data zu der Aufgabe erlangt werden sollen, nemlich die wirkliche Länge der die beiden Puncte verbindenden geodätischen Linie, und der Winkel, welchen sie an dem einen Endpuncte mit dem Meridian macht? Diese Bestimmung durch eine bloß sphärische Berechnung der Uebergangsdreiecke zu machen (wie Bessel bei der wenig ausgedehnten preußischen Gradmessung gethan hat), würde bei einer viel größern Ent-

fernung nicht mehr zulässig bleiben: soll aber dieser Uebergang sphäroidisch gerechnet werden, so wird dies schon für sich allein eben so viel Arbeit erfordern, als wenn man gleich von jedem folgenden Punct Breite, Länge und das rückwärts geltende Azimuth bestimmt. Uebrigens gelten diese Bemerkungen auch von Ivory's Auflösungsmethode, die mit der von Bessel viele Aehnlichkeit hat, aber das eigentliche practische Bedürfnis wenig berücksichtigt.

Ueber die in der vorliegenden Abhandlung gegebene Methode möge hier noch Folgendes bemerkt werden.

Die Formeln geben unmittelbar die Differenzen zwischen den beiden Breiten und den beiden Azimuthen, so wie den Längenunterschied, und eben hierauf beruht, bei der Kleinheit dieser Differenzen (insofern rücksichtlich der Azimuthe das eine von der Südseite, das andere von der Nordseite des Meridians gezählt wird) die Schärfe der Rechnung, ohne mehrstellige Logarithmen zu erfordern. Die Symmetrie und Einfachheit der Formeln hingegen beruhet darauf, daß sie zunächst nicht von der Breite und dem Azimuthe an dem einen Endpuncte, sondern von dem Mittel der beiden Breiten und dem Mittel der beiden Azimuthe abhängen. Es folgt daraus, daß die Formeln, zur Auflösung der Aufgabe, wie sie oben ausgesprochen ist, nur vermöge eines indirecten Verfahrens oder einer successiven Annäherung benutzt werden können. Geübte und mit den Hülfen des kleinen Mechanismus derartiger Operationen vertraute Rechner werden in diesem Umstande kaum eine Unbequemlichkeit finden, zumal da man annehmen kann, daß fast immer zu der Zeit, wo die scharfe Ausführung der Rechnung vorgenommen werden soll, sehr ge-

näherte Werthe der zu bestimmenden Größen schon vorliegen. Genau genommen haben übrigens auch alle andern Auflösungsarten des Problems, namentlich auch die Besselsche, theilweise diesen Charakter indirecter Operationen. Der wesentlichste Umstand bleibt aber der, daß von den wiederholten Annäherungen nur die letzte, die den ganzen Kern der Rechnung vollständig enthält, aufbewahrt zu werden braucht, und daß diese eine Kürze und Uebersichtlichkeit hat, wie keine andere Methode.

Die Formeln für die Auflösung der Aufgabe auf der Sphäroidfläche unterscheiden sich von denen für die Kugelfläche lediglich dadurch, daß gewisse Zwischengrößen, die bei diesen constant sind, bei jenen von der Breite abhängig werden; diese lassen sich folglich in eine Hülfstafel bringen, deren Argument die Breite bildet. Steht eine solche Hülfstafel zu Gebote, so wird in jedem concreten Falle die Rechnung auf der Sphäroidfläche ganz eben so leicht, wie auf der Kugelfläche. Für die Zone von 51—54 Grad Breite, welche für das Hannoversche Dreiecksystem ausreicht, ist eine solche Hülfstafel am Schlusse der Abhandlung beigefügt, und zwar nach demjenigen Werthe der Abplattung, welchen Bessel aus allen bisherigen Gradmessungen abgeleitet hat, und der auch schon in der ersten Abhandlung zum Grunde gelegt war. Wer dieselbe Methode auf ein außerhalb dieser Zone liegendes Dreiecksystem anwenden wollte, würde damit anfangen müssen, jene Hülfstafel für seinen Zweck weiter auszudehnen, oder, falls er eine andere Abplattung zum Grunde legen wollte, sich erst eine neue Hülfstafel zu construiren. Wo es die Bearbeitung eines großen Dreiecksystems gilt, kommt eine solche vorgängige Hülfsarbeit gar nicht in Betracht, und die darauf gewandte Mühe wird durch die Be=

quemlichkeit der Benutzung reichlich ersetzt. Für den Fall hingegen, wo man nur eine oder ein Paar concrete Auflösungen der in Rede stehenden Aufgabe suchen soll, hat die Methode nicht vorzugsweise bestimmt sein sollen.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Jurisprudenz.

(Fortsetzung.)

Grundsätze über Ablösung der deutschrechtlichen Reallasten und über Gemeinheitstheilungen in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht, von K. Helmstädt 1832. 8.

Die Geschichte des deutschen Zehntens von Kühlenthal. Heilbronn a. N. 1837. 8.

Handbuch über Forstrecht und Forstpolizei, von Karl Friedrich Schmidt. Gotha 1825. 8.

Abhandlung von der Regalität der Jagden in Teutschland. Offenbach 1744. Fol.

Das Preußische Jagdrecht. Von C. W. Hahn. Breslau 1836. 8.

Handbuch des heutigen in Deutschland geltenden Bienenrechts, von F. B. Busch. Arnstadt 1830. 8.

Der Bergbau u. das Bergregal von Jul. Weiske. Eisleben 1845. 8.

Vornewete Bergk Ordnung des Graffen Volckmar Wolffens von Honstein. Magdeburg 1576. Fol. Abschrift.

Jodoci Hackmanni tract. de jure aggerum, von Teichen und Dämmen, und deren Gerechtigkeit. Stadae 1690. 4.

Ihro K. Maj. zu Dennemark erneuerte Deich- und Siehl-Ordnung für die Marschländer der Grafschaft Oldenburg. Handschrift. Fol.

Das Deichrecht des Kirchspiels zur Oste. Hdschr. 4.

Handbuch des Mühlenrechts. Von Ernst Moritz Schilling. Leipzig 1829. 8.

Abhandlungen aus dem Gebiete des deutschen Privat- und Lehnrechts. Von L. Peters. Bd. 1. H. 1. Ueber den Ursprung des Lehnverbandes. Berlin 1831. 8.

Car. Frid. Dieck de tempore, quo jus feudale Longobardorum in Germaniam translatum ibique receptum sit. Halis 1843. 4.

Handbuch des gem. u. bayer. Lehenrechts von Phil. Jos. Mayr. Landshut 1831. 8.

De fideicommissis familiarum nobilium, von Stammgütern, tractatus, auth. Phil. Knipschildt. Ulmae 1659. 4.

Versuch einer Widerlegung der Abhandlung von Rive: über die Aufhebung der Fideicommisse als Folge der Einführung des französ. Gesetzbuchs. Köln 1825. 8.

Von der Natur des Eides. Von F. G. Leue. Aachen u. Lpzg. 1836. 8.

Die Lehre von der Compensation. Von August Otto Krug. Leipzig 1833. 8.

Lehre vom Schadensersatze, von Franz Schömann. 2 Thle. Gießen u. Wetzlar 1806. 8.

Johannes Gerlach Masch de doli mali divisione in dantem causam contractui bonae fidei, et incidentem. Groningae 1808. 8.

Juris Germanici atque praesertim speculi Saxonici de culpa doctrinam adumbravit Romeo Maurenbrecher. Dusseldorpii et Elberfeldi 1827. 8.

Versuch einer kurzen und faßlichen Darstellung der Lehre vom Schadensersatze, von Friedrich Häuel. 1828. 8.

Δοκίμιον περὶ τῆς ἐπιῤῥοῆς τῶν τυχήρων (τῆς τύχης) εἰς τὰ συναλλάγματα, κατά τε τὸ Ῥωμαϊκὸν καὶ τὸ Βυζαντινὸν δικαῖον ὑπὸ Πέτρου Παπαῤῥηγοπούλου. Ἐν Ἀθήναις. 1839. 8.

Rechtliches Bedenken, ob man in währender Unruh und Kriegs-Empörungen schuldig sei, die versprochene Zinß zu entrichten? s. l. 1641. 4.

Heinrici Hahnii opusculum aureum ad §. de indaganda in instrumento pacis Osnabrugensis. Von Schuld-Sachen, Capital und Zinsen. Helmstad. 1695. 4.

Verum patrocinium pauperum. D. i. Discurs über die bei gegenwärtigem Teutschen Krieg entstandene Frage, ob ein Zinßverkäufer oder andrer Schuldner die unterdessen verfallne Zinß und Interesse seinem Gläubiger jetzt oder ins künftig zu bezahlen schuldig seye? Auct. Ivone Renato. Tübingen 1644. 4.

Rechtliche und Cameralistische Abhandlung über Kriegslasten und Kriegsschäden, wie solche zwischen Verpächtern und Pächtern zu vertheilen sind. Von Georg Gottfried Strelin. Frankfurt a/M. 1799. 8.

Der Kriegsschäden-Ersatz nach Grundsätzen des Civilrechts, von Carl Eichmann. Altenburg 1813. 8.

Beitrag zur richtigen Beurtheilung des rechtlichen Verhältnisses zwischen dem Miethsmanne und dem Hauseigenthümer in Ansehung der Einquartierungslast. Von G. F. M(üller). Hannover 1808. 8.

Ueber die richtige Berechnungsart des Interusurii nach Grundsätzen des Rechts, von Ferdinand Zachariä. Greifswald 1831. 8.

Die Lehre von der Frucht, nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Von G. E. Heimbach. Leipz. 1843.

Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte. Von C. F. Mühlenbruch. Aufl. 3. Greifswald 1836. 8.

Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griech. Rechts von Hr. Rud. Gneist. Berl. 1845. 8.

Ueber den einseitigen Rücktritt von einem abgeschlossenen Gesellschaftsvertrage und dessen rechtliche Wirkungen. Von Ernst Roman. Heilbronn u. Rothenburg a. d. Tauber 1825. 8.

Ueber Römisches Obligationenrecht, insbesondere über die Lehre von den Innominatcontracten u. dem jus poenitendi, von Eduard Gans. Heidelb. 1819. 8.

Versuch einer gründlichen Darstellung der Lehre von Innominatcontracten. Von Meno Pöhls. Heidelb. 1821. 8.

Doctrina de condictione causa data causa non secuta in contractibus innominatis. Auct. Carolo Georgio Waechter. Tubingae 1822. 8.

Die Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäft, von Johann Christian Lange. Erlangen 1818. 8.

Spiel-Vertrag. Lotterie. Ausspielgeschäft. Von einem praktischen Juristen. Leipzig 1833. 8.

Reinhold. Sommeri diss. de fidejussoribus beneficio ordinis non gaudentibus. Regiomonti 1715. 4.

Jo. Ludov. Schmidii lib. sing. de fidejussore plane non obligato. Jenae 1763. 4.

Jo. Ludov. Schmidii comm. de fidejussore principaliter obligato. Jenae 1768. 4.

Ueber die de recepto actio in ihrer Anwendbarkeit auf

heutigen Postanstalten. Von Christian Friedrich Müller. Leipzig 1835. 8.

Die cautio damni infecti nach römischen Principien und in ihrer heutigen Anwendung, von Chr. August Hesse. Aufl. 2. Leipzig 1838. 8.

Diss. jurid. inaug. de injuriis, praecipue de illarum poenis. Scr. Jdzert Eekma. Groning. 1809. 8.

Ueber das ältere Römische Klagenrecht. Von Fr. Jul. Stahl. München 1827. 8.

Das System der Römischen Noxalklagen von Sigm. Zimmern. Heidelberg 1818. 8.

Grundsätze des Handlungs- und Wechsel-Rechts. Von Johann Daniel Heinrich Musäus. Ausg. 3. Gießen 1817. 8.

Beitrag zur rechtlichen Erörterung der Verbindlichkeiten, welche aus dem Eintritt in eine bestehende Handlungs-Firma entspringen. Von A. Tabor. Frankf. a. M. 1826. 8.

Die Lehre von der unbeschränkt obligatorischen Gewerbegesellschaft u. von Commanditen. Von G. K. Treitschke. 2te A. Leipzig 1844. 8.

Theorie eines allgemeinen Wechselrechts. Von Friedrich Leopold Weissegger von Weisseneck. Freiburg 1818. 8.

Grundriß zur Darstellung des positiven Wechselrechts rc., v. J. L. U. Dedekind. Buch 1. Braunschw. 1843. 8.

Vergangenheit und Gegenwart des deutschen Wechselrechts mit Wünschen für seine Zukunft. Von J. L. U. Dedekind. Braunschweig 1844. 8.

Die Wechselordnung der freien Hansestadt Bremen. Hg. von G. W. Albers. Bremen 1844. 8.

Ordnung des Hessen-Hanauischen Wechsel-Gerichts. Hanau 1737. Fol.

Chur-Pfaltz Wechsel-Ordnung u. Wechsel-Gerichts-Ordnung. Mannheim 1726. 4.

Abhandlung über das Zürcherische Wechselrecht, von Jakob Pestalutz. Zürich 1827. 8.

Collection de lois maritimes antérieures au XVIII[e] siècle, par J. M. Pardessus. Tom. 6me. Paris 1845. 4.

Elbschifffahrts-Recht, insbesondere der Stadt Lauenburg. Mit Urkunden. Gegen Ostwald's Streitschrift. Von J. A. Walcke. Hamburg 1844.

Nachricht üb. das Stapelrecht der Stadt Münden. Hdschr. Fol.

Die Rechte der Schriftsteller u. Verleger. Von Wilhelm August Kramer. Heidelberg 1827. 8.
Einige Bemerkungen über die Codicillar-Clausel und Auslegung letzter Willen, veranlaßt durch den Städelschen Beerbungsfall, von J. A. Seuffert. Würzb. 1828. 8.
Die Rechtslehre von der Verbindlichkeit des erzwungenen Willens bei dem Antritt oder der Entsagung einer Erbschaft. Von Jacob Tobias Werner. Frankfurt a. M. 1817. 8.
Johannes Frima spec. jurid. quo exponuntur effectus impetrati inventarii beneficii. Groningae 1808. 8.
Das Recht der Collation. Von Ed. Fein. Heidelb. 1842. 8.
Jus adcrescendi ex fontibus juris Romani genuinis illustratum a W. M. Rossberger. Lipsiae 1827. 8.
Das Anwachsungsrecht unter Miterben nach Röm. Rechte. Von Herm. Baumeister. Tübingen 1829. 8.
Analyse hist. du Droit d'accroissement entre légataires, d'après le droit romain etc. Par A. C. Holtius. Liège 1830. 8.
Die Bonorum possessio. Von B. W. Leist. B. 1. Gött. 1844. 8.
Dissertation über die Wirkung der bonorum possessio contra tabulas von Adam Joseph Uhrich. Würzburg 1844. 8.
Das Intestaterbrecht der liberi naturales nach dem heutigen römischen Rechte. Von M. S. Mayer. Tübingen 1838. 8.
Beiträge zur Gesch. der römischen Testamente. Von J. H. Dernburg. Bonn 1821. 8.
Praecepta juris Rom. de testamento et divisione parentum inter liberos. Auct. Ad. Jul. Niethammer. Monach. 1820. 8.
Johannes Gerardus Woldringh de exheredatione bona mente facta. Groningae 1806. 8.
Entwickelung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach römischem Recht, von J. C. Bluntschli. Bonn 1829. 8.
Das Recht der Verfangenschaft, von Adrian Dewies. Köln a. Rh. 1829. 8.
Car. Frid. Winkler diss. de collatione juris provincialis Hadelensis cum jure civili circa materiam successionis. Kiliae 1765. Abschrift. fol.
Berichtigender Beitrag zur Bestimmung der weiblichen Erbfolgeordnung in den Osnabrückschen Lehngütern. Osnabrück 1808. 8.

Jac. Lud. Car. Duvillard diss. jur. sistens collationem juris Romani cum legislationibus praecipuis hodiernis et speciatim cum jure Helveto-Waldensi circa solemnitates testamentorum externas. Tubingae 1820.

Versuch einer Darstellung des Erbfolgerechts in Liefland. Von Christian Heinrich Nielsen. 2 Th. Riga und Dorpat 1824. 8.

Traité original des successions d'après le droit Hindou. Par G. Orianne. Paris 1844. 8.

Das Recht getrennter Landestheile auf gemeinschaftliche Legate, von Pinder. Weimar 1824. 8.

Thimannus Guilielmus van Marle de modo justitiae in civitate servandae. Lugd. Bat. 1821. 8.

Antrag zum Versuch und Angriff Einer Besserung des Justiz-Wesens. Frankf. u. Leipz. 1720. 4.

J. M. Hinüber kleine Schriften von Verbesserung des Justiz-Wesens. Hannover 1750. 4.

Die besten Mittel zur Verhütung und Abkürzung der Processe, von G. P. F. Thon. Ilmenau 1825. 8.

Teutschlands Rechtspflege durch Collegial-Gerichte, ihre Natur und ihre Verhältnisse. Von Joh. Bapt. Sartorius. Würzburg 1832. 8.

Vertheidigung der öffentlichen Rechtspflege. Von G. F. Merkel. Frankfurt u. Leipzig 1817. 8.

Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens, von Joseph von Miller. München 1826. 8.

Ueber die Grundsätze der englischen Rechtspflege in Vergleichung mit denselben in Frankreich und einigen andern alten und neuen Staaten. Von J. Rey. Aus dem Französischen übersetzt. 2 Bde. Weimar 1828. 8.

Das Preußische und Rheinische Verfahren in einer kritischen Beleuchtung ihrer wichtigsten Institute, von Wilhelm Friedenthal. Oels 1829. 8.

Historisch rechtliche Würdigung der Einmischung Friedrichs des Großen in die Rechtssache des Müllers Arnold. Von Sengebusch. Altona 1829. 8.

Ausübung oberstrichterlicher Gewalt des Staats und Cabinets-Justiz in wesentlicher Differenz dargestellt von Karl Friedr. Ferdinand Sietze. Potsdam 1835. 8.

Joan. Frid. Alb. Const. Neurath observationes de cognitione et potestate judiciaria in causis qua politiae nomine veniunt. Erlangae 1782. 4.

Joannes Fresemann Vietor de finibus causarum ju-

stitiae ac politiae in civitate recte regundis. Groningae 1808. 8.

Ueber die Gränzen zwischen Verwaltungs- und Civil-Justiz. Von Carl v. Pfizer. Stuttgart 1828. 8.

Ueber Verwaltung und Justiz und über die Gränzlinie zwischen beiden, von Freiherrn von Weiler. Ausg. 2. Mannheim 1830. 8.

Prüfung der neuesten Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Verwaltungsjustiz und gegen ihren Umfang. Von Karl von Pfizer. Stuttg. 1833. 8.

Beitrag zur Beantwortung der Frage: Was ist Justiz- und was ist Administrativ-Sache? Von Ludw. Minnigerode. Darmstadt 1835. 8.

Die Verwaltung in ihrem Verhältniß zur Justiz, die Grenzlinie zwischen beiden und die Verwaltungsjustiz. Von Gottlob Leberecht Funke. Zwickau 1838. 8.

Die Trennung der Justiz und Administration. Leipzig 1840. 8.

Das Wesen der deutschen Administrativ-Justiz nebst einer Analyse verschiedener deutscher Administrativ-Justiz-Entscheidungen von Otto Kuhn. Dresden und Leipzig 1843. 8.

Die Trennung der Justiz von der Polizei im Königreiche Bayern. Vorgeschlagen im J. 1827. Von Eugen C... Augsburg 1830. 8.

Gesch. u. Würdigung der deutschen Patrimonialgerichtsbarkeit. Von G. Leop. Holler. Landshut 1804. 8.

Versuch einer systemat. Darstellung der Patrimonial-Gerichtsverfassung der Rittergüter. Von C. H. Wachsmuth. Leipz. 1809. 8.

Die letzten Gründe wider alle Eigenthumsgerichte nebst einer historischen Uebersicht der in verschiedenen deutschen Staaten erfolgten Reform der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. Von Alexander Müller. Neustadt a. d. Orla 1826. 8.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit in ihrer dem Gemeinwohle nachtheiligen Vernunft- und Rechtswidrigkeit. Leipzig 1832. 8.

Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aus dem Gesichtspunct des allgemeinen Staatsrechts betrachtet von K. E. Liebe. Neustadt a. d. Orla 1834. 8.

Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit im Lichte unsrer Zeit. Von J. Wilh. Neumann. Leipzig 1836. 8.

Repertorium juris consultatorium processuale. 2 Voll. Handschrift. fol.

G. Durandi speculum juris. Pars I—IV. Francof. 1592. fol.

Gerichtlicher Proceß ꝛc. durch Andreas Perneben. Ingolstadt 1545. fol.

Joannis Ferrarii Montani de judiciorum praeexercitamentis, et iis, quae ad jus dicentis officium, atque etiam causas disceptantium modestius studium pertinent. Lugduni 1555. 8.

Georgii von Rotschitz processus juris, Ordnung der Gerichtsleuffte. Item ein besonderer Tractat vom Leibgeding, Morgengabe, Mußtheil, Heergewette und Erbe, durch Jacobum Schultes. Hiezu ist kommen Michaelis Teuberi Instruction und Formular des gerichtlichen Processes. Leipzig 1598. 4.

Practica civilis s. processus judiciarius, ad usum et consuetudinem judiciorum in Germania frequentiorem, aut. Joa. Emeric. a Rosbach. Francf. 1599. 8.

Processus judiciarius primae et secundae instantiae, nec non executionis. Primitus a Christoph. Friderico delineatus et a Tobia Heidenreichio adauctus. Postea studio et opera Joh. Georg. Nicolai. P. I. II. Ed. 4. Jenae 1697. 4.

Processus Germaniae civilis communis theoria. Erlangae 1780. 8.

Wilhelm August Friedrich Danz Grundsätze des ordentlichen Processes. Ausg. 5. von Nic. Thadd. v. Gönner. Stuttg. 1821. 8.

Handbuch des gemeinen teutschen ordentlichen Processes, von Karl Friedrich Reinhardt. 2 Thl. Stuttgart 1823. 1824. 8.

J. C. Gensler's vollständiger Commentar über Martins Civilproceß-Lehrbuch. Herausgeg. von Karl Eduard Morstadt. 2 Bde. Heidelberg. 1825. 8.

J. C. Gensler's Commentar zu C. Martin's Lehrbuch des teutschen gem. bürgerl. Processes. Heidelberg 1825. f.

Institutionen des römischen und teutschen Civil-Processes. Von August Wilhelm Heffter. Bonn 1825. 8.

Joannis Andreae summula de processu judicii. Ex cod. Basil. in integr. restituit Agathon Wunderlich. Basil. 1840. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

November 16. № 15. 1846.

Universität.

Am ersten September ging das bisher von dem Hofrathe Dr Ritter geführte Prorectorat der Universität auf den Consistorialrath Dr Gieseler über. Das dazu von dem Professor Dr Hermann verfaßte Programm führt den Titel: de terminis eorumque religione apud Graecos, und behandelt auf 42 Seiten in Quart das Recht und die Bestimmung der Grenzsteine im alten Griechenland nach den vier Gesichtspuncten, daß sie entweder heiliges Land von profanem, oder öffentliches von öffentlichem, oder öffentliches von privatem, oder privates von privatem zu scheiden dienten. Für die Mehrzahl dieser Gesichtspuncte konnten aus erhaltenen Originalen Belege genommen werden, deren Inschriften dann wieder auf die Gattung selbst mehr oder minder Licht warfen; aber auch außer diesen ist nicht nur nach möglichster Vollständigkeit aller in Schriftstellern vorkommenden Beispiele, sondern auch nach bestimmten Principien gestrebt, welche das Bedürfniß der Grenzbezeichnung und ihre Heiligkeit mit den allgemeinen Begriffen des heiligen und bürgerlichen Rechts der Griechen in Beziehung setzen und dadurch für die Würdigung jener selbst genauere Normen dar-

bieten sollen. So erblickt der Verf. namentlich in den zahlreichen Hermensäulen ursprünglich nur Grenzsteine, die die öffentlichen Wege von dem anstoßenden Privateigenthume zu trennen bestimmt waren und ihre Anthropomorphisirung lediglich der Heiligkeit verdankten, welche auch sonst ein bestimmtes numen mit den Grenzbezeichnungen verband; dagegen erklärt er sich auf das Entschiedenste gegen die Verirrungen der neuern Archäologie, welche seit Zoega in jedem terminus einen Phallus zu erblicken geneigt ist, und leugnet selbst jeden Zusammenhang zwischen der phallischen Ausstattung der Hermensäulen und ihrer ursprünglichen Bestimmung zu terminis, für welche letztere sich vielmehr noch in dem Cultus anderer Straßengottheiten, wie der Hekate und des Apollon Agyieus, ja in den rohen Steinhaufen oder Altären an den Landstraßen, die dem Hermes selbst heilig waren, die besten Analogien finden. Den geringsten Stoff boten die Privatgrenzen dar, wo das heilige Recht ganz hinter dem bürgerlichen zurücktritt und letzteres selbst der ausgebildeten Schärfe ermangelt, wie sie das römische in den Agrimensoren darbietet; mit Hülfe öffentlicher Urkunden ließen sich jedoch auch hierin einige Analogien verfolgen, und jedenfalls blieb noch die eigenthümliche Erscheinung der hypothekarischen ὅροι übrig, die zwar längst bekannt und zur Genüge erläutert, doch in Folge neuerlich entdeckter Inschriften über manche Varietät jenes Gebrauchs zu reden Gelegenheit gaben.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Jurisprudenz.

(Fortsetzung.)

Erörterungen über die Materien des allgemeinen Theils von Linde's Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses, von T. Brackenhoeft. Leipzig 1842. 8.

Handbuch des gemeinen deutschen Civilprocesses, von Andreas Christian Johannes Schmid. Th. 1. 2. Kiel 1843. 1844. 8.

Kurtzer jedoch gründlicher Unterricht, wie die Proceß an beiden höchsten K. Reichs-Gerichten wohl ein und auszuführen. Durch Johann Andreas Gerharden in latein. Sprach herausgegeben, von Caspar Melchior Bieken in das Deutsche übersetzt. Wetzlar 1736. 4.

Res judiciaria Imperii per diversas commentationes illustrata. Quas collegit J. P. S. Francof. et Lips. 1773. 4.

Διαγράμματα ἢ σχηματισμοί. Tabulae super ordinatione Judicii Camerae Imperialis, opera Melchioris Weissenbergeri. Moguntiae 1577. fol.

Vincenz Hanzely Anleitung zur neuesten Reichshofraths-praxis. 2 Bde. Frankf. u. Leipz. 1784. 8.

Instruction und Ordnung deß in Augspurg errichteten Reichs-Vicariat-Hof-Gerichts in Landen des Rheins, Schwabens und Fränkischen Rechtens. Augspurg 1741. fol.

Jahrbücher des gemeinen deutschen bürgerlichen Processes, herausgeg. von Friedrich August Freiherrn von Zu Rhein. Bd. 1. H. 1. 2. Nürnberg 1829. 1830. 8.

Beiträge zur Lehre des Proceßrechts in den deutschen Bundesstaaten. Von Johann Peter Ludwig Ehrmann. Mannheim 1837. 8.

Erörterungen über verschiedene Lehren des Civilprocesses. Von Carl Friedrich Ferd. Sintenis. Bd. 1. Gießen 1840. 8.

Entwurf der Proceßordnung in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Hannover. Als Manuscript gedruckt. Hannover 1835. 4.

E. E. Raths der Stadt Lüneburg revidirte Ordnung des Ober-Stadtgerichts daselbst. Lüneburg 1687. 4.

Der Stadt Stade Gerichtsordnung, publicirt 1606. Hdschr. 4.
Systematische Darstellung des bürgerl. Processes im Hzogth. Braunschweig. Von C. G. P. Krüger. Braunschw. 1829. 8.
Johann Nep. Neuhold praktische Einleitung zum allg. in allen k. k. österreichischen Erblanden, im Königreich Hungarn, und den damit vereinten Provinzen bestehenden Verfahren in Rechtssachen. Aufl. 4. Bd. 1. 2. Grätz 1787. 8.
Allgemeine Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten, in Verbindung mit den dieselbe ergänzenden, abändernden und erläuternden Gesetzen, K. Verordnungen und Justiz-Ministerial-Rescripten. Herausgeg. von A. J. Mannkopff. 5 Bde. Berlin 1837—1839. 8.
Theoretisches und practisches Lehrbuch des preußischen Civil- und Criminalprocesses. Von Johann August Ludwig Fürstenthal. 2 Th. Königsberg 1827. 8.
Grundriß zu Vorlesungen über den gemeinen und preußischen Civilproceß. Mit einer Vorrede zur Einleitung in die Civilpraxis. Von August Bethmann-Hollweg. Ausg. 3. Bonn 1832. 8.
Grundriß zu Vorlesungen über den gemeinen und preußischen Civilproceß. Von Adolph August Friedrich Rudorff. Berlin 1837. 8.
Kurze Bemerkungen über den gemeinen Deutschen und den Preußisch. Proceß. Von J. D. H. Temme. Lpz. 1840. 8.
Nachricht von der neuen Einrichtung der Justitz bei dem Alt-Märkischen Ober-Gericht. Berlin 1753. Fol.
Einige Bemerkungen über das Civil-Proceß Verfahren in Neu-Vor-Pommern und Rügen. Von F. H. Sonnenschmidt. Greifswalde 1839. 8.
Ueber die Rechts- und Gerichtsverfassung der zum Regierungs-Bezirke Koblenz gehörigen Ostrheinischen Landestheile, von Christoph Ludw. Hertel. 2 Thl. Koblenz 1829. 1830. 8.
Jülich- und Bergische Canzley-Proceß-Ordnung de 1661. Fol.
Entwurf der Proceßordnung in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten. München 1825. 8.
Ueber die bürgerliche Rechtspflege und Gerichtsverfassung Baierns, mit Hinsicht auf die Verbesserungs-Vorschläge der Commission. Von Wolfgang Heinrich Puchta. Erlangen 1826. 8.
Ueber die Verbesserung der Rechtspflege im Königreich Bayern. München 1829. 8.

Theoretisch-practische Bemerkungen zum dermaligen bayerschen Civilgerichts-Verfahren, von Joseph v. Stürtzer, herausgeg. von Karl Gutschneider. München 1838. 8.

Vollständiges Handbuch des bayerischen Civil-Processes. Von Christian Ernst von Wendt. Ausg. 2. Bd. 1—3. Abth. 1. Nürnberg 1835. 1836. 8.

Handbuch des deutschen Civilprocesses auf der Grundlage und nach der Ordnung der bayerischen Gesetzgebung von Johann Adam Seuffert. Bd. 1—4. Erlangen 1836—1844. 8.

Kritik des Entwurfes einer neuen Gerichtsordnung für die Königl. Sächs. Lande. Von Nicolaus Thaddäus Gönner. Landshut 1808. 8.

Provisorische Ordnung des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Jena, mit Hinzufügung der bis 1. Juli 1830 ergangenen Erläuterungen herausgeg. von Adolph Martin. Jena 1830. 8.

Benedicti Carpzov processus juris in foro imprimis Saxonico usitatus. Dresdae 1657. fol.

Lehrbuch des Sächsischen bürgerlichen Processes, von Christian Wilhelm Schweitzer. Abth. 1. Jena 1813. 8.

Doctrina processus cum Germanici tum praesertim Saxonici electoralis exposita ab Ernesto Friderico Pfotenhauero. Ed. 2. cur. Jo. Frid. Aug. Diedemanno. 2 part. 1826. 1827. 8.

Vollständige Nachweisung der Widersprüche, in welchen die kursächsischen Proceßordnungen von 1622 u. 1724, mithin aber auch der gemeine deutsche Proceß, mit ihrem Grundprincip, der Verhandlungsmaxime stehen. Von Friedrich August Benedict. Ilmenau 1829. 8.

Christiani Gottlob Bieneri systema processus judiciarii et communis et Saxonici. Ed. Gustavus Albertus Siebdrat et Augustus Otto Krug. 2 Tomi. Berolini et Lipsiae 1834. 1835. 8.

Grund- oder Fundamental-Wissenschaft des gemeinen teutschen und sächsischen Civil- und Criminalprocesses. Von Wilhelm Michael Schaffrath. Bd. 1. Leipz. 1839. 8.

Handbuch des Civilprocesses, mit vorzügl. Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Von Carl August Weiske. Leipzig 1841. 8.

Handbuch des K. Sächsischen Civilproceßrechts. Herausgeg. von Heinrich Bernhard Schier. Mit einer rechtsgeschichtlichen Einleitung von Hermann Theodor Schletter. Bd. 1. Dresden und Leipzig 1843. 8.

Praktische Beiträge aus dem gemeinen und Sächsischen Civilrechte und Civilprocesse, von Gustav von Hellfeld. Heft 1. Weimar u. Ilmenau 1835. 8.

Umriß der Justiz-Verfassung im Königreiche Sachsen und der Königl. Sächsischen Oberlausitz. Von Georg Carl Treitschke u. Gust. Wilh. Schubert. Leipz. 1829. 8.

Beiträge zum Civilproceß. Enthaltend einen Commentar über das Kurhess. Gesetz vom 16. Sept. 1834 zur Abstellung mehrerer im processualischen Verfahren wahrgenommenen Mängel. Von Johann Wilhelm Bickell. Abth. 1. Kassel 1836. 8.

Grundzüge der Gerichtsverfassung und des untergerichtlichen Verfahrens in Kurhessen. Von Johann Georg Wagner. Ausg. 3. Cassel 1843. 8.

Beitrag zu der Gesetzgebung für die Verfassung der teutschen Gerichte und des Verfahrens vor und von denselben, in Bemerkk. zu dem Großherzogl. Hessischen Edict vom 1. Decbr. 1817. Von J. E. Gensler. Heidelberg 1818. 8.

Leitfaden zur Kenntniß der Justizverwaltung in dem Großherzogthum Hessen diesseits Rheins und der Particular-Proceß-Gesetzgebung. Darmstadt 1837. 8.

Nachträge zur Hessen-Darmstädtischen Civil-Proceß-Ordnung von 1724 und peinlichen Gerichts-Ordnung von 1726, herausgeg. von Philipp Bopp. 3 Hefte. Darmstadt 1838. 1839. 8.

Deren Graueschaften Solms und Herrschaft Mintzenberg Gerichts-Ordenung vnd Land-Recht. Frankfurt a. M. 1571. Fol.

Grundsätze der streitigen Civil-Rechts-Verwaltung bei den höhern Gerichten des Königreichs Würtemberg. Stuttgart 1830. 8.

Entwurf der Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Großherzogth. Baden. Karlsruhe 1830. 8.

Motive zum Entwurfe der Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Großherzogth. Baden. Von Freiherrn D. von Weiler. Karlsruhe 1831. 8.

Authentische Beiträge zur Erläuterung der Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Erstes Beilageheft zum Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogth. Baden. Freiburg 1832. 8.

Materialien zu einem Handbuche des Mecklenburg-Schwerinschen Particular-Civil-Processes, gesammelt von C. H. C. Trotsche. Güstrow 1837. 8.

Anleitung zur Mecklenburgschen Civilproceßpraxis, von Friedrich Wilhelm Heintze. Wismar 1837. 8.
Revidirte Land-Gerichts-Ordnung, in den Fürstenthumben Schleswig Holstein anno 1636 publiciret. Glückstadt 1741. 4.
Der gemeine deutsche und Schleswig-Holsteinische Civilproceß, von A. W. S. Francke. Thl. 1. 2. Aufl. 2. Hamburg 1844. 8.
Sondershäusisches Gesetz über Verbesserungen und Erläuterungen des Civilprocesses vom 20. Febr. 1834. 4.
Gräflich Reuß-Plauische jüngerer Linie Verordnung wegen Abkürtzung der Rechtshändel, Versicherung der piorum Corporum und Erledigung einiger zweifelhaften Fälle. Gera 1751. 4.
Simons, Grafen zur Lippe, Hofgerichtsordnung s. l. 1593. Abschrift. 4.
Bericht der Deputation wegen Revision der Gerichts- und Tax-Ordnung der freien Hansestadt Bremen. 1820. 8.
Großherzogl. Frankfurtisches Regierungsblatt. Bd. 2. Blatt 19—38 (1812. 1813) enthalt. die neue Proceßordnung. 8.
Gesetzentwurf betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im Kanton Zürich. Zürich 1844. 8.
Der bürgerliche Proceß nach den Gesetzen und der Uebung des Kantons St. Gallen, von Johann Jakob Zollikofer. St. Gallen 1826. 8.
Lehrbuch der summarischen Processe, von Leonhard Ludwig Gottlieb Süptitz. Braunschweig u. Helmstadt 1807. 8.
Theorie der Sächsischen summarischen Processe. Von August Siegmund Kori. 2 Th. Jena 1822. 1823.
Compendium ex integro tractatu de processibus executivis Matthiae Coleri, cui adjunctum est compendium juris cameralis Sprengeri et Henr. Hahnii, ut et die Mecklenburgische Execution-Ordnung, opera et studio Christiani Woldenbergii. Lipsiae 1712. 4.
Ueber den Executivproceß und die Widerklage, nach gem. und Königl. Sächs. Rechte. Von August Siegmund Kori. Aufl. 2. Jena 1826. 8.
Einige Worte über den Executivproceß und dessen Executionsinstanz, besonders in hypothekarischen Schuldsachen. Coburg 1829. 8.
Der Executiv-Proceß in der Ausbildung durch deutsche Particular-Gesetzgebung und Gerichts-Gebrauch von Adam Friedrich Gett. Nürnberg 1841. 8.
Entwickelung der Grundsätze des Mandats-, summarischen

und Bagatell-Prozesses nach dem Gesetze vom 1. Juni 1833. Von K. J. Ullrich. H. 1. Arnsberg 1833. 8.

Der Preußische Mandats-, summarische und Bagatell-Proceß. Nach der Verordn. v. 1. Juni 1833 hg. von Ferdinand Julius Hasemann. Berlin 1836. 8.

Der Mandats- summarische und Bagatell-Proceß nach der Verordnung v. 1. Juni 1833 und den spätern darüber ergangenen Bestimmungen, von Schering. Berl. 1843. 8.

Das Verfahren in geringfügigen Rechtssachen nach den neuesten in den Sächsischen Ländern gültigen Rechten. Th. 1. Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen, von Christian Gottlieb Haubold. Ausg. 2. von Philipp Heinrich Friedrich Hänsel. Leipz. 1837. Th. 2. Das Verfahren in ganz geringfügigen Rechtssachen, mit einer Darstellung des Handelsgerichts-Processes von Philipp Heinrich Friedrich Hänsel. Das. 1844. 8.

Sondershäusisches Gesetz über das Verfahren in geringfügigen bürgerl. Rechtssachen, vom 21. Mai 1826. 4.

Der Schuldthurmsproceß im Königreiche Sachsen. Von Wilhelm Siegmund Teucher. Leipzig 1822. 8.

Der Processus inhibitivus wider die Beschuldigungen einer Härte vertheidiget und geschildert durch Philemon von der Güte. Leipzig 1769. 8.

Ueber den Provocations-Proceß, besonders nach Chursächsischem Rechte. Von Christian Wilhelm Schweitzer. Leipzig 1806. 8.

Conflictus creditorum inter se, et cum debitore calamitoso ad pinguiorem fortunam reverso super prioritate. Auth. Caspar. Manzio. Ingolstad. 1644. 4.

System des Concurs-Processes nebst der Lehre von den Classen der Gläubiger nach gem. und K. Sächs. Rechten, von Aug. Siegmund Kori. Aufl. 2. Leipz. 1828. 8.

Ueber Vertheilungsbescheide im Concurse. Nach gemeinem und sächsischem Rechte; von Carl Wilhelm Zeisig. Chemnitz 1825. 8.

Gutachtlicher Entwurf einer Credit- und Concurs-Ordnung für das Fürstenthum Lüneburg. Hdschr. Fol.

Handbuch des baierischen Universal-Conkurs Processes, von Johann Baptist Welsch. Erlangen 1819. 8.

Bericht der zur Entwerfung einer Fallitenordnung der Stadt Bremen niedergesetzten Commission. s. l. et a. (Bremen 1824). Fol.

Geschichte des Concursprozesses der Stadt und Landschaft Zürich bis zum Erlasse des Stadt- und Landrechts von 1715. Von Fr. Wyß. Zürich 1845. 8.

Ueber die Form des gerichtlichen Verfahrens in Domanialsachen u. andern den Staat betreffenden Angelegenheiten. Köln am Rh. 1824. 8.

Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in den Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, von Wolfgang Heinrich Puchta. Erlangen 1824. 8.

Von der öffentlichen Vorladung in Verlassenschaftssachen der Abwesenden, nach Chursächsischen Rechten. Von Johann Samuel Göbel. Wittemberg 1793. 8.

Formulare zu allen Arten von Verträgen. Von Reigebaur. Aufl. 2. Hamm. 1827. 8.

Das deutsche Notariat, von Ferdinand Oesterley. Th. 2. Ausführliche Darstellung des geltenden Rechts. Hannover 1845. 8.

Die Preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844. Von Heinrich Simon. Ausg. 2. Leipzig 1845. 8.

Anwaltzeitung. Jahrgang 1844. Heidelb. 8.

Ideen über den Gesetzentwurf die Gebühren der Sachwalter des Großherzogthums S. Weimar-Eisenach betreffend. Jena 1832. 8.

Processualische Mausefallen, von Johann Georg Döhlern. Aufl. 2. Coburg 1724. 8.

Vollständiges und nach dem heutigen Curial-Stilo eingerichtetes Formular, herausgeg. von Joh. Jodoco Beck. Aufl. 7. Nürnberg 1765. 4.

Formularbuch für processualische Handlungen, von Johann Christoph König. 3. Abth. Altorf u. Nürnberg 1801—1804. 8.

Formular-Handbuch zur Preuß. Proceß-Ordnung, von Reigebaur u. F. W. A. Müser. Hamm. 1826. 8.

Anleitung zur gerichtlichen Praxis in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Von J. C. Gensler. 2 Th. Heidelb. 1821—1825. 8.

Bürgerliche Rechtsanwendungskunst, mit besonderer Rücksicht auf die neuen würtembergischen Processe. Von Chr. H. Gmelin. Herausgeg. von v. Bolley. Stuttgart 1828.

Grundsätze über die Einrichtung und Behandlung der Landgerichts-Registraturen, von A. Scharfenberg. Darmstadt 1830. 8.

Franz Xaver Bronners Anleitung, Archive und Regi-

straturen nach leichtfaßlichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen. Aarau 1832. 8.

Petri Barbosae commentarii ad interpretationem tituli Pandectarum de Judiciis. Francof. 1729. fol.

Das Proceßleitungsamt des deutschen Civilrichters. Von Wolfg. Hr. Puchta. Gießen 1836. 8.

Die Ausbildung des Eventualprincips im gemeinen Civilproceß, von J. A. M. Albrecht. Marb. 1837. 8.

Die Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten im Prozeßrecht. Von Jul. Wilh. Planck. Götting. 1844. 8.

Joa. Christoph. Eric. Springeri comm. de caussae continentia Germanica, quatenus distat a Romana s. connexitate caussarum. Monasterii Westphal. 1770. 4.

Joh. Brunnemanni tract. de concursu, cumulatione et transmissione actionum. Ed. 3. Francof. et Lips. 1703. 4.

Versuch über die Lehre von der Legitimation zum Proceß von Ludwig Ferdinand Dapp. Aufl. 2. Stuttgart 1829. 8.

Ueber die Gerichtsstände persönlicher Verbindlichkeiten. Von Klement Hellmuth. München 1836. 8.

Anleitung zur mündlichen Instruction der Processe bis zum Spruch, mit besonderer Rücksicht auf d. Kreis-Gerichte im Schwedischen Pommern, von Hagemeister. Greifswald 1814. 8.

Ueber die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten des Landeigenthümer, von Wolfgang Heinrich Puchta. Gießen 1833. 8.

Der römische Vindicationsproceß. Von G. W. Wetzel. Leipz. 1845. 8.

Dr. Rofredi Beneventani tractatus, in quo ordinis judiciarii positiones libellique pertractantur. Lugduni 1561. fol.

De litis contestatione quae fuit tempore legis actionum. Diss. inaug. Aug. Hr. Aemil. Danz. Jenae 1831. 8.

Die Litis Contestatio, geschichtlich dargestellt von M. S. Mayer. Stuttgart 1830. 8.

Ueber das qualificirte Geständniß, nach dem deutschen gemeinen, neueren französischen und neueren badischen Rechte. Von Friedrich Heddäus. Mannheim. 1827. 8.

Versuch über das qualificirte Geständniß im Civilprozesse, von Aug. Wilh. Sam. Francke. Kiel 1832. 8.

Die gemischten Einreden (exceptiones mixtae s. anoma–

lae). Von Georg Eduard Schmidt. Dresden und Leipzig 1839. 8.

Johannes Tonckens de exceptione non numeratae pecuniae. Groningae 1806. 8.

Der Ungehorsam der Partheien im bürgerl. Proceß in seinen rechtsnachtheiligen Folgen. Von Carl Friedrich Ferdinand Sintenis, Zerbst 1828. 8.

Abhandlungen aus dem Civilproceß. 1. Ueber den Zeitpunkt, mit welchem die Nachtheile des Ungehorsams eintreten. Von Hermann Friedrich Brandis. Jena 1834. 8.

Der expedite Referendarius. Frankf. u. Leipz. 1725. 4.

von Tevenar Anmerkungen über die Kunst zu referiren. Magdeburg u. Leipzig 1772. 8.

Theoretisch-praktisches Handbuch der Referirkunst, von Christian Wilhelm Wehrn. 3 Th. Leipzig 1800—1802. 8.

Aug. Siegm. Kori Anleitung zum Referiren. Jena 1824. 8.

Leitfaden zu Vorlesungen über die Referir- und Decretirkunst, von Ludwig Höpfner. Leipzig 1836. 8.

Anleitung zum Referiren und Decretiren, von Johann Ludwig Wilhelm Beck. Leipzig 1839. 8.

Ueber die richterlichen Urtheilsgründe. Von Rudolf Brinkmann. Kiel 1826. 8.

Lehre vom Ersatz und Compensation der Kosten. Von Carl Joseph Kurz. Wien 1828. 8.

Joachimi Mynsingeri a Frundeck in tres libri II. decretal. titulos, de probationib. de testib. et attest. et de fide instrumentorum commentarii. Accesserunt ejusdem comm. in cap. quoniam frequentes etc. quod sub tit. VI. lib. II. decretal. extat. Helmstadii 1582. 4.

Joseph. Mascardi de probationibus, ed. 3. Vol. 1—3. Francof. a. M. 1607. fol.

Grundlinien einer Theorie des Beweises im Civilproceß, von Carl Christian Collmann. Braunschw. 1822. 8.

Vollständige Lehre vom rechtlichen Beweise in bürgerlichen Rechtssachen, von Ernst Christian Gottl. Schneider. Neu herausgeg. von C. Hofmann. Gießen 1842. 8.

Theorie des Beweises im Preußischen Civil-Processe. Von F. G. Leue. Bd. 1. Aachen u. Leipzig 1835. 8.

Die Beweislehre im Oesterreichischen Civil-Processe. Von Joseph Kitka. Wien 1836. 8.

Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilprocesse. Von Theobald Rizy. Wien 1841. 8.

De dominii probatione ex principiis juris tam Romani quam Saxonici diss. Car. Guil. Ern. Heimbach. Lipsiae 1827. 8.

Kritische Beleuchtung des Römischen Rechts über die Beweislast bei den Servituten-Klagen. Von J. P. Esser. Trier 1826. 8.

Joa. Heinr. Alfred. Escher diss. de testium ratione quae Romae Ciceronis aetate obtinuit. Turici 1842.

Lubbertus Rietberg diss. de vi ac efficacia librorum mercatoriorum. Groningae 1806. 8.

Ueber den Beweis durch Handelsbücher im Civilproceß. Leipzig 1830. 8.

Der Beweis durch in- u. ausländische Handels- (Fabriks-, Apotheker-) und Handwerksbücher vor österreichischen Civil-Gerichten von Ignaz Wildner. Wien 1838. 8.

Die Beweiskraft der Gutsrechnungen. Von Christian Ernst von Wendt. Nürnberg 1835. 8.

Das Verfahren mit Sachverständigen in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten, von Karl August Seeger. Stuttgart 1841. 8.

Oeconomia forensis von Johann Carl Kretschmer. 3 Bde. Berlin 1833. 1835.

Handbuch der gerichtlichen Würderungskunst, von Friedrich August Benedict. Leipzig 1829. 8.

Ueber die Cumulation des Eidesantrags mit andern Beweismitteln. Von Robert Theodor Heyne. Dresden u. Leipzig 1840. 8.

Von dem juramento dandorum et respondendorum sowohl überhaupt, als insbesondere im Hochstifte Osnabrück. Von Aug. Wilh. Meyer. Göttingen 1780. 8.

Vincentii Carocii Tudertini tractatus de juramento litis decisorio. Osnabrugi 1676. 4.

Ueber Eidesleistung durch Stellvertreter im Civilproceß. Von Friedrich Christian Arnold. Erlangen 1843. 8.

Abhandlung von Appellationen und Läuterungen, auch andern rechtlichen Mitteln, sich wider ein gravirendes Urtheil zu schützen, von Carl August Christian Ulich. Wittenberg u. Zerbst 1788. 8.

Ernst Ludwigs, Landgrafen von Hessen, Ordnung der Rechtfertigungen und Appellationen in den Unter- und Obergerichten. Darmstadt 1724. Fol.

Kaiserliches Appellations-Privilegium für Hessen-Darmstadt v. 9 u. 19. Septemb. 1631, auf Hessen-Cassel den 26. Aug. 1650 extendirt. Darmstadt 1724. Fol.

Ueber die Appellation und andere Impugnativ-Mittel gegen richterliche Erkenntnisse, besonders in Rücksicht auf Schwedisch Pommern und Mecklenburg, von J. A. Mehlen. Berlin und Stralsund 1791. 8.

Bemerkungen über die Nichtigkeitsbeschwerde im Civilprocesse. Von Joseph Carl Ahorner von Ahornrain. Augsburg 1812. 8.

Beiträge zu der Lehre von den Nichtigkeiten im Civilprocesse. Von Carl von Röder. Bernburg 1831. 8.

Die Lehre von der Nichtigkeit der Civilurtheile. Nach Oesterreichischem Rechte. Von Franz Fischer. Prag. 1829. 8.

Die Verordnung über die Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. Dec. 1833. Von L. Crelinger. 2 Hefte. Breslau 1834. 1836. 8.

Die Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde. Nach der Verordn. v. 14. Dec. 1833 und den Gesetzen und Verfügungen, welche dieselbe erläutern 2c. von Ferdinand Julius Hafemann. Berlin 1836. 8.

Analyse und Erläuterung des preußischen Gesetzes über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. Dec. 1833. Von Gustav Alexander Bielitz. Leipzig 1834. 8.

Die Verordnung v. 14. Decemb. 1833. über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde, nebst sämmtl. gesetzlichen und ministeriellen Abänderungen, Ergänzungen u. Erläuterungen, von Löwenberg. Berlin 1837. 8.

Franz Philipp von Breitenstern's Abh. von der Querel nach Maßgabe der Königl. Tribunals-Ordnung der schwedisch-deutschen Staaten. Herausgeg. von L. F. Hagemeister. Stralsund 1806. 8.

Tractatus juridici III. de subhastationibus s. venditionibus sub hasta, nämlich I. Martini Pegii Tractat von Vergantungen. II. Jo. Otto Taboris paratitla ad Cod. lib. X. tit. 3. III. Arn. Schoene de subhastationibus. Frankf. u. Leipz. 1732. 4.

Die Subhastation nach rationalen und politischen Grundsätzen, nach gemeinen deutschen Rechten und nach großherzogl. sächsischen Gesetzen, von Carl Wilhelm Anton Heinemann. Weimar 1832. 8.

Abhandlung über den derogativen Einfluß des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches auf die Anordnungen der allg. Gerichtsordnung über die executive Einantwortung der Privatforderungen. Von Franz Raule. Wien 1828. 8.

Die Verordnungen über die Execution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Proceß vom 4. März 1834. Von L. Crelinger. 2 Hefte. Breslau 1834. 1836. 8.

Die Verordnung vom 4. März 1834 über die Execution in Civilsachen, und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Proceß, nebst sämmtlichen gesetzl. u. ministeriellen Abänderungen ꝛc., herausgeg. von Löwenberg. Berlin 1836. 8.

Das gerichtliche Executionsverfahren in Bayern. Nürnberg 1830. 8.

Das Executionsgesetz vom 28. Febr. 1838 mit Anmerkungen, von Joh. Ludw. Wilh. Beck. Leipzig 1839. 8.

J. C. Genslers Rechtsfälle für die Civilproceß-Praxis. Ausg. 2. von C. E. Morstadt. Heidelb. 1833. 8.

Sammlung von Rechtsfällen und Entscheidungen derselben. Hsggb. von P. L. Kritz. B. 5. Lpz. 1845. 8.

Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannov. Criminal-Rechts u. Criminal-Processes. Hg. von E. F. C. A. von Bothmer. B. 2. H. 1. 2. Hannov. 1844. 8.

Beiträge zur Criminalrechtswissenschaft, in Abhandlungen u. Rechtsfällen. Von Carl Ernst Schmid. Jena 1818. 8.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Hg. v. Abegg, Birnbaum, Heffter, Mittermaier, Wächter und Zachariä. Jahrgang 1843. Nebst Beilageheft. 1844. Halle 1843. 44.

Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege. Begründet von Jul. Ed. Hitzig, nud fortges. von Ludw. Demme. Bd. 22—30. Altenburg 1843. 1844. 8.

Jacobus Petrus van Walree de antiqua juris puniendi conditione apud Romanos. Leidae 1820. 8.

Das Criminalrecht der Römer von Romulus bis auf Justinianus. Von Wilh. Rein. Leipz. 1844. 8.

Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Von Carl Georg von Wächter. Tübingen 1845. 8.

Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gem. deutsches Strafrecht. Von C. G. v. Wächter. Leipz. 1844. 8.

Lehrbuch des gem. deutschen Criminalrechts mit Rücksicht auf die nicht exclusiven Landesrechte. Von Aug. Wilh. Heffter. 2 Aufl. Halle 1840. 8.

Offene Gedanken über die Abneigung der Rheinpreußen gegen Strafgesetzreformen. Von Ludwig von Jagemann. Berlin 1843. 8.

Handbuch der Strafgesetze des Königreichs Sachsen von 1572 bis auf die neueste Zeit, von Julius Weiske. Leipzig 1833. 8.

Das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg, mit erläuternden Anmerkungen, von C. F. v. Hufnagel. Tübingen 1845. 8.

Strafgesetzbuch für das Großherzogthum Baden, mit den Motiven der Regierung und den Resultaten der Ständeverhandlungen, von Wilhelm Thilo. H. 1. Karlsruhe 1845. 8.

Ordnung Georgens, Landgraffens zu Hessen rc. wie es mit und bey dem Peinlichen Halß-Gericht zu Marburg gehalten werden soll. (Manuscript.) 4.

Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Kanton Zürich. 2 Th. 1829. 4.

Kritische Darstellung der Strafrechts-Theorien, von Ferd. Carl Theodor Hepp. Heidelberg 1829. 8.

Neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts von C. H. Köstlin. Tübingen 1845.

The phrenological theory of the treatment of criminals defended by M. B. Sampson. Lond. 1843. 8.

Die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O. Art. 148. Von Franz Victor Ziegler. Abth. 1. Marburg 1845. 8.

Specimen philos. jurid. inaug. de talione et poenae mortis ad eam relatione. Auct. Rod. Winssinger. Lovan. 1822. 8.

Vom Justizmorde, ein Votum der Kirche. Leipz. 1826. 8.

Die strafrechtliche Lehre vom Verbrechen der Vergiftung. Von H. G. Gengler. H. 1. 2. Bamberg 1842—1843. 8.

Ueber den Begriff und die Strafe des Kindsmordes nach der peinl. Gerichtsordn. Karls V. mit Rücksicht auf das Röm. und altgermanische Recht. Von L. Jordan. Heidelb. 1844. 8.

Das Holzdiebstahlsgesetz vom 7. Juni 1821, mit Commentar ꝛc. von C. W. Hahn. Breslau 1833.
Erörterung einiger Rechtsfragen über die heutige Gültigkeit und Anwendbarkeit der Herzogl. Braunschweigischen Verordnungen wider ungetreue Bedienten und Boten. Wolfenbüttel u. Leipzig 1828. 8.
Engelbert ter Kuile de calumniatoribus apud Romanos. Lugd. Batav. 1827.
Handbuch des Injurien-Processes nach dem gem. deutschen und sächsischen Rechte, von Ludwig Julius Neubert. Leipz. 1834. 8.
Jo. Guil. Hoffmanni ad legem Juliam de adulteriis coercendis liber singularis, in quo multa juris et veterum auctorum loca explicantur ac illustrantur. Ed. nova. Lipsiae 1752. 4.
Car. Ottonis de Madai comm. jur. Rom. de vi publica et privata. Halis 1832. 8.
Ueber den Titel des Justinianischen Gesetzbuchs von der Zauberei, und über das Wesen des thierischen Magnetismus, von J. H. C. Dau. Kiel 1820. 8.
Etwas Näheres über die Hexenprocesse der Vorzeit, von Fr. Kautert. Essen 1827.
Zeitschrift für deutsches Strafverfahren. Hsggb. v. L. v. Jageman, Fr. Nöllner u. Temme. N. Folge. B. 1. Darmstadt 1844. 8.
Zur Geschichte des Kriminalprocesses in Livland. Von W. v. Bock. Dorpat 1845.
Joa. Car. Frid. Jarick de judiciis Dei sive de ordaliis medii aevi commentatio juris Teutonici historica. Vratislaviae 1820. 4,
Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen, Vehmgerichte und andere merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten von C. Trummer. B. 1. H. 1. 2. Hamb. 1844—45. 8.
Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminal-Processes, von Christoph Martin. Heidelberg 1836. 8.
Das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichts-Gebrauch und Landes-Gesetzbücher und in genauer Vergleichung mit dem englischen u. französischen Straf-Verfahren, von C. J. A. Mittermaier. 2 Th. Aufl. 4. Heidelberg 1845. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

November 30. № 16. 1846.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 21sten November beging die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften durch eine öffentliche Sitzung ihren Jahrestag zum vier und neunzigsten Mahle.

Die von dem Herrn Hofrath Ritter gehaltene Vorlesung handelte über die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise. Von ihrem Inhalte, so wie über einen das Vorkommen einer pseudomorphischen Bildung im Muschelkalke der Wesergegend betreffenden Vortrag des Geh. Hofraths Hausmann, werden Mittheilungen nachfolgen. Aus dem von dem Letztern in obiger Sitzung erstatteten Jahresberichte, ist Nachstehendes das Wesentlichste.

Das zuletzt von dem Herrn Geheimen Hofrath Gauß geführte Directorium der Societät ist zu Michaelis d. J. von der mathematischen Classe auf die historisch-philologische, und in dieser auf den Herrn Hofrath Ritter übergegangen.

In dem verflossenen Jahre sind in dem hiesigen engern Kreise der Societät keine Veränderungen eingetreten; dagegen hat sie aber in der Reihe ihrer auswärtigen Mitglieder und Correspondenten bedeutende Verluste erlitten. Von den auswärtigen Mitgliedern im Königreiche Hannover ist ihr aus

der physikalischen Classe der um das vaterländische Medicinalwesen hochverdiente Obermedinalrath und Leibmedicus D. Georg Lodemann entrissen. Von ihren auswärtigen Mitgliedern in andern Staaten hat die Societät aus der mathematischen Classe den berühmten Weltumsegler, Adam Johann von Krusenstern zu St. Petersburg, so wie den großen Königsberger Astronomen, Friedrich Wilhelm Bessel, aus der historisch-philologischen Classe den portugiesischen Grafen Joachim da Oriola verloren. Von ihren Correspondenten sind der Societät im verwichenen Jahre Professor L. Ideler zu Berlin, Professor Chr. Dietr. Hüllmann zu Bonn, und Professor J. Fr. Benzenberg zu Düsseldorf durch den Tod geraubt.

Bei diesen beklagenswerthen Verlusten ist es für die Societät um so erfreulicher, mehrere neue auswärtige Mitglieder und Correspondenten zu den ihrigen zu zählen. Es wurden im Laufe des vorigen Jahres zu auswärtigen Mitgliedern erwählt und von dem Königlichen Universitäts = Curatorium bestätigt: für die physikalische Classe der schon seit langer Zeit mit der Societät als Correspondent verbundene Obermedicinalrath und Hofmedicus D. Georg Friedrich Mühry zu Hannover; für die mathematische Classe, der Professor Lejeune Dirichlet, Mitglied der K. Academie der Wissenschaften zu Berlin, und U. J. Leverrier, Mitglied des französischen Instituts zu Paris. Zu Correspondenten wurden von der Societät ernannt: der Professor der Astronomie und Director der Sternwarte zu Leipzig, August Ferdinand Möbius, so wie der Professor der Astronomie und Director der Sternwarte zu Bonn, Friedrich Wilhelm August Argelander.

* *
*

Was die Preisaufgaben der Societät betrifft, so war für den November d. J. im Jahr 1843 von der mathematischen Classe folgende Frage gestellt:

Die Uranustafeln, deren wir uns noch gegenwärtig bedienen, sind allein auf die in dem Zeitraume von 1781—1821 erhaltenen Beobachtungen gegründet, und stellen dieselben sehr gut dar, so weit die von dem Urheber der Tafeln allerdings nur in einem sehr abgekürzten Auszuge beigebrachten Mittheilungen ein Urtheil verstatten. Die siebenzehn aus zufälligen älteren Beobachtungen von Flamsteed, Bradley, Tobias Mayer und Lemonnier hergeleiteten Ortsbestimmungen hatten sich mit den neueren nicht befriedigend vereinigen lassen, und waren deshalb von der Begründung der Tafeln ausgeschlossen geblieben, von welchen sie zum Theil etwas über eine Minute abweichen.

Allein auch jene Uebereinstimmung der Tafeln mit den neueren Beobachtungen hat sich nicht lange bewährt: die Abweichungen der Tafeln haben bald angefangen merklich zu werden, und sind, von Jahr zu Jahr sich vergrößernd, jetzt bereits auf fast zwei Bogenminuten angewachsen. Die Kön. Societät verlangt daher:

Eine den hinlänglich bekannten Anforderungen, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an derartige Untersuchungen macht, genügende neue Bearbeitung der Theorie der Uranusbewegungen, und erwartet die Darlegung der Hauptmomente in einer angemessenen Ausführlichkeit.

Zur Lösung dieser Aufgabe sind zwar keine Concurrenzschriften eingegangen: es ist jedoch bekannt genug, daß mehrere Astronomen sich mit der in der Aufgabe geforderten Untersuchung beschäftigt haben. Namentlich hat Herr Leverrier schon vor einem halben Jahre angefangen, die Hauptresultate seiner Arbeit zur Veröffentlichung zu bringen, und bekanntlich ist dadurch die glänzende, im September gemachte Entdeckung eines neuen Planeten herbeigeführt, wodurch der Schlüssel zur Lösung der bis dahin unerklärlichen Anomalien in den Uranusbebewungen dargeboten wird.

Für den November d. J. hatte die Kön. Societät folgende, früher ungenügend beantwortete, ökonomische Preisfrage von Neuem aufgegeben:

'**Worin ist die hohe Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet?**

Schon im Jahre 1845 ist zur Beantwortung eine Schrift eingegangen mit dem Motto:

'Die Wahrheit ist einfach.'

Der Verfasser hat bei seinem Versuche die Aufgabe zu lösen, dieselbe viel zu leicht und einfach genommen. Er geht von dem Satze aus: daß das vorzüglichste Agens der Fruchtbarkeit des Bodens die Kohlensäure sei. Diese werde von den Wurzeln der Gewächse aus dem Boden aufgenommen. Der Marschboden bestehe zum großen Theil aus abgelagertem Kohlenstoff, der aus dem Flußwasser in ihn gelangt sei. Darin sei seine große Fruchtbarkeit begründet. Versuche über die chemische Zusammensetzung und physikalischen Beschaffenheiten des Marschbodens werden eben sowohl vermißt, als eine Berücksichtigung der bereits von Andern über die Ursachen seiner Fruchtbarkeit angestellten Unter=

suchungen. Der Verfasser hat vermuthlich die Beurtheilung der bei früherer Gelegenheit eingegangenen Concurrenzschriften (Gött. gel. Anz. v. J. 1844. S. 1923—1929.) nicht gelesen; sonst würde er wohl das Ungenügende seiner Arbeit selbst erkannt haben.

Der bei dieser Concurrenzschrift befindliche versiegelte Zettel wurde in obiger Sitzung ordnungsmäßig verbrannt.

Die Kön. Societät hat auch noch ein die bemerkte ökonomische Preisfrage betreffendes Schreiben erhalten, welches, abgesehen davon, daß die Verfasserin desselben gegen die bekannten Bestimmungen sich genannt hat, von der Art ist, daß es auf Berücksichtigung keine Ansprüche haben kann.

* *
*

Für die nächsten Jahre sind von der Königl. Societät folgende Hauptpreisfragen bestimmt.

Für den November 1847 von der historisch-philologischen Classe:

Inter eos populos Romanorum imperio subjectos, quibus vel patrii juris partem reliquit vel alia beneficia concessit gens victrix, insignem locum obtinent Judaei. Multis enim modis excepti erant e generali provincialium statu, ita ut Romani Judaeos, in quacunque provincia degerent, maximam partem propriis suis institutis uti sinerent, insuperque iis insignia privilegia impertirent. Attamen vero non ubicunque eadem erant Judaeorum commoda, varioque tempore variabat eorum sub Romanis conditio et status. Quae quum ita sint, desiderat Societas Regia;

"Historiam criticam et e fontibus hau-

stam status publici, quem concesserunt Romani Judaeis tum in ipsa Palaestina tum extra patriam degentibus, inde a tempore Pompeji M. usque ad interitum imperii Romani occidentalis.'

Unter denjenigen der römischen Herrschaft unterworfenen Völkern, denen Theile ihres vaterländischen Rechtes gelassen wurden oder welche die siegende Nation auf andere Weise begünstigte, nehmen die Juden eine sehr bemerkbare Stelle ein. Vielfältig bilden ihre Verhältnisse Ausnahmen von der gewöhnlichen Stellung der Provincialen, so daß sie, in welcher Provinz sie sich aufhalten, meistens nach eigenen Einrichtungen leben dürfen und außerdem sich hoher Privilegien erfreuen. Indes ihre günstigen Verhältnisse waren sich nicht überall gleich und ihre staatsrechtliche Stellung unter den Römern war zu verschiedenen Zeiten verschieden. Die Königl. Societät der Wissenschaften wünscht daher:

'Eine kritische und quellenmäßige Geschichte der staatsrechtlichen Stellung der Juden unter römischer Herrschaft sowohl innerhalb als außerhalb Palästinas, von Pompejus dem Großen bis auf den Untergang des weströmischen Reiches.'

Für den November 1848 von der physikalischen Classe:

Exquiratur accuratius, quam adhuc factum est, asthmatis convulsivi adultorum ratio, atque dijudicetur, quatenus re vera ex solo et primario nervorum affectu pendere possit, vel potius aliorum corporis affectuum symptoma habendum sit,

et quomodo ab aliis asthmatis speciebus, sive morbis, quibus accessiones asthmatis adjungi solent, discernatur.

Es wird gewünscht, daß die Natur des sogenannten krampfhaften Asthma's der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von anderen Arten des Asthma's oder überhaupt Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äußern, zu unterscheiden sei.

Für den November 1849 ist von der mathematischen Classe folgende neue Preisfrage aufgegeben:

Leges ad definiendam resistentiam, quam funes cannabini, si circum cylindros inflectantur exercent, hucusque in usum vocatae, non plane naturae convenire videntur, nec satis accuratis experimentis nituntur. Praeterea desunt experimenta de eadem resistentia filorum funiumque metallicorum accuratius instituta. Itaque desiderat Regia scientiarum Societas:

'ut leges resistentiae funium cannabinorum et filorum funiumque metallicorum imprimis ferreorum, quam, si cylindris circumvolvantur, praebent, idoneis experimentis investigentur et adparatus methodique in hunc usum adhibitae uberius exponantur.'

Die bisher angewandten Gesetze zur Bestimmung der Steifigkeit der hanfenen Seile, d. h. des Widerstandes, welchen sie gegen

ein Umbiegen um cylindrische Flächen ausüben, scheinen der natürlichen Beschaffenheit der Seile nicht genügend zu entsprechen, auch stützen sie sich auf nicht hinreichend genaue Versuche. Außerdem fehlen noch genaue Versuche über die Steifigkeit metallener Drähte und Seile. Die Königliche Societät der Wissenschaften wünscht daher:

'Eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden.'

Die Concurrenzschriften müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre an die Königl. Societät postfrei eingesandt sein.

Der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten.

* * *

Die von der Königl. Societät für die nächsten Termine aufgegebenen öconomischen Preisfragen sind folgende:

Für den November 1847.

Es ist wohl nicht zu verkennen, daß die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben mancher Würmer und vieler Insecten, zumahl vieler Larven der letzteren, einen bestimmten Einfluß haben, und daß Manches von dem, was in Ansehung der Verbreitung jener Thiere und anderer sie betreffenden Erscheinungen wahrgenommen wird, in den Boden-Beschaffenheiten begründet ist. Eine genauere Kenntnis dieses noch nicht genügend erforschten Verhältnisses

würde unstreitig in Beziehung auf die in land= und forstwirthschaftlicher Hinsicht schädlichen Würmer und Insecten von besonderem Interesse sein; daher die Kön. Societät die Aufgabe stellt:

'Eine möglichst umfassende Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insecten und Würmer haben, nebst der Angabe des Nutzens, der aus der genaueren Kenntnis dieses Verhältnisses für Land= und Forstwirthschaft zu ziehen sein dürfte.'

Für den November 1848 ist von der Kön. Societät folgende neue öconomische Preisfrage aufgegeben:

Aus den im altenburgischen Osterlande neuerlich von dem Doctor Jacobi angestellten Untersuchungen hat sich dem Anscheine nach das Resultat ergeben, daß es dort Niederlassungen slawischen Ursprunges gibt, welche sich durch Dorfanlage und Flurauftheilung auffallend von Niederlassungen anderer Abstammung unterscheiden. Da auch im Königreiche Hannover, namentlich im Lüneburgischen, sich Niederlassungen von entschieden slawischem Ursprunge befinden, so würde es für die Erweiterung der Landeskenntnis wünschenswerth sein, wenn eine umfassende Untersuchung darüber angestellt würde, ob die im Altenburgischen gemachten Beobachtungen im Lüneburgischen sich bestätigen, und ob sich überhaupt nicht bloß in der Dorfanlage und Flurauftheilung, sondern auch in den übrigen landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten,

die von den Wenden abstammenden Niederlassungen sich von andern unterscheiden lassen. Die Kön. Societät verlangt daher:

'Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten.'

Der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrenz zulässigen Schriften bei der Kön. Societät portofrei eingesandt sein müssen, ist der Ausgang des Septembers der bestimmten Jahre.

Der für die beste Lösung einer jeden der ökonomischen Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt vier und zwanzig Ducaten.

Ueber die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise.

Die Emanationslehre beruht auf einem Bilde oder einer Analogie, in welchem der Grund mit einer Quelle verglichen wird, welche in ihre Erscheinung ausfließt. Das Bild liegt sehr nahe und ist in allen Sprachen gebräuchlich. So wie es gewöhnlich und von jeher bis jetzt gebraucht worden, kann es für unverfänglich gelten; bedenklicher aber wird es, wenn eine Denkweise im Ernst dasselbe sich aneignet und zur Erklärung der Erscheinungen aus ihren Gründen benutzen will. Wenn wir in der abendländischen Philosophie uns umsehen, so ist dies, wenn nicht zuerst, doch in größerm Maaßstabe zu den Zeiten geschehen, als die sogenannte

alexandrinische Philosophie sich ausbildete. Da finden wir diese Analogie in weitester Anwendung zuerst bei dem Juden Philon; sie verbreitete sich über ihm verwandte Geister, über die Gnostiker, einen Theil der Kirchenväter, über die Neu-Platoniker; auch bei den arabischen Philosophen finden wir sie wieder. Von ihr entlehnte Ausdrücke und Vorstellungsweisen sind auch auf die Scholastiker übergegangen; doch ist sie bei ihnen nicht heimisch; in der neuern Philosophie ist sie meistens als unbegründete Hypothese verworfen worden, wenn auch zuweilen ein Philosoph sie wieder hervorgezogen hat. Sie darf daher, was unsere abendländische Philosophie betrifft, als ein charakteristischer Zug der Zeiten betrachtet werden, in welchen die christliche Denkweise sich vorbereitete und verbreitete. In dieser Rücksicht ist sie uns merkwürdig.

Das Bild, von welchem sie ausgeht, entwickelt sie in folgenden Hauptzügen. Sie nimmt einen oder mehrere Gründe an, z. B. ein gutes und ein böses Princip, Gott und die Materie. Entweder das eine oder mehrere dieser Principien fließen aus und entlassen aus sich ein anderes. Dabei aber gilt als Grundsatz, daß keine Veränderung in dem Principe vorgehe, indem es in seine Ausflüsse sich ergießt. Eben dies verlangt das Bild von der Quelle hergenommen; die Quelle bleibt, nachdem sie sich ergossen, noch eben so voll, wie sie früher war. Verwandte Bilder, welche die Emanationslehre liebt, sind die Natur des Schnees, des Feuers, des Lichts. Alle diese strahlen Kälte, Wärme, Licht aus, ohne anscheinend eine Abnahme oder Veränderung ihrer Natur zu erleiden. Noch kräftiger ist ein anderes Bild, welches von der Wissenschaft hergenommen wird; die Wissenschaft theilt sich Andern mit, ohne daß der Wissende irgend

einen Abbruch an ihr erlitte. Das Princip ist unwandelbar, nur seine Ausflüsse werden. So wird der Gegensatz zwischen dem Grunde und dem Begründeten streng festgehalten.

Aber diesem ersten Puncte schließt sich ein zweiter an. Die Analogie der Emanationslehre ist von einem physischen Processe hergenommen. Daher wird das Ausfließen des Princips in seine Erscheinungen als etwas Nothwendiges angesehen. So wie die Quelle nothwendig überfließt, so wie das Feuer nothwendig wärmt, so muß das emanierende Princip seine Emanation nothwendig aus sich entlassen. Eine jede Natur, heißt es, hat dies eigen Etwas aus sich heraus zu vollbringen, aus ihrer Kraft wie aus einem Samen etwas Anderes zu entwickeln, indem doch die Kraft dieselbe bleibt. Dieser Naturproceß findet auch auf sittliche Kräfte seine Anwendung; wenn das Princip das Gute sein sollte, so läßt sich das Gute nicht denken ohne seine Mittheilung; es strebt nothwendig dahin wohlzuthun. So denkt also die Emanationslehre ihr Princip als unter einer Nothwendigkeit gebunden.

Diesen beiden Punkten haben wir noch einen dritten beizufügen. In der Unterscheidung des Grundes von dem Begründeten lag es den erstern für vollkommner, das andere für weniger vollkommen zu halten. Dem fügte sich das Bild von der Quelle. Die Quelle ist reiner als ihre Ausströmungen; sie ist das Vollste, ja das Uebervolle, denn ihre Ausflüsse stammen von ihr. Noch mehr ergab sich aus andern Bildern. Wenn das Feuer seine Wärme, der Schnee seine Kälte, das Licht seine Strahlen ergießt; so sind die nächsten Ausgüsse dieser natürlichen Kräfte mächtiger als die entferntern. Daher ergibt sich der Emanationslehre die Vorstellung, daß aus dem ersten Vollkommnen,

ja Uebervollkommnen ein zweites weniger Vollkommnes ausfließen müsse. Man könnte bei diesem Zweiten stehen bleiben, wie es auch zuweilen geschehen ist, aber bei weitem verbreiteter und natürlicher ist in der Emanationslehre die Ansicht, daß die Ausflüsse des Ersten ihm ähnlich und also auch Kräfte sein müssen, welche wieder in weniger vollkommne Ausflüsse sich ergießen. So erhielt man die Vorstellung von einer Reihe stufenweise herabsteigender und immer schwächerer Ausflüsse des ersten Princips, welche alsdann zuletzt auch in gänzlicher Schwäche enden könnten. Diese Vorstellung erfreute sich um so mehr des Beifalls der alexandrinischen Schule, je stärker in den Zeiten, welcher sie angehört, das Bewußtsein des Uebels drückte. Da war es Aufgabe, wenn man ein Princip annahm, zu erklären, woher das Böse stamme, oder wenn man von zwei Principien ausging, wie die Hervorbringungen des Guten mit dem Bösen sich mischen könnten. Beides schien aus der Schwäche der immer tiefer sinkenden Emanationen sich erklären zu lassen. Auch der Gegensatz zwischen dem Uebersinnlichen und dem Sinnlichen, welcher in dieser Emanationslehre herrschte, wurde auf den Gradunterschied zwischen höhern und niedern Ausflüssen zurückgeführt. Nach dieser Ansicht der Emanationslehre stehen nun wir, wie die ganze sinnliche Welt, weit von dem obersten Principe ab; nur durch eine Reihe vermittelnder Glieder, aber nicht unmittelbar, sind wir mit dem Höchsten oder mit Gott verbunden.

Dies sind die drei Hauptpuncte, welche allen Emanationslehren gemein sind, weil sie nur Entwickelungen ihrer zum Grunde liegenden Analogie sind; ein unveränderliches Wesen liegt seinen Erscheinungen zum Grunde; mit Nothwendigkeit er-

gießt es sich in seine von ihm verschiedenen Ausflüsse; diese sind aber geringer als das Princip, von welchem sie ausgehn, und werden immer geringer, je weiter sie von ihrem Grunde sich entfernen. Man hat zuweilen noch andere wesentliche Punkte in der Emanationslehre finden wollen; doch liegt das, was man dafür angesehen hat, nicht in ihrem Wesen, sondern in den Bedingungen, unter welchen sie sich entwickelte und welche nicht einmal als ganz allgemeine Bedingungen angesehn werden können. Nur einen dieser Puncte erwähne ich, weil der Irrthum über ihn sehr verbreitet ist, daß nämlich die Emanationslehre eine Form des Pantheismus sei. Von diesem Irrthum hätte schon die Bemerkung zurückhalten sollen, daß die Systeme der Emanationslehre nicht selten auf Dualismus beruhen. Das Wesen der Emanationslehre ist vielmehr dem Pantheismus zuwider, denn selbst die monotheistischen Emanationslehren setzen voraus, daß Gott in andere Dinge oder Kräfte ausfließt, welche von ihm verschieden sind. Im Sinn seiner Emanationslehre sagt Plotin, es dürfe nicht bloß eins sein (Enn. IV. lib. 8, b.); seine Neigung zum Pantheismus muß aus andern Elementen seiner Denkweise erklärt werden, auf welche wir später zurückkommen werden.

Aus dem Wesen der Emanationslehre wird man es nun erklären können, warum die Blüthe der griechischen Philosophie sich nicht zu ihr bekennen konnte und warum sie eben so der Denkweise der Römer bis zu den Zeiten ihres Verfalls fremd blieb. Denn das classische Alterthum, wenn es das Verhältnis zwischen der Welt und ihren Gründen sich veranschaulichen wollte, ging von zwei andern Analogien aus. Die eine hat einen physischen Charakter; sie denkt sich das Princip als

eine sich entwickelnde Kraft, welche wie ein lebendiges Wesen in seine Producte eingeht, sich selbst verwandelnd. Wir nennen die Lehre, welche aus dieser Analogie hervorgeht, das System der Evolution. Am meisten ausgebildet findet sie sich beim Heraklit und bei den Stoikern. Sie ist oft mit der Emanationslehre verwechselt worden; aber darin wesentlich von ihr verschieden, daß nach ihren Grundsätzen der Grund der Entwickelung in seine Erzeugnisse eingeht und in ihnen sich selbst verändert, während das Princip der Emanationen unthätig und gleichgültig zu seinen Hervorbringungen sich verhält. Mit dem Charakter des Polytheismus der Griechen und der Römer, welcher die Natur durch göttliche Kräfte erfüllt sich dachte, ist diese Analogie nahe verwandt. Fast noch volksthümlicher ist die andere Analogie, welche das Princip der Welt als einen Künstler sich vorstellt und die Welt als ein Kunstwerk, wobei denn natürlich auch eine Materie vorausgesetzt werden muß, welche durch eine künstlerische Thätigkeit des Geistes gebildet werden soll. Dieses System von Anaxagoras ausgebildet und nachher von vielen Spätern weiter entwickelt, hat einen ethischen Charakter; die Idee des Schönen, welches den Alten auch das Gute vertritt, ist in ihm die leitende; Alles soll demnach auch im Werden der weltlichen Dinge vom Zweck abhängen. Den sittlichen Ansichten der alten classischen Völker entspricht diese Analogie vollkommen. Von der Analogie der Emanationslehre steht sie aber weit ab; nicht allein darin, daß sie sittliche Zwecke des Werdens setzt und das künstlerische Princip zu diesen Zwecken thätig sein läßt, sondern auch darin, daß sie den Dualismus nicht allein zuläßt, sondern auch fordert. Beide Analogien der alten classischen Welt, die physische und die ethische, ließen

sich auch mit einander verbinden und sind oft verbunden worden. Eine dritte Analogie kannte aber weder die Jugend noch die Blüthe der griechisch-römischen Philosophie. Lehren derselben, welche das Verhältnis zwischen Gott und Welt aufzuheben geneigt waren, wie das eleatische und das atomistische, können dabei natürlich nicht in Betracht kommen. Wenn wir die Verschiedenheit der Analogie, auf welcher die Emanationslehre beruhte, von den beiden andern behaupten, so wird dem auch nicht entgegengesetzt werden können, daß nachdem jene sich entwickelt hatte, neben ihr die beiden andern noch oft gebraucht wurden. In den Zeiten, in welchen dies geschah, unterschied man die Grundsätze nicht sehr genau; sie waren dem Synkretismus geneigt.

Diesen begünstigten auch gewisse Puncte, welche in der vollkommensten Ausbildung der griechischen Philosophie durch Platon, Aristoteles und die Stoiker der Emanationslehre sich näherten. Dahin gehört es, daß die beiden erstern erkannt hatten, daß Gott, obgleich der Künstler der Welt, doch in seiner Wirksamkeit nicht wie ein menschlicher Künstler gedacht werden dürfe; vielmehr sei er in seiner Wirksamkeit unveränderlich. Wenn nun dieser Punct der Emanationslehre offenbar zusagen mußte, so schlugen dagegen andere Puncte nur in einer verdecktern Weise in die Richtung derselben ein.

(Schluß folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

December 7. № 17. 1846.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Ueber die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise.

(Schluß.)

Wenn auch die Emanationslehre mit Dualismus vereinbar ist, so zeigte sich doch in den Entwickelungen, welche sie in der alexandrinischen Philosophie hervorbrachte, ein unverkennbares Streben nach Monotheismus und zwar in einer Weise, welche den Polytheismus nicht ganz ausschließt. Denn das allmähliche Absteigen der Emanationen bot auf der einen Seite das Mittel dar, unter dem höchsten Gott eine Reihe von andern untergeordneten Göttern sich zu denken, auf der andern Seite machte es auch die Erklärung möglich, warum auf dieser Erde so viel Uebel sei, ohne daß man deswegen zu einem zweiten, das erste beschränkenden Principe seine Zuflucht zu nehmen brauchte; in den niedrigsten Graden des Daseins mußte ein fühlbarer Mangel nach den Grundsätzen der Emanationslehre sich von selbst ergeben. Aber eben auf die Beseitigung des Dualismus und auf die Verschmelzung der physischen Lehren, die mit dem Polytheismus verwandt waren, mit der Theologie, welche von der ethischen oder künstlerischen Analy-

gie herkam, arbeitete der Entwicklungsgang der griechischen Philosophie mehr und mehr hin. Platon und Aristoteles hatten die Materie für ein völlig Leidendes erklärt, ja nur für das Nicht-Seiende, welches als Schranke an den endlichen Dingen ist; man könnte mit Recht sagen, der Dualismus wäre in dem Inhalt ihrer Lehre verschwunden und nur in ihrer Form stehen geblieben, weil sie von jener künstlerischen Analogie ausgegangen war. Nur ist die Form einer Lehre für ihren Inhalt nicht gleichgiltig. Daher bleibt auch in den Systemen des Platon und des Aristoteles die Materie, obgleich sie nur leidend sich verhalten soll, nicht ganz ohne Rückwirkung auf die künstlerische Thätigkeit Gottes. Daher kann nicht Alles zum Besten geführt werden; die bildende Thätigkeit Gottes kann nicht Alles in gleicher Kraft durchdringen. Um die Dinge, welche nur einer unvollkommnen Bildung fähig waren, zu gestalten, nimmt daher Platon die gewordenen Götter zur Hilfe, und Aristoteles denkt sich in derselben Weise die Sphären der Gestirne als göttliche Kräfte, welche vom höchsten Gott herab die unvollkommnen Bildungen der Welt unter dem Monde vermitteln sollen. Erst in der Lehre der Stoiker wurde auch die Form des Dualismus überwunden, indem sie behauptete, daß Gott aus seiner eignen Materie die Welt bilde. In ihr wurden die physische und die künstlerische Analogie mit einander vereinigt, indem sie Gott als die allgemeine Lebenskraft sich dachte, welche aus sich künstlerisch bildend die ganze Welt gestaltete. Die physische Analogie brachte auch in diese Lehre polytheistische Elemente, indem die Stoiker annahmen, daß die Wirksamkeit Gottes nur durch Vermittlung untergeordneter göttlicher Kräfte in die niedern Gebiete des weltlichen Daseins dringe.

In allen diesen Lehren wird man eine Annäherung an die Emanationslehre erblicken können. Wenn die Denkweise der spätern Griechen und Römer mit dieser sich vertraut machen sollte, so mußte sie auch allmählich auf sie vorbereitet werden. Aber man wird auch nicht verkennen, daß die Ansichten der Platoniker, Aristoteliker und Stoiker noch weit von der Emanationslehre abstanden. Jedes Volk sieht in seinem Gott das Vollkommenste, welches es begreifen kann. Daher ist den alten classischen Völkern ihr Gott keine ruhende Kraft, aus welcher nur in natürlicher Weise die Erscheinungen der Welt ausflössen. Thätig ordnend beherrscht er ihren Kampf und geht unmittelbar oder mittelbar in ihre Verwaltung ein. Diese bildende Thätigkeit des Geistes schätzten die alten classischen Völker zu sehr, als daß sie dieselbe ihrem Gott hätten absprechen mögen.

Nun weis't uns aber auch die Geschichte der Zeiten, in welchen die Neigung zur Emanationslehre hervortritt, deutlich darauf hin, daß sie ihren Ursprung im Orient hat. Als die griechische und römische Denkweise mit der orientalischen sich mischte und eben in den Gegenden, wo diese Mischung sich einleitete, in Aegypten und Syrien, kommt sie zum Vorscheine. Die Männer, welche sie verbreiteten, gaben sie nicht für ihre Erfindung aus, vielmehr aus alten Ueberlieferungen wollten sie dieselbe geschöpft haben. Mehrere von ihnen weisen auf den fernsten Orient als auf die Quelle dieser Ueberlieferungen hin. Allem Anscheine nach ist auch im Orient die Emanationslehre uralt.

Bei der Dunkelheit, welche über der Denkweise des Orients im Alterthum immer noch schwebt, muß es uns erlaubt sein bis nach Indien hinzugehn, um uns über sie aus dessen Philosophie Licht

zu verschaffen. Die Systeme der Sanskrit-Philosophie sind mehr oder weniger der Emanationslehre ergeben. Sie suchen in der Ruhe die Vollendung des Geistes; die Bewegung ist ihnen nur Leidenschaft, das Spiel der Natur in der Seele, welche dadurch nur getrübt wird in ihrem Wesen. So wie die Seele, so denken sie auch Gott; seine Ruhe soll durch keine Thätigkeit getrübt werden. Diese Ansicht von der Vollkommenheit des Geistes geht durch alle Lehren der indischen Philosophie hindurch, mögen sie dualistisch, atheistisch oder monotheistisch sich aussprechen. Der Geist oder die Seele ist wie ein reiner Krystall, in welchem manigfache Strahlen sich brechen, welcher aber doch in der unveränderlichen Ruhe seines Wesens immer beharrt. Was nun von diesen Lehren der indischen Philosophie der Emanationslehre der alexandrinischen Philosophie am nächsten verwandt ist, gehört dem Systeme an, welches auch in Indien am weitesten verbreitet gewesen zu sein scheint, der Vedanta-Philosophie oder der Lehre der Veden. Nach ihr läßt Gott, der Sonne gleichend, einen Theil seines Wesens aus sich ausfließen und in absteigenden Stufen durch die Elemente hindurchgehen, ohne seine Thätigkeit, ohne sich selbst zu verändern. In diesen Ausflüssen besteht die Welt, aber nicht die Seele, welcher vielmehr ein höheres Wesen zukommt. Denn sie ist ein Theil Gottes, ein Funke seines flammenden Feuers, unveränderlich wie er. Daher soll sie auch nur in beschaulicher Ruhe sich als solchen erkennen, um von der Qual der Leidenschaft, von der Unruhe der Seelenwanderungen befreit zu werden und zurückkehrend zu Gott, einkehrend in sich, abgewendet von der Welt, mit Gott zusammenzufließen.

Daß diese indische Lehre, auf welchem Wege es auch sei, auf die Emanationslehren der alexandri-

nischen Philosophie Einfluß gehabt hat, bestätigt sich noch dadurch, daß auf diese auch die Lehre von der Rückkehr der Seele zu Gott übergegangen ist, obgleich sie in der Analogie, von welcher die Emanationslehre ausgeht, nicht gegründet ist. Zwar konnten sich die in griechischer Philosophie Genährten nicht dazu entschließen in der Seele nur einen unthätigen Durchgangspunct für die Erscheinungen zu erblicken, sie legten ihr daher auch die bildende, das Schöne hervorbringende Thätigkeit bei; aber sie unterschieden einen Theil derselben, welcher der Welt sich zuwendet und sie schmückt, und einen andern Theil, welcher in innerlicher Beschauung von der Welt sich abwendet, und dieser letztere Theil ist ihnen das Höhere der Seele; durch ihn wird sie der Anschauung Gottes und ungestörter Ruhe theilhaftig (Plot. enn. III. lib. 6, 3; enn. IV. lib. 8, 2). In dieser Annahme liegt auch zugleich die pantheistische Neigung, welche mit der Emanationslehre sich verband, indem die Lehre, welche der Seele rieth von der Welt sich zurückzuziehn, weil die Beschäftigung mit ihr Nichts gewähren könnte, damit endigen mußte zu behaupten, daß die Welt Nichts, Gott aber Alles sei. Man kann in diesem Puncte nur eine natürliche Entwickelung der Ansicht finden, welche auch den frühern Griechen nicht fremd geblieben war, daß die Seele Gott verwandt sei und das Verwandte sich zum Verwandten zu wenden habe.

Aber eben in ihm lag auch eine Erweiterung, welche die Weltansicht des Alterthums bei ihrem Abschlusse erfahren sollte, indem in ihr die bisher feindlichen Elemente des Orientalischen und des Occidentalischen sich zu versöhnen suchten. Die occidentalische Weltansicht stellt sich uns wie der Ausdruck eines jugendlichen, frischen Muthes dar,

welcher in die Dinge der Welt sich hineinstürzt im Bewußtsein seiner natürlichen Verwandtschaft mit ihnen, aber auch in dem Unternehmen sie nach seinem Willen umzugestalten. Aus dem Bewußtsein der Verwandtschaft mit den weltlichen Dingen geht die Analogie hervor, welche den Grund der Welt als eine natürlich sich entwickelnde Kraft betrachtet; aus der Lust die Welt umzugestalten geht die andere Analogie hervor, welche in Gott die künstlerisch bildende Kraft erblickt. Bei beiden Analogien aber fehlt es an einem letzten Zwecke. Denn ist Gott eine beständig sich entwickelnde Kraft, so wechseln auch die Gestalten der Dinge in der Welt beständig und ohne Ende; ist Gott aber ein bildender Künstler, so wird auch die ihm entgegenstehende Materie ihn nicht ruhen lassen, sondern immer von neuen zu gestaltender Thätigkeit auffordern. Viel weniger heiter und frisch erscheint uns die orientalische Ansicht der Dinge; sie könnte als der Ausdruck einer stillen Entsagung im Alter angesehen werden. Alle Dinge dieser Welt sind ihr eitel, nur Erscheinungen, welche von einer höhern Kraft ausfließen; alles Handeln der Seele in der Welt ist nur Thorheit; die Hoffnungen auf die Welt hat sie aufzugeben; aber sie hat einen höhern Trost gefunden; sie kennt einen letzten Zweck, die Rückkehr der Seele zu Gott und eine ungestörte Ruhe in der Fülle seines Wesens. Wenn daher die occidentalische Ansicht geeignet war die orientalische Ansicht zu berichtigen, indem sie den Werth der weltlichen Dinge und des weltlichen Handelns überschätzen lehrte, so konnte doch auch diese jene über den letzten Zweck der Dinge belehren. Einen solchen Austausch der Gedanken bezweckte die Emanationslehre der alexandrinischen Philosophie.

Aber Mischungen der Ansichten vollziehen sich

nicht leicht und selten ohne Irrung. Daher ist auch die Emanationslehre in ihrer ursprünglichen Gestalt bei den Orientalen folgerichtiger als bei den Alexandrinern. Wenn man annahm, daß die Seele keine Emanation, sondern ein Theil Gottes sei, so ließ sich auch annehmen, daß sie zur Erkenntnis ihrer selbst gelangt von den Bewegungen der Emanationen frei werde und mit Gott völlig vereint ihrer ungestörten Ruhe sich erfreue. Mit der Annahme dagegen, daß die Seele zu den Emanationen gehöre, ergab sich von selbst, daß sie unvollkommen sei und zwar nach ihrem Urgrunde sich zurücksehnen, aber doch nicht völlig mit ihm eins werden könne. Daraus gehen mancherlei Schwankungen in der alexandrinischen Emanationslehre hervor. Sie ist nur als eine Uebergangsbildung anzusehn, und als solche gehört sie den Zeiten an, welche von der alterthümlichen Ansicht der Dinge zu der neuen Weltanschauung des Christenthums herüberführen sollte.

Wenn eine wahre Versöhnung der orientalischen und der occidentalischen Ansicht gewonnen werden sollte, so mußte von der Seite der letzten anerkannt werden, daß die Vernunft eine endliche Beruhigung in einem erreichbaren höchsten Gute zu suchen und zu finden habe, von der Seite der erstern aber, daß dieses weltliche Leben nicht Eitelkeit und Tand sei, sondern Wahrheit habe sowohl in seiner ethischen wie in seiner physischen Bedeutung, indem wir durch dasselbe das höchste Gut erreichen sollten. Diese Versöhnung brachte nun das Christenthum wirklich. Durchdrungen von der Gewisheit, daß wir eine volle Befriedigung unserer Sehnsucht nach dem Vollkommnen zu erwarten haben im Schauen Gottes nicht im Spiegel, sondern in der Wahrheit, verschmähte es doch

nicht das thätige Leben in dieser Welt; vielmehr in der Nachahmung unseres Erlösers sollen wir den Kampf dieser Welt auf uns nehmen um Gott gleich zu werden, wie er es für keinen Raub geachtet hat Gott gleich zu sein. Gottes allmächtige Güte hat sich in dieser Welt sichtbar und vollkommen offenbart. Wenn wir einen gerechten Kampf kämpfen, werden wir alles Böse und alle Schranken überwinden. Wenn diese Gedanken des Christenthums sich entwickelten, mußten sie der Emanationslehre ein Ende machen. Denn mit ihnen war es nicht vereinbar, daß der oberste Grund aller Dinge Schranken in seiner Offenbarung hätte, indem er mit Nothwendigkeit nur unvollkommne Kräfte aus sich entlassen könnte, und daß wir in dieser sinnlichen Welt nur in einer mittelbaren Verbindung mit unserm Gott ständen.

Aber wie Alles in der Menschheit nur allmählich sich entwickelt, so hat auch die Denkweise des Christenthums nur allmählich ihren wissenschaftlichen Gehalt zu sicherm und gemessenem Ausdruck bringen können. Das Christenthum kam vom Orient her und bewegte sich daher auch anfangs vorherrschend in dem Ideenkreise der Orientalen: es schien die Welt zu hassen, welche es doch liebte. Daher ist es auch nicht zu verwundern, daß es anfangs die Emanationslehre zu begünstigen schien, während es doch die Schöpfungslehre zu immer klarerer Einsicht entwickelte. Beide Lehren wurden lange unbedenklich neben einander gestellt; nicht allein Ketzer, wie die Gnostiker, sondern auch Kirchenväter, wie Athenagoras, Arnobius, Origenes, bedienten sich ohne Scheu der Bilder der Emanationslehre; durch die Schriften, welche dem Dionysius Areopagita beigelegt wurden, ist diese Lehre auch auf das Mittelalter übertragen worden, welches sie auch von

den arabischen Aristotelikern empfing; ihre wesentliche Verschiedenheit von der Schöpfungslehre hat man nicht sogleich bemerkt.

Die Schöpfungslehre nämlich ist zwar zunächst gegen die Lehre von der Bildung der Welt aus der Materie, also gegen den Dualismus gerichtet; aber sie lehnt auch die Evolutionstheorie und nicht minder die Emanationslehre ab, indem sie nicht aus der Natur, sondern durch den allmächtigen Willen Gottes die Welt werden läßt; ihrer verneinenden Seite nach beseitigt sie also alle jene unvollkommnen Analogien, durch welche das Alterthum das Verhältnis Gottes zur Welt sich veranschaulicht hatte, und behauptet, daß Gottes Wirksamkeit nicht nach solchen Bildern, die von der Natur oder von der practischen Thätigkeit des Menschen hergenommen würden, gedacht werden dürfe, sondern unvergleichlich sei; in bejahender Weise setzt sie aber nur, daß Gottes Wirksamkeit ohne Schranken und sein Werk vollkommen sein müsse. Dieser Gedanke hatte nun natürlich gegen die gangbaren Vorstellungsweisen der damahligen Zeit mancherlei zu beseitigen, und hierbei spielte die Emanationslehre die Hauptrolle, indem sie die Evolutionslehre und den Dualismus überwinden half, nachher aber selbst nur mit Mühe überwunden wurde. Der Kampf gegen die beiden ersten Lehren, obgleich sie in jener Zeit sehr allgemein verbreitet waren, hatte doch auf wissenschaftlichem Gebiete keine großen Schwierigkeiten, da die Lehren des Platon und des Aristoteles von der Unveränderlichkeit Gottes und von der Nichtigkeit oder von der völligen Passivität der Materie schon vorgearbeitet hatten. In dieser Beziehung war nur eine Analogie durch die andere zu beseitigen; um aber auch die Emanationslehre zu überwinden,

mußte man alle Analogien aufgeben, und dabei war auch noch ein starkes Vorurtheil zu bewältigen, wie wir sehen werden.

Eine kurze Uebersicht, welche nur die Hauptpuncte des Streites hervorhebt, wird die Rolle der Emanationslehre in diesen Untersuchungen in das Licht setzen. Bei dem lebhaften Gefühl des Bösen und des Uebels, welches in der damahligen Zeit herrschte, hatte auch der Dualismus neue Kräfte gewonnen. Er war auch in den ersten Formen der Emanationslehre herrschend. Wir finden ihn bei Philon und mehreren Secten der Gnostiker. Aber die Emanationslehre konnte das Uebel auch lediglich aus dem Absteigen der Emanationen erklären, ohne ein zweites Princip zur Hülfe zu rufen, und sie säumte nicht diesen Weg einzuschlagen. Schon die Valentinianer, ebenso Numenius und die Neu-Platoniker zeigten, daß es hinreiche anzunehmen, daß Gott in eine Reihe geistiger Wesen ausfließe, deren Grenze oder letztes Erzeugnis die Materie sei. Hierin lag auch zugleich die Beseitigung der Evolutionslehre. Denn die von Gott ausgeflossenen Geister sind nicht bloß Verwandlungen Gottes, vielmehr andere, von ihm verschiedene Wesen für sich; sie sind Geister; man zögerte nicht ihnen als solchen auch Freiheit beizulegen, wenn auch diese Freiheit nach der physischen Analogie der Emanationslehre in keinem sichern Begriff sich darstellen ließ. Diese Lehren trugen aber Etwas von dem Phantastischen des Polytheismus an sich. Die höhern Emanationen, welche mit der Materie und der sinnlichen Welt noch nicht in Berührung kommen, wurden wie Gottheiten niederer Art gedacht, und daher stehen die Wesen unserer Welt auch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem höchsten Gott. Daher ist es ein Fortschritt

in der Entwicklung der Emanationslehre, daß Origenes alle diese phantastischen Gottheiten beseitigte und nur eine Emanation aus Gott annahm, das Wort Gottes, d. h. den Inbegriff der Geisterwelt. Aber das allgemeine Gesetz der Emanationslehre bleibt dabei bestehen; die Geisterwelt als von Gott ausgeflossen ist unvollkommner als ihr Princip; sie steht in einem gewissen Abstande von Gott; darin liegt der Grund des Uebels und der beständigen Wanderungen, welchen sie unterworfen ist.

In diesem Puncte liegt nun die nicht geringe Schwierigkeit, welche die Schöpfungslehre zu überwinden hatte. Nach ihr soll Gott vollkommen in seiner Schöpfung sich offenbaren, indem er durch Erlösung von allem Uebel und durch Heiligung ihres Willens den vernünftigen Geschöpfen seine Vollkommenheit mitzutheilen beschlossen hat. Das ist die Allmacht der schöpferischen Güte, von welcher die Hoffnung der Christen erfüllt war. Man hörte da wohl die Formel, Gott sei Mensch geworden, damit wir Götter würden. Dieser Hoffnung schien aber der Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf entgegenzustehn; das Geschöpf muß seinem Begriffe nach geringer sein als der Schöpfer. Eben dies schien auch die Emanationslehre zu behaupten, wenn sie setzte, daß selbst das höchste Princip der Nothwendigkeit unterworfen sei nur ein Unvollkommneres aus sich entlassen zu können. Es ist aber in der That ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Lehren. Denn wenn auch der Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf verlangt, daß Alles, was dem Letztern zukommt, ihm nur mitgetheilter Weise, dem Erstern aber ursprünglich zukommt und in sofern das Geschöpf geringer ist als der Schöpfer, so verlangt doch die Schöpfungslehre keinen andern Unterschied unter

beiden, und es ist daher mit ihr die Annahme vereinbar, daß Gott seinen Geschöpfen alles mittheile, was er im Reichthume seines Geistes umfaßt. Dieser Annahme huldigte das Christenthum. Die Emanationslehre dagegen ihrer Analogie folgend mußte annehmen, daß Gott seinen Ausflüssen nicht die ganze Fülle seiner Herrlichkeit mittheilen könne. Sie beschränkt seine Macht.

Den angegebenen Unterschied hat nun die Dogmatik der Kirchenväter nicht rein wissenschaftlich sich zu entwickeln gewußt. Es verhinderte sie daran das Vorurtheil des Alterthums, daß die Welt als Werk Gottes unvollkommen sein müsse. Aber sie hat doch gestrebt dieses Vorurtheil zu überwinden und wenigstens seine schädlichen Folgerungen zu beseitigen. In diesem Bestreben ist die Emanationslehre ihrem Wesen nach überwunden worden, wenn auch die Bilder derselben in den Glaubenssymbolen der christlichen Kirche ihre Stelle erhalten haben. Es ist die orthodoxe Trinitätslehre, welche diesen Streit entschied. Wenn in ihr gelehrt wird, der Sohn sei vom Vater, wie Licht vom Licht, so weisen die Worte auf die Emanationslehre hin, welche noch deutlicher dadurch bezeichnet wird, daß Athanasius lehrte, nicht durch den Willen, sondern durch die Natur Gottes werde der Sohn vom Vater geboren (c. Arian. III, 62). Aber das Wesen der Emanationslehre wird dadurch zurückgewiesen, daß nun weiter festgesetzt wird, aus der Natur des Vollkommnen könne nur Vollkommnes hervorgehen. Es zeigt sich hierin, daß der Unterschied zwischen dem Hervorgehn aus der Natur und dem Erschaffenwerden durch den Willen Gottes nur deswegen gemacht wurde, weil man meinte, daß jedes Geschöpf unvollkommen sein müsse (Athan. c. gent. 9). Die Vollkommen=

heit der vernünftigen Geschöpfe, nachdem sie ihren gerechten Kampf gekämpft und zur Herrlichkeit Gottes erhoben worden, wußte man nur dadurch mit jener Meinung zu vereinigen, daß Gott der Vater durch seinen Sohn und seinen heiligen Geist, welche ihm gleich sind, seine vollkommnen Gaben uns zu Theil werden lasse. Der heilige Geist wurde eben deswegen der vollkommen machende genannt. Dies ist nun freilich wohl keine rein wissenschaftliche Lösung der Aufgabe, und eben deswegen konnten auch mit ihr noch Vorstellungsweisen sich verbinden, welche der Emanationslehre angehören; aber die ihr anklebenden Irrthümer waren doch damit zurückgewiesen.

In der am 21sten November gehaltenen Sitzung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften theilte der Geh. Hofrath Hausmann einige nachträgliche Bemerkungen über das Vorkommen einer ohne Zweifel von Kochsalz herrührenden pseudomorphischen Bildung im Muschelkalke der Wesergegend mit. Die darüber von ihm im Junius d. J. in diesen Blättern (No. 8. S. 113—119.) gegebene Nachricht veranlaßte seinen geschätzten ehemahligen Zuhörer, Herrn reitenden Förster Strüver, der im verflossenen Sommer mit der Anfertigung einer geognostischen Karte der Gegend von Polle an der Weser beschäftigt war, auf jenen merkwürdigen Gegenstand seine Aufmerksamkeit zu richten. Seine Nachforschungen hatten den besten Erfolg: denn es gelang ihm, die Pseudomorphosen nicht allein am Schiffenberge bei Hehlen, wo sie zuerst entdeckt worden waren, sondern außerdem noch an mehre-

ren andern Stellen, namentlich am Feldberge bei Hohe, und in der Gegend von Bodenwerder, unter ähnlichen Verhältnissen als an dem ersteren Orte, aufzufinden. Nach den von dem Herrn Strüver angestellten Beobachtungen, beschränkt sich das Vorkommen der Pseudomorphosen nicht auf einzelne Krystallindividuen, sondern es zeigen sich auch Gesellschaften derselben, ja es treten wahre Afterkrystall=Bänke auf. Große Individuen sind häufiger als kleine; auch finden sich jene öfterer vergesellschaftet als diese. Die Merkwürdigkeit beschränkt sich nicht auf eine einzelne Flötzschicht, sondern sie ist mehreren benachbarten Schichten eigen, die zusammen genommen mehrere Fuß mächtig sind. In den dem Letten und einem ebenfalls über dem Gypse liegenden, zelligen Kalke zunächst befindlichen Schichten, scheinen die Afterkrystalle zu fehlen. In den Schichten, welche die Pseudomorphosen enthalten, finden sich keine Petrefacten. Das Vorkommen der Afterkrystalle steht in keinem Zusammenhange mit den Schichtungs= und Nebenabsonderungen des Gesteins. Die Schichtungsabsonderungen durchschneiden die Krystalle auf manigfaltige Weise, jedoch in der Regel im Parallelismus mit ihrer Reifung; die Nebenabsonderungen durchsetzen sie, ohne eine Regel wahrnehmen zu lassen. Man wird daraus folgern dürfen, daß die Absonderungen der Schichten später entstanden sind, als die Pseudomorphosen sich bildeten. Die Krystalle kommen sowohl einzeln, als auch mit einander verbunden vor, und erscheinen bald als pyramiden=, bald als würfelartige Körper. Die Schichten, in welchen die Afterkrystalle sich finden, liegen mit dem darunter befindlichen Gypse, auf der Grenze der unteren und mittleren Lagerfolge des Muschelkalkes, und scheinen zu dem

Vorkommen des Gypses in Beziehung zu stehen, indem es nicht gelungen ist, die Pseudomorphosen und das sie einschließende Gestein, welches durch ein eigenthümliches Ansehen sich auszeichnet, von Gypsstöcken entfernt aufzufinden.

Da es von besonderem Interesse war, die chemische Zusammensetzung des Mergelkalkes, in welchem die pseudomorphische Bildung sich findet, kennen zu lernen, so veranlaßte der Geh. Hofrath **Hausmann** seinen eifrigen Zuhörer, Herrn **Carl List**, eine chemische Untersuchung damit vorzunehmen, die derselbe in dem hiesigen academischen Laboratorium, unter der gütigen Leitung des Herrn Hofr. **Wöhler** ausgeführt hat. Der unauflösliche, in einem an Kieselsäure reichen Thon bestehende Rückstand ergab sich zu 16,301 p. c., und außer dem kohlensauren Kalk fand sich ein bedeutender, auf 22,501 p. c. sich belaufender Gehalt an kohlensaurer Talkerde. Auch wurde ein sehr geringer, nur 0,008 p. c. betragender, durch Wasser ausziehbarer Gehalt an Chlornatrium in dem die Pseudomorphosen einschließenden Mergelkalk aufgefunden. Daß bei einer früheren, von dem Herrn Hofrath **Wöhler** vorgenommenen Prüfung, in der die Afterkrystalle unmittelbar bekleidenden Kalkkruste keine Spur von Chlornatrium sich zeigte, dürfte für die bereits geäußerte Meinung sprechen, nach welcher dieser Ueberzug erst später durch Wasser in die Räume gelangte, welche zuvor das Salz einnahm.

Berichtigung.

Nr. 16. S. 244. Z. 12 v. o. l. **Uranusbewegungen** statt **Uranusbebewungen**

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Jurisprudenz.

(Fortsetzung.)

Théorie du jury par C. F. Oudot. Paris 1843. 8.
Ueber Schwurgerichte in Strafsachen und deren Einführung in Holstein und Schleswig. Von Rudolph Brinkmann. Kiel 1843. 8.
Von der Jury. Ihre Nothwendigkeit und Stellung im Strafverfahren u. s. w. Von G. C. R. Rintel. Münster 1844. 8.
Die Mündlichkeit, das Anklageprincip, die Oeffentlichkeit u. das Geschwornengericht, von C. J. Mittermaier. Stuttgart 1845. 8.
Hauptstücke des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens mit Staatsanwaltschaft nach französischer und holländischer Gesetzgebung. Von A. C. H. Braun. Leipz. 1845. 8.
Fried. Adrian Joseph Thesmar, die Staatsanwaltschaft, ihr Werth im Civil- und Criminal-Rechte. Kobl. 1842. 8.
Originem juris Anglicani e vetusto Saxonum jure in doctrina de vero reorum nomine in processu citra errorem indicando demonstrat J. C. L. de Schellwitz. Jenae 1767. 4.
De onere probandi in causis criminum. Auct. Ottone Ernesto Hartmann. Comment. praemio ornata. Gottingae 1844. 4.
Versuch einer Anweisung für Richter beim Verfahren in Criminal- und Straf-Sachen, wider solche, welche die Wahrheit nicht gestehen wollen, in Ländern, wo die Tortur abgeschafft worden, von Johann Christian Quistorp. Leipzig 1789. 8.
Anleitung zur Vertheidigungskunst im deutschen Strafprocesse und in dem auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gebauten Strafverfahren, v. C. J. A. Mittermaier. Aufl. 4. Regensburg 1845. 8.
Die Rechtsmittel in Strafsachen und das Verfahren bei deren Anwendung. Nach den Grundsätzen des Kurhessischen Strafprocesses. Hanau 1834. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

December 14. № 18. 1846.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Derselben wurden am 24sten November von dem Hofr. Wöhler mehrere chemische Abhandlungen vorgelegt, enthaltend die Resultate von theils eigenen, theils unter seiner Mitwirkung oder Leitung angestellten Untersuchungen. Das Folgende ist ein kurzer Auszug daraus.

I. **Ueber einige neue organische Verbindungen**; von J. v. Liebig und F. Wöhler. Diese Untersuchungen sind als eine Fortsetzung der gemeinschaftlichen Arbeit zu betrachten, welche die Verf. bereits vor 15 Jahren über die Cyansäure publiciert haben. Den Gegenstand derselben bilden vier neue organische Verbindungen, die sowohl durch ihre Entstehungsweise als durch ihre eigenthümliche Constitution von großer Merkwürdigkeit sind.

1. **Allophansäure.** Unter dem Namen Cyanäther haben die Verf. früher einen Körper beschrieben *), der sich augenblicklich bildet, wenn man den Dampf von Cyansäure in Alkohol leitet. Er krystallisiert in farblosen Prismen und zerfällt in höherer Temperatur in Alkohol und in Cyanursäure. Die Analysen ergaben für seine Zusammensetzung die empirische Formel: $C^8 N^2 H^8 O^6$.

*) Poggendorff's Annal. d. Phys. u. Ch. XX, p. 396.

Hiernach konnte er betrachtet werden als eine Verbindung von

1	Aeq.	Aether	$C^4 \quad H^5 O$
2	—	Cyansäure	$C^4 N^2 \quad O^2$
3	—	Waßer	$H^3 O^3$
			$C^8 N^2 H^8 O^6$,

oder, die Formel verdreifacht, als eine Verbindung von

3	Aeq.	Aether	$C^{12} \quad H^{15} O^3$
2	—	Cyanursäure	$C^{12} N^6 H^6 O^{12}$
3	—	Waßer	$H^3 O^3$
			$C^{24} N^6 H^{24} O^{18}$,

was auch als eine Verbindung von 3 Aeq. Alkohol mit 2 Aeq. Cyanursäure repräsentiert werden konnte, in Uebereinstimmung mit seiner Zerlegungsweise in der Wärme. Was man auch in diesem Körper annehmen mochte, Cyansäure oder Cyanursäure, so hatte er, verglichen mit den übrigen Aether-Verbindungen eine anomale Zusammensetzung. Bei einem genaueren Studium hat es sich nun gezeigt, daß dieser Cyanäther weder Cyansäure noch Cyanursäure, sondern eine neue Säure enthält, für die sie den Namen Allophansäure vorschlagen*).

Diese Säure enthält die Elemente von 2 Aeq. Cyansäure und 3 Aeq. Waßer. Ihre Zusammensetzung wird durch die Formel $C^4 N^2 H^3 O^5$ ausgedrückt. Der krystallisierte Cyanäther ist die ganz normale, waßerfreie Aetherverbindung derselben und besteht aus:

1	Aeq.	Aether	$C^4 \quad H^5 O$
1	—	Allophansäure	$C^4 N^2 H^3 O^5$
			$C^8 N^2 H^8 O^6$.

Sie entsteht dadurch, daß sich 2 Aeq. waßerhaltige Cyansäure das Waßeratom assimilieren, wel-

*) Weil sie etwas Anderes ist, als sie ihrer Zusammensetzung und Entstehung nach scheint.

ches sich vom Alkohol trennt, indem er in Aether übergeht.

Zu den Beweisen für diese Ansicht gehört zunächst die Thatsache, daß diese Säure auf andere Basen übertragen werden kann. Als Typus ihrer Salze wird das Barytsalz beschrieben. Es ist:

$\dot{B}a + C^4N^2H^3O^5$.

Es könnte, ganz entsprechend der zuerst aufgestellten Betrachtungsweise der Aetherverbindung, als zweifach-cyansaurer Baryt mit 3 Aeq. Waßer betrachtet werden, $= \dot{B}a + 2C^2NO + 3\dot{H}$.

Allein es hat nicht die Eigenschaften eines cyansauren Salzes, so wenig wie die eines cyanursauren.

Der allophansaure Baryt entsteht, wenn man die Aether- oder Methyl-Verbindung in Barytwaßer auflöst. Es setzt sich allmählich in harten, warzenförmigen Krystallaggregaten ab, und in der Flüssigkeit bleibt Alkohol.

Dieses Salz reagiert alkalisch und ist in Waßer wieder vollständig, jedoch nur schwer löslich. Wird seine Lösung erhitzt, so trübt sie sich noch unter 100° und läßt den ganzen Barytgehalt als kohlensauren Baryt fallen. Zugleich entwickelt sich unter Aufbrausen Kohlensäure, und in der Flüssigkeit findet man dann nichts Anderes als reinen Harnstoff.

Wird das Salz in einer Retorte für sich erhitzt, so entwickelt es, ohne die geringste Spur von Waßer, eine große Menge von kohlensaurem Ammoniak ($NH^3\dot{C}$) und verwandelt sich in neutralen cyansauren Baryt, der klar geschmolzen zurückbleibt.

Uebergießt man das Salz mit einer Säure, so entwickelt es unter starkem Brausen Kohlensäure, und zwar ohne den geringsten Geruch nach Cyan-

säure. Die entstandene Lösung enthält keine Spur Ammoniak, wie es bei einem cyansauren Salz der Fall sein muß, sondern statt dessen Harnstoff. Auf dieselbe Weise, nur langsamer, wird es selbst durch Kohlensäuregas zerlegt.

Reibt man das Barytsalz bei gewöhnlicher Temperatur mit einer Lösung von schwefelsaurem Natron, in unzureichender Menge angewandt, zusammen, so entsteht das entsprechende Natronsalz. Seine Lösung reagiert alkalisch und wird nicht durch Chlorbarium gefällt. Erhitzt man sie aber, so fällt letzteres sogleich kohlensauren Baryt.

Alle diese Erscheinungen, welche die Salze zeigen, stehen mit der obigen Annahme, daß sie eine eigenthümliche Säure, $= C^4N^2H^3O^5$, enthalten, in vollkommnem Einklang und sind mit Wahrscheinlichkeit auf keine andere Weise erklärbar. Diese Säure, sobald sie bei Gegenwart von Waßer von der Base getrennt, oder sobald die Lösung ihrer Salze erhitzt wird, nimmt die Elemente von 1 Atom Waßer auf und zerfällt damit in Kohlensäure und in Harnstoff.

Diese Zersetzungserscheinungen, im Einklange mit der bekannten empirischen Formel für den so genannten Cyanäther, waren für sich hinreichend, die Zusammensetzung für die Allophansäure festzustellen. Indessen, sich hiermit nicht begnügend, haben die Verf. ihre Zusammensetzung auch durch directe Analysen des Barytsalzes controliert.

Das Aequivalentgewicht der Allophansäure ist 1188,04. Sie ist so zusammengesetzt, als wäre sie eine Verbindung von 2 Aeq. Kohlensäure, 1 Aeq. Cyansäure und 1 Aeq. Ammoniak. Mit 1 Aeq. Waßer, das hinzutritt, bilden die beiden letzteren Harnstoff, und die Kohlensäure tritt aus. Die Vf. sind indessen weit entfernt sich vorzustellen, daß sie die Elemente wirklich so zusammengepaart enthalte.

2. Trigensäure *). Sie entsteht durch Einwirkung der Cyansäure auf Aldehyd, unter lebhafter Entbindung von Kohlensäure. Ihre Zusammensetzung im krystallisierten Zustand wird durch die Formel: $\dot{H} + C^8 N^3 H^6 O^5$ ausgedrückt. Sie kann betrachtet werden als eine Verbindung von:

2 Aeq.	Cyansäure	$C^4 N^2 \quad O^2$
1 —	Aldehyd	$C^4 \quad H^3 O$
1 —	Ammoniak	$N H^3$
		$C^8 N^3 H^6 O^3$.

Das basische Waßeratom mitgerechnet, enthält sie die Elemente von 1 At. Harnstoff und 1 At. cyansaurem Acetyloxyd (Aldehyd).

Sie entsteht aus 1 Aeq. Aldehyd ($C^4 H^3 O + \dot{H}$) und 3 Aeq. waßerhaltiger Cyansäure, indem sich die Elemente von 1 Aeq. Cyansäure mit dem basischen Waßer aller 3 Cyansäure-Aequivalente in Kohlensäure und Ammoniak verwandeln. Das Ammoniak geht in die entstehende Verbindung ein, die Kohlensäure tritt gasförmig aus. Das Waßeratom des Aldehyds wird das basische Waßer der Säure.

Die Trigensäure krystallisiert in kleinen, meist sternförmig vereinigten Prismen. Sie reagiert und schmeckt schwach sauer und ist in Waßer schwer löslich, in Alkohol kaum löslich. Beim Erhitzen schmilzt sie, zersetzt und verkohlt sich aber hierbei, indem sie einen Dampf entwickelt, der stark nach Chinolin riecht und alkalisch reagiert. Dieses Verhalten ist sehr charakteristisch und als neue Bildungsweise des Chinolins von besonderer Merkwürdigkeit. Die Vf. haben sich überzeugt, daß es wirklich Chinolin (Leukol) ist, was hier gebildet wird.

Von den Salzen der Trigensäure ist bis jetzt

*) Weil sie aus 3 Verbindungen erzeugt betrachtet werden kann.

nur das Silbersalz untersucht. Eine Lösung der Säure wird nicht durch neutrales salpetersaures Silberoxyd gefällt. Mischt man aber dann allmählich verdünntes Ammoniak hinzu, so scheidet sich trigensaures Silber als ein weißer, pulveriger Niederschlag ab.

3. Thialdin. Mit diesem Namen *) bezeichnen die Verf. einen Körper, welcher aus der wechselseitigen Einwirkung von Aldehydammoniak und Schwefelwaßerstoff entspringt und merkwürdigerweise eine sauerstofffreie organische Base ist.

Die Darstellung des Thialdins ist sehr einfach. Man leitet durch eine Auflösung von Aldehydammoniak in Waßer einen Strom von Schwefelwaßerstoffgas. Schon nach einer halben Stunde trübt sich die Flüßigkeit, und es scheiden sich allmählich eine Menge von farblosen, campherähnlichen Krystallen aus, welche das Thialdin sind, deßen vollkommene Reinigung ausführlich beschrieben wird.

Das Thialdin bildet große, farblose, glänzende Krystalle von der Form des Gypses. Es bricht stark das Licht, hat einen eigenthümlichen, unangenehmen Geruch, 1,191 spec. Gewicht bei + 18°, schmilzt bei 43°, erstarrt wieder bei 42° krystallinisch und verdunstet schon bei gewöhnlicher Temperatur ohne Rückstand. Mit Waßer destilliert es ohne Zersetzung über; aber für sich der Destillation unterworfen, wird es zersetzt, es geht ein sehr übelriechendes Oel über, von dem nur ein Theil und erst nach längerer Zeit erstarrt, und es bleibt ein dicker, brauner, schwefelhaltiger Rückstand. In Waßer ist es sehr wenig löslich, in Alkohol leicht löslich, in Aether sehr leicht löslich. In Pulverform zerfließt es bei gewöhnlicher Temperatur in Aetherdampf oder in ätherhaltiger Luft.

*) Zusammengezogen aus θεῖον und Aldehyd.

Das Thialdin ist ohne Reaction auf Pflanzenfarben. In allen Säuren ist es leicht löslich und verbindet sich damit zu krystallisierbaren Salzen.

Das Thialdin so wie seine Salze werden beim Erwärmen mit einer Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd zersetzt; es entsteht Schwefelsilber und es entwickelt sich ein leicht anzündbares Gas, welches den Geruch und die anderen Eigenschaften des Aldehyds besitzt. In der Flüssigkeit findet man salpetersaures Ammoniak.

Mit Zugrundelegung des durch die Analyse des salzsauren und salpetersauren Salzes ausgemittelten Atomgewichts wurde das Thialdin nach der Formel: $C^{12}\,N\,H^{13}\,S^{4}$ zusammengesetzt gefunden.

Das salzsaure Thialdin bildet große, regelmäßige, farblose, klare Prismen von großem Glanz und oft von Zoll Größe. Es ist ziemlich leicht löslich in kaltem Waßer, weniger in Alkohol, in beiden um so viel mehr in der Wärme, daß man durch Abkühlung schöne und vollkommen regelmäßige Krystalle daraus erhalten kann. In Aether ist es nicht löslich. Im trocknen Zustande erhitzt, zerlegt sich das salzsaure Salz, ohne zu schmelzen, indem es braun wird und sich Salmiak unter Entwickelung eines äußerst stinkenden, mit trüber, leuchtender Flamme brennenden Gases sublimiert. Das salzsaure Thialdin besteht aus $HCl + C^{12}NH^{13}S^{4}$.

Das salpetersaure Thialdin bildet feine weiße Nadeln, in Waßer leichter löslich als das salzsaure Salz, löslich in Alkohol, unlöslich in Aether, beim Erhitzen schmelzbar und sich zersetzend. Es ist $= \dot{H}\,\ddot{\bar{N}} + C^{12}\,NH^{13}\,S^{4}$.

Die Bildung des Thialdins ist leicht erklärbar; summarisch genommen besteht der Vorgang darin, daß sich 3 Aequivalente Aldehydammoniak mit 6 Aeq.

Schwefelwaßerstoff, zusammen = $C^{12}H^{27}N^{5}S^{6}O^{6}$ umsetzen zu:

1 Aeq.	Thialdin — —	$C^{12}H^{13}NS^{4}$
6 —	Waßer — —	$H^{6}\ O^{6}$
2 —	Schwefelammonium	$H^{8}N^{2}S^{2}$
		$C^{12}H^{27}N^{5}S^{6}O^{6}$.

Was aber die wahre Zusammensetzungsweise dieses Körpers betrifft, so steht sie mit der Frage über die eigentliche Constitution der organischen Basen überhaupt in zu engem Zusammenhang, als daß man schon jetzt, wo in diesem Gebiete noch zu wenige Erfahrungen vorliegen, mit Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Ansicht auszusprechen versuchen könnte. Man ahnet aber, wie wichtig für diese allgemeine Frage gerade Thatsachen, wie diese Bildungsweise des Thialdins, in Zukunft werden müssen, wie vielleicht gerade sie den Schlüssel zur Lösung derselben abgeben werden. Wir wollen nur auf eine, hier sogleich in die Augen fallende Erklärungsweise der Constitution und basischen Natur des Thialdins hindeuten, daß es nämlich als eine gepaarte Ammonium-Verbindung betrachtet werden kann, bestehend aus 1 Aeq. Schwefelammonium und 3 Aeq. eines Körpers, der die dem Aldehyd proportional zusammengesetzte Schwefelverbindung, das Acetylsulfuret, = $C^{4}H^{3}S$ wäre.

4. Selenaldin. Die Existenz und Bildungsweise des Thialdins mußte natürlicherweise auf die Idee führen, eine analoge Selen-Verbindung, ein Selenaldin hervorzubringen. Dies gelang vollkommen, allein es zeigte sich, daß das Selenaldin so leicht veränderlich ist, daß es bis jetzt nicht einer ausführlicheren Untersuchung unterworfen werden konnte.

Das Selenaldin entsteht, wenn man in eine mäßig

concentrierte Lösung von Aldehydammoniak Selenwaßerstoffgas leitet. Es scheidet sich in Gestalt kleiner farbloser Krystalle ab, und ist ohne Zweifel isomorph mit dem Thialdin. An der Luft wird es sogleich gelb. Es riecht schwach, aber unangenehm und ist in Waßer etwas löslich, viel leichter in Alkohol und Aether. Es hat die Eigenschaften einer Basis, denn es wird von verdünnter Salzsäure leicht aufgelöst und durch Ammoniak daraus wieder weiß und krystallinisch gefällt. In allen Formen ist es aber äußerst leicht zersetzbar.

Ein Telluraldin hervorzubringen, gelang nicht.

II. Ueber das Monardaöl, von Dr Arppe. Das ätherische Oel der **Monarda punctata** (Horse-Mint), welches jetzt im nordamerikanischen Handel vorkommt, ist gelbroth, riecht nach Thymian und setzt eine große Menge eines krystallisierten Stearoptens ab. Das davon getrennte Elaeopten hatte 224° Siedepunct und enthielt C 86,41, H 9,85 und O 3,74. Das Stearopten bildet große rhombische Tafeln. Sein Geruch ist dem des Thymians auffallend ähnlich, sein Geschmack ist brennend scharf. Es schmilzt bei 48° und läßt sich leicht überdestillieren, sowohl für sich, als auch mit Waßer. Sein Siedepunct liegt bei 220°. Für sich destilliert, erstarrt der übergegangene Theil sogleich und bildet sehr deutliche, ausgezeichnet glänzende Krystalle. Mit Waßer destilliert, schmilzt es darauf wie ein Oel, destilliert auch als solches über und bleibt dann sehr lange flüssig, erstarrt aber bei Berührung mit einem festen Körper sogleich. In Salzsäuregas wird es schön purpurroth, welche Farbe durch Alkalien in Blau und Smaragdgrün umgeändert wird.

Für seine Zusammensetzung ergab sich die empirische Formel $= C^{10} H^{7} O$. Betrachtet man dieses Stearopten als ein Oxyd $= C^{10} H^{7} + O$, so kann

das Elaeopten als eine Verbindung von 3 Atomen desselben Radicals mit 1 Atom Sauerstoff betrachtet werden = 3 $C^{10} H^7 + O$.

III. Ueber den Kieselsäuregehalt der Vogelfedern, von Dr von Gorup-Besanez. Aus dieser Untersuchung geht hervor, daß die Kieselsäure einen nie fehlenden Bestandtheil der Federfahne ausmacht, daß ihre Menge sehr bedeutend, und daß ihr Dasein für die Bildung dieser Organe vielleicht eben so wesentlich ist, wie der phosphorsaure Kalk für die Knochen. Durchschnittlich betrug der Aschegehalt in der Federfahne 4 Procent, und diese Asche enthielt 30 bis 40 Proc. Kieselerde.

In den Federspulen und dem so genannten Mark dagegen ist der Gehalt an unorganischen Stoffen und Kieselsäure viel geringer.

Sämmtliche Aschen waren eisenhaltig, am meisten die von Papageienfedern. Außerdem enthielten sie phosphorsauren Kalk und phosphorsaures Natron, aber weder schwefelsaure Salze noch Chlorverbindungen.

IV. Analyse des Schleimhaut-Epitheliums; von Demselben. Die Zusammensetzung desselben war bis jetzt nicht bekannt. Es war von Interesse sie mit der der Epidermis zu vergleichen. Das Material dazu wurde in hinreichender Menge durch Abschaben aus den Barten eines Wallfisches erhalten. Unter dem Mikroskop zeigte sie sich als wohlausgebildetes, großes Pflasterepithelium, in der Structur nicht verschieden von dem des Menschen. Gegen Reagentien verhielt es sich ganz wie die Albumin-Körper. Es gab 1,17 Procent Asche und enthielt 2,48 Procent Schwefel, ohne schwefelsaure Salze. Seine Elementar-Zusammensetzung stimmte so nahe mit der der Epidermis überein, daß beide als gleich zusammengesetzt betrachtet werden können.

V. **Untersuchungen über das Chloral;** von Dr Städeler *). Versuche über die Lösung der Frage, welche Verwandlungen organische Körper durch Chlor im Ausscheidungszustande erleiden, haben ursprünglich den Grund zu der vorliegenden Arbeit gelegt.

Aus dem ersten Abschnitte derselben ist hier nur anzuführen, daß der Verf. das so genannte unlösliche Chloral einer neuen Analyse unterworfen und bestätigt hat, daß es ein mit dem Chloral isomerischer Körper ist.

In dem zweiten Abschnitt beschäftigt sich der Vf. ausführlich mit der von ihm zuerst beobachteten Bildungsweise des Chlorals aus Stärke und Zucker. Man erhält es aus diesen Substanzen, wenn man 1 Th. davon in 7 Th. mäßig starker Salzsäure mit Hilfe von Wärme auflöst, nach dem Erkalten 3 Th. fein geriebenen Braunstein zumischt und die Masse dann der Destillation unterwirft. Das Destillat enthält Chloral, Ameisensäure und einen schweren, öläḥnlichen Körper. Die Trennungsweise dieser Producte ist ausführlich beschrieben. Das daraus dargestellte Chloral besaß dieselbe Zusammensetzung und Eigenschaften wie das aus Alkohol gebildete.

Das **Chloralid**, der Gegenstand des dritten Abschnittes, ist ein von dem Verf. entdeckter neuer Körper, der durch Einwirkung von concentrierter erwärmter Schwefelsäure auf Chloral entsteht. Es entbindet sich hierbei Chlorwasserstoffsäure und das Chloral verwandelt sich in einen farblosen krystallinischen Körper, dessen weitere Darstellung genau beschrieben wird.

Das Chloralid bildet rechtwinklige Prismen mit

*) Aus dessen Inaugural-Dissertation. Göttingen 1846.

einfach schiefer Endfläche, meist mit Abstumpfung der schiefen Endkanten. Sie gehören zum klinorhombischen System, sind klar, glasglänzend und haben einen ausgezeichneten Blätterdurchgang parallel den prismatischen Flächen. Es schmilzt bei 114° und erstarrt erst wieder bei 106°. Es ist unzersetzt flüchtig und siedet bei 200°. Es hat einen nur schwachen Geruch, beim Erhitzen aber riecht es durchdringend, reizend, dem Chloral ähnlich. Es ist brennbar mit stark leuchtender, grün gesäumter Flamme. Für sich ist es fast geschmacklos, aber seine Lösungen in Alkohol oder Aether schmecken scharf und stechend. Zu den Lösungen von Kalihydrat in Wasser und in Alkohol verhält sich das Chloralid wie das Chloral.

Die empirische Formel für das Chloralid ist $C^5HCl^3O^3$. Dieser Körper hat also die Zusammensetzung vom Chloral + 1 Atom Kohlenoxyd. Am wahrscheinlichsten ist seine rationelle Formel = $2C^2HCl^5 + 3\ddot{C}$. Es wäre demnach eine Verbindung von 2 Atom Formylsuperchlorid mit 3 At. Oxaloxyd, dem hypothetischen Körper, den man im Oxamid als mit Amid verbunden annehmen kann. Das Chloral dagegen, $C^4HC^3O^2$, kann als eine Verbindung von 1 Aeq. Oxaloxyd mit 1 Aeq. Formylsuperchlorid betrachtet werden = $C^2HCl^5 + \ddot{C}$, wodurch sich also in der Zusammensetzung beider Körper ungezwungen eine einfache Relation herausstellt.

In dem vierten Abschnitt werden die ölförmigen Körper beschrieben, die neben dem Chloral bei dessen Bildung aus Stärke erhalten werden, und von denen der eine, durch seinen scharfen Geruch ausgezeichnete wahrscheinlich ein Furfurol ist, worin die Hälfte des Sauerstoffs durch Chlor vertreten ist = $C^{15}H^6Cl^5O^5$. Dieses Oel ist in kaltem

Waßer viel löslicher als in warmem, daher sich seine kalt gesättigte Lösung beim Erwärmen sogleich trübt und bei etwa 50° fast alles Oel in Tropfen abscheidet. Dieser Körper scheint nicht ohne Gegenwart von Waßer bestehen zu können; sobald man ihm alles Waßer entzieht, wie dies auch geschehen mag, so fängt er sogleich an sich unaufhaltsam zu zersetzen, in eine braune, harzähnliche Substanz und in Chlorwaßerstoffsäure.

VI. Notiz über den Thorerde-Gehalt des Pyrochlors; von demselben. Der von dem Hofr. Wöhler in dem Pyrochlor von Miask gefundene Gehalt an Thorerde ist neuerlich von Hrn Hermann geleugnet und die Beobachtung für einen Irrthum erklärt worden. Dies hat eine neue Analyse dieses Minerals veranlaßt, mit besonderer Berücksichtigung der Substanz, die für Thorerde gehalten worden ist. Durch abermalige genaue Untersuchung hat es sich bestätigt, daß es in der That Thorerde, der Irrthum also auf Seiten des Hrn H. ist. Um nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen, wurde die Substanz an den Entdecker der Thorerde geschickt, der sie ebenfalls für solche erkannte.

VII. Ueber Mangan-Verbindungen, von A. Völker. Schwefelmangan-Schwefelkalium und Schwefelmangan-Schwefelnatrium entstehen, wenn man waßerfreies schwefelsaures Manganoxydul mit $\frac{1}{4}$ Kienruß und dem dreifachen Gewicht kohlensauren Kali's oder Natrons bei Glühhitze zusammenschmilzt und nachher die Masse mit Waßer auszieht. Die Kalium-Verbindung ist nach der Formel $3MnS + KS$ zusammengesetzt und bildet große, dunkelrothe, glimmerähnliche Krystallblätter, die mit granatrother Farbe durchscheinend und lebhaft glänzend sind.

Selbst von den schwächsten Säuren wird sie unter lebhafter Schwefelwaßerstoff-Entwickelung vollständig aufgelöst. Die Natrium-Verbindung, = 3MnS + NaS, bildet kleine, glänzende, hellrothe Krystallprismen.

Das durch Schwefelammonium aus einem Manganoxydulsalz gefällte fleischrothe Schwefelmangan läßt sich bekanntlich nicht ohne Oxydation trocknen. Leitet man dagegen durch eine Auflösung von neutralem essigsaurem Manganoxydul Schwefelwaßerstoff, so erhält man es von einer viel intensiveren rothen, unter Einfluß des Sonnenlichts bisweilen fast mennigrothen Farbe, und dann läßt es sich ohne Oxydation abfiltrieren, waschen und trocknen.

Als Krystalle von natürlichem Manganoxydhydrat in dem Dampf von Schwefelkohlenstoff geglüht wurden, entstand Schwefelmangan als Pseudomorphose. Die Krystalle, indem sie sich durch und durch in Schwefelmangan verwandeln, ändern dabei nicht ihre Form und kaum ihren Glanz; ihre Farbe ist dunkel eisenschwarz mit einem Schein ins Grüne. Sie geben ein dunkelgrünes Pulver. Hat man die Operation nicht lange genug fortgesetzt, so bleibt im Innern der Krystalle ein hellgrüner Kern von Oxysulfuret, das seinerseits zuweilen noch einen Kern von Manganoxyd einschließt.

VIII. Ueber das Cholesterin, von L. Schwendler und E. Meißner. Aus dieser Untersuchung ist zunächst hervorgegangen, daß das Cholesterin kein Fett, sondern eine Substanz eigner Art ist, und daß seine Zusammensetzung durch die Formel $C^{84}H^{72}O^{3}$ ausgedrückt wird. Es gelang, eine bestimmte Verbindung desselben mit 2 Aequivalenten Waßer zu erhalten. Sie bildet durchsichtige schiefe Prismen eines klinorhombischen Sy-

stems mit mikrodiagonaler Abweichung, genau mit dem Glanz und Bruch des Gypses. Beim Erwärmen werden sie undurchsichtig, milchweiß und perlmutterglänzend, unter Verlust des Waßers.

Getrocknetes Cholesterin, einem Strom von trocknem Chlorgas ausgesetzt, erhitzt sich bis zum Schmelzen und entwickelt Salzsäuregas, indem es gelb und später braun wird. Durch sehr allmähliche Einwirkung von mit Luft verdünntem Chlorgas konnte, ohne Nebenproducte, eine bestimmte Verbindung hervorgebracht werden. Sie bildet ein weißes, geruch- und geschmackloses Pulver. Bei 60° schmilzt sie, beim Erkalten erstarrt sie amorph, wie sie denn überhaupt auf keine Weise krystallisiert zu erhalten war. In Alkohol ist sie wenig löslich, in Aether leicht löslich. Ihre Zusammensetzung wird durch die Formel $C^{84} H^{60} Cl^{12} O^{3}$ ausgedrückt. Die Wirkung des Chlors auf das Cholesterin besteht also einfach darin, daß daraus 12 Aeq. Waßerstoff ausgeschieden und dafür 12 Aeq. Chlor aufgenommen werden. Mit Brom entsteht eine ganz ähnliche Verbindung. Aus diesen Verbindungen konnte nicht wieder Cholesterin hervorgebracht werden.

IX. Ueber das Lactucon, von Lenoir. Das Lactucarium, der eingetrocknete Milchsaft von **Lactuca virosa**, enthält eine krystallinische Substanz, deren Natur noch nicht genau bekannt war. Man hielt sie für eine Base und nannte sie Lactucin. Der Verf. hat gezeigt, daß sie dies nicht ist und daß sie keinen Stickstoff enthält; er nennt sie daher Lactucon, um den Namen Lactucin für den narcotischen Stoff zu behalten, der wahrscheinlich im Lactucarium enthalten ist.

Das reine Lactucon krystallisiert in feinen, farb-

losen, stern= und warzenförmig vereinigten Prismen. Es ist vollkommen geschmack= und geruchlos und scheint auf den Organismus ohne alle Wirkung zu sein. In Waßer ist es so gut wie unlöslich; dagegen ist es ziemlich leicht löslich in Alkohol, Aether, ätherischen und fetten Oelen. Es ist ohne Zersetzung schmelzbar, es erstarrt amorph, durchsichtig. Für sich ist es nicht flüchtig; zum Theil kriecht es unzersetzt an den Wänden des Gefäßes hinauf, zum Theil zersetzt es sich und liefert dabei eine auffallend bedeutende Menge von Essigsäure. In einem Strom von Kohlensäuregas dagegen läßt es sich größtentheils unzersetzt verflüchtigen; man bemerkt dabei einen ähnlichen Geruch, wie wenn Cautschuck bis zum Schmelzen erhitzt wird.

Das Lactucon ist ein sehr indifferenter Körper. Es ist nicht gelungen, dasselbe mit irgend einem andern Körper zu verbinden. Concentriertes kaustisches Kali, sowohl in Waßer als in Alkohol gelöst, ist ohne Wirkung darauf. Eben so Chlorgas.

Die für seine Zusammensetzung gefundenen Zahlen entsprechen am nächsten und wahrscheinlichsten der Formel $C^{40} H^{32} O^{3}$.

Es würde sich dann nur um 1 Aequivalent Waßerstoff, das es weniger enthält, vom Betulin unterscheiden, dem es sich übrigens, so wie den Harzen überhaupt, auch hinsichtlich seiner Eigenschaften, sehr nähert, von dem es jedoch bestimmt verschieden ist.



